



Stenografischer Bericht

41. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. Juni 2004,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3017

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Dr. Püchel (SPD) 3017

Frau Dr. Sitte (PDS) 3018

Herr Scharf (CDU) 3018

TOP 3

Aktuelle Debatte

Auswirkungen fehlender Mittelbereitstellung im Bundesverkehrswegebau auf Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 4/1635**

Herr Schröder (CDU) 3018

Herr Sachse (SPD) 3020

Herr Qual (FDP) 3022

Herr Kasten (PDS) 3023

Minister Herr Dr. Daehre 3025

TOP 4

Fragestunde - **Drs. 4/1627**

Frage 1:

Ablehnung des Verkaufs von Waldflächen für den Erwerb von Kulturgütern durch den Kreistag Wernigerode

Herr Olekiewitz (SPD) 3027

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 3027, 3028

Herr Metke (SPD) 3028

Frau Wernicke (CDU) 3028

Frage 2:

Touristische Leitthemen

Herr Czeke (PDS) 3029

Minister Herr Dr. Rehberger 3029

Frage 3:

Gutachten der Landesregierung

Herr Gärtner (PDS) 3029

Minister Herr Jeziorsky 3029

Frage 4:

Bahnstrecke Salzwedel - Arendsee - Wittenberge

Herr Krause (PDS) 3030

Minister Herr Dr. Daehre 3030, 3031

Herr Kasten (PDS) 3031

Frage 5: Justizvollzugsarbeitsverwaltung und Gefangenendarbeitswesen des Landes Sachsen-Anhalt	Frau Tiedge (PDS).....3039 Herr Scholze (FDP).....3040 Frau Grimm-Benne (SPD).....3041 Beschluss.....3042
Frage 6: Anzahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen	Frau Grimm-Benne (SPD)3032 Minister Herr Prof. Dr. Olbertz3032
Frage 7: Ausbildung zur Fachkraft für Altenpflege	Frau Fischer (Leuna) (SPD).....3033 Minister Herr Prof. Dr. Olbertz3033 Frau Grimm-Benne (SPD)3033
Frage 8: Raumordnungsordnungsverfahren „BAB A 14 - Magdeburg - Wittenberge - Schwerin“	Frau Mittendorf (SPD).....3033, 3035 Minister Herr Dr. Daehre3034, 3035, 3036 Herr Dr. Köck (PDS)3035
Frage 9: Geplante Einschnitte der Bundesregierung bei Freifahrten für Behinderte in Bussen und Bahnen	Herr Kasten (PDS)3036 Minister Herr Prof. Dr. Olbertz3036
TOP 5	
Zweite Beratung	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1314
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales - Drs. 4/1603	
(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Landtages am 22.01.2004)	
Herr Bischoff (Berichterstatter)3037 Minister Herr Prof. Dr. Olbertz3037 Frau Liebrecht (CDU).....3038	
TOP 6	
Zweite Beratung	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Landesarchivgesetzes	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1194
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/1614	
(Erste Beratung in der 32. Sitzung des Landtages am 12.12.2003)	
Herr Kosmehl (Berichterstatter).....3042 Minister Herr Jeziorsky.....3043 Herr Rothe (SPD).....3043 Herr Kolze (CDU).....3044 Herr Kosmehl (FDP).....3045	
Beschluss.....3046	
TOP 8	
Zweite Beratung	
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland und zum Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1449
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/1616	
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1646	
(Erste Beratung in der 37. Sitzung des Landtages am 01.04.2004)	
Herr Dr. Polte (Berichterstatter)3046	
Beschluss.....3047	

TOP 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drs. 4/470**Entwurf eines Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatschG LSA)**Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/804

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - Drs. 4/1617

(Erste Beratung in der 13. Sitzung des Landtages am 06.02.2003 bzw. in der 22. Sitzung des Landtages am 13.06.2003)

Herr Hacke (Berichterstatter)	3047
Herr Olekiewitz (SPD)	3050, 3058
Herr Kehl (FDP)	3051
Herr Dr. Köck (PDS)	3053
Herr Ruden (CDU)	3054
Ministerin Frau Wernicke	3056
Beschluss	3058

TOP 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Neugliederung der AmtsgerichteGesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1446

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 4/1619

(Erste Beratung in der 38. Sitzung des Landtages am 02.04.2004)

Herr Wolpert (Berichterstatter)	3058
Beschluss	3059

TOP 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1362

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr
- Drs. 4/1620

(Erste Beratung in der 35. Sitzung des Landtages am 04.03.2004)

Frau Weiß (Berichterstatterin)	3059
Herr Dr. Köck (PDS)	3060, 3064
Herr Dr. Schrader (FDP)	3060
Herr Felke (SPD)	3061
Herr Schröder (CDU)	3062
Minister Herr Dr. Daehre	3063
Beschluss	3064

TOP 12

Erste Beratung

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 4/1633

Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- Drs. 4/1655

Herr Gürth (CDU)	3065, 3068
Herr Dr. Eckert (PDS)	3066
Frau Dr. Hüskens (FDP)	3067
Frau Fischer (Naumburg) (SPD)	3068
Frau Dr. Sitte (PDS)	3069

Ausschussüberweisung

TOP 13

Beratung

Überführung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) in einen LHO-Betrieb

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1608

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drs. 4/1658

Herr Krause (PDS)	3070
Ministerin Frau Wernicke	3070
Herr Hauser (FDP)	3072
Frau Hajek (SPD)	3072
Herr Daldrup (CDU)	3073

Beschluss

TOP 14

Beratung

**Nachfolgeprogramm des Feststellen-
programms Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1610**Änderungsantrag der Fraktionen der FDP
und der CDU - **Drs. 4/1651**

Frau Grimm-Benne (SPD)	3073
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	3074
Herr Kurze (CDU)	3075
Frau von Angern (PDS)	3077
Frau Seifert (FDP)	3078
Beschluss	3079

TOP 15

Beratung

**Familienpolitisches Programm für
Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1613**

Frau Bull (PDS).....	3079, 3086
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	3082
Frau Seifert (FDP)	3082
Frau Schmidt (SPD).....	3083
Herr Jantos (CDU)	3084
Beschluss	3087

TOP 16

Beratung

**Modernes Zuwanderungsrecht für
Deutschland**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1621****Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- Drs. 4/1659**

Frau Fischer (Naumburg) (SPD)	3087
Minister Herr Jeziorsky.....	3089
Herr Kolze (CDU)	3090
Herr Gärtner (PDS)	3091
Herr Kosmehl (FDP).....	3092
Beschluss.....	3093

TOP 17

Beratung

**Flughafenholding Leipzig/Halle-Dresden
stärken**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1622**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und der FDP - **Drs. 4/1656**

Herr Dr. Thiel (PDS).....	3093
Minister Herr Dr. Daehre	3094
Herr Qual (FDP).....	3096
Herr Sachse (SPD)	3096
Herr Schröder (CDU)	3096
Beschluss.....	3097

TOP 18

Beratung

**Tourismus für alle - keine Ausgrenzung
für Menschen mit Handicap**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1623**

Frau Kachel (SPD).....	3097
Minister Herr Dr. Rehberger	3100
Herr Zimmer (CDU)	3101
Herr Dr. Eckert (PDS)	3102
Herr Ernst (FDP)	3103
Beschluss.....	3104

Beginn: 10.07 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 41. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt in der vierten Wahlperiode und begrüße Sie alle auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Das Mitglied des Landtages Herr Wolfgang Rauls hat heute Geburtstag.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Dazu gratuliere ich Ihnen, Herr Rauls, im Namen des Landtages und ganz persönlich. Ich wünsche Ihnen Glück und Gesundheit, nicht nur für den heutigen Tag, sondern für das ganze kommende Jahr und die vielen darauf folgenden. Alles Gute!

Meine Damen und Herren! Ich erinnere Sie an das heutige Datum. Heute ist der 17. Juni 2004. Es ist der 51. Jahrestag eines bedeutenden Ereignisses in der deutschen Geschichte. Der Tag begann damals, vor 51 Jahren, mit einem Streik der Bauarbeiter auf der Berliner Stalinallee und mündete in einen Volksaufstand.

Unser heutiges Bundesland Sachsen-Anhalt bildete eines der wichtigsten Zentren dieses Aufstandes, gemesen an den klaren politischen Forderungen der Bitterfelder, vielleicht sogar das wichtigste. Hier, im mitteldeutschen Revier, in den Bezirken Magdeburg und Halle, beteiligten sich rund 120 000 Menschen daran, in der gesamten DDR waren es fast eine Million Demonstranten in über 700 Städten.

Der Tag endete, wie er wohl unter einem brutalen Besetzungsregime enden musste: Der Aufstand wurde mit Waffengewalt niedergeschlagen. Viele bezahlten ihr mutiges und engagiertes Eintreten für Freiheit und Demokratie sowie nationale Selbstbestimmung mit langjährigen Zuchthausstrafen. Mindestens 55 Menschen kamen nach heutigen Schätzungen und Forschungen ums Leben.

Als revolutionäre, vom Freiheitswillen getragene Massenbewegung steht der 17. Juni in einer Reihe mit den deutschen Revolutionen von 1848 und 1918/1919 und er fand seine Fortsetzung erst 36 Jahre später mit der friedlichen Revolution im Jahr 1989.

Im vergangenen Jahr wurde der 50. Jahrestag aus gutem Grund mit besonderem Aufwand begangen. Alle waren sich dessen bewusst, dass zu diesem Zeitpunkt die so genannte Erlebnisgeneration noch berichten konnte, was nicht mehr so lange der Fall sein wird. Zu ihr gehörte auch unser ehemaliger Landtagspräsident Wolfgang Schaefer, der eben in diesen Tagen des vergangenen Jahres gestorben ist, und zwar in Vorbereitung einer Diskussion mit jungen Leuten in Rheinland-Pfalz.

Obwohl der 17. Juni zweifelsfrei ein herausragendes Datum der deutschen Geschichte ist, lief er seit jeher Gefahr, in der Erinnerung zu verblassen - im westlichen Teil unseres Landes deshalb, weil das Erlebnis fehlte, und im Osten, weil die Ereignisse tot geschwiegen worden sind und die Kenntnisse darüber nur bruchstückhaft vorhanden waren. Wir, insbesondere die politisch Tätigen, müssen uns immer wieder aufs Neue an die herausragende Bedeutung dieses Tages erinnern und sie nicht

nur für uns selbst festhalten, sondern auch für die nachfolgenden Generationen.

An diesem Tag haben mutige Menschen gezeigt, dass es wenigstens den einen großen Versuch in Deutschland gegeben hat, sich gegen Unterdrückung aufzubauen, und zwar noch vor den Polen, den Ungarn und den Tschechoslowaken.

Der Landtag hat mit einer Ausstellung und einer Gedenkstunde an den 50. Jahrestag erinnert, hat Zeugen eingeladen und mit ihnen darüber diskutiert. Auch heute wird der Landtag mit einer Kranzniederlegung im Hof der Gedenkstätte Moritzplatz der Opfer der Gewaltherrschaft gedenken.

Meine Damen und Herren! Wir sind hier, um unsere Arbeit als Abgeordnete zu tun. Diese Arbeit erledigen wir jedoch immer auch vor dem Hintergrund unserer Geschichte. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass dieser bedeutende Teil unserer Geschichte nicht in Vergessenheit gerät. - Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die heutige Sitzung gibt es Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung: Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer entschuldigt sich für die heutige Sitzung; er nimmt an der Ministerpräsidentenkonferenz teil. Herr Staatsminister Robra ist deshalb heute ebenfalls nicht anwesend. Herr Minister Becker entschuldigt sich für beide Tage aufgrund der Justizministerkonferenz in Bremerhaven. Herr Minister Kley entschuldigt sich ebenfalls für beide Sitzungstage wegen der Konferenz der Gesundheitsminister in Berlin.

Von Herrn Minister Jeziorsky lag ursprünglich, wie Ihnen bekannt ist, eine Entschuldigung für die heutige Sitzung ab 17 Uhr vor. Diese ist hinfällig geworden. Er wird also anwesend sein.

Nun zur Tagesordnung für die 22. Sitzungsperiode des Landtages. Sie liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat wurde zu Recht mit gutem Grund vereinbart, dass die Tagesordnungspunkte 1 und 2 als erste Tagesordnungspunkte des morgigen Tages beraten werden.

Es liegt mir ein schriftlicher Antrag der CDU-Fraktion vor, den Tagesordnungspunkt 7 von Tagesordnung zu streichen. Ich frage die Antragsteller, ob dazu noch etwas erklärt werden soll. - Das ist nicht der Fall. Möchte jemand von den anderen Fraktionen dazu sprechen? - Herr Dr. Püchel und Frau Dr. Sitte. Bitte, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte es für einen Skandal, was hier abläuft.

Das Vermessungs- und Katastergesetz wird in diesem Landtag schon seit vielen Monaten diskutiert. Bereits im Rahmen des Ersten Investitionserleichterungsgesetzes wurde darüber gesprochen. Es wurde von der Landesregierung ein Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Dieser Entwurf wurde im Ausschuss diskutiert. Im Innenausschuss gab es eine klare Mehrheit der Koalition für die Beschlussempfehlung.

Aufgrund von Eingriffen von Lobbyisten zieht die Fraktion diese Beschlussempfehlung nun zurück. Ich halte

das für den falschen Weg. Es gibt eine Beschlussempfehlung, hinter der sehr viele Abgeordnete standen. Es kann nicht sein, dass Lobbyisten Einfluss nehmen in ihrem Interesse und dieses Gesetz noch einmal ändern wollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun bitte Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Auch wir möchten Widerspruch einlegen. Allerdings will ich neben den Vorbemerkungen von Herrn Püchel schon sagen, dass wir die Debatte dazu nutzen wollten, dass genau diese Differenz öffentlich wird, und die Gelegenheit dazu bietet der Landtag.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Scharf, bitte.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut und richtig, dass der Landtag in der zweiten Lesung Gesetze beschließt, wenn alle Abgeordneten genau wissen, worüber sie zu beschließen haben und sich in ihrer eigenen Entscheidungsfindung sicher sind. Wir haben aber bereits verschiedene Gesetzentwürfe in diesem Landtag erlebt, die einen längeren Beratungsgang notwendig gemacht haben, zum Teil in den Ausschüssen, zum Teil in den Fraktionen.

In der CDU-Landtagsfraktion besteht hinsichtlich dieses technisch hochkomplizierten Gesetzes einfach noch ein weiterer Beratungsbedarf. Ich finde, dieses sollten wir uns gegenseitig ohne weitere Aufregung zugestehen. In der zweiten Lesung wird dieser Gesetzentwurf sicherlich in all seinen Aspekten beleuchtet werden. Dazu tagt der Landtag zu Recht offen und öffentlich.

Wir sind nicht im Verzug. Es besteht keine Notwendigkeit, das Gesetz heute unbedingt zu beraten. Ich denke, wir sollten uns gegenseitig die Freiheit der Meinungsbildung in den Fraktionen lassen. Deshalb beantragen wir die Absetzung der Beratung dieses Gesetzentwurfes von der Tagesordnung.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Dr. Püchel noch einmal. Bitte.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Scharf, diese Besonnenheit bei der Verabschiedung von Gesetzen hätte ich mir in der Vergangenheit von Ihnen gewünscht.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke nur an die ersten beiden Investitionserleichterungsgesetze und an Ihre eigenartige Vorgehensweise bei der Zurücknahme der Kommunalreformgesetze.

(Widerspruch bei der CDU - Zurufe von Frau Fischer, Merseburg, CDU, und von Frau Liebrecht, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Sitte, bitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich möchte Herrn Scharf darauf hinweisen, dass Sie genau das erreichen können, indem Sie dieses Gesetz heute wieder zurücküberweisen. Dann können Sie sich diese Meinungsfindung in Ihrer Fraktion ermöglichen. Wir möchten schon die Gelegenheit nutzen, all diese Differenzen heute zu benennen und es nicht einer medialen Debatte allein überlassen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Gut. Wir gehen jetzt ganz streng und sauber nach der Geschäftsordnung vor. Der erste Antrag lautet, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen. Das kann mehrheitlich beschlossen werden. Wenn es nicht beschlossen würde - ich entnehme den Worten von Frau Dr. Sitte, dass sie dagegen ist -, dann wäre der zweite Schritt eine Rücküberweisung, die aber erst nach dem Aufruf des Tagesordnungspunktes beschlossen wird.

Wer ist dafür, dem Antrag der CDU-Fraktion zu folgen und den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung zu streichen? - Das ist, wenn ich das recht sehe, die gesamte Koalition. Wer ist dagegen? - Das ist die gesamte Opposition. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt mehrheitlich von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Wir beginnen nun mit den Beratungen. Ich rufe vereinbarungsgemäß als ersten den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Aktuelle Debatte

Auswirkungen fehlender Mittelbereitstellung im Bundesverkehrswegebau auf Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 4/1635**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten für jede Fraktion und für die Landesregierung. Ich bitte zunächst Herrn Schröder, für die antragstellende Fraktion das Wort zu nehmen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für mich persönlich ist es heute eine Premiere, am Beginn der Tagesordnung der Plenarsitzung zu reden. Ich möchte diese Gelegenheit gern nutzen, um dem Thema die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen, die ihm gebührt. Ich möchte meine Rede mit der grundsätzlichen Aussage beginnen - über die, glaube ich, wohl auch Konsens in diesem Haus besteht -, dass der Aufbau Ost ohne die Angleichung des Infrastruktturniveaus an das der alten Bundesländer undenkbar ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit der Infrastrukturlücke im Osten werden Milliardentransfers politisch gerechtfertigt und die Solidarpakte I und II begründet. In den vergangenen Monaten wurde jedoch in Sachsen-Anhalt wie auch in den anderen Bundesländern immer wieder diskutiert, ob das Geld für die

Realisierung wichtiger Trassen und Infrastrukturprojekte bei allen Verkehrsträgern angesichts fehlender Mautein nahmen reicht. Zwischenzeitlich existiert auch für Sachsen-Anhalt eine vom Bundesverkehrsministerium erstellte Positivliste für Verkehrsinvestitionen, mit denen in diesem Jahr begonnen werden kann. Eine länderbezogene Streichliste indes gibt es seitens des Bundes nicht, und das, obwohl die Bundesregierung ihre Ausgaben im Bundesverkehrswegebau dramatisch reduziert.

Allein im Jahr 2004 sinken die Ausgaben für den Bundesfernstraßenbau um 335 Millionen €. Durch weitere Kürzungen addiert sich dieser Betrag bis zum Jahr 2008 auf insgesamt 3,9 Milliarden €.

Für das Land Sachsen-Anhalt steht für alle investiven und nichtinvestiven Ausgaben im Jahr 2004 ein Verfügungsrahmen von insgesamt 232,3 Millionen € bereit. Das sind sage und schreibe 46,2 Millionen € weniger als noch im Jahr 2003 und der Trend ist weiter rückläufig.

Was bedeutet das für unser Land konkret? Konkret für unser Land bedeutet das, dass die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, zum Beispiel an der A 9, der A 14 und der A 38, nur noch in diesem Jahr gesichert sind. Die geplante Halbierung der Höhe der VDE-Mittel von jetzt 1 Milliarde € im Bundesfernstraßenhaushalt auf 500 Millionen € im Jahr 2006 wird zeitliche Verzögerungen zur Folge haben.

Bei den Ortsumgehungen kommt es - von einer einzigen Ausnahme abgesehen - in diesem Jahr zu keinem Neubeginn mehr. Die Finanzierung der Autobahn A 71 von der Landesgrenze Thüringen bis zur A 38 ist nicht gesichert. Verzögerungen drohen ebenfalls beim Bau der B 6n im Planungsschnitt 13 bei Bernburg.

Darüber hinaus fehlen in diesem Jahr für bereits begonnene Maßnahmen an Bundesstraßen 17 Millionen €. Um dort den Abbruch von Arbeiten zu verhindern, muss das bestehende Erhaltungsprogramm überarbeitet werden, um von dort Gelder umzuschichten.

Wie sieht es im Bereich der Bundeswasserstraßen aus? - Im Bereich der Bundeswasserstraßen kürzt die Bundesregierung um 155 Millionen € in diesem Jahr. Dadurch gibt es einen Vergabestopp für alle Baubeginne im Bereich von Ausbau- und Ersatzmaßnahmen. Betroffen ist unter anderem das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17, die Wasserstraßenverbindung zwischen Magdeburg und Berlin. Der noch verbleibende Fehlbetrag wird durch den Stopp größerer Unterhaltsmaßnahmen, den Verzicht auf Baggerungen in Häfen oder die Streckung von Reparaturen an Schleusen und Betriebsgebäuden aufgefangen.

Wie sieht es bei den Schieneninvestitionen aus? - Der Betrag für Schieneninvestitionen wird in diesem Jahr um 513 Millionen € gekürzt. Für Neubaumaßnahmen erfolgen in diesem Jahr keine Baubeginne mehr. Bei laufenden Maßnahmen konzentriert sich die DB AG vorrangig auf betriebswirtschaftlich lukrative Strecken. Politisch bedeutsame Projekte, wie beispielsweise die ICE-Trasse Nürnberg - Berlin, bleiben wieder auf der Strecke, werden weiter verschoben, und selbst eine Substanzverschlechterung im Schienennetz kann aufgrund der geringeren Bestandsinvestitionen nicht mehr ausgeschlossen werden.

Ich persönlich will noch hinzufügen: Es gibt mittlerweile auch Bestrebungen, nicht nur die VDE-Quote im Bundeshaushalt zu reduzieren, sondern auch VDE-Projekte

vorzeitig für beendet zu erklären, obwohl die formulierten Ausbauziele nicht erreicht worden sind. Als Beispiel nenne ich das VDE-Projekt Nr. 6, die Schienenstrecke Halle - Kassel, bei dem das der Fall ist. Das ist angesichts nationaler Vorrangprojekte mit Gesetzesrang skandalös.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte soll nicht allein dazu dienen, klar zu machen, welche Auswirkungen die Kürzungen im Bundesverkehrswegebau auf das Land Sachsen-Anhalt haben. Wir alle kennen auch auf Landesebene die Zwänge angesichts rückläufiger Einnahmen öffentlicher Haushalte. Aber neben den Zuführungen an die Rentenkassen und den üblich gewordenen globalen Minderausgaben schlägt eben vor allem das selbst verschuldete Mautdebakel ins Kontor, und es wird immer klarer, dass wir in Sachsen-Anhalt auch für politische Fehler in diesem Bereich die Zeche zahlen.

Die Aktuelle Debatte muss dazu genutzt werden, Möglichkeiten auf Landesebene aufzuzeigen, auch unter erschwerten Bedingungen für einen bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu sorgen. Auf das Land bezogen, glaube ich sagen zu können: Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Gemäß unserer Koalitionsvereinbarung bieten wir ab 2004 eine Investitionshilfe für den kommunalen Straßenbau, um dem sehr schlechten Abfluss der Mittel aus dem GVFG-Programm des Bundes zu begegnen. Übrigens plant auch dort der Bund Reduzierungen.

Mit etwa - alle Mittel zusammengerechnet - 80 Millionen € für den Landesstraßenbau haben wir auch in diesem Bereich mehr getan und werden mehr tun als in den Vorjahren. Es besteht die Aufgabe, den Landesverkehrswegeplan finanziell auch künftig ausreichend zu unterstützen und damit eine bedarfsgerechte Mittelbereitstellung im Landesstraßenbau auch für die kommenden Jahre zu erhalten.

Was den Einsatz auf Bundesebene betrifft, ist die Frage: Was sollten wir da tun? Ich glaube, es geht in erster Linie darum, vorrangig sicherzustellen, dass die begonnenen Verkehrsprojekte Deutsche Einheit auch zu Ende geführt werden, und zwar rasch.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens muss es darum gehen, die bereits im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Projekte, die ebenfalls begonnen worden sind, vorrangig fertig zu stellen, und es muss auch darum gehen, Vorhaben planerisch voranzutreiben, um durch die Beantragung vorzeitiger Maßnahmevergaben Verpflichtungen zu schaffen und damit Mittel im Land zu binden. Diese Aussagen selbstverständlich für alle Verkehrswege, insbesondere aber für den Straßenbau.

Meine Damen und Herren! Das Land kann nur mithelfen, das Richtige zu tun, aber es kann nicht Aufgaben des Bundes übernehmen. Deshalb müssen wir die Bundesregierung weiterhin in die Pflicht nehmen, zumal sie, sollte die Lkw-Maut im Jahr 2005 kommen, Geld in die Kassen bekommt, und zwar zweistellige Milliardenbeträge für die Laufzeit des neuen Bundesverkehrswegeplanes, und damit öffentliche Mittel einsparen kann.

Viele im Haus werden es nicht wissen: Wenn die Maut so gekommen wäre, wie sie geplant war, hätte man von dem Bedarf des neuen Bundesverkehrswegeplanes, der etwa 150 Milliarden € ausmacht, bereits 25 Milliarden €

aus der Straßenbenutzungsgebühr im Güterverkehr ziehen können, um den eigenen Haushalt damit zu entlasten. Das ist ein schleichender Systemwechsel in der Verkehrswegefinanzierung des Bundes, den er bereits jetzt durchführt und auch mit einer verspäteten Mauteinführung umsetzen wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte alle im Landtag vertretenen Fraktionen, im Engagement um die Schließung unserer Infrastrukturlücken nicht nachzulassen. Wir sind dieses Engagement unserem Bundesland auch als Transitland im Herzen eines größer gewordenen Europas schuldig. Investieren wir in kluge Köpfe und in die Infrastruktur, die wir brauchen, damit diese klugen Köpfe auch bei uns Arbeit finden! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schröder. - Bevor ich für die SPD-Fraktion Herrn Sachse das Wort erteile, haben wir die Freude, auf der Südtribüne die erste Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Fallstein-Gymnasiums Osterwieck begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Sachse.

Herr Sachse (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass wir diesem Thema die gebührende Aufmerksamkeit widmen sollten. Ich habe sehr aufmerksam zugehört. Dem, was Herr Schröder hier vorgebracht hat, habe ich aber nichts wesentlich Neues entnehmen können,

(Herr Scharf, CDU: Aber Schlimmes!)

nur die Befürchtungen, die seit längerem bekannt sind, und dass einige Behauptungen noch einmal vorgetragen worden sind.

Im Zeitplan der heutigen Sitzung ist des Weiteren von den Auswirkungen der Mautgebühren die Rede. Ich denke mit Ihrer Zustimmung sagen zu können: Es ist nicht allein eine Frage der Mautgebühren, bei dem Thema handelt es sich um eine allumfassende finanzpolitische Frage und erst in der Folge um verkehrspolitische Problemfragen.

(Herr Schröder, CDU: Das ist Ihr Schwerpunkt, genau!)

- Das ist völlig richtig. - Diese Probleme sind seit langem bekannt und man kann deshalb sicherlich zu Recht die Aktualität dieser aktuellen Debatte infrage stellen. Ich erinnere daran, dass dieses Thema, übrigens von Ihnen beantragt, im Verkehrsausschuss im Dezember des vorigen Jahres bereits eine Rolle spielte. Damals war es wirklich aktuell, damals war es brandheiß zu diskutieren.

(Frau Liebrecht, CDU: Das ist doch immer noch aktuell! - Weitere Zurufe von der CDU)

Damals gab es konkrete Befürchtungen, die eine aktuelle Bedeutung hatten.

Es ist unstrittig, dass die Handhabung und Vorbereitung bei der Einführung der streckenbezogenen Maut ein

Debakel für die Bundesregierung und für die deutsche Wirtschaft sind,

(Zustimmung bei der CDU)

für eine Wirtschaft, die sich oft in dem Ruf sonnt, für alles bei Bedarf und beim Vorhandensein der politischen Rahmenbedingungen entsprechende Lösungen vorhalten zu können. Es war sicherlich auch ein Fehler der Bundesregierung, zu gutgläubig, auf die Kraft und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft vertrauend, die Einnahmen aus der Lkw-Maut bereits in die aktuelle Haushaltsplanung für die kommenden Jahre und damit auch in die Bundesverkehrswegeplanung einzuführen.

Bisher hat die Bundesregierung nach den uns vorliegenden Informationen die fehlenden Einnahmen aus der Maut aber durch andere Finanzierungen ausgleichen können. Anders gesagt: Eine Streichliste mit dem konkreten Bezug auf die fehlenden Mauteinnahmen hat es nach unserer Kenntnis für den Bundeshaushalt 2004 nicht gegeben.

(Unruhe bei der CDU)

Die in der Verkehrsausschusssitzung am 5. Dezember 2003 diskutierten Befürchtungen haben sich deshalb aus der heutigen Sicht nicht bestätigt. Im Gegenteil: Nach unserer Kenntnis soll es sogar für die B 6n zusätzliche Aktivitäten gegeben haben bzw. sollen sogar zusätzliche Mittelbereitstellungen in Aussicht gestellt worden sein.

(Oh! bei der CDU - Unruhe - Frau Weiß, CDU:
Das stimmt doch gar nicht! Also so etwas!)

Ich versuche das einmal in den Raum zu stellen. Dies kann wertend oder infrage stellend nachher noch einmal diskutiert werden.

(Zuruf von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Ich weiß jedenfalls von Kofinanzierungen im Sinne von Zwischenfinanzierungen, die hierbei zum Einsatz kommen können. Seit gestern sind zumindest auch im Verkehrsausschuss des Bundestages weitere Weichen gestellt worden, was das Planungsrecht und die -fähigkeit für wesentliche Strecken, die für den weiteren Bedarf in Sachsen-Anhalt von Bedeutung sind, betrifft.

Meine Damen und Herren! Ab dem Jahr 2005 können sich aber auch aus unserer Sicht Auswirkungen auf die Planungen zur Anpassung der Infrastruktur an ein bedarfsgerechtes Niveau in Sachsen-Anhalt ergeben. Ich verwende bewusst nicht die Worte „gesamtdeutsches Niveau“; denn wir sind inzwischen damit konfrontiert, dass bei uns die Vorhaben so weit in einen Vorteil kommen, dass sich die westlichen Bundesländer inzwischen in einem Nachteil sehen. Ich erinnere nur an die geschaffenen Werte oder die Leistungen der vergangenen Jahre. Wir sind inzwischen deutscher Meister im Autobahnbau. Die A 14 ist mit einer Geschwindigkeit umgesetzt worden, die sich deutschlandweit sehen lassen kann.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der CDU
- Herr Kehl, FDP, lacht)

Lassen Sie mich noch zu einem anderen Thema kommen. Eine wesentlich größere Bedeutung als die Mautfrage hat neben dem aktuellen Steuerdefizit aus unserer Sicht die Umsetzung des so genannten Koch/Steinbrück-Papiers. Ich denke mir, das sollte man hier bezüglich der Auswirkung auf das Haushaltsjahr und die mittelfristige Finanzplanung ruhig einmal ansprechen. Über

dieses Papier wird seit dem vergangenen Jahr ebenfalls diskutiert. Es stellt aber eigentlich nichts Neues dar.

Fest steht: Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich mehrheitlich über den Vermittlungsausschuss zu Absprachen durchgerungen, die bundesweit auf der Grundlage des Koch/Steinbrück-Papiers Reduzierungen und Investitionsstreckungen im Infrastrukturbereich klar erkennen lassen. Inwieweit jetzt hier eine Mitverantwortung übernommen worden ist, möchte ich gar nicht diskutieren. Die Frage, ob das skandalös ist, möchte ich ebenfalls nicht diskutieren. Mit Sicherheit ist es ein bedauerlicher Umstand.

Ich möchte weiterhin darauf hinweisen, dass der Bundestag über die Koch/Steinbrück-Liste in namentlicher Abstimmung befunden hat. Er hat auch mit den Stimmen von CDU und FDP ein entsprechendes Votum abgegeben. Damit ist klar, dass über einen Zeitraum von drei Jahren Kürzungen in Höhe von 2,3 Milliarden € mit Konzentration auf die Schiene und die Wasserwege vorgenommen werden.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Genau!)

Man sollte hier deshalb noch einmal festhalten, dass der Bundestag diesbezüglich klare Rahmenbedingungen vorgegeben hat, die wir als Land nun einmal in einer gewissen Verbindlichkeit akzeptieren müssen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Sachse, möchten Sie eine Frage von Herrn Schröder beantworten?

Herr Sachse (SPD):

Ich würde das gern im Anschluss an meinen Redebeitrag machen, damit es nicht von der Redezeit abgeht.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön.

Herr Sachse (SPD):

Ob sich die Zahlen jetzt so ergeben, wie sie in der Begründung zu der Aktuellen Debatte angegeben sind, zum Beispiel die konkrete Zuordnung zu den Bereichen Bundesfernstraßenbau und Bundeswasserstraßen, kann von der SPD-Fraktion nicht nachvollzogen werden. Konkrete Zahlen, die hoffentlich auch angemessene Wünsche der Länder beinhalten, sind nach unserer Kenntnis erst in Kürze zu erwarten. Auch autorisierte Projektlisten gibt es zu diesem Zeitpunkt nicht. Ich denke aber, dass die nächste Verkehrsministerkonferenz diesbezüglich eine klare Erwartungshaltung hat. Vielleicht können auch wir im Verkehrsausschuss über diese Punkte dann aktuell beraten.

Wir teilen mit dem Antragsteller der Aktuellen Debatte die Sorge - dies deckt sich mit dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz im März dieses Jahres -, dass bei den sich abzeichnenden finanziellen Einnahmen der Bundesregierung für den mittelfristigen Zeitraum die Verkehrsinfrastruktur auf viele Jahre unterfinanziert sein wird. Dies ist ein Umstand, den wir aus den vergangenen Jahren leider ausreichend kennen und den wir mit der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes einigermaßen überwunden glaubten.

Ich verweise darauf, dass es in den Jahren von 1992 bis 2002 eine Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplanes von über 50 Milliarden gegeben hat. Das ist ein Umstand, den wir schon immer kritisiert haben und der ja mehrheitlich von der CDU und der FDP auch mitzuverantworten ist.

(Minister Herr Dr. Daehre: Nicht, dass Helmut Kohl jetzt noch Schuld hat!)

Meine Damen und Herren! Wir bedauern, dass es anscheinend im Ergebnis der Mittelreduzierung eine Benachteiligung der Schiene gibt. Wir sind in der Vergangenheit immer dafür eingetreten, Verkehrszuwächse in unserem Transitland nach Möglichkeit auf die Schiene zu ziehen. Dies scheint aber infrage zu stehen.

Wenn wir in den letzten Tagen in der Zeitung lesen mussten, „Stolpe kämpft um Geld für den Straßenbau“ oder „Tauziehen um Straßen, Schienen und Wasserwege“, so muss gesagt werden, wir sollten dies nicht überbewerten.

Wir kennen derartige Pressebegleitungen bei den jährlichen Haushaltsaufstellungen. Dass der Gestaltungsrahmen bei den politisch übergreifenden Vorhaben der Koch/Steinbrück-Liste nicht sehr groß ist, das kann jeder von uns nachempfinden. Dass wir für den bedarfsgerechten Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur mehr Geld brauchen, als bisher abzusehen ist, darüber sind wir uns einig. Die Realität lässt dies aber zurzeit nicht zu.

Alle staatlichen Ebenen befinden sich in einer Finanzkrise. Auch wir haben in der Diskussion über unseren eigenen Nachtragshaushalt für das Jahr 2004, bei Einzelplan 14, erkennen müssen, dass wir Vorhaben nicht in die nachfolgenden Jahre verschieben, aber diese im Realisierungszeitraum strecken müssen.

(Herr Schröder, CDU, lacht)

Das Stichwort ist „Landesstraßen“. Wir sollten gemäß dem Motto „Sachlichkeit und weniger Populismus“ das nötige Augenmaß auf das Machbare nicht verlieren. - So viel zu den Möglichkeiten, die die Landesregierung hat, auf einen bedarfsgerechten Ausbau zu dringen.

Die CDU hat uns ja mit ihrem Antragstext ein wenig neugierig gemacht, insbesondere mit dem letzten Satz, in dem sie von den „Möglichkeiten“ gesprochen hat, „die die Landesregierung hat, auf einen bedarfsgerechten Ausbau zu drängen“. Sie ist uns diese in ihrem Redebeitrag aber schuldig geblieben bzw. Sie haben nur altbekannte Dinge vorgetragen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Sachse. Wenn Sie möchten, dann könnte Ihnen Herr Schröder jetzt seine Frage stellen. - Bitte sehr, Herr Schröder.

Herr Sachse (SPD):

Das machen wir selbstverständlich.

Herr Schröder (CDU):

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, gleich drei Fragen zu stellen. Die erste Frage zu meiner Bezeichnung „skandalös“ ist: Sind Sie mit mir einer Meinung darin, dass ich in der Rede dieses Wort gebraucht habe für

den Vorgang, den ich anhand eines Beispiels belegt habe, nämlich dass man Verkehrsprojekte Deutsche Einheit für beendet erklärt, obwohl die Ausbauziele nicht erreicht worden sind?

Die zweite Frage bezieht sich auf das von Ihnen genannte Koch/Steinbrück-Papier. Dazu haben Sie, was den Subventionsabbau betrifft, richtig festgestellt, dass die Landesregierung diesem Papier im Bundesrat zugesimmt hat. Stimmen Sie mit mir aber darin überein, dass die Ministerpräsidenten, und zwar beide, erklärt haben, dass diese von ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen nicht für den Verkehrsinfrastrukturbereich der neuen Bundesländer anzuwenden sind, also solche Kürzungsvorschläge von den beiden Autoren des Papiers nicht gedeckt sind?

(Zustimmung bei der CDU)

Die dritte und letzte Frage: Herr Sachse, erklären Sie uns in diesem Haus doch einmal den Unterschied zwischen Verschiebung und zeitlicher Streckung von Projekten.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Herr Sachse (SPD):

Ich fange mit dem Letzten an. Das war mehr eine Bemerkung, die auf die letzte Verkehrsausschusssitzung zurückging, in der ich den Begriff „verschieben“ gewählt hatte und der Minister uns darauf hinwies, dass in unserem Land keine Investitionen verschoben, sondern bestenfalls gestreckt werden. Das war der Bezug. Ich habe diese Belehrung gern entgegengenommen - warum auch nicht.

Zu den Ausbauzielen: Sie werden ja immer aufgrund existierender Rahmenbedingungen formuliert. Wenn wir heute feststellen müssen, dass die Finanzierungen nicht in allen Dimensionen so umsetzbar sind, muss man natürlich überlegen, ob man das Maß der Angemessenheit erreicht hat.

Wenn diese Aussage so steht, wie Sie es gesagt haben, muss ich das so entgegennehmen und näher prüfen. Aber ich sehe das immer aus der Sicht der Angemessenheit. Wir haben in Sachsen-Anhalt mit der Umsetzung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit in den vergangenen zehn Jahren Erhebliches erreicht - das werden selbst Sie zugeben müssen -, und wir wissen, dass das in der Zukunft nicht mehr ganz so schnell gehen wird.

Das können wir aufgrund unserer Haushaltssituation nachempfinden, mit der wir auch nicht ganz zufrieden sind. Der Ministerpräsident hat nicht umsonst mit einer entwaffnenden Ehrlichkeit den von ihm eingebrachten Nachtragshaushalt als eine Katastrophe bezeichnet. Ich denke, das bringt eine gewisse Besinnung für uns alle.

Ich bin mir nicht sicher, ob ich alle Fragen beantworten konnte. Ich hoffe es. Andernfalls sollten wir das im persönlichen Gespräch weiterführen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ist schon okay!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Schröder nickt. Er scheint zufrieden zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Nun bitte für die FDP-Fraktion Herr Qual.

Herr Qual (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was sich jetzt für die mittelfristige Investitionsplanung der Bundesregierung und hinsichtlich der damit verbundenen Kürzungen abzeichnet, ist die Bankrotterklärung rot-grüner Verkehrspolitik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Zeit der Ankündigung hoher Verkehrsinvestitionen ist vorbei. Die Realität sieht so aus: Die Investitionen sinken unter das Niveau der letzten Regierungsperiode von Schwarz-Gelb, wo sie bei über 10 Milliarden € für Straßen, Schienen und Wasserstraßen lagen. Zukünftig werden sie bei unter 8 Milliarden € pro Jahr liegen. Die Investitionen sind damit niedriger als unter Schwarz-Gelb, obwohl die Abgabenbelastung beim Straßenverkehr durch die Ökosteuer massiv zugenommen hat, und zwar von 36 Milliarden € auf 48 Milliarden € pro Jahr. Die Lkw-Maut kommt noch hinzu, dann sind es 51 Milliarden €.

Die Zuweisung der Schuld für die Kürzungen an Koch/Steinbrück ist der durchsichtige Versuch, von der eigenen Verantwortung abzulenken. Das Problem sind nicht die von Koch/Steinbrück vorgeschlagenen Kürzungen, sondern die viel zu niedrigen Investitionsansätze, und zwar vor den Kürzungen. Im Übrigen steht im Koch/Steinbrück-Papier nirgendwo, dass im Straßenbau gekürzt werden soll, verehrter Kollege Sachse.

(Zustimmung bei der FDP)

Dies ist eine autonome Entscheidung von Rot-Grün, um die aus ideologischen Gründen gewollte Gleichbehandlung von Straße und Schiene durchzusetzen.

Die ständige Behauptung von Rot-Grün, man habe nach 1998 die Investitionen beispiellos hochgefahren, ist im Bereich Bundesverkehrsstraßen ebenfalls falsch. Richtig ist: 4,1 Milliarden € im Durchschnitt von 1995 bis 1998 bei Schwarz-Gelb, 4,2 Milliarden € im Durchschnitt von 1999 bis 2002 bei Rot-Grün. Preisbereinigt wird seit 1998 weniger investiert.

Ab 2005 kommt die verkehrspolitische Bankrotterklärung von Rot-Grün. Es wird deutlich weniger investiert als bis 1998. Verehrte Damen und Herren! Die Investitionen in den Fernstraßenbau im Vergleich der Jahre 2004 bis 2007 entwickeln sich von 4,5 Milliarden € über 4,1 Milliarden €, 3,9 Milliarden € auf schließlich 4,0 Milliarden €.

Rot-Grün brüstet sich damit, mehr in die Schiene investiert zu haben. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. In der ersten Regierungsperiode von Rot-Grün wurden die Schieneninvestitionen tatsächlich um 1 Milliarde € pro Jahr mit einem Investitionsumfang von 6,5 Milliarden € allein im Jahr 2002 gesteigert. Das ging aber nur vorübergehend wegen der Sondererlöse aus dem Verkauf der UMTS-Lizenzen. Jetzt, wo diese nicht mehr zur Verfügung stehen, kommt die bittere Wahrheit. Die Schieneninvestitionen sinken ab 2004 weit unter das Niveau von vor 1999, und zwar von 3,7 Milliarden € im Jahr 2004 auf 2,9 Milliarden € im Jahr 2007.

Eine gleichmäßige Verteilung der Investitionen auf Straße und Schiene wird von der FDP-Fraktion abgelehnt. Eine solche Verteilung verkennt, dass die Straße mit riesigem Abstand der Hauptleistungsträger des Verkehrs ist. Gemessen an den Verkehrsleistungen wird in die Schiene das Vierfache investiert, nämlich 3 Cent pro Einheitskilometer, das heißt Personenkilometer und

Tonnenkilometer, für die Schiene gegenüber 0,7 Cent pro Einheitskilometer für die Straße.

Bei der Investitionsverteilung zwischen Straße und Schiene muss man auch berücksichtigen, wie viel Rückfluss aus Mineralöl- und Energiesteuer es aus den jeweiligen Verkehrsträgern in den Bundeshaushalt gibt. Im Jahr 2003 waren es 48 Milliarden € von der Straße gegenüber 0,38 Milliarden € von der Schiene. Im Vergleich zur Schiene entrichtet der Straßenverkehr also das 126-fache an den Bundeshaushalt. Auch die Luftfahrt - um das am Rande zu erwähnen - weist eine positive Zahlungsbilanz gegenüber den öffentlichen Haushalten aus.

Wie gesagt, die Verkehrsleistungen auf der Straße sind um ein Vielfaches höher als die auf der Schiene. Über 48 % des Personenverkehrs finden auf der Straße statt, nur 8 % auf der Schiene. Beim Güterverkehr ist das Verhältnis 70 % zu 14 %.

Verkehrsverlagerungen haben in den letzten zehn Jahren trotz massiver Bevorzugung der Schiene nicht stattgefunden. Weiter daran zu glauben ist nur ignorant. Es ist ein fahrlässiger, gefährlicher Umgang mit den Grundlagen unserer wirtschaftlichen Entwicklung, wenn der hoch belastete und überaus leistungsfähige Verkehrsträger Straße derart benachteiligt wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die schlichte Wahrheit ist, dass unter Rot-Grün die Verkehrspolitik und die Investitionspolitik kollabieren. Die Fachpolitiker mögen guten Willens sein, haben aber keine Chance in der Regierung Schröder, die hinsichtlich ihrer Verkehrspolitik maßgeblich durch die Grünen ideo-logisch geprägt ist.

Die FDP-Fraktion fordert ein umfassendes Infrastrukturfinanzierungskonzept nach folgenden Leitlinien: Umstellung von Haushaltsfinanzierung auf Nutzerfinanzierung, europäische Harmonisierung der Mineralölsteuern und Kfz-Steuern, Einrichtung einer privatrechtlich organisierten Autobahnbetreibergesellschaft, die die Lkw-Maut-einnahmen unmittelbar erhält und deshalb Maastricht-konform kreditfähig ist, strenge Zweckbindung der Maut-mittel für Infrastrukturinvestitionen, Erhöhung der Infrastrukturinvestitionen auf 12 Milliarden € pro Jahr, Aus-dehnung der Beteiligungsmöglichkeiten privaten Kapitals.

Das Finanzierungskonzept muss sich am Abschlussbericht der von der Bundesregierung 1999 selbst eingesetzten Kommission Verkehrsinfrastrukturfinanzierung, also der so genannten Päßmann-Kommission, orientieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Alles in allem bewirken die Kürzungspläne der Bundesregierung, die vielfach noch nicht projektbezogen konkretisiert sind, dass wichtige Verkehrsprojekte auch in Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren nicht bzw. verspätet realisiert werden können. Das betrifft die Verkehrsmittel Straße, Schiene und Wasser jeweils entscheidend.

Aufgrund der Ausführungen meines CDU-Landtagskollegen André Schröder erspare ich es mir, auf die das Land Sachsen-Anhalt betreffenden konkreten Projekte und das dazugehörige Zahlenmaterial einzugehen.

Es sei abschließend nochmals die klare Forderung formuliert, dass der weitere zügige Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern, insbesondere

unser Bundesland betreffend, aufgrund des erheblichen Nachholbedarfs und der Bedeutung für die gesamte Infrastruktur sowie aufgrund des enormen Zuwachses des Verkehrsaufkommens im Zuge der EU-Osterweiterung unabdingbar ist und von den Kürzungsplänen der Bundesregierung verschont werden muss. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Qual. - Nun hören wir den Debattenbeitrag der PDS-Fraktion. Es spricht Herr Kasten. Bitte schön.

Herr Kasten (PDS):

Bei mir steht noch eine Redezeit von einer Minute und 25 Sekunden. Das kann nicht stimmen.

(Minister Herr Dr. Daehre lacht)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das ist deutlich zu wenig. Sie bekommen zehn Minuten.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS - Herr Dr. Eckert, PDS: Danke!)

Herr Kasten (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dies ist eine Aktuelle Debatte, in der wir eigentlich nicht nur Zahlen hin und her jonglieren wollen, sondern in der wir Inhaltliches aussagen wollen und in der die Fraktionen in Richtung der Landes- und der Bundesregierung ihre Ansätze darlegen wollen. Herr Schröder, diesbezüglich habe ich von Ihnen so gut wie nichts gehört, auf das ich jetzt eingehen könnte.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Schröder, CDU: Ich habe doch die Punkte genannt! - Zuruf von der CDU: Zuhören!)

Es waren eigentlich nur drei Dinge: Die Bewegung ist alles, das Ziel ist nichts; weiter wie bisher; ohne Visionen, aber mit mehr Geld.

(Herr Schomburg, CDU: Mit dem angekündigten Geld! - Zurufe von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Dr. Schellenberger, CDU)

Eines kann ich bestätigen: Die prozentualen Zuwächse im Güterverkehr finden auf der Straße statt. Der Güterverkehr auf der Schiene stagniert bzw. nimmt, wenn man den neuen EU-Raum mit betrachtet, sogar ab.

Ich möchte diese allgemeinen Anmerkungen noch etwas vertiefen und dann zu einigen Aussagen, die Sie speziell zum Beispiel zur Maut und zu ähnlichen Dingen getroffen haben, kommen.

Erst einmal muss man konstatieren, dass sich in Deutschland die Bahnbindung aus der und in die Fläche weiter verschlechtert. Wer aus der Altmark kommt, weiß das. Ich möchte einmal den Verantwortungsträger in der Bundesrepublik zitieren, der für die Verkehrsinfrastrukturrentwicklung der Bundesrepublik und unseres Landes verantwortlich ist und der außerdem verantwortlicher Minister für den Aufbau Ost ist. Ich grei-

fe einen Satz aus einer Rede von Herrn Minister Stolpe vom 9. Oktober 2003 heraus:

„Ich betreibe ein von mir nicht gewünschtes und nicht angestrebtes, aber dennoch zu machendes Amt.“

Wenn ich das höre und lese, dann weiß ich, was dabei herauskommt.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, PDS, von Herrn Dr. Thiel, PDS, bei der CDU und bei der FDP)

Auch der Vorsitzende der Gewerkschaft Transnet, Norbert Hansen, hat seine Kritik nach einiger Zeit nicht mehr zurückgehalten. Er sagte, Verkehrsminister Stolpe sei offenbar nicht mehr auf dem Weg, Verkehr auf die Schiene verlagern zu wollen.

Verkehrspolitik unter Stolpe - so kann ich es zusammenfassen - ist nicht nur Stillstand, sondern rückwärts gewandt.

(Zustimmung bei der PDS, bei der CDU und bei der FDP - Frau Weiß, CDU: Bravo!)

Während seine SPD-Vorgänger noch Ideen, allerdings ohne Durchsetzungsvermögen, hatten, fehlt jetzt auch noch der Gestaltungswille. Die Umsetzung der Triade Vermeidung, Verlagerung und Vernetzung wird nicht angegangen.

Wir haben, wenn Sie sich das Beispiel Sachsen-Anhalt ansehen, im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsplan intensiv über die Verkehrsinfrastruktur diskutiert. Wir haben dabei eigentlich Ergebnisse erreicht, die durchaus beispielgebend für andere Länder sind. Wir haben noch Ergänzungen dazu bekommen; Herr Minister Dr. Daehre hat Ihnen diese, zum Beispiel alles, was die Landesstraßen betrifft, schon zur Verfügung gestellt. Das heißt aber, dass wir eine berechenbare Basis brauchen. Diese berechenbare Basis haben wir in Berlin nicht mehr.

(Zustimmung bei der CDU)

Wer Milliardenförderung für den Güterverkehr auf der Straße betreibt - in Klammern: Mautdesaster; dazu haben Sie, Herr Schröder, etwas gesagt -, der muss natürlich auch neue Straßen planen und bauen, so das Geld reicht.

Mein Eindruck von den Fachabteilungen im Berliner Verkehrsministerium ist, dass sie im Prinzip für sich arbeiten und Lobbyarbeit für ihre Klientel betreiben, ohne dass dort noch ein Zusammenhang mit dieser Triade, die ich bereits genannt habe, ersichtlich ist.

Es gibt keine Entscheidung für eine einheitliche Verkehrswegefinanzierung. Die Straßenfinanzierung erfolgt aus öffentlicher Hand, inklusive EU. Wer die B 6n anführt, muss auch erwähnen, dass ein Großteil der Mittel aus EU-Töpfen kommt. Aber die Netzinfrastruktur der Bahn finanziert der Nutzer. Überlegen Sie sich einmal, Sie hätten eine Straßenmaut von 2 € bis 4 € pro Kilometer. Genau das sind die Netzgebühren, die DB Netz verlangt. Ich bewerte die Rahmenbedingungen der EU als fortschrittlicher als den derzeitigen Zustand in Deutschland.

(Zustimmung bei der PDS)

Die Verabschiedung des fortgeschriebenen Bundesverkehrswegeplans soll nun vielleicht noch im Juli erfolgen

- ob damit der Juli dieses Jahres gemeint ist, ist für mich sehr unklar.

(Minister Herr Dr. Daehre und Herr Schröder, CDU, lachen)

Das ist ein schlechterer Ansatz für Nachhaltigkeit als der der Vorgänger - dabei kann ich sogar bis in das Jahr 1992 zurückgehen. Die Unterfinanzierung - das wurde bereits dargelegt; Herr Sachse, Sie sprachen von 50 Milliarden, ich nehme an, Sie meinten D-Mark - bleibt.

Wenn wir den Bundesverkehrswegeplan so beschließen, zementieren wir den Vorrang der Straße bis ins Jahr 2025. All das, was von der rot-grünen Koalition aus Berlin in Bezug auf ökologische Verkehrspolitik oder Nachhaltigkeit dann noch kommt, ist Lyrik; die Realität sieht anders aus.

Eines wurde bisher nicht angesprochen, ist für mich aber sehr wichtig: der Unterhalt der Straßen. Bauen wir neue Straßen, dann müssen wir diese auch unterhalten. Der Unterhaltaufwand steigt in Potenz, insbesondere wenn wir den Güterverkehr per Lkw auf diesen Straßen haben.

Dabei ist zu betonen: Der Güterverkehr bleibt Dreh- und Angelpunkt. Das heißt, auch die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit der Bahn waren de facto nicht nur für den Personenverkehr gedacht, sondern auch für den Güterverkehr.

Herr Schröder, Sie haben das Projekt Nr. 6 - Halle - Sangerhausen - Nordhausen - Kassel - erwähnt. Dabei haben Sie aber eines nicht gesagt, das möchte ich jetzt gern tun: Wir haben seit 1996 nämlich auch über die Bestellung von Schienenpersonennahverkehr Mittel in dieses Projekt gesteckt. Das sind bei mehr als 9 Millionen Zugkilometern ungefähr 78 Millionen €. Davon hat DB Netz Mittel in Höhe von 31 Millionen € bekommen. Für diese 31 Millionen € haben wir jetzt eine Strecke, die nach zehn Jahren, nach dem Lückenschluss, im Prinzip Schrott ist.

(Herr Schröder, CDU: Da haben Sie Recht!)

Es gibt Streckenstücke, auf denen nur mit 70 km/h gefahren werden kann. Wir fangen an, beim RE Halte zu streichen, damit die Knoten überhaupt noch erreicht werden. Das ist der Zustand, den DB Netz uns dort bietet!

(Herr Schröder, CDU: Stimmt!)

Angesichts dessen brauchen wir im Prinzip nicht mehr darüber zu reden, wie wir eine Triade von Schiene, Straße und Wasserstraße hinkriegen; denn solche Dinge kann sich kein privates Unternehmen leisten. Im Ergebnis dessen stellt sich dann natürlich auch die Frage, was ein Börsengang der Bahn unter diesen Bedingungen soll.

Für Aus- und Neubaustrecken stehen nach mir vorliegenden Zahlen - 1996 bis 2003 - jetzt pro Jahr noch 450 Millionen € zur Verfügung. Das reicht für drei, vier elektronische Stellwerke, wenn wir schnell bauen und die Preise nicht steigen. Aber was da an Neubau kommen soll, das können Sie vergessen.

Ich nenne als Beispiel den ICE-Bahnhof Erfurt, damit wir auch einmal das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 erwähnen. Vielleicht werden in der geplanten Zeit ein paar Läden fertig, aber die Fertigstellung des Bahnhofs

selbst hat sich bereits jetzt um 18 Monate verzögert. So geht das weiter.

Einige letzte Zahlen zum Schienenverkehr. Deutschland investiert pro Jahr pro Einwohner 37 €, Frankreich 58 €, Österreich 133 € - gut, es mögen auch einige Tunnelstrecken dabei sein. Sehen Sie sich nur einmal die Relationen an.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Pro Einwohner.

Man kann sich aber auch - das möchte ich machen - die jetzige Abwicklung ansehen. Dazu zitiere ich einmal den Geschäftsführer des Hauptverbandes der Bauindustrie Herrn Michael Knipper:

„Während beim Straßenbau die Aufträge relativ reibungslos erteilt werden, tut sich im Bahnbereich überhaupt nichts.“

Das sollte man sich dabei auch ansehen.

Wenn wir so weitermachen, dann ist eine Verkehrspolitik, die wirtschaftlich effektiv, ökologisch vernünftig und sozial vertretbar ist, nicht mehr umsetzbar, nicht realisierbar.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Kriterien der Nachhaltigkeit, ökologische, ökonomische und soziale Ziele, die man im Zusammenhang sehen muss, werden nicht mehr erfüllt. Das, was in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung zur Verkehrsinfrastruktur, zu deren Entwicklung und den Zielen in den nächsten Jahrzehnten steht, ist schon heute Makulatur.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Ich bedauere in gewisser Weise den Minister, der im Prinzip auf der Grundlage von völlig unklaren Ansagen und Entscheidungen oder Nichtentscheidungen in Berlin Verkehrspolitik für Sachsen-Anhalt machen muss. Wir sind mit dem, was wir wollen, eigentlich weiter als derzeit die Bundesregierung.

(Lebhafter Beifall bei der PDS und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kasten. - Nun erteile ich Herrn Minister Dr. Daehre das Wort.

(Herr Kehl, FDP, an Herrn Kasten, PDS, gerichtet: Kommen Sie hier herüber! - Heiterkeit bei der FDP)

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Herr Kasten, das, was richtig ist, soll auch ausgesprochen werden. Deshalb herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren! Herr Sachse, Sie haben die Aktualität dieses Themas angezweifelt. Ich kann nur fragen: Was ist denn aktueller, als über den Aufbau Ost und über die Infrastruktur im Osten zu reden?

Ich hätte mich sehr gefreut, wenn wir es geschafft hätten, dass auch Sie das bemängeln, was jetzt eintritt, nämlich eine Kürzung um 50 %.

Ich möchte die SPD in diesem Land einmal hören, wenn wir im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen ihre

Ansätze für den Landesstraßenbau um 50 % kürzen würden. Auf diese Diskussion freue ich mich.

(Beifall bei der CDU)

Sie führen an, dass wir im Nachtragshaushaltswurf auch gekürzt haben. Wir haben den Ansatz in Höhe von ca. 85 Millionen € um 1 Million € gekürzt. Das entspricht - man kann es sich ausrechnen - 1,3 %.

Damit sind wir bei den Prozentrechnungen. Das Unwort des Jahres könnte „Koch/Steinbrück“ sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist aus meiner Sicht das Unwort des Jahres. Das ist es aber erst geworden, weil die Bundesregierung mit der Prozentrechnung Schwierigkeiten hat.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Sachse, SPD: Na, na, na!)

- Doch. Das kennen wir noch von früher.

(Zuruf von Herrn Kehl, FDP)

Im Folgenden eine ganz kleine Rechnung. Koch/Steinbrück sagt: 4 %. Als nächstes sagt Koch/Steinbrück: Subventionen. Die Bundesregierung hat im Prinzip jeden Haushaltstitel als Subvention betrachtet. Das ist unser Problem.

Es kommt Folgendes hinzu: Es wird eine Kürzung um 50 % vorgenommen und nicht, wie von Koch/Steinbrück vorgeschlagen, um 4 % - selbst wenn man unterstellt, dass Koch/Steinbrück gesagt haben: Diese 4 % gelten auch für den Straßenbau.

Das ist unser Problem. Dafür haben wir einen Minister. Herr Kasten hat es schon zitiert. Ich will es auch sagen. Ich habe hier ein Schreiben von Dr. Manfred Stolpe - Bundesminister und Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.

(Oh! bei der CDU)

- Ja. Man muss es sich immer wieder in Erinnerung rufen, sonst glaubt man es nicht. Er schreibt mir - das Schreiben ist eingegangen am 11. Juni 2004; ich habe bessere Geburtstagsgeschenke bekommen -:

(Heiterkeit bei der CDU)

„Sehr geehrter Herr Kollege, für Ihr Schreiben vom 10. November 2003 danke ich Ihnen.“

(Frau Weiß, CDU: Leute! - Herr Schröder, CDU, lacht)

„Wie Ihnen bereits mit Zwischenbescheid vom 15. Dezember 2003 mitgeteilt wurde, können erst dann verbindliche Aussagen gemacht werden, wenn Klarheit über den Bundesfernstraßenhaushalt 2004 besteht. Das ist seit kurzem durch Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages der Fall. Wie Sie wissen, wurde zwischenzeitlich die ursprüngliche Haushaltssperre der Hälfte der maufinanzierten Investitionen in Höhe von 530 Millionen € aufgehoben.“

Meine Damen und Herren! Ich habe es jetzt schriftlich, dass wir nur 50 % haben. Die Dramatik, 50 % weniger Mittel für ganz Deutschland im Jahr 2004 zu haben, bedeutet nicht nur, dass wir Projekte verschieben müssen, dass wir keine neuen Projekten beginnen können, dass wir die Investitionen im Bereich des Straßenbaus, des Schienenbaus und im Bereich der Wasserwege nicht in

dem Umfang fortsetzen können, wie wir es nötig hätten, damit die Schere zwischen Ost und West nicht noch größer wird. Es kommt hinzu, dass wir keine weiteren Investitionen angesiedelt bekommen, wenn die Infrastruktur nicht stimmt.

Wenn alle 16 Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland erklären, dass durch diese Maßnahmen 40 000 Arbeitsplätze in Deutschland wegfallen, dann frage ich, wie Sie sagen können, dass das kein aktuelles Thema ist. Meine Damen und Herren! Das ist auch arbeitsmarktpolitisches Thema.

(Beifall bei der CDU)

Nun können Sie sich ausrechnen, was es für Sachsen-Anhalt bedeutet, wenn 40 000 Arbeitsplätze wegfallen. Ich denke, wir sind nicht sehr häufig mit der Gewerkschaft in einem Boot.

(Zuruf von Frau Rogée, PDS)

- Frau Rogée, das ist so, das ist nun einmal das Rollenspiel. - Aber in dem Punkt - so denke ich, meine Damen und Herren - dürfen wir nicht locker lassen und uns nicht mit dieser Sache abfinden.

(Zuruf)

- Ich komme doch jetzt zu der Lösung; denn Sie sagten, im letzten Satz des CDU-Antrags auf Durchführung einer Aktuellen Debatte ging es um Lösungswege.

Ich könnte dazu sagen: Ich bin nicht der Bundesminister. Aber wenn Sie - jedenfalls die Bundesregierung - vielleicht einmal zuhören würden, dann wüssten Sie: Es haben einige Verkehrsminister - ich zähle dazu - gefragt: Warum habt ihr nach diesem Maut-Desaster nicht gleich wieder die Vignette eingeführt? Dann hätten wir zumindest einen Teil der finanziellen Ausfälle vermieden.

(Zustimmung bei der CDU)

Es wird noch schlimmer, meine Damen und Herren. Wir können nur beten und hoffen, dass das zum 1. Januar 2005 klappt. Stellen Sie sich nur einmal vor, dass das zum 1. Januar 2005 nicht klappt. Dann sind wir wieder nicht darauf vorbereitet, die Euro-Vignette einzuführen. Dann wird uns erklärt, es könnte sein, dass dann die Verträge bestimmen, dass Toll Collect - da ist nichts mehr mit toll, da ist nur Kollekte - eintritt und uns das Geld zur Verfügung stellt.

Die werden die Bundesregierung vor die Gerichte ziehen, bevor sie zahlen. Deshalb besteht nach wie vor unsere Forderung, dass man parallel zumindest darauf vorbereitet ist und sagt: Wenn das ab dem 1. Januar 2005 technisch wieder nicht klappt, dann machen wir das.

Oder warum kommt man nicht auf die Idee und sagt: Wir nehmen eine Pauschale, rechnen Sie schnell durch, wie hoch diese Pauschale sein könnte. Man weiß einen un gefährten Durchschnittswert und könnte diesen nehmen. Dann brauchten wir den technischen Aufwand mit den bürokratischen Gegebenheiten nicht zu betreiben; denn es kostet unheimlich viel, dieses technische System auszuprobieren.

Warum wird von der Bundesregierung so hartnäckig an diesem System festgehalten? - Das muss einmal ausgesprochen werden: weil Rot-Grün, meine Damen und Herren, im Kopf hat, dass auch die Pkw-Fahrer irgendwann einmal zahlen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Dann soll man das aber auch einmal aussprechen.

(Zuruf von der SPD)

Dabei mache ich noch nicht einmal der SPD den großen Vorwurf. Leider haben wir den kleinen Koalitionspartner in Berlin hier nicht mit am Tisch. Der gewinnt zwar überall. Das verstehe ich auch nicht.

(Zuruf von der SPD)

- Nein. Ich habe doch gesagt: nicht die SPD. Ich sage eindeutig: Das ist eine Mutmaßung. Ich bin gern bereit, wenn es nicht eintritt, mich in einem Jahr oder in zwei Jahren hier hinzustellen und zu sagen, dass es nicht stimmt - weiter wollen wir jetzt einmal nicht denken -, und es zurückzunehmen.

Aber es ist klar, dass darüber in Berlin diskutiert wird. Ich gebe auch gern zu, dass darüber in den Reihen der Union diskutiert wird.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

- Ja, selbstverständlich. Sie brauchen gar nicht zu sagen: Hört, hört. Wir müssen es doch nur einmal andiskutieren. Bei dem ganzen technischen Aufwand, der jetzt betrieben wird, haben die Grünen im Hinterkopf, dass auch eine Pkw-Maut droht.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die wirklich schlimme Verkehrspolitik. Wenn inzwischen Herr Mehdorn 1 Milliarde € aus seinem Haushalt zur Verfügung stellen soll, damit wir die Straßenbauvorhaben in Gang bringen, dann ist die deutsche Verkehrspolitik tatsächlich auf den Kopf gestellt. Wir reden alle davon, dass der Verkehr von der Straße auf die Schiene soll, und jetzt soll Herr Mehdorn diese Milliarde zur Verfügung stellen. Das ist, denke ich, schon ein Stück aus dem Tollhaus.

(Zustimmung bei der CDU)

Darin, Herr Kasten, muss ich Ihnen Recht geben: Wie haben im Moment in Deutschland keine Verkehrspolitik, die darauf ausgerichtet ist, dass wir auch nur den Versuch machen, von der Straße weg auf die Schiene zu kommen.

Das ist für die Zukunft wirklich eine große Katastrophe; denn dadurch, dass mit der Erweiterung am 1. Mai 2004 - Gott sei Dank - osteuropäische Staaten in der Europäischen Union vertreten sind, werden die Verkehre zunehmen. Das Schienennetz in Osteuropa ist in einem noch viel schlimmeren Zustand; auch diesbezüglich wird nichts passieren.

Deshalb, meine Damen und Herren, können wir nicht sagen: Wir sind nicht für die Straße, nicht für die Schiene. Auch für die Wasserstraßen wird nichts getan. Ich weiß nicht, wie wir die Verkehre insgesamt bewältigen wollen.

Aber meine größte Sorge ist, dass wir durch das Schieben der Verkehrsprojekte einen wirtschaftlichen Nachteil für den Wirtschaftsstandort Ostdeutschland oder Sachsen-Anhalt haben werden. Das ist die Kernfrage, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn wir es nicht schaffen, die Infrastruktur genügend auszubauen, dann dürfen wir uns nicht darüber wundern, dass die Investoren ausbleiben.

Das ist neben vielem anderen meine Hauptsorge. Deshalb würde ich mich freuen - die rote Lampe leuchtet -,

wenn dieser Landtag mit seinen Entscheidungen in Bezug auf die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und weitere Verkehrsprojekte für die Zukunft über Legislaturperioden hinaus ginge.

Liebe Damen und Herren von der SPD - ich will das als Letztes sagen -, wenn das unter Helmut Kohl im Jahr 1992 passiert wäre, dann hätten Sie hier gestanden und laut gepfiffen und getrillert.

(Beifall bei der CDU)

Das ist genau der Punkt. Lassen Sie uns deshalb zumindest im Land Sachsen-Anhalt einer Meinung sein und sagen, dass es so, wie es jetzt ist, nicht weitergehen kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Rehberger - Zuruf von Herrn Sachse, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Herr Kasten, haben Sie eine Frage oder möchten Sie noch einmal das Wort nehmen? - Eine Frage. Bitte.

Herr Kasten (PDS):

Herr Minister, in dem Koch/Steinbrück-Papier wird erwähnt - ich hoffe, Sie können es mir bestätigen -, dass auch die Regionalisierungsmittel als Subventionen gekennzeichnet wurden. Vor dem Hintergrund, dass wir die Regionalisierungsmittel inzwischen durchaus in Grauzonen einsetzen, habe ich die Frage: Schließen Sie sich der Meinung an - auch der Industrie- und Handelskammer; wir als verkehrspolitische Sprecher haben das Schreiben am 8. Juni 2004 bekommen -, dass Verkehrsinvestitionen keine Subventionen sind?

Dazu muss ich noch bemerken, dass die Verkehrsbetriebe im öffentlichen Personenverkehr in Deutschland ungefähr eine Kostendeckung von 70 % haben, während wir im europäischen Raum gerade einmal 50 % geschafft haben.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Kasten, ich bin Ihnen für diese Frage ausgesprochen dankbar, weil sie Gelegenheit bietet, auch etwas in Bezug auf die Regionalisierungsmittel zu sagen.

Meine Damen und Herren! Es sind sich alle Verkehrsminister in Deutschland darin einig, dass die Regionalisierungsmittel eine Form der Daseinsvorsorge und deshalb keine Subvention sind. Wenn es zu diesen Kürzungen kommt, dann haben wir keine andere Alternative, als weitere Strecken abzubestellen, meine Damen und Herren;

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

denn wir können nicht mit Landesmitteln für die Mittel aufkommen, die uns der Bund laut Gesetzeslage nicht mehr zur Verfügung stellt.

(Herr Sachse, SPD: Da stimmen wir überein!)

- Darin stimmen wir überein. Herr Sachse, ich weiß, dass Sie heute keinen leichten Tag hatten, dass Sie das eine oder andere vielleicht anders sehen, als Sie es vorgetragen haben. Wir sind doch gar nicht so weit auseinander. Das darf ich einmal hinzufügen.

Zurück zu Ihnen, Herr Kasten. Es ist unsere Aufgabe, dass wir auf allen Ebenen dafür sorgen, dass es bei den Regionalisierungsmitteln nicht zu diesen Kürzungen kommt; denn anderenfalls müssten wir uns im Verkehrsausschuss darüber verständigen, welche weiteren Strecken wir abbestellen müssen.

Im Rahmen der Fragestunde kommen wir noch zum Thema Streckenabbestellung bzw. -ausdünnung. Aber das ist die Konsequenz. Dann haben wir noch mehr Verkehr auf der Straße und weniger auf der Schiene. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Folglich ist der Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Ich darf zunächst auf der Tribüne Gäste der Landeszentrale für politische Bildung begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Fragestunde - Drs. 4/1627

Es liegen insgesamt neun Kleine Anfragen vor. Ich rufe den ersten Fragesteller auf. Es ist der Abgeordnete Peter Olekiewitz von der SPD-Fraktion. Es geht um die **Ablehnung des Verkaufs von Waldflächen für den Erwerb von Kulturgütern durch den Kreistag Wernigerode**. Bitte schön, Herr Olekiewitz.

Herr Olekiewitz (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Der Kreistag von Wernigerode hat auf seiner Sitzung am 26. Mai 2004 den Beschluss gefasst, den Verkauf von Landeswaldflächen und gleichzeitigen Erwerb von Kulturgütern des Schlosses Wernigerode abzulehnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Fühlt sich die Landesregierung an den Beschluss des Kreistages von Wernigerode gebunden und sieht vom Erwerb von Kulturgütern des Schlosses Wernigerode ab, soweit dieser an die Veräußerung von Waldflächen an den Verkäufer der Kulturgüter gebunden ist?
2. Hat die Landesregierung seit dem Beschluss des Kreistages mit dem Eigentümer der Kulturgüter Kontakt aufgenommen und, wenn ja, mit welcher Zielstellung und welchen Ergebnissen?

Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Für die Landesregierung antwortet Herr Professor Dr. Olbertz. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fragen des Abgeordneten Herrn Olekiewitz beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Das Kultusministerium ist derzeit bestrebt, dem Landkreis das Eigentum an den Kunstgegenständen durch eine Änderung der Vermögenszuordnung zu übertragen, damit der Landkreis eigenverantwortlich über die zukünftige Ausstattung des in seinem Eigentum befindlichen Schlosses Wernigerode verhandeln kann. Bei Vorliegen entsprechender Verhandlungsergebnisse ist das Kultusministerium bereit, den Erwerb der Kunstgegenstände zu fördern.

Möglicherweise besteht ein Missverständnis insofern, als die Landesregierung keinen Tausch von Kulturgütern gegen Waldflächen beabsichtigt. Ein solcher Tausch lag allerdings in der Absicht der vorherigen Landesregierung.

So erklärte Ministerpräsident Dr. Höppner in einem Brief vom 9. April 2002 an den Fürsten zu Stolberg-Wernigerode, er freue sich über dessen Bereitschaft, Kunstschatze, auf die er einen Restitutionsanspruch habe, in eine privatrechtliche Stiftung einbringen und sie sodann auf Dauer der Öffentlichkeit im Museum des Schlosses Wernigerode zugänglich zu machen.

Wörtlich heißt es dann:

„Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, Ihnen dafür als Gegenleistung Waldflächen zu übertragen, wobei das Äquivalenzprinzip beachtet werden muss.“

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Die Antwort auf die zweite Frage lautet Nein. Ziel der Landesregierung ist es zunächst, sich mit dem Landkreis Wernigerode als Verhandlungsführer über das weitere Vorgehen zu verständigen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, es gibt eine Zusatzfrage. - Bitte, Herr Metke.

Herr Metke (SPD):

Herr Minister Olbertz, es ist ja so, dass sowohl Ihr Staatssekretär als auch Frau Wernicke als Ministerin für das Ressort Landwirtschaft und Forsten im Vorfeld dieses beabsichtigten Tausches - oder wie immer man dieses Geschäft nennen will - sehr deutlich zum Ausdruck gebracht haben, dass die Landesregierung beabsichtige, Wald für den Ankauf von Kunst- und Kulturgütern zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht so sein, muss ich das, was in der Öffentlichkeit bisher gesagt worden ist, falsch verstanden haben.

Vor diesem Hintergrund will ich erstens fragen, wie Sie die Aussage des Landesrechnungshofes bewerten, der festgestellt hat, dass es für ein solches Geschäft überhaupt keine haushaltrechtlichen Voraussetzungen gibt, das heißt, dass selbst im Entwurf des Nachtragshaushaltplanes für das Jahr 2004 weder Einnahme- noch Ausgabettitel vorhanden sind.

Zweitens würde ich gern fragen, wie Sie die Aussage des Landesrechnungshofes bewerten, der festgestellt hat, dass zumindest Zweifel daran bestehen, inwieweit ein solches Geschäft, ein solcher Deal, in Übereinstimmung mit den Regelungen des Landeswaldgesetzes steht.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Zunächst kann ich nicht ausschließen, dass im alltäglichen Sprachgebrauch die Idee, die von der vorherigen Landesregierung entwickelt worden ist, einen Tausch zu veranstalten, immer noch herumgeistert und damit letztlich sprachlich eine Transaktion abgebildet wird, die jedoch keinen Tausch darstellt. Vielmehr handelt es sich allenfalls um zwei Verträge über den Kauf von Kulturgut aus dem Schloss Wernigerode, das dem Fürsten zu steht. Unabhängig davon besteht die Frage, ob es ein Geschäft mit dem Fürsten in Bezug auf den Ankauf von Waldflächen geben wird.

Diese beiden Aspekte möchte ich doch klar auseinander gehalten wissen; denn sonst können Sie tatsächlich von einem Deal reden. Ich möchte diesen Begriff allerdings zurückweisen; denn es ist kein Deal. Es sind zwei Themen, über die die Landesregierung bzw. der Landkreis Wernigerode mit dem Haus Stolberg-Wernigerode im Gespräch sind.

Der Verhandlungsstand, den Sie kennen, hat es noch nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, das zu tun, was in jedem Falle geschehen wäre, was verlangt und vernünftig ist - nämlich die Ausschüsse des Landtags damit zu befassen. Im Übrigen müssten wir dann auch im Rahmen der Haushaltsberatungen die Konsequenzen einer solchen Übereinkunft berücksichtigen.

Zu dem zweiten Punkt, den Sie ansprachen. Wir sehen vonseiten der Landesregierung auf der Basis, auf der wir uns solche Übereinkünfte vorstellen, keinen Widerspruch zu dem Landeswaldgesetz.

(Frau Wernicke, CDU, meldet sich zu Wort - Frau Weiß, CDU: Herr Präsident!)

Wir werden mit dem Landkreis Wernigerode vor dem Hintergrund der neu eingetretenen Situation aufgrund dieses Kreistagsbeschlusses weiter im Gespräch bleiben und versuchen, eine vernünftige und einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die Abgeordnete Frau Wernicke möchte eine weitere Frage stellen.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Kollege Olbertz, was halten Sie von dem Vorschlag des Landesrechnungshofes, dass die Stadt Wernigerode, die selbst Waldflächen von 2 000 ha besitzt, diese als Gegenwert für den Erwerb der Kunstgüter anbieten könnte? Was halten Sie von diesem Vorschlag?

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Wernicke, so lange wir in diesem Fall wiederum nicht in das Missverständnis einmünden, es handele sich hierbei um einen Tauschgeschäft, würde ich die Stadt ermutigen, ihrerseits dem Fürsten ein Angebot zu unterbreiten, der, wie wir alle wissen, Waldflächen kaufen möchte. Diese Waldflächen sind dort vorhanden. Ich würde mich freuen, wenn eine solche Übereinkunft zwischen der Stadt Wernigerode und dem Fürsten geschlossen werden könnte.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Unabhängig davon werde ich mich dafür einsetzen, dass wir das Kulturgut von dem Fürsten kaufen; denn wir können nicht tatenlos zusehen, wie das Schloss leer geräumt wird, nur weil die Eigentumsansprüche dies jetzt rein theoretisch zulassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Weitere Fragen sind nicht gewünscht. Damit ist die erste Frage beantwortet.

Die **Frage 2** stellt der Abgeordnete Herr Czeke. Es geht dabei um **touristische Leithemen**. Bitte schön.

Herr Czeke (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Eine Anfrage aus Thüringen, die Verlängerung der „Straße der Romanik“ nach Süden betreffend, erreichte mich vor kurzem.

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Stand der Gespräche auf der Ebene der Ministerpräsidenten, der Minister, der Staatssekretäre bzw. auch auf der Arbeitsebene der „Initiative Mitteldeutschland“ zur Länder übergreifenden Verknüpfung so genannter touristischer Leithemen, wie zum Beispiel „Straße der Romanik“?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Rehberger. Bitte schön.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Czeke beantworte ich wie folgt.

Die „Straße der Romanik“ ist ein in sich geschlossenes touristisches Produkt mit Alleinstellungscharakter. Sie stellt für Sachsen-Anhalt das wichtigste kulturtouristische Projekt mit identitätsstiftender und imagebildender Bedeutung dar. Aufgrund dieser Bedeutung hat das Wirtschaftsministerium den Namen und das Produkt als Patent urheberrechtlich schützen lassen.

Da die „Straße der Romanik“ in Form einer Acht angelegt ist, ist eine Verlängerung in Nachbarländer im Übrigen schwerlich machbar. Dies ist auch ausdrücklich die Auffassung des Wirtschaftsministers von Thüringen.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich gibt es aber themenorientierte Kooperationsmöglichkeiten der beiden Länder im Tourismus, zum Beispiel bei der Entwicklung und der Vermarktung des Harzes als Tourismusregion, bei den Luther-Gedenkstätten, bei den Veranstaltungen zum 200. Jahrestag der Schlacht bei Jena und Auerstedt - gemeinsam mit unseren französischen Nachbarn - sowie bei der Intensivierung des Marketings durch die Landesmarketinggesellschaften beider Länder.

Diese Zusammenarbeit wird in Zukunft weiter intensiviert. Einen entsprechenden Beschluss haben die beiden Landesregierungen in ihrer gemeinsamen Sitzung am 25. Mai 2004 gefasst.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Zusatzfragen sind nicht gewünscht. Damit ist auch diese Frage beantwortet.

Ich darf nun auf der Südtribüne die zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Fallstein-Gymnasiums Osterwieck begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die **Frage 3** stellt der Abgeordnete Herr Gärtner von der PDS-Fraktion. Es geht um **Gutachten der Landesregierung**. Bitte, Herr Gärtner.

(Herr Scharf, CDU: Hand aus der Tasche!)

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - In der Antwort auf eine Kleine Anfrage zu demselben Thema hat die Landesregierung mitgeteilt, welche Gutachten in welcher Höhe im Auftrag der Landesregierung erstellt worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden alle Gutachten, die über dem Betrag von 200 000 € liegen, europaweit ausgeschrieben und, wenn nein, welche wurden aus welchen Gründen nicht europaweit ausgeschrieben?
2. Wer waren die Vertragspartner und wer die Leistungserbringer der Gutachten, die über dem Betrag von 200 000 € liegen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Jeziorsky.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vom Abgeordneten Gärtner erwähnte Antwort der Landesregierung auf seine schriftliche Anfrage umfasst alle Gutachten und Studien, welche die Landesregierungen zwischen dem 1. April 1996 und dem 31. März 2004 in Auftrag gegeben haben.

Meine heutige Antwort beruht wie die vorangegangene schriftliche - so viel nur zum Verständnis der Ressortzuständigkeit - auf der Datenbank, die zu Gutachten und Studien zentral im MI vorliegt. Für die ordnungsgemäße Vergabe von Gutachten ist selbstverständlich jedes Ressort als Auftraggeber verantwortlich.

Zum Vergaberecht möchte vorweg noch eines klarstellen: Übersteigt der geschätzte Wert eines zu vergebenden öffentlichen Auftrags den im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Schwellenwert von 200 000 € ohne Mehrwertsteuer, so ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Haushaltsrechtliche Vorschriften, beispielsweise § 55 der Landeshaushaltssordnung, verpflichten ebenfalls zur Vergabe von Aufträgen im Wettbewerb. Die Verdingungsordnungen ergänzen diese Vorschriften.

Die Verdingungsordnung für die Vergabe von Leistungen - Teil A - lässt in den dort aufgeführten Fällen auch eine freihändige Vergabe zu. Das gilt beispielsweise, wenn nur ein Bewerber die für den Auftrag erforderliche Erfahrung oder Zuverlässigkeit mitbringt. Die freihändige Vergabe kann auch bei Nachbestellungen im Anschluss

an einen bestehenden Vertrag gewährt werden, wenn von einer erneuten Ausschreibung kein wirtschaftlicheres Ergebnis zu erwarten ist.

Ebenso können Dienstleistungen, die zusätzlich zu einer durch Ausschreibung vergebenen Leistung anfallen, an das Unternehmen vergeben werden, das die Ursprungsdienstleistung erbringt. Ferner kann auch in einer Ausschreibung eine Option für eine Anschlussbeauftragung aufgenommen werden, bei der sich eine Ausschreibung des Folgeauftrags erübriggt.

Diese allgemeinen Bemerkungen vorausgeschickt, beantworte ich die beiden Fragen des Abgeordneten Gärtner namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Bei den in der schriftlichen Beantwortung erwähnten Gutachten weisen neun Gutachten einen Nettoauftragswert von mehr als 200 000 € auf. Bei fünf Gutachten fand eine europaweite Ausschreibung statt. Bei vier Gutachten erfolgte nach Mitteilung der zuständigen Ressorts aus folgenden Gründen keine europaweite Ausschreibung:

Bei der Vergabe des Gutachtens zur Analyse und Bewertung des Hamissa-Teilverfahrens im Jahr 1999 wurde von einer europaweiten Ausschreibung abgesehen, weil die geforderte Gesamtbetrachtung vorab nicht so beschreibbar war, dass vergleichbare Angebote zu erwarten waren. Ferner war eine besondere Fachkunde erforderlich, die nur die beauftragte Firma hatte. Außerdem war das Unternehmen bereits zuvor mit dem Hamissa-Verfahren befasst.

Die Prüfung und die Bescheinigung des Schlussberichts der Landesregierung zur Umsetzung der EU-Strukturfonds für die Förderperiode 2000 bis 2006 wurde an das Unternehmen vergeben, das durch eine Ausschreibung den Zuschlag für die Prüfung in der Förderperiode 1994 bis 1999 bekommen hatte.

In der Ausschreibung war bereits die weiterführende Option für die Prüfung für die Jahre 2000 bis 2006 verankert. Für die Evaluierung des EAGFL-Fonds, Abteilung Garantie, für die Jahre 2000 bis 2006 wurde stattdessen im Jahr 2001 eine beschränkte Ausschreibung der Dienstleistungen gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 2 des zweiten Abschnitts der VOL-A ohne vorherigen Teilnehmerwettbewerb vorgenommen. Die Auftragsberatungsstelle des Landes Sachsen-Anhalt wurde zur Benennung geeigneter Unternehmen angeschrieben. Die Einzelheiten der Vergabe wurden der EU nach Auftragsvergabe mitgeteilt.

Der Auftrag zum umweltgerechten Stadtverkehr wurde im Jahr 1998 freihändig vergeben, weil die beauftragte Firma im Besitz aller dafür erforderlichen Datensätze war und so das Modellvorhaben in Roßlau als einzige ohne Substanzverlust weiterführen konnte.

Zu 2: Fünf dieser neun Gutachten vergab das MLU, zwei Gutachten das MW und jeweils ein Gutachten vergaben das MF und das MK. Zu den Auftragnehmern können in einer öffentlichen Sitzung aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Ausführungen gemacht werden.

Um dem Fragerecht des Parlaments Rechnung zu tragen und gleichzeitig den Schutz personenbezogener Daten und Schutzansprüche gemäß Artikel 14 Abs. 1 des Grundgesetzes zu gewährleisten, übergebe ich dem Präsidenten des Landtages eine Erfassungsliste mit den Namen der beauftragten Unternehmen. Ich bitte den

Präsidenten des Landtages, das Zugangsrecht der Abgeordneten gemäß §§ 7 und 15 der Geheimschutzordnung des Landtages für Informationen mit der Einstufung „VS/nur für den Dienstgebrauch“ zu gewährleisten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Zusatzfragen gibt es nicht. Damit ist die dritte Frage erledigt.

Wir kommen zu **Frage 4**. Es geht um die **Bahnstrecke Salzwedel - Arendsee - Wittenberge**. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Herrn Krause von der PDS-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Krause (PDS):

Die Bahnstrecke Salzwedel - Arendsee - Wittenberge wird nur samstags, sonntags sowie an Feiertagen betrieben. Die Fahrgästezahlen sind nach Aussage des Bündnisses „Die Bahn bleibt“ stärker gestiegen als erwartet. Begründet wird dies durch die verbesserten Anbindungen nach Berlin.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Fahrgästezahlen ein?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung unter Beachtung der im September anstehenden Entscheidungen, den Betrieb der Strecke auf mehrere Wochentage, mindestens aber auf Freitag bis Montag, auszudehnen, um das Angebot für den Personenverkehr zu erweitern und die Strecke nicht stillzulegen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Krause. - Die Antwort für die Landesregierung gibt Herr Minister Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Krause im Namen der Landesregierung wie folgt.

Die in Ihrer Frage angesprochene Verbindung von Salzwedel über Arendsee nach Wittenberge ist Teil jener Optimierung, die wir im öffentlichen Personennahverkehr des Landes im Dezember 2002 vornehmen mussten. Dabei wurden kostenintensive Bahnangebote auf wenig genutzten Strecken durch ein Busangebot ersetzt. Hintergrund war die Kürzung der Regionalisierungsmittel durch die Bundesregierung ab dem Jahr 2002, wovon auf Sachsen-Anhalt rund 27 Millionen € entfallen.

Mit Rücksicht auf die touristische Bedeutung von Arendsee wurde die Entscheidung getroffen, an den Wochenenden als Pilotprojekt vorerst weiterhin eine Bahnbetreuung der Relation vorzusehen. Seit Oktober 2003 erfolgt an diesen Tagen der Einsatz moderner Triebwagen des Typs Desiro. Gleichzeitig kann eine verbesserte Fahrplananbindung von Wittenberge nach Berlin angeboten werden.

Wie bei Beginn des Pilotprojektes angekündigt, wird im September 2004, also nach der Sommersaison, eine Auswertung der unter derart optimierten Rahmenbedingungen erreichten Fahrgästezahlen durchgeführt. Letzt-

lich wird dann über eine Fortführung oder eine Abbestellung der SPNV-Leistungen nach dem 14. Dezember 2004 entschieden. Mit Rücksicht auf diesen Zeitplan, der auch den Kommunen und dem regionalen Bündnis „Die Bahn bleibt“ bekannt ist, bitte ich um Verständnis, dass ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer verfrühten Einschätzung der Entwicklung der Fahrgastzahlen absehen möchte.

Im September werden wir dann den erreichten Stand im Vergleich zu folgenden Zahlen beurteilen müssen: Im Jahr 2002 erreichten wir auf der Strecke Salzwedel - Wittenberge an den Verkehrstagen Montag bis Freitag ca. 70 Reisendenkilometer pro Kilometer Betriebslänge und an dem Wochenende eine Nachfrage von 100 bis 150 Reisendenkilometer pro Kilometer Betriebslänge. Dafür wurden Regionalisierungsmittel in der Größenordnung von 2,66 Millionen € eingesetzt.

Zu Ihrer zweiten Frage, Herr Abgeordneter Krause, ist anzumerken: Es entspricht auch unseren Beobachtungen, dass die Fahrgastzahlen an den Wochenenden gestiegen sind. Da das im Wesentlichen durch die Nutzung des „Schönes-Wochenende-Tickets“ verursacht wurde, muss davon ausgegangen werden, dass sich eine solche Steigerung nicht unbedingt auf die Wochentage übertragen lässt.

Ich bitte nochmals um Verständnis, dass ich die Bewertung, die wir mit den regionalen Akteuren für September 2004 verabredet haben, nicht vorziehen möchte. Sobald diese Einschätzung vorliegt, werde ich den Fachausschuss des Landtages unverzüglich über das Ergebnis informieren.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Kasten. - Bitte, Herr Kasten.

Herr Kasten (PDS):

Herr Minister, inzwischen ist dieses Regionalnetz an die Harzbahn i. G. vergeben worden, als Tochter der DB-Mutter. Wir hatten schon über die Bezeichnung gesprochen. Meine Frage ist: Gab es zur Betreibung dieser regionalen Strecke Vorstellungen der Harzbahn, die über das, was in der Ausschreibung stand, hinausgingen?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Das ist mir nicht bekannt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre.

Die **Frage 5** stellt die Abgeordnete Frau Tiedge von der PDS-Fraktion. Es geht um **Justizvollzugsarbeitsverwaltung und Gefangenearbeitswesen des Landes Sachsen-Anhalt**. Bitte schön.

Frau Tiedge (PDS):

Die Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt (JVA) ist als Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltordnung (LHO) für die Organisation des Arbeitswesens - wie Arbeitseinsatz und Beschäftigungsmaßnahmen der Gefangenen, Organisation der Herstellung und des Vertriebes der Produkte, Koordination der Teilbetriebe - zuständig. Weiterhin obliegt ihr die Organisation von Maßnahmen der Aus- und Fortbildung der Gefangenen.

Die örtlichen Arbeitsverwaltungen des als Landesbetrieb organisierten Gefangenearbeitswesens sind unter dem Dach der Justizvollzugsarbeitsverwaltung in Raßnitz zu einer Organisationseinheit zusammengefasst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist in absehbarer Zeit im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung eine inhaltliche und strukturelle Neuorganisation des Gefangenearbeitswesens im Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt und, wenn ja, welche Absichten, Vorschläge und Lösungsansätze existieren, um das Gefangenearbeitswesen zukünftig modern und effizient zu gestalten?
2. Wird es im Fall der Neuorganisation des Gefangenearbeitswesens Veränderungen in der Personalstruktur sowie -entwicklung geben und wie sieht ein künftiges Personalkonzept aus?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Die Antwort der Landesregierung gibt in Vertretung von Herrn Minister Becker Herr Minister Jeziorsky. Bitte schön.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt ist in der Eigenschaft als Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltordnung bisher nur für das Gefangenearbeitswesen zuständig. Im Bereich der Aus- und Fortbildung ist sie nicht als Landesbetrieb tätig, sondern führt den Landeshaushalt aus.

Als Geschäftsanweisung für den vorhandenen Landesbetrieb wurde im Jahr 1992 die Arbeitsverwaltungsordnung des Landes Niedersachsen in Kraft gesetzt. Diese Vorschrift ist veraltet und praxisfremd. Aufgrund einer im Jahr 2002 durchgeföhrten Prüfung stellte der Landesrechnungshof einen dringenden Handlungsbedarf fest, und zwar sowohl hinsichtlich der Vorschriften über die Kalkulation und Abrechnung der Gefangenearbeit als auch hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation sowie des Prüfungswesens.

Bereits im Jahr 2000 hatte eine vom MJ eingesetzte Arbeitsgruppe Vorschläge zur Neuordnung des Gefangenearbeitswesens vorgelegt, die in erster Linie auf eine Stärkung der betriebswirtschaftlichen Führungskompetenz abzielten. Das war der Ausgangspunkt für die Überlegung, alle Aspekte der Beschäftigung von Gefangenen einschließlich arbeitstherapeutischer und angemessener Beschäftigung sowie schulischer und beruflicher Bildung in einem Landesbetrieb für Bildung und Beschäftigung eng zu vernetzen, um die bisher auf die Justizvollzugsanstalten und den Landesbetrieb verteilten Zuständigkeiten in einer Stelle zu bündeln, die Koordination von Maßnahmen in verschiedenen Anstalten zu erleichtern und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten besser als die bisherige Organisation in der Lage zu sein, die vorhandenen Ressourcen effektiv und effizient einzusetzen und zu nutzen.

Das vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tiedge namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Ja. Eine inhaltliche und strukturelle Neuorganisation ist ab 1. Januar 2005 in der Weise beabsichtigt, dass die Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt ab dem Haushaltsjahr 2005 in einen Landes-

betrieb für Bildung und Beschäftigung der Gefangenen umstrukturiert werden soll, in dem alle Aufgabenfelder, nicht nur die Gefangenearbeit, sondern auch die schulische und die berufliche Aus- und Fortbildung der Gefangenen, als Gegenstand der betrieblichen Tätigkeit organisiert sind.

Der Haushaltsplanentwurf für die Haushaltjahre 2005 und 2006 setzt das Umstrukturierungsvorhaben bereits um, indem künftig alle Ausgaben und Einnahmen, die den Aufgabenbereich des Gefangenearbeitswesens sowie der Aus- und Fortbildung der Gefangenen betreffen, nicht mehr bei vielen verschiedenen über das Kapitel 11 05 verstreuten Titeln veranschlagt, sondern im Wirtschaftsplan, der als Anlage zu Kapitel 11 05 des Haushaltplanes vom Landtag mit zu beschließen ist, zusammengefasst sind. Dies gilt nicht nur für die Sachausgaben, sondern auch für die Personalausgaben.

Zu 2: Ja. Es wird Veränderungen in der Personalstruktur in der Weise geben, dass die bisher auf die Justizvollzugsarbeitsverwaltung und die unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten verteilten Bediensteten, die in dem Bereich der Gefangenbeschäftigung sowie der Aus- und Fortbildung der Gefangenen eingesetzt sind und, soweit sie in den Justizvollzugsanstalten tätig sind, dienstrechtlich den Anstaltsleitungen unterstehen, künftig im Landesbetrieb unter einer einheitlichen Führung zusammengefasst werden.

Ziel der Betrachtungen von drei Arbeitskreisen ist es gewesen, dass Verwaltungswege maßgeblich verkürzt, bisheriger Aufwand ganz oder teilweise abgeschafft und mit möglichst geringer Belastung für das Personal auch neu hinzutretende Aufgaben und Aspekte, zum Beispiel eine aussagefähige Kosten- und Leistungsrechnung, abgewickelt werden können.

Die Ende Mai 2004 vorgelegten Vorschläge sind nunmehr für die Praxis zu bewerten. Vorgesehen ist die Bildung von Fachbereichen, die innerhalb einer flachen Hierarchie - Verwaltungs- und kaufmännische Leitung, Fachbereichsleitung und Organisationsleitung für die Betriebseinrichtungen auf Anstaltsebene - klare und übersichtliche Schnittstellen zu den Justizvollzugsanstalten bilden und die in der Lage sind, die betrieblichen Strukturen, die Produktions- und Lehrbetriebe sowie die schulischen Einrichtungen auf Anstaltsebene mit geringstmöglichem Aufwand partnerschaftlich nach Abstimmung mit und im Interesse der Anstaltsleitungen zu führen.

Darüber hinaus sieht das Konzept eine weitgehende Zentralisierung der zentralisierbaren Buchhaltungs- und sonstigen Aufgaben, zum Beispiel des Mahnwesens, der Auftragsakquisition und des Marketings, vor.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Damit kommen wir zu **Frage 6**. Sie wird von der Abgeordneten Frau Grimm-Benne von der SPD-Fraktion gestellt. Es geht um die **Anzahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen**. Bitte schön.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes

Sachsen-Anhalt - Kinderförderungsgesetz - vom 5. März 2003 ist seit einem Jahr in Kraft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder im Alter von null bis drei Jahren sowie von drei bis sechs Jahren hätten in dem Zeitraum vom 1. Mai 2003 bis zum 31. Mai 2004 einen Rechtsanspruch auf Halbtags- - fünf Stunden - bzw. auf Ganztagsbetreuung - zehn Stunden - gehabt?
2. Wie viele Kinder im Alter von null bis drei Jahren sowie von drei bis sechs Jahren sind in Tageseinrichtungen in dem Zeitraum vom 1. Mai 2003 bis zum 31. Mai 2004 tatsächlich halbtags - fünf Stunden - bzw. ganztags - zehn Stunden - betreut worden?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - In Vertretung von Herrn Minister Kley antwortet für die Landesregierung Herr Minister Olbertz. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die beiden Teilfragen der Abgeordneten Frau Grimm-Benne für den Kollegen Kley namens der Landesregierung wie folgt.

Die Erhebungen nach § 15 KiFöG erfolgen grundsätzlich am Ende des Kalenderjahres. Überjährige Erhebungen, wie zum Beispiel von Ihnen von Mai 2003 bis Mai 2004 gewünscht, werden nicht durchgeführt. Ein Vergleich zwischen beiden Kindergartenjahren ist erst möglich, wenn die Daten für das Jahr 2004 im Jahr 2005 vorliegen. Zusätzliche Erhebungen bei den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreisen und kreisfreien Städten können diesen wegen des erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwands und auch der damit verbundenen Kosten nicht zugemutet werden.

Da die vorliegenden Daten auf das gesamte Kalenderjahr 2003 bezogen sind und im vergangenen Jahr noch teilweise das Kinderbetreuungsgesetz galt, das alte KiBeG, ist eine scharfe Unterscheidung zwischen halbtags und ganztags betreuten Kindern noch nicht möglich.

Nach dem von den Gemeinden und Landkreisen erhobenen und vom Landesjugendamt ausgewerteten vorläufigen Datensatz haben 41,1 % der Krippenkinder, also der Kinder im Alter von null bis drei Jahren, und 39,2 % der Kindergartenkinder, also der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, im Jahr 2003 einen Halbtagsplatz tatsächlich in Anspruch genommen.

Dies lässt jedoch noch keinen Rückschluss auf den Rechtsanspruch zu. Eine derartige Statistik existiert nicht. Zu bedenken ist beispielsweise, dass bereits vor dem In-Kraft-Treten des KiFöG ca. 15 % der Krippenkinder und ca. 10 % der Kindergartenkinder auf Wunsch der Eltern nur halbtags die Kindertageseinrichtungen besuchten, obwohl die Kinder einen Ganztagsanspruch hatten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. Zusatzfragen gibt es nicht.

Wir kommen zu der **Frage 7**. Sie wird von der Abgeordneten Frau Ute Fischer gestellt. Es geht um die **Ausbildung zur Fachkraft für Altenpflege**. Bitte schön.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ausbildung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger wurde bisher maßgeblich über das Arbeitsamt als Umschulungsangebot finanziert. Seit dem 1. August 2003 gibt es das Altenpflegegesetz des Bundes mit Vorgaben für den theoretischen und praktischen Unterricht sowie den Voraussetzungen für die Anerkennung als staatlich geprüfte Altenpflegerin bzw. geprüfter Altenpfleger.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Ausführungsbestimmungen für Sachsen-Anhalt oder sind diese vorgesehen?
2. Werden in Sachsen-Anhalt derzeit Altenpflegerinnen und Altenpfleger ausgebildet und wird die Ausbildungsvergütung auf die Bewohner der Altenheime bzw. auf die Pflegesätze umgelegt oder gibt es ein Umlagesystem aller Pflegeeinrichtungen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Auch diese Frage beantwortet Herr Minister Olbertz.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Fischer namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Altenpflegeausbildung wird nach dem In-Kraft-Treten des Altenpflegegesetzes ab dem 1. August 2003 an dreijährigen Berufsfachschulen durchgeführt. Neben den bundesrechtlichen Regelungen, also insbesondere dem Gesetz über die Berufe in der Altenpflege, dem Altenpflegegesetz vom 17. November 2000 in der Neufassung vom 25. August 2003 und der Altenpflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung vom November 2002, sind insbesondere das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und die Verordnung über berufsbildende Schulen anzuwenden.

Gegenwärtig werden Rahmenrichtlinien gemäß § 10 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet. Sie sollen bis zum Erde des Jahres in Kraft treten.

Die von der Rahmenrichtlinienkommission erarbeitete Unterrichtsplanungshilfe für die Berufsfachschule Altenpflege stellt zurzeit die ordnungsgemäße Durchführung der Altenpflegeausbildung sicher. Für die in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales fallenden Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Altenpflegerin oder Altenpfleger gibt es weder Ausführungsbestimmungen noch sind solche vorgesehen. Die Vorschriften im Altenpflegegesetz sind eindeutig, sodass es keiner gesonderten Ausführungsbestimmungen des Landes bedarf.

Zu 2: Nach den am 1. August 2003 für die Altenpflegeausbildung geltenden Vorschriften wird an vier öffentlichen Schulen und zehn Schulen in freier Trägerschaft ausgebildet. Die Ausbildungsvergütungen der Schülerinnen und Schüler, die nach dem Altenpflegegesetz ausgebildet werden, werden auf die Pflegesätze der ausbildenden Einrichtungen umgelegt.

Eine Umlagefinanzierung mit Einbeziehung aller Pflegeeinrichtungen gibt es in Sachsen-Anhalt nicht. Für diese

Art der Finanzierung liegen die gesetzlichen Voraussetzungen, also eine bestehende oder zu erwartende Notlage in der Ausbildung, nicht vor. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. Es gibt eine Zusatzfrage. - Bitte schön, Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Minister Olbertz, es ist zwar nicht direkt Ihr Resort, aber ich frage dennoch: Sind Ihnen Gespräche mit Pflegekassen bekannt, dass man die Kosten für die Ausbildungsvergütung mit in die Pflegesätze einrechnen könnte?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Grimm-Benne, ich bin gern bereit, Ihnen eine Antwort auf diese Frage schriftlich zu übermitteln, ehe ich jetzt Dinge sage, die sich dann möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Aber wir könnten noch eine Antwort - dann schriftlich - erhalten?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Selbstverständlich. Das sage ich Ihnen hiermit fest zu.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das ist so sicherlich korrekt. Vielen Dank.

Wir kommen zur **Frage 8**. Sie wird gestellt von Frau Mittendorf von der SPD-Fraktion. Es geht um das **Raumordnungsverfahren „BAB A 14 - Magdeburg - Wittenberge - Schwerin“**.

(Herr Schröder, CDU: Die Anfrage ist ein starkes Stück! Lesen Sie sie mal laut und deutlich vor!)

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Raumordnungsverfahren „BAB A 14 - Magdeburg - Wittenberge - Schwerin“ ist mit Verfügung vom 26. April 2004 des Ministeriums für Bau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt als der obersten Landesplanungsbehörde zum 30. April 2004 eingeleitet worden. Als „Träger der Maßnahme“ hat das Landesamt für Straßenbau Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 2. April 2004 die Durchführung des Raumordnungsverfahrens beantragt.

Im Raumordnungsverfahren „BAB A 14 - Magdeburg - Wittenberge - Schwerin“ sind die Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden als Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme bis zum 30. Juni 2004 aufgefordert. Die Abgabe von Stellungnahmen durch Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden bedarf der Beschlussfassung in den jeweiligen Vertretungen.

Die Vertretungen der Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden werden mit der Kommunalwahl am 13. Juni 2004 neu gebildet. Die konstituierenden Sitzungen der Vertretungen werden spätestens einen Monat nach erfolgter Wahl durchgeführt.

Die von den Vertretungen gebildeten Ausschüsse können frühestens zu diesem Zeitpunkt neu besetzt werden. Erfahrungsgemäß nimmt die umfassende Herstellung der Arbeitsfähigkeit von Fraktionen, Ausschüssen und Vertretungen mindestens drei Monate in Anspruch. Im bisherigen Verlauf des Raumordnungsverfahrens ist es zu verstärkten Bürgerprotesten gekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die oberste Raumordnungsbehörde bei der Bestimmung der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 30. Juni 2004 bedacht, dass die Vertretungen der Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden frühestens Mitte September 2004 in vollem Umfang arbeitsfähig sind, und welche zwingenden Gründe sind für die Bestimmung der Frist auf den 30. Juni 2004 maßgebend gewesen oder hätte die Frist auch auf einen späteren Zeitpunkt, zum Beispiel den 30. September 2004, festgelegt werden können?
2. Hält es der Planungsträger angesichts der wachsenden Bürgerproteste für möglich, das Raumordnungsverfahren einzustellen bzw. vorerst abzubrechen oder erneut andere Planungsvarianten, zum Beispiel die Variante Magdeburg - Haldensleben - Gardelegen, in Betracht zu ziehen, auch vor dem Hintergrund, dass das Großflughafenprojekt Stendal-Buchholz als gescheitert eingeschätzt werden kann?

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Die Antwort gibt Herr Minister Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Mittendorf im Namen der Landesregierung wie folgt. - Bevor ich aber zu der Beantwortung komme, sehr geehrte Frau Kollegin, darf ich eines vorweg schicken: Werfen Sie bitte mal einen Blick in den Landesentwicklungsplan, den Sie selber beschlossen haben, und schauen sich die Trassenführung an. Dieser Trassenführung haben Sie selber im Jahr 1999 zugestimmt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Das erst einmal vorweg. Und jetzt zur Beantwortung der Fragen.

Zu 1: Das Raumordnungsverfahren wurde mit Schreiben vom 26. April 2004 eingeleitet. Es ist vorgesehen, das Verfahren innerhalb von sechs Monaten abzuschließen. Damit wird die aufgrund der Rahmengesetzgebung des Bundes im Raumordnungsgesetz festgelegte maximale Frist von nur sechs Monaten ausgeschöpft.

Da in diesem Verfahren zudem eine Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich einer Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird, werden die im Verwaltungsverfahrensgesetz hierfür festgelegten Fristen auch für die kommunalen Stellungnahmen berücksichtigt. Somit wurde für die beteiligten öffentlichen Stellen eine Frist bis zum 1. Juni 2004 und für die kommunalen Gebietskörperschaften eine Frist bis zum 30. Juni 2004 festgelegt, sodass für diese Stellungnahme eine Frist von zwei Monaten zur Verfügung steht.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Stellungnahmen der Kommunen - als Träger öffentlicher Belange bzw. hinsichtlich der Planungshoheit - im Rahmen von Raumordnungsverfahren zu den Aufgaben der laufenden Verwaltung zählen,

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

sodass es keiner Beschlussfassung der Gemeinderäte und Kreistage bedarf. Dennoch begrüße ich die Auseinandersetzung der Gemeinderäte und der Kreistage mit der Planung.

Sofern Kommunen jedoch ein Votum ihrer Gemeinderäte oder Kreistage für ihre Stellungnahmen heranziehen möchten, was gesetzlich nicht zwingend notwendig ist, hätten aufgrund der Bedeutung dieser Autobahn kurzfristig Sondersitzungen einberufen werden können, sodass auch unter diesem Gesichtspunkt eine Frist von zwei Monaten für eine kommunale Stellungnahme als angemessen anzusehen wäre. Die bisherigen Räte sind zudem noch in vollem Umfang zuständig und arbeitsfähig.

(Zustimmung bei der CDU)

Erst innerhalb eines Monats nach der Wahl müssen sich die neuen Gemeinderäte und die neuen Kreistage bekanntermaßen konstituieren.

Anzumerken ist noch, dass bei den kommunalen Stellungnahmen die fachlichen Gesichtspunkte - die fachlichen Gesichtspunkte, ich betone das noch einmal - im Vordergrund stehen sollten, sodass auch verschiedene politische Konstellationen zu keinen anderen Ergebnissen führen könnten. Dazu haben wir ja die Verwaltung und deshalb heißt es auch „Raumordnungsverfahren“, in dem die Verwaltungen darüber entscheiden, welche Problemfälle eintreten. Eine Fristverlängerung ist aus gesetzlichem Grund nicht möglich, aber auch nicht erforderlich.

Zu 2: Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen - also das Bundesministerium, Frau Kollegin - hat das Land Sachsen-Anhalt mit der Planung der A 14-Weiterführung nach Norden für den Bereich Sachsen-Anhalts beauftragt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird zur Vorbereitung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren ein Raumordnungsverfahren durchgeführt, um festzustellen, ob und gegebenenfalls unter welchen Maßnahmen eine der in das Verfahren gegebenen Trassen mit den Zielen der Raumordnung sowie mit weiteren Belangen vereinbar sein könnte. Alle im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen, auch die der Bürgerinitiativen, werden hierbei geprüft und der Abwägung unterzogen.

Zu einer Einstellung des Verfahrens, wie Sie es angefragt haben, wird es vonseiten der Landesregierung nicht kommen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Qual, FDP)

Dass es im Verlauf des Verfahrens zu geringfügigen Trassenveränderungen kommen kann, ist nicht auszuschließen. Das kann durchaus auch für den Bereich des geplanten Flughafenprojektes Stendal möglich sein.

Meine Damen und Herren! Ich füge hinzu, dass wir die Firma Airail angeschrieben haben, da bekanntermaßen laut Landesentwicklungsplan das Vorranggebiet für den Großflughafen Stendal zum 31. August ausläuft, und

dass auch im Bereich dieses Großflughafens die mögliche Variante, dass dieser Flughafen nicht kommt, in das Raumordnungsverfahren einbezogen ist, sodass es von dieser Seite her zu keinen weiteren Verzögerungen kommen kann. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Minister Daehre, stimmen Sie mir zu, dass wir mit unserer Zustimmung zum Landesentwicklungsplan nicht über die konkrete Trassierung beschlossen haben, sondern über Räume, durch die möglichen Trassen laufen können?

Stimmen Sie mir weiterhin zu - Sie haben das eben selbst gesagt -, dass es im Rahmen des Raumordnungsverfahrens bzw. im Rahmen des späteren Planfeststellerverfahrens durchaus noch zur Änderung der Trassierung kommen kann? Das heißt, was Sie vorangestellt haben, kann so gar nicht funktionieren.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Werte Frau Mittendorf, zunächst einmal eines: Wenn Sie sich den Landesentwicklungsplan, den Sie selber beschlossen haben, genau anschauen, dann sehen Sie eine ganz genau eingetragene Trassierung.

(Frau Mittendorf, SPD: Eine mögliche! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Nein, nein. Nein, lassen Sie mich doch mal ausreden. Ich habe doch auch zugehört, als Sie die Frage gestellt haben.

Im Übrigen ist dieser Landesentwicklungsplan dann allen kommunalen Vertretungen, auch Ihrem Kreistag, zugeliefert worden. Auch Ihr Kreistag hat damals dem Landesentwicklungsplan zugestimmt. Ich wollte darauf aber nicht weiter eingehen, und zwar aus dem folgenden Grund: weil wir sagen, wir wollen Alternativen untersuchen. Wir hätten auch sagen können: Das ist beschlossen. Das machen wir. - Nein, das wollen wir nicht. Wir wollen Alternativen untersuchen. Dazu gibt es das Raumordnungsverfahren.

Im Raumordnungsverfahren werden die verschiedenen Varianten untersucht. Dabei hat jede Bürgerinitiative das Recht - vielleicht sogar die Pflicht -

(Frau Weiß, CDU: Die Pflicht! So ist es!)

sich dort einzusetzen und zu sagen: Nein, ich sehe das anders. Dann müssen die Verwaltungen abwägen. - Richtig. Wenn die Kreistage tatsächlich ein großes Interesse daran gehabt hätten - sie hatten zwei Monate Zeit -, dann hätten sie das alles machen können und sich damit noch einmal beschäftigen können.

Ich sage nur eines: Die Kommunalwahl ist vorbei, meine Damen und Herren. Deswegen lassen Sie die Verwaltungen arbeiten. Wir können es keinem politischen Gremium überlassen, das zufälligerweise mal eine Zusammensetzung hat, die dazu führt, dass wir eine Trasse a

haben. Denn nach den nächsten Wahlen haben wir wieder eine Trasse b. Dazu sind die Verwaltungen da. Dazu sind die Experten da. Die Bürger haben die Möglichkeit, ihre Vorstellungen einzubringen. Dann werden wir abwägen. Am Ende haben wir dann eine Trasse.

Eine Bitte habe ich noch: Lassen Sie uns alle an dem Projekt festhalten. Sagen wir es auch überall, dass Bürgerinitiativen berechtigterweise ihre Einwände erheben können. Wichtig ist aber, dass wir hier nicht in fünf oder sechs Jahren immer noch planen, sondern dass wir schnell zum Baurecht kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Eine weitere Zusatzfrage möchte Herr Köck stellen. - Bitte schön.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Minister Daehre, Sie haben soeben den Landesentwicklungsplan zitiert. Es ist Ihnen doch sicherlich bekannt, dass es darin noch eine andere Variante gibt, die textlich dargestellt ist - die Alternative der bundesfernstraßenähnlichen Straßen, sprich: die Variante Ertüchtigung der B 189 oder der anderen Straßen. Das wäre meine Frage.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Köck, das ist mir nicht nur bekannt, sondern wir haben damals auch darüber diskutiert. Das war der Kompromiss, um die Mehrheit für den Landesentwicklungsplan zu bekommen. Diese Formulierung ist damals auch mit hineingekommen. Ich denke aber, das ist aus heutiger Sicht Geschichte.

Ich möchte hier abschließend noch eines sagen: Wir handeln im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesregierung Deutschlands. Deshalb freuen wir uns darüber - in dem Fall muss ich das einmal sagen -, dass der Kanzler Wort gehalten hat, indem er hier in Magdeburg verkündet hat, dass die Autobahn gebaut wird. Wir haben daraus dann die Hosenträgervariante gemacht. Das ist eine zweite Sache. Deshalb bin ich froh darüber, dass wir gemeinsam versuchen, diese infrastrukturelle Lücke so schnell wie möglich zu schließen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. Es gibt noch eine weitere Frage. - Bitte schön, Herr Köck, Sie dürfen fragen.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Minister, meinen Sie nicht, dass Sie etwas zu lax über die Art und Weise der Variantenprüfung hinweggehen? - Das könnte dem Land in Verfahren durchaus auf die Füße fallen, wenn es nämlich zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommt und die Alternativvariante, die im Landesentwicklungsplan als Ziel festgeschrieben ist, nicht adäquat untersucht worden ist.

Noch eine zweite Frage: Ist man von dem ursprünglichen Planungsziel der Erschließung der Altmark jetzt

vollständig abgerückt und ist nur noch die Transitfunktion als das wesentliche begründende Element für die Autobahn und die Trassierung vorhanden?

(Herr Borgwardt, CDU: Wer sagt denn das?)

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Zunächst einmal zu der letzten Frage. Wer sich den Landesverkehrswegeplan anschaut, der sieht, dass wir die Altmark nicht vergessen haben, sondern dass wir sie weiterhin erschließen wollen, was die Landesstraßen angeht und was die Kreisstraßen angeht. Man muss das ja alles im Kontext sehen.

Dann haben wir die zweite Variante, bei der zum Teil die Diskussion aufkommt - diese ist bereits in Gang -, dass wir die Bundesstraße ausbauen und die Autobahn nicht bauen sollen. Das ist eine politische Auseinandersetzung. Die Entscheidung ist aber mehrheitlich gefallen. Der Bund bekennt sich dazu. Der Bund ist Baulasträger. Deswegen werden wir das auch in aller Sachlichkeit prüfen müssen.

Herr Dr. Köck, in einem gebe ich Ihnen Recht: Wir sind gut beraten, keine Fehler im Verfahren zu machen. Das ist so; denn wir wollen uns nicht vor Gerichten wiedersehen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Denn vor Gericht und auf hoher See ... Das kennen wir alles.

Deswegen sage ich noch einmal: Wir sind wirklich gut beraten, das Raumordnungsverfahren so durchzuführen, wie uns der Gesetzgeber das vorgibt. Dann haben wir das Planfeststellungsverfahren und am Ende steht ein Ergebnis.

Ich weiß sehr wohl, dass hier noch die eine oder andere Diskussion auf uns zukommt. Die müssen wir aushalten. Die müssen wir führen. Wichtig ist aber, dass wir hierbei keine Fehler machen.

Ich kann Ihnen eines sagen und möchte das auch mit ein wenig Selbstbewusstsein sagen: Wir haben das Raumordnungsverfahren für die A 14 zwischen Magdeburg und Halle, die vorhin von Herrn Sachse lobenswerterweise erwähnt worden ist. Ich kann auch einmal fragen, wer das Raumordnungsverfahren damals durchgeführt hat.

(Herr Sachse, SPD: Wer es konsequent durchgezogen hat, sollten Sie auch einmal fragen!)

- Ja, Herr Sachse.

(Oh! bei der CDU)

Das ist doch richtig. Das habe ich doch nie in Zweifel gezogen. Wir können sagen: Wir haben sie geplant. Helmut Kohl - dessen Bundesregierung - hat sie finanziert

(Herr Dr. Püchel, SPD: Oh! Ist der reich! Hat der Geld! Sie haben ja Milliardäre in Ihren Reihen!)

und Gerhard Schröder hat sie eröffnet. Dann sind wir uns doch sofort einig. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre.

Nun kommen wir zur **Frage 9**. Sie wird gestellt von Herrn Kasten von der PDS-Fraktion. Es geht um **geplante Einschnitte der Bundesregierung bei Freifahrten für Behinderte in Bussen und Bahnen**.

Herr Kasten (PDS):

Nach den mir vorliegenden Informationen bereitet Ministerin Ulla Schmidt, SPD, ein Gesetz vor, das diese Freifahrten de facto abschafft. Danach sollen Schwerbehinderte Busse und Bahnen nur noch im Nahverkehr ihres Wohnortes benutzen können. Unentgeltliche Bahnfahrten im Umkreis von 50 km und Freifahrten in anderen Städten sollen schon ab 1. Januar 2005 entfallen. Damit will die Bundesregierung 2005 17 Millionen € und 2006 25,8 Millionen € auf Kosten generell beteiligter Bürger einsparen. Dabei sind Behinderte durch zusätzliche Beiträge und Kosten schon genug belastet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung dieser Sachverhalt bekannt und welche Auswirkungen hätte das für Sachsen-Anhalt?
2. Welche Schritte will die Landesregierung unternehmen, um diese unsoziale, entsolidarisierende Gesetzgebung zu verhindern?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kasten. - Für die Landesregierung spricht in Vertretung des Herrn Minister Kley wieder Herr Minister Daehre.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Nein!)

- Oh, es ist Herr Minister Olbertz. Bitte schön. Das ist mir falsch übermittelt worden. Wenn Sie aber die Antwort geben, ist es mir genauso recht.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Kasten im Namen der Landesregierung für Herrn Kley, der aber nicht Mitglied der Bundesregierung ist,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Zum Glück!)

wie folgt.

Geregelt ist die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr für schwerbehinderte Menschen im Neunten Buch des Sozialgesetzbuches. Danach werden schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, hilflos oder gehörlos sind, von Verkehrsunternehmen gegen Vorzeigen eines Schwerbehindertenausweises und eines mit einer gültigen Wertmarke versehenen Beiblattes im Nahverkehr unentgeltlich befördert.

Durch diese Beförderungsleistungen entstehen den Verkehrsunternehmen Einnahmeausfälle, die auszugleichen sind. Das Land Sachsen-Anhalt zahlt ca. 7,4 Millionen € im Jahr für die Erstattung der Fahrgeldausfälle an die anspruchsberechtigten Verkehrsunternehmen.

Zu den Fragen insgesamt: Bisher liegt der Landesregierung kein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, so dass wir derzeit gar keine Aussagen dazu treffen können. Wenn es nicht despektierlich ist, könnte ich zurückfragen, auf welche Informationsquellen Sie sich selbst

stützen. Wir jedenfalls haben von dieser Planung der Bundesregierung keinerlei Kenntnis.

Das gilt auch für eventuelle Auswirkungen auf das Land Sachsen-Anhalt, die man erst bewerten kann, wenn man die Anregung oder Initiative der Bundesregierung kennt. Sollte ein solcher Entwurf von der Bundesregierung in das Gesetzgebungsverfahren eingebbracht werden, wird sich natürlich auch das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der Bundesratsbefassung eingehend damit auseinander setzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Zusatzfragen werden nicht zu stellen gewünscht. Damit ist die letzte Frage beantwortet und die Fragestunde sowie der Tagesordnungspunkt 4 abgeschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1314**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales - **Drs. 4/1603**

Ich bitte Herrn Bischoff, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

Herr Bischoff, Berichterstatter des Ausschusses für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung wurde vom Plenum am 22. Januar 2003 behandelt und federführend in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen. Ziel des Gesetzes ist es, die derzeitige Förderung der Beratungsstellen für überschuldete Menschen in eine Fallpauschalenberechnung umzuwandeln.

Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich in der 18. Sitzung am 30. Januar 2004 darauf verständigt, zusammen mit dem beteiligten Ausschuss für Recht und Verfassung eine Anhörung durchzuführen. Die Anhörung fand am 26. Februar 2004 statt. Eingeladen wurden unter anderem die Vertreter der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die unter dem Dach der Liga der Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossenen Spitzenverbände, der Landkreistag und die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt.

Bei dieser Anhörung hat insbesondere Professor Kothe von der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität, der sich vor allem mit Arbeits- und Sozialrecht sowie mit Verbraucher- und Insolvenzrecht beschäftigt, ausführlich seine Sicht der Dinge dargestellt und insbesondere den Unterschied zwischen Beratung und Insolvenzverfahren deutlich gemacht. Gleichzeitig hat er darauf hingewiesen, dass auf Bundesebene an einer Novellierung der Insolvenzordnung gearbeitet wird, die vorrangig die außergerichtlichen Einigungen zum Inhalt hat.

Die erste Gesetzesberatung führte der federführende Ausschuss am 12. März 2004 durch. Die Landesregierung wurde gebeten, in Vorbereitung der folgenden Sitzung eine statistische Auswertung der Tätigkeit der Insolvenzberatungsstellen für das Jahr 2002 vorzulegen, da es aufgrund von Aussagen des Landesrechnungshofes Irritationen gegeben hatte.

In der 21. Sitzung am 15. April 2004 hat der Ausschuss für Gesundheit und Soziales mit 7 : 4 : 0 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung verabschiedet. Sie hatte zum Inhalt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Der Ausschuss einigte sich jedoch darauf, die Änderungsvorschläge des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes weitgehend aufzugreifen. Das heißt, für Einmalberatungen, Nachbetreuung und schuldlos abgebrochene Beratungen sollen zukünftig Pauschalen gezahlt werden. Dazu, wie dies geregelt werden soll, ob durch eine Verordnung oder per Gesetz, gab es im Ausschuss unterschiedliche Meinungen.

Der mitberatende Ausschuss für Recht und Verfassung hat den Gesetzentwurf in seiner 27. Sitzung am 21. April 2004 behandelt und sich mit der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Er hat mit 7 : 5 : 0 Stimmen empfohlen, in Nummer 3 des Entwurfs der Landesregierung eine rechtsformliche Änderung vorzunehmen. Inhaltliche Änderungen wurden nicht empfohlen.

Die abschließende Beratung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales fand am 24. Mai 2004 statt. Dabei ging es insbesondere um die Problematik des rückwirkenden In-Kraft-Tretens. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wies wie auch schon in der vorhergehenden Sitzung darauf hin, dass zumindest die rückwirkende Änderung des Aufgabenzuschnittes risikobehaftet sei. Dem Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, den Gesetzentwurf in Paragraphen zu gliedern, ist der Ausschuss gefolgt.

Der so geänderte Gesetzentwurf einschließlich der Empfehlungen des Ausschusses für Recht und Verfassung wurde vom Ausschuss für Gesundheit und Soziales mit 6 : 5 : 0 Stimmen beschlossen. Die Mehrheit des Ausschusses empfiehlt also die Annahme des Gesetzentwurfs. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Bevor die Debattenbeiträge der Fraktionen kommen, hat zunächst Herr Minister Olbertz für die Landesregierung das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte nicht wiederholen, was Herr Bischoff zu den Abläufen dargestellt hat. Aber lassen Sie mich im Namen des Herrn Kollegen Kley kurz Folgendes ausführen.

Mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz soll eine effizientere Förderung ermöglicht werden. Der außergerichtliche Einigungsversuch ist die erste von drei Stufen des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Von einer außergerichtlichen Einigung erhofft sich der Bundesgesetzgeber zweierlei. Einerseits soll eine außergerichtliche Einigung zu einer Entlastung der Gerichte führen; andererseits hat eine zwischen den Gläubigern und dem Schuldner frei ausgehandelte Vereinbarung eine höhere

Chance, von den Parteien akzeptiert zu werden, als ein staatlicher Eingriff in die Vertragsverhältnisse.

Darum sollte die gütliche Einigung den Vorrang vor einem gerichtlichen Verfahren haben. Dies wollen wir unterstützen, indem den anerkannten Insolvenzberatungsstellen bei erfolgreicher außergerichtlicher Einigung eine höhere Fallpauschale gewährt wird.

Nun ist jedem bewusst, dass Interessenkonflikte, erst recht wenn es um Geld geht, schwierig zu lösen sind. Durch das Einschalten einer dritten Person, die qualifiziert und zielorientiert arbeitet, kann ein solcher Konflikt aufgelöst werden. Für das Verbraucherinsolvenzverfahren wird diese Aufgabe von Personen wahrgenommen, die in den Beratungsstellen arbeiten.

In der Vergangenheit war es so, dass es für die Träger nicht darauf ankam, ob ein Fall in acht Stunden oder in 70 Stunden bearbeitet wird. Ebenso unerheblich für die Finanzierungshöhe pro Fall ist derzeit die Anzahl der Gläubiger pro Fall. Das aber soll sich in Zukunft ändern.

Um die Rechtsgrundlage für diese Neuausrichtung in der Förderpraxis der Insolvenzberatungsstellen zu schaffen, bitte ich Sie im Namen von Herrn Kley um Zustimmung, damit die Verordnung, in der dies geregelt werden kann, durch die Landesregierung zügig verabschiedet werden kann.

Ich darf hier aber erklären, dass sich die Regierung und die sie tragenden Fraktionen darauf verständigt haben, dass die Landesregierung nach der Verabsiedlung des Gesetzes die Förderung zum 1. Juli dieses Jahres auf Fallpauschalen umstellen wird. Damit haben die Träger der Insolvenzberatungsstellen die Rechtsicherheit, dass bis dahin nach zurzeit geltendem Recht gefördert wird. Im Finanzausschuss wurden am Montag die finanziellen Grundlagen hierfür geschaffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Die Absprache bleibt doch bestehen?)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. Es gibt eine Frage von Frau Fischer. Möchten Sie die Frage von Frau Fischer beantworten? Vielleicht hören Sie sich die Frage erst einmal an.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Ich gehe davon aus, dass Sie diese Frage beantworten können.

Sie haben auf den Text verwiesen und dann das Ziel des Gesetzes formuliert. Meinen Sie nicht, dass der Inhalt des Gesetzes seinem Ziel widerspricht? Denn wenn mein Erfolg belohnt wird, suche ich mir doch nur solche Klienten aus, bei denen ich mit einem Erfolg rechnen kann. Ich suche mir also Fälle mit möglichst wenigen Beteiligten oder mit möglichst geringen Schulden. Alles andere überweise ich an die Gerichte.

Das wollen wir eigentlich nicht. Wir wollen die außergerichtliche Einigung erzielen. Ich gehe davon aus, dass sich bei dem jetzigen Wortlaut des Gesetzes die Beratungsstellen die leichteren Fällen aussuchen, damit sie einen Bonus bekommen, wenn sie Erfolg haben. Die schwierigeren Fälle werden die Gerichte entscheiden

müssen. Ziel des Gesetzes ist aber gerade eine andere Wirkung.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Fischer, Ihre Frage geht natürlich von einer Hypothese aus, die ich nicht teile, nämlich der, dass sich die Verantwortlichen ihrer Verantwortung in der Behandlung solcher Fälle nicht bewusst sind und deswegen - ich sage es einmal so - ein ziemlich problematisches Kalkül vor eine verantwortliche Handhabung der Aufgabenlösung stellen. Ich traue den damit befasssten Kolleginnen und Kollegen zu, dass sie diesen Weg nicht beschreiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte der Fraktionen eintreten, haben wir die Freude, auf der Südtribüne Damen und Herren der Industriegewerkschaft Bergbau und vom Bergmannsverein Harbke begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte für die CDU-Fraktion Frau Liebrecht.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Seit 1999 gilt das Verbraucherinsolvenzverfahren, das erstmals auch natürlichen Personen die Möglichkeit eines privaten Konkurses mit Restschuldbefreiung eröffnet. Das bedeutet, sechs Jahre lang müssen sie ihr Einkommen offen legen und jeden Euro, der den Pfändungsfreibetrag überschreitet, an die Gläubiger abgeben.

Das, was von den Schulden übrig bleibt, wird erlassen, um den Schuldner die Chance eines wirtschaftlichen Neuanfangs zu eröffnen.

Um diese private Insolvenz zu beantragen, braucht der Betroffene eine juristische Beratung sowie eine Bescheinigung darüber, dass eine Einigung mit den Gläubigern nicht möglich war. Beides erfolgt durch geeignete Insolvenzberatungsstellen, die vom Land finanziert werden.

Die Auswertung der Statistik des Jahres 2002 über die Arbeit der 29 geförderten Insolvenzberatungsstellen durch den Landesrechnungshof hat große Unterschiede ergeben und gab Anlass dazu, die Effizienz der Beratungsleistungen zu hinterfragen. Die Qualität der Insolvenzberatung hat sich dabei sehr verschieden dargestellt.

(Herr Dr. Eckert, PDS: Nach drei Monaten Wirksamkeit geht das nicht!)

Starke Differenzen sind bezüglich der Höhe der geflossenen Landesmittel pro Fall aufgetreten. Die Kosten pro Beratungsfall unabhängig von dessen Ergebnis variieren zwischen 190 € und 1 800 €. Die Erfolgsquote liegt zwischen 0 % und 50 %. Dabei liegt die höchste Erfolgsquote einer Beratungsstelle bei 50 % mit durchschnittlich 400 € pro Beratungsfall.

Dies zeigt, dass die derzeitige Förderpraxis keinerlei Anreize bietet. Deshalb muss die Förderung gezielter und effizienter erfolgen. Ein gesetzgeberisches Ziel ist die

Änderung der Förderpraxis durch die Einführung von Fallpauschalen, die bereits in einigen Ländern erfolgreich angewandt werden. Nicht zuletzt trägt man damit auch der angespannten Finanzlage des Landes Rechnung. Die Umstellung der Förderpraxis in anderen Ländern hat gezeigt, dass es nicht zu einer Kosten erhöhung bei Gerichten oder anderen Stellen gekommen ist.

Sowohl bei der Anhörung als auch in der Diskussion im Ausschuss ist deutlich geworden, dass es bei der Veränderung der Förderpraxis neben den bereits bekannten Pauschalen zusätzliche Bedarfe an Einmalberatungen, abgebrochenen Beratungen sowie eine Begleitung der Klienten nach erfolgreicher außergerichtlicher Einigung geben wird, für die ursprünglich keine Pauschalen vorgesehen waren. Aufgrund dessen haben sich die Koalitionsfraktionen mit der Landesregierung dahin gehend geeinigt, dass auch für diese Problemfälle im Rahmen einer Verordnung Pauschalen festgesetzt werden. Sinn der Verordnung ist es, schnell auf aktuelle Entwicklungen mit entsprechender Anpassung reagieren zu können.

Sie können sicher sein, dass wir uns die Sache nicht leicht gemacht haben. Bis zuletzt wurde die Rückwirkung des Gesetzes sehr kritisch gesehen und mehrfach hinterfragt. Obwohl die Betroffenen rechtzeitig im Jahr 2003 informiert wurden und die Problematik im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert wurde, ist zu berücksichtigen, dass die Insolvenzberatungsstellen verpflichtet sind, weiter nach geltendem Recht zu arbeiten. Deshalb haben wir insbesondere diese juristische Frage dem Rechtsausschuss und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst übertragen. Die Rückwirkung ist möglich, aber die rechtlichen Aussagen dazu sind nicht eindeutig. Wir wissen, es gibt nur selten eine einheitliche Rechtsauffassung.

Minister Olbertz führte bereits aus, dass das Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2004 in Kraft treten wird. Aber die in der Rechtsverordnung zu regelnde Förderung durch Fallpauschalen wird erst ab 1. Juli dieses Jahres wirksam werden, sodass für die Träger der Insolvenzberatungsstellen für das erste Halbjahr 2004 die Sicherheit besteht, dass es für diesen Zeitraum bei der Geltung des bisherigen Rechts bleibt. Dieses Ergebnis wurde nach Abschluss der Ausschussberatungen zwischen der Landesregierung und den Regierungsfraktionen erzielt.

Unabhängig davon werden wir die Entwicklung der Insolvenzberatung in unserem Land aufmerksam beobachten. Hierzu gehört auch die Analyse in Bezug darauf, ob unabhängig von der sich abzeichnenden steigenden Zahl von Insolvenzfällen durch die Änderung der Finanzierung Folgekosten entstehen und ob eine Verschiebung der Fälle zu den Gerichten erfolgt, die dort eine Kostensteigerung nach sich zieht. - Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Vielen Dank, Frau Liebrecht. - Nun hören wir für die PDS-Fraktion Frau Tiedge. Bitte schön.

Frau Tiedge (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich in der ersten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung für

meine Fraktion erklärte, dass wir zwar den Intentionen dieses Gesetzes nicht folgen können, einer Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Recht und Verfassung jedoch zustimmen würden, verbanden wir das mit der Hoffnung, dass durch die dort stattfindende Anhörung der Fachleute und Verbände eine Änderung dieses Gesetzesvorhabens noch möglich sei. - Weit gefehlt. Kaum eines der vorgebrachten Sachargumente wurde von der Landesregierung aufgegriffen. Welch eine Ignoranz.

(Zustimmung bei der PDS)

Wir können uns vermehrt des Eindrucks nicht erwehren, dass Anhörungen nur noch ein demokratisches Deckmäntelchen sein sollen, weil von vornherein feststeht, dass Änderungen an den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwürfen nicht vorgesehen sind, seien die Argumente noch so stichhaltig und gut - so auch bei dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Die Kritik, die während der Anhörung geäußert wurde, war eigentlich niederschmetternd. Fragen an die Landesregierung wie zum Beispiel nach der Begleitung der Klienten nach einem erfolgreichen außergerichtlichen Einigungsversuch oder nach der Begleitung sozial und intellektuell schwacher Klienten bei der Einhaltung des Schuldenbereinigungsverfahrens konnten weder in der Anhörung beantwortet werden noch ergeben sich Antworten darauf aus der Ausführungsverordnung zur Insolvenzordnung.

Als riesiges und vor allem ungelöstes Problem stellte sich in der Anhörung der Wegfall der psychosozialen Begleitung sowie der pädagogischen Maßnahmen dar. Professor Kothe von der Martin-Luther Universität erklärte dazu - ich zitiere -:

„Das Kollektiv der Verbraucher gliedert sich in verschiedene Gruppen. Da gibt es natürlich schwierige Gruppen. Wir haben Beratungshilfe für Suchtkranke. Wir haben inzwischen spezielle Beratung für Jugendlichenverschuldung. Wir haben Beratung für Langzeitarbeitslose. Das sind alles Personengruppen, die man nicht in 17 bis 19 Stunden wirklich ernsthaft beraten kann. Man kann sagen, die sollen nicht mehr beraten werden. Das würde dann einige andere Probleme hervorrufen.“

Wir haben es bei den Klienten, die sich an die Insolvenzberatungsstellen wenden, mit Menschen in extrem schwierigen Lebenssituationen zu tun, die sich oftmals am Rande der Verzweiflung befinden. Dies klammert das Gesetz jedoch völlig aus. Es geht nur noch darum, den außergerichtlichen Einigungsversuch in kürzester Zeit zu erreichen oder das Scheitern der außergerichtlichen Einigung zügig zu bescheinigen. Es zählt ausschließlich der für das Land am günstigsten zureichende finanzielle Erfolg. Der einzelne Schuldner bleibt dabei auf der Strecke.

Aber nicht nur der, auch Insolvenzberatungsstellen werden durch die Finanzierung, nunmehr durch Fallpauschalen, in erhebliche Schwierigkeiten kommen. Herr Spenn von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege erklärte dazu - ich zitiere -:

„Trotz der in § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs vorgesehenen Aufgabenkürzung werden die Tätigkeiten bis zum Abschluss der außergerichtlichen Einigung bzw. der Entscheidung,

das Scheitern zu bescheinigen, je nach Einzelfall unterschiedlich arbeits- und zeitaufwendig sein. Wir befürchten, dass dieses hier etwas ausgebündet wird. Es wird Zeiten ohne außergerichtliche Einigung und ohne ausgestellte Bescheinigung geben. Diese sind unseres Erachtens ebenso wenig berücksichtigt wie die mit dem Einzelfall verbundenen Verhandlungen und Verwaltungsarbeiten sowie aller sonstiger fallbezogener Aufwand, das Erstellen von Beratungsberichten, Statistiken, die Mittelbeantragung usw.“

Die Forderung nach einem flächendeckenden, gut zu erreichenden Netz von Insolvenzberatungsstellen wird damit ausgehebelt. Wir teilen diese Befürchtung voll und ganz.

Darüber hinaus teilten auch wir die rechtlichen Bedenken, die hinsichtlich der rückwirkenden Pauschalfinanzierung in der Anhörung geäußert wurden, vor allem in arbeitsrechtlicher Hinsicht. Zumindest das scheint nunmehr durch die Einführung der Pauschale ab 1. Juli 2004 geklärt zu sein. Dies ist zumindest ein kleiner Lichtblick.

Wir gehen ebenfalls davon aus, dass die Einsparungen, die man sich im Sozialhaushalt erhofft, zu Mehrausgaben im Justizhaushalt führen werden. Der vorliegende Gesetzentwurf konterkariert das ursprüngliche Anliegen, das mit der Insolvenzordnung angedacht war.

(Zustimmung bei der PDS)

Die zunächst im Mittelpunkt stehende ganzheitliche Hilfe für Menschen in Notlagen muss allein fiskalischen Gesichtspunkten weichen - eine für uns nicht hinnehmbare Situation, die aber in den allgemeinen politischen Trend des Sozialabbaus passt.

Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf aus den genannten Gründen nicht unsere Zustimmung geben und ihn ablehnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Nun spricht für die PDS-Fraktion Herr Scholze.

(Herr Scholze, FDP: Für die PDS?)

- Für die FDP-Fraktion. Habe ich mich versprochen?
- Das tut mir Leid; es steckte keine politische Absicht dahinter.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Zwei Hallenser!)

Herr Scholze (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf einige Dinge, die in der Debatte direkt angesprochen wurden, möchte ich jetzt eingehen.

Ich denke, wenn eine Beratungsstelle das Scheitern der Einigung bescheinigt, dann ist das auch eine Entscheidung im Sinne des Betroffenen, weil nämlich mit der Einleitung des gerichtlichen Verfahrens die Wohlverhältnisse von sechs Jahren erst zu laufen beginnt. Diese ist wichtig, um nach dieser Zeit die Schuldenfreiheit zu erreichen. Es liegt nicht unbedingt im Interesse eines verschuldeten Menschen, Verhandlungen übermäßig auszudehnen, die letztlich scheitern, weil mit jedem Tag

und mit jedem Monat Zeit vergeht, die in der Wohlverhältnissephase letztlich fehlt.

Die in der Erarbeitung befindliche Verordnung ist ein richtiger Schritt dahin, weil die Beträge, die hinterlegt sind, auch leistungsbezogen sind. Zum einen beziehen sie sich auf die Zahl der entsprechenden Gläubiger und zum anderen darauf, ob es zu einem Vergleich kommt oder ob die Bescheinigung ausgestellt wird.

Da die Beträge beim Zustandekommen eines Vergleichs höher sind, als wenn die Bescheinigung ausgestellt wird, ist ein gewisser Anreiz gesetzt, solche Beratungen erfolgreich zu führen, auch wenn viele Gläubiger vorhanden sind.

Wir haben in den Anhörungen und auch in den Gesprächen, die jeder Abgeordnete in diesem Zusammenhang geführt hat, zur Kenntnis genommen, dass es insbesondere bei vielen Gläubigern höchst kompliziert ist, eine Einigung zu erreichen. Das gilt insbesondere dann, wenn mehrere Banken betroffen sind, weil diese sich oft querstellen.

Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Ihnen vorliegenden Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung beschreitet das Land Sachsen-Anhalt einen neuen Weg bei der Finanzierung von Leistungen der anerkannten Stellen zur Insolvenzberatung. Wurden bisher Personal- und Sachkosten nach einer Art Selbstkostendeckungsprinzip erstattet, so erfolgt nunmehr eine leistungsbezogene Vergütung in Form von Fallpauschalen.

Dass eine solche Veränderung bei der Finanzierung Widerstände bei den betroffenen Trägern der Beratungsstellen hervorruft, ist nicht ungewöhnlich. Deswegen fand auf Antrag der Koalitionsfraktionen hin eine Anhörung statt. Im Ergebnis dieser Anhörung sicherte die Landesregierung den Koalitionsfraktionen zu, auch die für Einmalberatungen und Beratungsabbrüche erforderlichen Aufwendungen der Beratungsstellen in der geplanten Verordnung mit zu berücksichtigen.

Ein anderer, besonders heftig umstrittener Beratungsgegenstand war die rückwirkende Einführung der Fallpauschalen zum 1. Januar 2004. Da sich dieses Problem vom Beginn der Diskussion am heutigen Tag etwas anders darstellt, bin ich sehr froh darüber, dass es den Koalitionsfraktionen im Finanzausschuss gelungen ist, Mittel umzuschichten und damit eine Finanzierung der Beratungsstellen nach der geltenden Verordnung bis zum 30. Juni 2004 sicherzustellen. Die Umstellung auf die Fallpauschalen erfolgt auf der Grundlage der neuen Verordnung zum 1. Juli 2004.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das kann man doch nicht rückwirkend machen!)

Unter dem Strich kann man sagen: Das war eine schwierige und schmerzhafte Geburt. Aber wir haben ein Ergebnis, das für alle - so denke ich - zufriedenstellend ist.

Meine Damen und Herren! Allen, die sich mit dieser Thematik auseinander gesetzt haben, muss klar sein, dass die eigentlichen Probleme, die eine Insolvenzberatung erst notwendig machen, mithilfe dieses Ausführungsgesetzes nicht zu lösen sind.

Banken, die trotz ihres geballten Finanzsachverständiges Kredite an Menschen vergeben, die nicht über eine hinreichende Einkommensbasis oder andere Sicherheiten

verfügen, sollten ihre Geschäftspraktiken überprüfen und ihre Kunden besser beraten. Der Entzug der Zulassung zur Unterhaltung eines Girokontos, das für ein Leben in der heutigen Zeit zwingend notwendig ist, scheint dann eher ein Akt der eigenen Hilflosigkeit angesichts versäumter Beratungschancen gegenüber den Kunden zu sein.

Aber auch der verantwortungsvolle Umgang mit Geld scheint in der Bevölkerung nicht mehr weit verbreitet zu sein. Diesbezüglich sehe ich Defizite im Bereich der Bildung. Wissen über den Umgang mit Geld und die Chancen und Risiken von Krediten für Verbraucher muss frühzeitig vermittelt werden. Hierbei ist auch jede einzelne Familie gefragt. Ich denke, Eltern können auch ohne Funktelefone mit ihren Kindern kommunizieren. Das gilt auch umgekehrt und für die Kids untereinander. Ein möglicher Einstieg in die Verschuldung ließe sich so vielleicht manchmal vermeiden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scholze von der FDP-Fraktion. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich kann heute nur die bereits im Rahmen der ersten Lesung an diesem Gesetzentwurf geübte Kritik wiederholen. Die Verabschiedung der vorliegenden Beschlussempfehlung wird erhebliche Probleme auslösen.

Herr Scharf, es hätte sich gelohnt, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen oder zurückzuüberwiesen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Frau Liebrecht, wir müssen wahrscheinlich in unterschiedlichen Anhörungen gewesen sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Nicht nur die betroffenen Verbände, Herr Scholze,

(Herr Kehl, FDP: FDPI)

- FDP, genau -

(Heiterkeit)

sondern auch Herr Professor Kothe hat ein so vernichtendes Urteil über den vorliegenden Gesetzentwurf gefällt, dass wir nach der Anhörung fraktionsübergreifend der Auffassung waren - ich habe es damals ihren ratlosen Gesichtern angesehen -, dass man diesen Gesetzentwurf eigentlich hätte zurückziehen müssen.

(Zustimmung bei der SPD)

In Deutschland sind zurzeit fast drei Millionen Haushalte überschuldet. Im Jahr 1999 sind die Regelungen zur Verbraucherinsolvenz in Kraft getreten. Die Zahl der überschuldeten Menschen in Deutschland steigt stetig an. Waren es im Jahr 2001 noch 21 441 Menschen - das bedeutet einen Anstieg um 62 % gegenüber dem Vorjahr - so waren es im Jahr 2003 bereits 33 609 Verfahren. Das entspricht einer Steigerung um 57 % gegenüber dem Jahr 2001. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2004 fort.

Häufig wird Sozialpolitikern, die den Präventivgedanken verstärkt verfolgen, vorgeworfen, dass der Effekt der Prävention nicht messbar sei. Hier haben wir aber einen Bereich, in dem im Rahmen von Untersuchungen nachgewiesen wurde, dass es durch Beratungen zur Vermeidung von Kosten kommen kann.

Es gibt für das Land Berlin - auch das haben wir gehört - eine Studie, mit der nachgewiesen wurde, dass das Land Berlin mit jedem Euro, den es für die Insolvenzberatung ausgibt, zwei Euro einspart. Der wirtschaftliche Nutzen ergibt sich aus den nicht entstandenen Kosten insbesondere für Sozialhilfeleistungen und nicht entstandenen Gerichtskosten für Insolvenzverfahren. Für das Land Berlin bedeutet das eine Ersparnis von 10 bis 14 Millionen € pro Jahr.

Was aber macht nun der von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf? - Er verkehrt alle bereits angestellten Überlegungen ins Gegenteil. In der Begründung heißt es:

„Angesichts der Finanzsituation des Landes ist das derzeitige Förderverfahren nicht aufrechtzuerhalten.“

Dies soll durch die Einführung von Fallpauschalen gelöst werden. Über den Sinn und Zweck von Pauschalen kann man vielleicht noch streiten. Aber es muss klar sein, dass sie wenigstens in angemessener Höhe ausgereicht werden müssen.

Der Sinn und Zweck, den man aber hier im Land damit verfolgt, ist, den Druck auf die Berater zu erhöhen. Man will die Verfahren beschleunigen. Es soll also keine außergerichtliche Einigung mehr stattfinden; vielmehr soll sich der Schuldner von der Beratungsstelle nur noch das Scheitern des Einigungsversuchs quittieren oder - so hat es Frau Freudenberg-Pilster einmal ausgedrückt - abstempeln lassen. Der Schuldner wird damit in das Verfahren vor Gericht gezwungen. Dabei sind aber gerade diese Verfahren teurer als ein außergerichtlicher Einigungsversuch. Somit wird es unweigerlich zu einem Anstieg der Kosten im Justizhaushalt kommen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Im Ausschuss wurde zugesagt, dass in der Verordnung auch die Fälle berücksichtigt werden, in denen die Beratung abgebrochen wurden. Ich hoffe, dass es zu dieser Rechtsverordnung kommt. Darin soll auch das In-Kraft-Treten festgelegt werden. Wir haben schon einmal auf Verordnungen gewartet.

(Herr Kosmehl, FDP, lacht)

Die Entwicklung in Sachsen-Anhalt widerspricht auch den Entwicklungen auf der Bundesebene, wo zurzeit über eine Novellierung der Insolvenzordnung diskutiert wird, die genau in die andere Richtung gehen soll. Dabei soll das Augenmerk mehr auf die außergerichtliche Einigung gelenkt werden, da man erkannt hat, dass das die Variante darstellt, die kostensparender ist.

Ich habe - anders als Frau Tiedge - heute darauf verzichtet, etwas zum sozialen Hintergrund zu sagen. Vielmehr habe ich wirtschaftliche Erwägungen vorgetragen, anhand derer deutlich wird, dass außergerichtliche Einigungen nicht nur den Justizhaushalt, sondern den Gesamthaushalt des Landes entlasten würden. Das ergab sich übrigens auch während der ausführlichen Anhörung aus den Ausführungen von Herrn Professor Kothe.

Vor dem Hintergrund der letzten Äußerungen möchte ich einmal wissen, warum man den Gesetzentwurf rückwirkend zum 1. Januar 2004 in Kraft treten lassen will.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Das erschließt sich mir rechtlich überhaupt nicht. In der Gesetzesbegründung heißt es, dass man mit dem Gesetz die Fallpauschalen einführen will. Wenn man aber die Fallpauschalen erst zum 1. Juli 2004 einführen will, dann braucht man nicht mehr den Umweg über die Rechtsverordnung.

Deshalb - ich habe mir gerade sagen lassen, man kann auch mündlich einen Änderungsantrag stellen - stelle ich hiermit den Antrag, § 2 zu ändern, in dem es heißt:

„Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in Kraft.“

Diese Regelung soll durch folgende Regelung ersetzt werden:

„Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2004 in Kraft.“

Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Das war ein klarer Änderungsantrag. Die Debatte ist abgeschlossen.

Ich lasse über die selbständigen Bestimmungen - es sind nur zwei Paragrafen - getrennt abstimmen, weil ein Änderungsantrag vorliegt. Wer stimmt § 1 zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der § 1 angenommen worden.

Zu § 2 liegt ein Änderungsantrag vor, der soeben vorgelesen wurde, nach dem die In-Kraft-Setzung am 1. Juli 2004 erfolgen soll. Wer stimmt diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu? - Das ist die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist er abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den § 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist er so angenommen worden.

Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Teile der Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Weitere Teile der Oppositionsfraktionen. Somit ist die Überschrift angenommen worden.

Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Das Gesetz ist mehrheitlich angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 5 ist somit erledigt.

Ich unterbreche die Sitzung für 60 Minuten. Sie wird um 13.45 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 12.42 Uhr.

Wiederbeginn: 13.59 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Sitzung fort. Bevor ich Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, weise ich dar-

auf hin, dass der Tagesordnungspunkt 7 abgesetzt wurde, sodass wir dann mit dem Tagesordnungspunkt 8 fortfahren.

Ich rufe zunächst **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Landesarchivgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1194**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/1614**

Die erste Beratung fand in der 32. Sitzung des Landtages am 12. Dezember 2003 statt. Der Berichterstatter des Ausschusses für Inneres ist der Abgeordnete Herr Kosmehl. Bitte sehr.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wenigstens sind Sie da!)

Herr Kosmehl, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Dr. Püchel, wir sind manchmal mehr, als Sie denken.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: So viele nun auch wieder nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt die Beschlussempfehlung des Innenausschusses sowie des Ausschusses für Recht und Verfassung zum Meldegesetz vor.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf nach einer ersten Beratung in der 31. Sitzung am 11. Dezember 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen.

Nachdem sich der Innenausschuss in seiner Sitzung am 28. Januar 2004 über die weitere Vorgehensweise verständigte, folgte in der Sitzung am 10. März 2004 eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und des Landesdatenschutzbeauftragten. Sowohl vonseiten der kommunalen Spitzenverbände als auch vonseiten des Landesbeauftragten für den Datenschutz wurden keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf vorgebracht. Allerdings verwiesen die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände darauf, dass aus ihrer Sicht ein erheblicher finanzieller Aufwand bei der Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen entstehen werde.

In seiner 29. Sitzung am 7. April 2004 beschloss der Innenausschuss einstimmig eine vorläufige Beschlussempfehlung. In diese vorläufige Beschlussempfehlung ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion eingeflossen, die §§ 3 und 6 nicht, wie im Regierungsentwurf vorgesehen, zu streichen, sondern die Vorschriften über das Meldegeheimnis und die Bezugnahme auf das Datenschutzgesetz im Meldegesetz zu belassen, um beim Lesser Missverständnisse zu vermeiden. Dieser Änderungsantrag fand breite Zustimmung.

Seitens der Fraktionen der CDU und der FDP wurde ein Änderungsantrag zu Artikel 1 des Gesetzes eingebracht, der dem am 15. Dezember 2003 in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungsgesetz 2003, durch das nicht nur

das Melderechtsrahmengesetz, sondern auch die Abgabenordnung geändert wurde, Rechnung tragen sollte. Auch dieser Änderungsantrag wurde mit großer Mehrheit beschlossen.

Bei weiteren der Synopse zu entnehmenden Änderungen handelt es sich um notwendige Folgeänderungen sowie um rechtsförmliche Änderungen. Die Koalitionsfraktionen hielten ein einheitliches In-Kraft-Treten des Gesetzes für sinnvoll. Auch dieser Änderungsantrag fand im Ausschuss breite Zustimmung.

Der mitberatende Ausschuss für Recht und Verfassung votierte einstimmig für den so geänderten Gesetzentwurf.

Unter Hinzuziehung der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Recht und Verfassung erarbeitete der Innenausschuss in seiner 30. Sitzung am 12. Mai 2004 eine Beschlussempfehlung für den Landtag. Ich bitte Sie, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kosmehl, für die Berichterstattung. - Wir treten nun in die Debatte ein. Zunächst hat für die Landesregierung Herr Minister Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister Jeziorsky.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Landesarchivgesetzes soll das Melderecht des Landes umfassend modernisiert werden und ein weiterer Schritt hin zu einer bürgerfreundlichen Verwaltung erfolgen.

Die wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfs ergeben sich insbesondere aus der Umsetzung der Vorgaben des inzwischen dreimal geänderten Melderechtsrahmengesetzes, auf die ich an dieser Stelle nicht näher eingehen möchte.

Besonders herausstellen möchte ich allerdings, dass sich den Meldebehörden mit der Gesetzesänderung auch eine Chance für die Entbürokratisierung und für die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen eröffnet. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung automatisierter Verfahren bei der Kommunikation mit dem Bürger und anderen öffentlichen Stellen des In- und Auslandes zu nennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einführung neuer elektronischer Informations- und Kommunikationsstrukturen ist als ein Angebot an die Kommunen zu verstehen. Ich hoffe, dass diese Schritt für Schritt von den Möglichkeiten Gebrauch machen.

Mit der vorgesehenen Verkürzung der Schutzfrist für Archivgut wird im Landesarchivgesetz eine Änderung des Bundesarchivgesetzes nachvollzogen. Es besteht keine rechtliche Notwendigkeit, in Sachsen-Anhalt längere Schutzfristen als im Bund oder in anderen Ländern festzulegen. Durch die angestrebte Verkürzung der Schutzfrist kann insbesondere der historischen Forschung ein umfassender Zugang zu den Quellen als bisher ermöglicht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung trägt der erneuten Änderung des Melderechtsrahmengesetzes durch das Steuerrechtsänderungsgesetz 2003 Rechnung. Das Ziel dieser Änderung, die bereits am 1. Juli 2004 in Kraft tritt, ist die Schaffung der Voraussetzungen für die Speicherung einer nur steuerlichen Zwecken dienenden Identifikationsnummer nach der Abgabenordnung im Melderegister. Aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgabe ist die Umsetzung in Landesrecht notwendig.

Die aus Gründen der Normensparsamkeit zur Streichung vorgesehenen Regelungen zur Anwendung des Datenschutzgesetzes und zum Meldegeheimnis wurden wieder in den Gesetzentwurf aufgenommen. Da diese Vorschriften ohnehin im Landesdatenschutzgesetz enthalten sind und nur deklaratorischen Charakter haben, bestehen gegen die Beibehaltung dieser Regelungen im Landesmeldegesetz keine Bedenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Innenausschusses und des Ausschusses für Recht und Verfassung für die konstruktive Beratung in den Ausschüssen bedanken und darf Ihnen empfehlen, sich der Beschlussfassung des Ausschusses anzuschließen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Als erster Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Rothe für die SPD-Fraktion sprechen. Bitte.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Modernisierung des Melderechts steht im Einklang mit dem geänderten Melderechtsrahmengesetz des Bundes und wird von der SPD-Fraktion mitgetragen. Ich erwähne beispielhaft die Ausdehnung des Verzichts auf die Abmeldepflicht, die für Umzüge innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt schon im Jahr 1996 eingeführt wurde, auf Umzüge im gesamten Bundesgebiet.

Gleichwohl ist es erforderlich, dass wir heute über einen Punkt reden, der im Innenausschuss für Irritationen gesorgt hat. Ich meine die Behandlung des bereichsspezifischen Datenschutzes im Meldegesetz, die von exemplarischer Bedeutung auch für andere Gesetze ist und weiterhin sein wird.

Dem Regierungsentwurf zufolge sollten die §§ 3 und 6 des Meldegesetzes entfallen. In § 6 ist das so genannte Meldegeheimnis verankert. Danach dürfen Personen, denen bei den Meldebehörden die Verwaltung des Melderegisters obliegt, im Zusammenhang mit diesem Register stehende personenbezogene Daten nur zu dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck erheben, verarbeiten oder nutzen.

In der Begründung zu dem Regierungsentwurf heißt es, der Regelungsinhalt des § 6 sei im Datenschutzgesetz enthalten. Durch eine Klarstellung in der Verwaltungsvorschrift zum Meldegesetz werde auf die Geltung dieser Bestimmungen hingewiesen, sodass zur Vermeidung von Wiederholungen und zur Straffung der Rechtsvorschriften die Vorschrift über das Meldegeheimnis entbehrlich sei.

Die Absicht, in der Verwaltungsvorschrift zum Meldegesetz auf die Anwendung des Datenschutzgesetzes hinzuweisen, findet sich ebenfalls in der Begründung zur Aufhebung von § 3 des Gesetzes. Auch hierbei werden die Normensparsamkeit und der damit verbundene Verzicht auf unnötige Vorschriften ins Feld geführt. Worum es tatsächlich geht, hat die Landesregierung an anderer Stelle deutlicher zum Ausdruck gebracht, und zwar in ihrer Stellungnahme zum sechsten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die Stellungnahme der Landesregierung liegt uns in Drs. 4/1257 vom 15. Dezember 2003 vor. Darin heißt es - ich zitiere -:

„Erreicht werden muss auch die Vereinfachung des Datenschutzrechts. Hierzu bedarf es eines radikalen Abbaus bereichsspezifischen Datenschutzrechts, ohne hierbei den Datenschutz substantiell abzusenken.“

Herr Kollege Borgwardt, Sie nicken. Ich habe bei dieser Formulierung den Verdacht, dass mancher in Ihren Reihen sich mit Wohlwollen an den Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann und dessen Spruch „Datenschutz ist Täterschutz“ erinnert. Genau diese Tendenz lehnen wir mit Entschiedenheit ab.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir haben dazu in den Ausschüssen nachgefragt. Mein Eindruck, auch nach der Lektüre der Ausschussprotokolle, ist es, dass von der Landesregierung zwar keine substantielle Absenkung gewollt ist, aber eben doch eine Absenkung der Wertigkeit des Datenschutzes. Dabei muss man schon in den Anfängen dieser Entwicklung deutlich widersprechen.

Es kommt im wirklichen Leben auf die Perspektive des Rechtsanwenders an. Das sind nicht die Ministerialbeamten, die sich über viele Jahre hinweg der komplizierten Materie des Datenschutzes widmen und sämtliche Verästelungen kennen. Ich spreche vielmehr von den Polizeivollzugsbeamten, die noch ganz andere schwerwiegende Dinge im Kopf haben müssen und die aufgrund des heute zu beschließenden Gesetzes online auf die Datenbestände der Meldebehörden zugreifen können. Die Möglichkeit des automatisierten Datenzugriffs, von der der Innenminister gesprochen hat, außerhalb der Öffnungszeiten der Meldebehörde, also etwa am Wochenende, begrüße ich aus polizeilicher Sicht ausdrücklich. Wir verankern diese Möglichkeit jetzt zu Recht im Meldegesetz.

Wollen Sie den Beamtinnen und Beamten aber zumuten, dass sie in der Verwaltungsvorschrift zum Meldegesetz nachlesen, um sich Klarheit über die Gesetzeslage zu verschaffen? Genau das wird in der Begründung zum Regierungsentwurf den Anwendern empfohlen. Muss sich nicht der wesentliche Regelungsgehalt aus dem Fachgesetz selbst ergeben und gehört nicht das Meldegeheimnis dazu? Ich denke, bei allem, was einem als Regelung wirklich wichtig ist, schafft man die Klarheit in dem jeweiligen Gesetz und nicht mit irgendwelchen Verwaltungsvorschriften.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung führt aus, dass sie keine substantielle Absenkung des Datenschutzes will. Wir wollen gar keine Absenkung des Datenschutzes, sondern wollen ihn auch künftig bereichsspezifisch so ausgestalten, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Volkszählungsurteil von 1983 gefordert hat.

Ich freue mich, dass wir dafür im Innenausschuss Verbündete gefunden haben. Gegen die Stimmen der Union hat die Ausschussmehrheit beschlossen, dass das Meldegeheimnis im Meldegesetz verankert bleibt. Ich hoffe, Herr Kollege Kosmehl, dass ich Sie nicht zu sehr kompromittiere, wenn ich Ihnen dafür meine Anerkennung ausspreche. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD:
Wenn er sie verdient hat, kriegt er sie auch!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Rothe. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Meldegesetzes wird eine Anpassung des Meldegesetzes und des Landesarchivgesetzes an bundesgesetzliche Vorgaben verfolgt. Das unserem Landesmelderecht zugrunde liegende Melderechtsrahmengesetz wurde vom Bundesgesetzgeber umfassend geändert. Ziel war es grundsätzlich, Erleichterungen für die Bürger einzuführen und die Rechtsvoraussetzungen für technische Informationssysteme und das E-Government zu schaffen.

Damit liegen uns jetzt die rechtlichen Grundlagen dafür vor, die Meldebehörden in Bürgerbüros einzubinden und vermehrt Dienstleistungsangebote im Internet zur Verfügung zu stellen. Wir können uns nun den technischen Fortschritt zunutze machen, um auf dem Gebiet der Meldebehörden schneller, einfacher und bürgerfreundlicher zu arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das passt auch gut in unser Konzept der Verwaltungsmodernisierung. Unser Ziel ist es, die öffentliche Verwaltung in allen Bereichen schlanker und moderner zu gestalten. Wir wollen dem Bürger den Umgang mit den Behörden erleichtern und ihn komfortabler machen. Dazu gehört es auch, dass jeder von uns bestimmte Behördengänge einspart, indem er sich einfach zu Hause an den Computer setzt. Wir sind mit den elektronischen Medien inzwischen so weit, dass wir diese Möglichkeit auf jeden Fall auch für die öffentliche Verwaltung nutzen müssen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir auf Landesebene die nunmehr vom Rahmengesetzgeber ermöglichten Voraussetzungen. Natürlich muss, um die Vorteile dieser Verfahrensweise und die damit verbundene Einführung der elektronischen Dienste für den modernen Staat und seine Bürger voll wirksam werden zu lassen, dem Datenschutz und der Datensicherheit Priorität eingeräumt werden. Dem wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in vollem Umfang Rechnung getragen. Durch eine direkte Verzahnung einzelner Änderungsvorschriften mit dem Landesdatenschutzgesetz und entsprechende technisch-organisatorische Vorgehensweisen werden die neuen Regelungen einen hohen Sicherheitsstandard gewährleisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass mit den Änderungen bürokratische Hürden abgebaut werden können und wir wieder einen Schritt zu einer strafferen und bürger näheren Verwaltung gehen. Natürlich kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt das E-Government nur als Angebot und Alternative für die Meldebehörden verstanden werden, da auf sie aufgrund

der elektronischen Nutzung der Melde Daten natürlich Kosten für die Anschaffung und die Bereitstellung der für die elektronischen Dienste benötigten Hard- und Software zukommen.

Die meisten wollen diese Investitionen ohnehin tätigen. Um die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die elektronische Kommunikation bereitzustellen, schaffen das Land und die Kommunen die erforderliche Technik ohnehin nach und nach an. Dies ist im Zuge der Verwaltung modernisierung unerlässlich und hat den finanziellen Möglichkeiten entsprechend zu erfolgen.

Mit der Schaffung der Voraussetzungen für die elektronische Anmeldung und elektronische Selbstauskunft und mit der Einführung automatisierter Verfahren bei der Übermittlung von Melde Daten an Behörden im Inland und der EU werden wir eines Tages unseren Bürgern eine schnelle, effektive und für sie komfortable Verwaltung präsentieren können, bei der sie die meisten Behördengänge sparen und schnell und bequem vom heimischen PC aus erledigen können. Diesem Ziel bringt uns auch dieser Gesetzentwurf ein Stück näher.

Als weitere Erleichterungen können der Verzicht auf amtliche Meldescheine und der vom Rahmengesetzgeber nunmehr eingeführte bundesweite Verzicht auf die Pflicht, sich bei Umzügen im Inland abzumelden, den wir in Sachsen-Anhalt bereits seit dem Jahr 1996 haben, genannt werden.

Darüber hinaus werden durch den vorliegenden Gesetzentwurf die rechtlichen Voraussetzungen für die Speicherung von Daten über die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis geschaffen.

Abschließend ist noch die Verkürzung der Schutzfrist für Archivgut im Landesarchivgesetz zu erwähnen. Hierbei erfolgt lediglich eine Anpassung an die Schutzfristen des Bundes im Bundesarchivgesetz.

Schließlich ist es durch das Steuerrechtsänderungsgesetz noch erforderlich geworden, die Voraussetzungen für die Speicherung der Identifikationsnummer im Melderegister zu schaffen. Auch wenn man über diese Nummer trefflich streiten kann, so entspricht auch diese Änderung nur den bundesgesetzlichen Vorgaben. Im Übrigen handelt es sich tatsächlich nur um eine Anpassung an das geltende Bundesrecht.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kolze. - Die PDS-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Somit wird jetzt der Abgeordnete Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion sprechen.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf stellt im Wesentlichen die landesrechtliche Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes, des Gesetzes zur Neuregelung des Waffenrechts und anderer Bundesgesetze dar. Die Novelle stellt somit keine grundlegende

Umgestaltung, aber eine Modernisierung und Vereinfachung des Meldegesetzes und damit des Melderechtes dar.

Einige Beispiele für die Modernisierungen und Vereinfachungen sind der bundesweite Verzicht auf die Abmeldepflicht bei Umzügen im Inland, was Sachsen-Anhalt als Vorreiter bereits im Jahr 1996 eingeführt hat. Stattdessen erfolgt die Registrierung erst bei der Anmeldung in der neuen Wohnung und die Abmeldung im Wege des Rückmeldeverfahrens bei der bisher zuständigen Meldebehörde. Entfallen wird auch die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers, die so genannte Nebenmeldepflicht.

Wir schaffen die Möglichkeit der elektronischen Anmeldung und Selbstauskunft unter der Voraussetzung der Authentifizierung durch die qualifizierte elektronische Signatur. Wir führen automatisierte Verfahren bei der Übermittlung von Melde Daten an Behörden des Inlandes, der EU-Mitgliedsstaaten und der EWR-Vertragsstaaten sowie an private Stellen ein.

Daher ist als Folge sicherlich abzusehen, dass durch die Schaffung dieser rechtlichen Möglichkeiten Vorteile der Informationstechnik genutzt und Verwaltungsabläufe vereinfacht werden können. Über den tatsächlichen Einsatz entscheidet die Meldebehörde im Rahmen ihrer Organisationshoheit selbst. Dies ist also als Angebot an die Kommunen zu verstehen. Insofern können auf die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften je nach Bedarf Kosten für die Anschaffung von Hard- und Software zukommen, was aber aufgrund der stattfindenden notwendigen Auf- und Nachrüstung der Verwaltung ohnehin der Fall wäre.

Eine weitere Neuerung ist die Speicherung von Daten für die waffenrechtlichen Verfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen aus der Sicht der FDP-Fraktion hinzufügen. Festzustellen ist zunächst, dass dem Landesgesetzgeber sehr wenig Spielraum für eigene Entscheidungen vorbehalten blieb, da es sich, wie eingangs erwähnt, im Wesentlichen um die Umsetzung von Bundesrecht handelt.

Zu den wenigen eigenen, aber bewusst getroffenen Entscheidungen gehört die Beibehaltung der §§ 3 und 6 des Meldegesetzes, die im Zuge dieser Novellierung aus dem Gesetz entfernt und in Verwaltungsvorschriften geregelt werden sollten. Aus der Sicht der FDP-Fraktion wäre das ein falsches Signal gewesen.

Die Vorschriften über das Meldegeheimnis und die generelle Bezugnahme auf das Datenschutzgesetz herauszustreichen und in geplante Verwaltungsvorschriften zu verschieben, ist das falsche Signal. Es sind an verschiedenen anderen Stellen des Gesetzes und in Spezialgesetzen zwar ebenfalls Verweise auf das Meldegeheimnis bzw. auf das Datenschutzgesetz zu finden. Dies könnte aber beim Anwender - das sind sowohl diejenigen in der Verwaltung als auch die Bürger - den Eindruck hervorrufen, dass das Meldegeheimnis beispielsweise nicht mehr in vollem Umfang aufrechterhalten werden oder dass das Datenschutzgesetz nicht mehr in seiner Gesamtheit Anwendung finden soll.

Das Meldegeheimnis und die Bezugnahme auf das ganze Datenschutzgesetz müssen für den Bürger und die Verwaltung klar erkennbar und auffindbar sein. Eine

gesetzliche Regelung abzuschaffen, aufzugeben, um sie untergesetzlich erneut zu regeln, ist für die FDP-Fraktion der falsche Weg.

Eine wichtige Änderung ist auch das im Dezember 2003 verabschiedete so genannte Steuerrechtsänderungsgesetz 2003. Dadurch wurden durch die Hintertür noch kurz vor Jahresende weitere Vorgaben zur Umsetzung in das Landesrecht aufgetan.

Hierzu gehört die Einführung der so genannten Identifikationsnummer für jeden Steuerpflichtigen in Deutschland, und auch potenzielle Steuerpflichtige werden nunmehr zentral erfasst. Da nach § 139b Abs. 6 und 7 der Abgabenordnung zum Zwecke der erstmaligen Zuteilung durch die Meldebehörden alle Daten in Deutschland gemeldeter Personen und für die Zukunft auch alle Geburten zu übermitteln sind, scheint es sich hierbei um eine zentrale Personendatei zu handeln.

Lassen Sie mich zum Abschluss betonen, dass die FDP-Fraktion diese Änderung nur ungern umgesetzt hat. Es gab hierbei aber keinen Spielraum. Die FDP bedauert, dass sich auf Bundesebene eine Mehrheit gefunden hat, die eine einheitliche Identifikationsnummer für jeden Bürger in Deutschland eingeführt hat. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1614 ein.

Zuvor haben wir aber die Freude, Schülerinnen und Schüler aus den USA und deren deutsche Gastgeberinnen und Gastgeber zu begrüßen. Sie kommen aus dem Gymnasium Wolfen-Stadt. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Zunächst stimmen wir über die selbständigen Bestimmungen ab. Ich frage, ob es Widerspruch dagegen gibt, in Anwendung des § 32 der Geschäftsordnung über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abzustimmen. - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich frage damit, wer mit den selbständigen Bestimmungen einverstanden ist. Diejenigen bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Niemand. Damit sind die selbständigen Bestimmungen einstimmig angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab: Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Landesarchivgesetzes. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Niemand. Damit ist die Gesetzesüberschrift einstimmig angenommen worden.

Wir stimmen nun über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Somit ist das Gesetz einstimmig beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 6 abschließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland und zum Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1449**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/1616**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1646**

Die erste Beratung fand in der 37. Sitzung des Landtages am 1. April 2004 statt. Berichterstatter des Ausschusses wird der Abgeordnete Herr Dr. Polte sein. Bitte sehr.

Herr Dr. Polte, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der in Rede stehende Gesetzentwurf wurde in der 37. Sitzung des Landtages am 1. April 2004 an den Innenausschuss - federführend - sowie an den Finanzausschuss - mitberatend - mit dem Hinweis überwiesen, dass beide Staatsverträge vom Landtag kurzfristig ratifiziert werden sollten, damit diese zum 1. Juli 2004 in Kraft treten können.

Dieser Eilbedürftigkeit haben die beteiligten Ausschüsse Rechnung getragen. In einer konstruktiven Beratung erarbeitete der Innenausschuss bereits am 12. Mai 2004 eine vorläufige Beschlussempfehlung. Der Ausschuss stimmte mit 9 : 0 : 2 Stimmen einer Annahme des Gesetzentwurfes in unveränderter Fassung zu. Allerdings wurde seitens der SPD- und der FDP-Fraktion Kritik dahin gehend geübt, dass der Landesgesetzgeber keine Möglichkeit hat, fachlich Einfluss auf den Inhalt der Staatsverträge zu nehmen.

Bereits einen Tag später beriet der mitberatende Finanzausschuss über die vorläufige Beschlussempfehlung des Innenausschusses und verabschiedete diese mit einem Votum von 10 : 0 : 3 Stimmen.

Eine abschließende Beratung des Innenausschusses erfolgte dann am 2. Juni 2004. Hierzu lagen den Ausschussmitgliedern neben der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auch rechtsförmliche Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Diese wurden vonseiten des Ausschusses aufgegriffen und sind in die Ihnen vorliegende Synopse eingeflossen. Mit großer Mehrheit - mit 10 : 0 : 2 Stimmen - verabschiedete der Innenausschuss die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dieser Beschlussempfehlung ist Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1646 zugegangen. Dieser Änderungsantrag regelt Artikel 5 - In-Kraft-Treten - neu und ist erforderlich, da die Staatsverträge am 1. Juli 2004 in Kraft treten, alle Ratifikationsurkunden aber bis zum 30. Juni 2004 bei der Staatskanzlei des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt werden sollten. Wir haben vereinbart, dass ich diesen Antrag gleich mit einbringe. Wenn die rechtzeitige Hinterlegung nicht geschieht, meine Damen und Herren, werden die Staatsverträge nämlich gegenstandslos.

Um das zu vermeiden, ist Ihre Zustimmung auch zu diesem Änderungsantrag notwendig.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, den Drs. 4/1616 und 4/1646 zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Polte, für die Berichterstattung. - Es ist vereinbart worden, dass keine Debatte stattfindet. Wir treten somit gleich in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/1616 und 4/1646 ein.

Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab, als erstes über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1646. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei Enthaltung der PDS-Fraktion ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Ich schlage vor, § 32 anzuwenden, also über alle Artikel, die Artikel 1 bis 5 - Artikel 5 in der soeben geänderten Fassung -, zusammen abzustimmen. Erhebt sich Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Wer mit den selbständigen Bestimmungen einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei Enthaltung der PDS-Fraktion sind die selbständigen Bestimmungen angenommen worden.

Wir stimmen ab über die Gesetzesüberschrift „Gesetz zum Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland und zum Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen“. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegebenstimmten? - Enthaltungen? - Die PDS-Fraktion enthält sich. Damit ist die Überschrift angenommen worden.

Wir stimmen jetzt ab über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei gleichem Stimmverhalten ist das Gesetz angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 4/470

Entwurf eines Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatschG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/804

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - Drs. 4/1617

Die erste Beratung fand in der 13. Sitzung des Landtages am 6. Februar 2003 und in der 22. Sitzung des Landtages am 13. Juni 2003 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Hacke. Bitte sehr.

Herr Hacke, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während der 22. Sitzung des Landtages am 13. Juni 2003 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in den Ausschuss für Umwelt - federführend - sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie für Wirtschaft und Arbeit überwiesen.

Am 9. Juli 2003 wurden dieser Gesetzentwurf sowie der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zum Naturschutzgesetz vom 6. Februar 2003 zum ersten Mal im Umweltausschuss beraten. Die Fraktionen verständigten sich darauf, den Gesetzentwurf der Landesregierung als Beratungsgrundlage für die weitere Diskussion sowie für eine am 10. September 2003 durchzuführende öffentliche Anhörung festzulegen.

Auf Vorschlag der einzelnen Fraktionen sollten nach der bevorstehenden Sommerpause über 50 Verbände und Vertreter öffentlicher Belange zum Entwurf des Naturschutzgesetzes angehört werden. Um den sich abzeichnenden hohen zeitlichen Aufwand für die Anzuhörenden einzuschränken, wurde unter Einbindung der mitberatenden Ausschüsse festgelegt, dass eine gemeinsame Anhörung aller mitberatenden Ausschüsse im Landtag durchzuführen ist.

Schon bei der Einbringung des Naturschutzgesetzes in den Umweltausschuss durch Frau Ministerin Wernicke meldete die SPD-Fraktion verfassungsrechtliche Bedenken gegen einzelne Regelungen des Gesetzentwurfs an. Außerdem war sie der Meinung, dass der Naturschutz im Land nicht verbessert, sondern teilweise behindert werde, weil der Einsatz von ehrenamtlich tätigen Bürgern im Gesetz nicht gesondert festgeschrieben sei.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken kamen zustande, weil der SPD-Fraktion nicht klar war, ob es sich beim Bundesnaturschutzgesetz um ein reines Rahmenrecht handelt und es damit wörtlich in Landesrecht zu übernehmen ist oder ob einzelne Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes direkt gelten. Konkret wurden die Bedenken an § 2 - Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege - wegen der unvollständigen Übernahme aller formulierten Grundsätze aus dem Bundesnaturschutzgesetz und wegen der Nichtübernahme der Verbandsklage in Landesrecht geltend gemacht. Klarheit über die geltende Rechtslage sollte deshalb eine schriftliche Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes schaffen. Das beschloss der Ausschuss noch während dieser ersten Beratung einstimmig.

Bedingt durch die Einbringung des Haushaltspolitikwurfs 2004 und durch die Einbringung eines weiteren Gesetzentwurfs zur Neuordnung der wasserwirtschaftlichen Betätigung des Talsperrenbetriebes des Landes und den damit verbundenen terminlichen Zwängen konnte die Beratung des Naturschutzgesetzes erst im Dezember 2003 fortgeführt werden.

Im Laufe der zweiten Beratung des Landesnaturschutzgesetzes am 3. Dezember 2003 zeichnete sich ab, dass wiederum § 2 - Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege - im Mittelpunkt der Diskussion stand.

Die SPD-Fraktion blieb trotz der unmissverständlichen Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes der Meinung, dass der Entwurf des Naturschutzgesetzes gegen die Verfassung verstößen würde, wenn nicht alle Grundsätze des Naturschutzes aus dem Bundesnaturschutzgesetz explizit in Landesrecht übernommen werden.

Die Koalitionsfraktionen dagegen machten deutlich, dass mit der Auflistung einzelner besonders für Sachsen-Anhalt relevanter Grundsätze und dem zusätzlichen Anfügen einer Nr. 6 an § 2 mit dem Wortlaut „Im Übrigen gelten die Grundsätze des Bundesnaturschutzgesetzes“ ausreichend Rechtssicherheit hergestellt und der Wille des Gesetzgebers deutlich zu erkennen ist.

Der Ausschuss lehnte deshalb den Änderungsantrag der SPD-Fraktion bei 7 : 5 : 0 Stimmen ab und beschloss den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit der gleichen Stimmenzahl.

Einen weiteren Schwerpunkt in der Diskussion über das Naturschutzgesetz bildete der § 3 - Biotopverbund. Hierbei entzündeten sich die Gemüter vor allem aufgrund der Frage, ob die im Bundesnaturschutzgesetz genannte Zahl von 10 % der Landesfläche für ein Netz verbundener Biotope explizit im Landesnaturschutzgesetz aufgeführt werden muss. Während sich die SPD-Fraktion dafür aussprach, die 10%-Regelung aus dem Bundesnaturschutzgesetz eins zu eins zu übernehmen, plädierte die PDS-Fraktion dafür, 15 % festzulegen, weil das 10-prozentige Ziel in Sachsen-Anhalt bereits überschritten ist.

Letztlich wurde der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit 7 : 5 : 0 Stimmen angenommen, der den Entwurf der Landesregierung durch einen Hinweis auf die im Bundesnaturschutzgesetz anhaltende 10%-Regelung in § 2 Abs. 1 ergänzt.

Einstimmig konnte sich der Umweltausschuss dagegen für eine Ergänzung der Bestandteile des Biotopverbundes, geregelt in § 3 Abs. 3, durch das Hinzufügen einer Nr. 1 mit dem Wortlaut „festgesetzte Nationalparke im Sinne des § 31“ und durch das Hinzufügen einer Nr. 4 in der Fassung „besondere Schutzgebiete nach § 45 und“ aussprechen.

Die Ausschusseratung wurde dann, wie geplant, am 17. Dezember 2003 fortgesetzt. In der vierten Beratung über das Naturschutzgesetz wurden die Regelungen zur Umweltbeobachtung, zu den Aufgaben und Inhalten der Landschaftsplanung, zum Landschaftsprogramm, zum Landschaftsrahmenplan und zum Landschaftsplan diskutiert.

Hervorzuheben ist hierbei, dass zum Zwecke der Kostenersparnis, Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung der Vorschlag der Koalitionsfraktionen mit 7 : 3 : 3 Stimmen angenommen wurde, der besagt, dass kreisfreie Städte von einer gesonderten Landschaftsrahmenplanung absehen können, wenn ihr Landschaftsplan den Ansprüchen einer Landschaftsrahmenplanung genügt.

Im Mittelpunkt der Ausschusssitzung im Januar standen die Grünordnungspläne, die Eingriffsregelungen in Natur und Landschaft, die Genehmigungsverfahren und der Abbau von Bodenschätzen sowie die gesetzlichen Regelungen zu den Schutzgebieten. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass auf Antrag der Koalitionsfraktionen und abweichend vom Gesetzentwurf der Landesregierung zukünftig auf Grünordnungspläne zur Vorbereitung

und Ergänzung der Bebauungspläne verzichtet werden soll.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Da auch diese Regelung sehr umstritten war, wurde auch hierzu der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst um eine Stellungnahme gebeten. In dieser wurde klar gestellt, dass Grünordnungspläne ein Bestandteil des Baurechts sind, jedoch bundesrechtlich nicht vorgeschrieben sind. Etwa fünf Bundesländer, darunter auch Sachsen-Anhalt, haben bisher Grünordnungspläne ausdrücklich vorgesehen. Um ihren Willen zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung deutlich zu machen, haben die Fraktionen der CDU und der FDP ihren Antrag mit 7 : 5 : 1 Stimmen im Ausschuss durchgesetzt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Bei den gesetzlichen Regelungen zu den Schutzgebieten ist der Ausschuss im Wesentlichen, bis auf einzelne Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Rechtsfähigkeit, den Vorschlägen der Landesregierung gefolgt. Hervorzuheben ist aber, dass unter § 30 - Erklärung zum Schutzgebiet - der Vorschlag der Landesregierung, Biosphärenreservate und Naturparke durch Bekanntmachung erklären zu lassen, gestrichen wurde, weil nach mehrheitlicher Auffassung diese Gebiete in Gänze keine Schutzgebiete im Sinne dieses Gesetzes sind. Stattdessen wurde die Bekanntmachung dieser Gebiete in § 34 - Biosphärenreservate - und § 37 - Naturparke - eigenständig geregelt.

Die siebente Beratung zum Naturschutzgesetz am 12. Februar 2004 führte im Ergebnis zu einer vorläufigen Beschlussempfehlung für die mitberatenden Ausschüsse. Beginnend vom § 38 bis zum § 56 wurden bis auf wenige Ausnahmen die Empfehlungen des GBD übernommen und beschlossen.

Grundsätzlich unterschiedlicher Meinung waren die Koalitions- und die Oppositionsfaktionen bei der Frage der Anerkennung und Beteiligung von Vereinen, geregelt in § 57 des Naturschutzgesetzes. Die SPD-Fraktion befürchtete, dass die anerkannten Verbände in ihren bisherigen Möglichkeiten und Rechten beschnitten werden. Sie plädierte deshalb für die Beibehaltung der bisherigen gesetzlichen Regelungen. Die PDS-Fraktion ging darüber hinaus und sprach von einer „grundsätzlichen Beschneidung des Ehrenamtes“ und von einem „undemokratischen Vorgehen“. Die Koalitionsfraktionen wiesen diese Vorwürfe als unbegründet zurück und erteilten den Vorschlägen der SPD-Fraktion und der PDS-Fraktion eine Absage, da sie ihrer Meinung nach über die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes weit hinausgehen würden.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass die SPD-Fraktion die Aufnahme einer zusätzlichen Regelung zu Rechtsbehelfen von Vereinen - gemeint ist die Verbandsklage - im Naturschutzgesetz beantragt hat. Frau Ministerin Wernicke machte allerdings deutlich, dass die Landesregierung bewusst auf eine solche Regelung verzichtet habe, weil diese Rechtsmaterie bereits in § 61 des Bundesnaturschutzgesetzes geregelt ist. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bemerkte ergänzend, dass diese Bestimmung bereits unmittelbar geltendes Recht sei. Eine Wiederholung im Landesgesetz sei möglich, berge aber die Gefahr, dass Diskrepanzen auftreten, sobald das Bundesrecht geändert werde. Der Ausschuss lehnte deshalb den Änderungsantrag bei 3 : 7 : 0 Stimmen ab.

Nicht einverstanden erklärte sich der Umweltausschuss mit der Übernahme und der Erweiterung einer Enteignungsregelung in das neue Naturschutzgesetz. Die Koalitionsfraktionen beantragten die ersatzlose Streichung des § 61 - Enteignung und Entschädigung - mit dem Verweis auf das Enteignungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, über dessen Regelungen ihrer Meinung nach nicht hinausgegangen werden sollte. Der Ausschuss stimmte diesem Antrag mit 7 : 3 : 1 Stimmen zu.

Eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit wurde der Tatsache zuteil, dass im Gesetzentwurf der Landesregierung ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte nicht mehr gesondert erwähnt wurden. Um den Eindruck zu verwischen, dass in Zukunft auf das wertvolle Engagement ehrenamtlich tätiger Bürger im Naturschutz verzichtet werden soll, beantragten alle Fraktionen dieses Hauses, die Tätigkeit ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter bei Landkreisen und kreisfreien Städten in Verbindung mit ihren Aufgaben - dies ist neu - in diesen Gesetzentwurf aufzunehmen. Letztlich setzte sich hierbei der Vorschlag der Koalitionsfraktionen mit 7 : 0 : 4 Stimmen durch.

Die so entstandene vorläufige Beschlussempfehlung des Umweltausschusses wurde am 12. Februar 2004 mit 7 : 0 : 4 Stimmen beschlossen und den mitberatenden Ausschüssen mit der Bitte um Stellungnahme übergeben. Die letzte Beschlussempfehlung eines mitberatenden Ausschusses erreichte den Umweltausschuss allerdings erst am 19. April 2004, sodass der federführende Umweltausschuss seine abschließende Beratung erst am 19. Mai 2004 fortsetzen konnte.

Die vom Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die vom Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit vorgetragenen Änderungswünsche wurden fast vollständig übernommen. Im Einzelnen bedurfte es dazu kleiner Änderungen in § 3 - Biotopverbund - und in § 13 - Begriffe und Inhalte der Landschaftsplanung - sowie in § 15 - Landschaftsrahmenplan.

In § 18 Abs. 4 - Eingriffe in Natur und Landschaft - wurde ergänzend aufgenommen, dass in der Regel Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Deichen, Dämmen und Hochwasserschutzanlagen sowie Rekultivierungs-, Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in vorhandenen Garten- und Parkanlagen und auf Friedhöfen entsprechend dem Denkmalschutzrecht keinen Eingriff darstellen.

In § 20 - Verursacherpflichten, Ökokonto - wurden präzisierende Erläuterungen zum Ökokonto zusätzlich aufgenommen.

Letztlich wurde in § 64 - Naturschutzbehörden - geregelt, dass bei Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, die der Kampfmittelbeseitigung dienen, der Kampfmittelbeseitigungsdienst die zuständige Behörde ist und im Benehmen mit der oberen Naturschutzbehörde die Entscheidungen über die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen trifft.

Zum Ende meiner Ausführungen möchte ich noch auf einige redaktionelle Fehler in der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung aufmerksam machen und um Korrektur bitten.

In § 64 Abs. 6 muss es richtigerweise heißen: „Für die Verwaltung der Schutzgebiete im Sinne der §§ 34 und 37 ist die obere Naturschutzbehörde zuständig.“

Der § 67 - Bußgeldverfahren - Abs. 1 Nr. 6 muss durch das Einfügen der Worte „oder einer Satzung nach § 30“ richtigerweise lauten: „entgegen § 36 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit einer Verordnung oder einer Satzung nach § 30 Handlungen vornimmt, die einen geschützten Landschaftsbestandteil beseitigen, zerstören, beschädigen oder verändern“.

Weiterhin ist es nötig, die Fundstellen des im Gesetz zitierten EU-Rechts aufgrund der aktuellen Entwicklung anzupassen. Die so genannte Vogelschutzrichtlinie und die so genannte FFH-Richtlinie sind inzwischen geändert worden. Aufgrund dieser Änderungen ist eine Anpassung der Änderungsfundstellen in den Nrn. 1 und 2 der amtlichen Fußnote zu der Gesetzesüberschrift sowie in den Nrn. 3 und 7 des § 11 Abs. 1 erforderlich.

Ebenso ist die Verordnung über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tiere und Pflanzenarten durch die Überwachung des Handels geändert worden. Dies betrifft § 11 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a.

Der Umwaltausschuss empfiehlt mit 7 : 5 : 0 Stimmen dem Landtag von Sachsen-Anhalt, den vorliegenden Entwurf des Naturschutzgesetzes des Landes anzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Ihnen mit meinem Bericht eine übersichtliche Zusammenfassung der Ausschussarbeit und des Zustandekommens der uns vorliegenden Beschlussempfehlung geben zu haben. Unter Beachtung der mir zur Verfügung stehenden Zeit hielte ich es für angemessen, Ihnen nur über die Schwerpunkte der Diskussionen im Umweltausschuss zu berichten.

Trotzdem hoffe ich deutlich gemacht zu haben, dass die ungewöhnliche Länge der Beratung des Naturschutzgesetzes in erster Linie dem sorgsamen Umgang der Ausschussmitglieder mit der ungewöhnlich hohen Anzahl von Anregungen und Stellungnahmen aus einer Vielzahl von Interessenvertretungen und der herausragenden Bedeutung, die dieses Gesetz für breite Bevölkerungsschichten unseres Landes hat, geschuldet ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb möchte ich die in der Presse aufgetauchte Kritik bezüglich des langsamsten Zustandekommen dieses Gesetzes ausdrücklich zurückweisen. Es ist nicht nur demokratisch, alle Meinungen und Anregungen in einem parlamentarischen Verfahren sorgsam abzuwägen, nein, dies ist gerade die Stärke der Demokratie und der Garant für ein Gesetz, das eine breite Zustimmung erfahren soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Schluss meiner Ausführungen ein persönliches Wort. Ich möchte mich auf diesem Wege herzlich für die hervorragende Arbeit des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes dieses Hauses bedanken. Er hat mehrmals komplizierteste juristische Fragen der Ausschussmitglieder unter hohem Aufwand sachlich korrekt und vor allem für alle verständlich beantworten können. Ohne diese umfangreiche, akribisch genaue Feinarbeit wäre die hohe Qualität, die das vor uns liegende Gesetz heute hat, nicht möglich gewesen.

Mein Dank gilt aber auch den fleißigen Mitarbeitern des Ministeriums, die uns jederzeit mit ihrem umfangreichen Wissen zur Verfügung gestanden haben. Nicht zuletzt

gilt mein Dank der Ministerin Frau Wernicke, die diese kooperative Zusammenarbeit erst möglich gemacht hat.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Hacke, für die Berichterstattung. - Wir treten jetzt in eine Debatte mit zehn Minuten Redezeit je Fraktion ein. Als erster Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Olekiewitz für die SPD-Fraktion sprechen.

Herr Olekiewitz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt uns heute die Beschlussempfehlung für das Dritte Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vor. Es hat lange gedauert, meine Damen und Herren, mehr als ein Jahr, und da stellt sich dem Beobachter natürlich die Frage: Ist es nun besonders gut gelungen,

(Zuruf von der CDU: Ja!)

ist es besonders sorgfältig beraten worden,

(Zuruf von der SPD: Nein!)

oder woran hat es gelegen, dass es so lange gedauert hat?

Ich hatte die zum Teil zweifelhafte Freude, dabei gewesen zu sein, und könnte dem geneigten Beobachter jede Menge Eindrücke aus den Beratungen schildern, einschließlich der gnadenlosen Unkenntnis über Naturschutzprobleme in Teilen der Koalition,

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

einschließlich der partiellen Hilflosigkeit von Ministerium und Koalition während der Beratungen. Das artete stellenweise schon zum Kabarett aus, wenn es nicht so traurig gewesen wäre.

Fakt ist indes: Die vielen Beratungen, Anhörungen und Diskussionen haben offenbar keine Wirkung hinterlassen, und das, worüber wir heute beraten, ist, abgesehen von den unbedingt notwendigen Änderungen infolge der Vorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, fast identisch mit dem Entwurf, der im Juni 2003 eingebracht wurde. Das ist entschieden zu wenig, meine Damen und Herren von der Koalition, als dass ich in Lobeshymnen ausbrechen könnte.

Sicher ist das meiste von dem, was beraten wurde und heute beschlossen wird, relativ unschädlich. Aber das, was übrig bleibt, ist problematisch genug.

Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Wernicke hat in der ersten Beratung die Novelle zum Naturschutzgesetz als zeitgemäßes Regelwerk und als Chance für einen Kurswechsel im Naturschutz bezeichnet. Das Zweite ist der Koalition zweifellos gelungen. Es ist ein Kurswechsel - weg von einem Naturschutz, der als gesellschaftlich relevante Aufgabe erkannt wurde, und hin zu - wie Frau Wernicke immer wieder betont - mehr Investitionsfreundlichkeit, also hin zu einem wirtschaftsfreundlichen Naturschutz.

(Zustimmung von Herrn Ruden, CDU)

Man muss nicht 14 Jahre in der Politik Sachsen-Anhalts gewesen sein, um festzustellen, dass das nicht funktioniert - früher nicht und heute unter den verschärften wirtschaftlichen Bedingungen erst recht nicht. Ich möchte es überspitzt sagen: Wenn wir auf den Zeitpunkt hoffen, zu dem der Naturschutz von der Wirtschaft und auch von großen Teilen der Bevölkerung voll akzeptiert wird, brauchen wir uns über Naturschutz nicht mehr zu unterhalten, denn dann gibt es nichts mehr zu schützen.

Eine Meinungsumfrage in der Bundesrepublik ergab noch im Jahr 1990, dass die Erhaltung und die Verbesserung unserer natürlichen Umwelt für die Mehrheit der Deutschen auf Platz eins der Werteskala rangierte. Heute ist die Lage viel differenzierter. Verschiedene Umfragen zeigen dasselbe Thema weit abgeschlagen auf den Plätzen vier bis sieben. Auch aktuelle Klimakatastrophen, Hochwasser, Dürre, Stürme und mehr vermögen die Menschen nur kurzzeitig zu beeindrucken - und das, obwohl die Wahrscheinlichkeit solcher Ereignisse unstreitig zunimmt.

In der aktuellen Studie „Jugendreport Natur“ der Uni Marburg und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald wird eine weitere erschreckende Tendenz deutlich: Diejenigen, die einmal mit den Auswirkungen des jahrzehntelangen hemmungslosen Verbrauchs von Natur und Landschaft klarkommen müssen, interessieren sich nicht mehr für die Natur. Die Unkenntnis von Pflanzen und Tieren, das Desinteresse für das Erleben von Natur und die Entfremdung von der Umwelt durch die modernen Medien sind ein Alarmzeichen für die Eltern, für die Lehrer und natürlich auch für die Politik, womit ich wieder beim heutigen Beschlussgegenstand wäre.

Der von Frau Wernicke betonte „neue Weg“ in der Naturschutzpolitik, das so genannte zeitgemäße Regelwerk, bringt uns den Zielen, die die Konferenz von Rio und die Nachfolgekonferenzen vorgegeben haben, nicht näher, nämlich der nachhaltigen und gerechten Entwicklung auf unserem Planeten, wozu selbstverständlich der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen genauso gehört wie das ehrenamtliche Engagement für die Umwelt sowie die Umweltbildung unserer nachwachsenden Generation.

Im Gegenteil: Der Abbau von Naturschutzstandards, auch hier in Sachsen-Anhalt, verschärft die von mir genannten Probleme und bringt das Gesamtsystem in eine gefährliche Schieflage.

Wer ehrenamtliche Naturschutzarbeit behindert oder verhindert - direkt durch gesetzliche Nichtbeachtung oder indirekt durch die immer weitere Kürzung von finanziellen Zuweisungen -, wer die Verfahrensbeteiligung der Verbände in einem - in Anführungszeichen - vernünftigen Rahmen halten will, wie es die Koalition während der Ausschussberatungen mehrfach betonte, und sie am liebsten noch mehr einschränken würde, wenn das Bundesrecht das nicht verhindern würde, wer mit der Streichung der Verbandsklage schon den ersten Schritt geht, der muss sich nicht wundern, wenn Freude über das, was Frau Wernicke so schön als „zeitgemäßes Regelwerk“ bezeichnet, bei den Naturschützern und auch bei der Opposition im Landtag nicht so richtig aufkommen will.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Meine Damen und Herren! Das, was hier betrieben wird, die Einschränkung demokratischer Mitwirkungsrechte

der Verbände ebenso wie die Verunglimpfung der Naturschützer und ihrer Verbände als Verhinderer oder zumindest als Hemmnis für Investitionen - dieser Vorwurf ist nicht haltbar; denn mir ist kein Investitionsvorhaben bekannt, auf das dies zuträfe -, bestätigt nur das, was ich in meiner ersten Rede im Juni 2003 bei der Einbringung des Gesetzes feststellte: Mit Ihrem zeitgemäßen Regelwerk soll in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden, die schlechte wirtschaftliche Lage in Sachsen-Anhalt hätte auch mit der bis 2002 praktizierten Umweltpolitik in Sachsen-Anhalt zu tun

(Zuruf von Herrn Kehl, FDP)

und man brauchte nur die Standards herunterzufahren, dann liefe alles wieder ganz prima.

Das ist - mit Verlaub, meine Damen und Herren von der Koalition - nicht nur Schwachsinn, das weckt auch Hoffnungen in Bezug auf die arbeitsmarktpolitische Situation in unserem Land, und, meine Damen und Herren, das ist grob fahrlässig in Bezug auf die Erfolge im Bereich des Naturschutzes im Hinblick auf die notwendige Umsetzung internationaler, europäischer und bundesdeutscher Beschlüsse und Gesetzesvorschriften auch in Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen. Erstens. Der heute zur Abstimmung stehende Entwurf eines neuen Naturschutzgesetzes für Sachsen-Anhalt ist nicht zeitgemäß.

(Zustimmung bei der SPD)

Er war bereits anfangs so schlecht gemacht, dass der GBD eine mehr als 40 Seiten umfassende Zuarbeit leisten musste, um ihn erst einmal beratungsfähig zu machen. Es scheint also so, dass dieses Gesetz von Anfang an ein nicht geliebtes Kind dieser Landesregierung gewesen ist.

Zweitens. Der vorliegende Entwurf bleibt weit hinter dem zurück, was man heute von einem Gesetz erwarten muss, das sich insbesondere unter dem Eindruck sich verschärfender Umweltprobleme, zunehmenden Artensterbens und weiteren Landschaftsverbrauchs mit gesellschaftlichen Zukunftsfragen befasst.

Drittens. Der Gesetzentwurf negiert die außerordentlich wichtige Aufgabe der Umweltverbände und des Ehrenamtes für den Naturschutz und für die Umweltbildung, indem er die Verbandsklage aufhebt und die ehrenamtlichen Naturschützer nach Hause schickt.

(Herr Hacke, CDU: Die ist doch nicht aufgehoben!)

Viertens. Mit der Begründung der Regelungsvereinfachung und der Investitionsfreundlichkeit regelt der Gesetzentwurf lediglich das aufgrund des Bundesgesetzes und des Europarechts unbedingt Notwendige und landesseitig nicht Vermeidbare und setzt keine eigenen Akzente. Er bleibt bei naturschutzfachlichen Zielen und Grundsätzen meilenweit hinter den Formulierungen des Bundesnaturschutzgesetzes zurück und kennzeichnet einmal mehr das Grundverständnis dieser Landesregierung von Naturschutz und Umweltschutz.

(Herr Ruden, CDU: Ökokonto!)

Fünftens. Der Entwurf führt mit dem Ökokonto ein durchaus interessantes Instrument zum Ausgleich von Eingriffen ein. Da es hierbei allerdings um den direkten Handel

mit Natur geht, melde ich - so gut ich dieses Instrument finde - Zweifel dahin gehend an, dass der angedachte Effekt letztlich zum Ablashandel für Eingriffe in Natur und Landschaft verkommt. Wir werden sehen, wie es funktioniert.

Deshalb sehe ich im finanziellen Ausgleich von nicht ausgleichbaren Eingriffen und in der Verwendung dieser Mittel für sinnvolle Projekte des Naturschutzes sowie in der Einführung eines so genannten Naturschutzfonds, wie er in Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Schleswig-Holstein üblich ist, die bessere Alternative.

In den von uns eingebrachten Änderungsanträgen haben wir uns auf die wesentlichen Punkte beschränkt, die nach unserer Auffassung einer Korrektur bedürfen. Ich habe sie in meinem Redebeitrag bereits erwähnt. Dazu haben wir im Rahmen der Ausschussberatungen eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen unterbreitet, welche von den Regierungsfraktionen natürlich kaum zur Kenntnis genommen worden sind. Daran sind wir inzwischen gewöhnt. Das wird auch heute nicht anders sein.

(Herr Ruden, CDU: Das stimmt nicht!)

Wir möchten trotzdem sozusagen einen letzten Versuch wagen, Sie wenigstens mit den von uns vorgeschlagenen Änderungen auf den Pfad der ökologischen Vernunft zurückzuführen.

(Lachen bei der CDU)

Ich würde jetzt gern, meine liebe Frau Präsidentin,

(Oh! bei der CDU)

die vier Änderungsanträge einbringen, wenn es die Zeit noch erlaubt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Zeit erlaubt es Ihnen eigentlich nicht mehr.

Herr Olekiewitz (SPD):

Dann bitte ich Sie, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Olekiewitz. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Kehl sprechen. Bitte sehr.

Herr Kehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist geschafft. Nach einem Diskussionsmarathon in den Gremien liegt uns nun die Novelle zum Naturschutzgesetz vor und kann, so hoffen wir, beschlossen werden.

Mit diesem Gesetz bekommt Sachsen-Anhalt - die Frau Ministerin sagte es in der Einbringungsrede bereits - eines der modernsten Naturschutzgesetze bundesweit. Das kann man durchaus unterstreichen. Es wurde insgesamt ein gesunder Kompromiss zwischen den Interessen des Naturschutzes und den Interessen der Wirtschaft gefunden.

Dabei haben wir es uns wirklich nicht leicht gemacht und in unserem Koalitionspartner vielleicht gelegentlich klein-

lich anmutenden Diskussionen versucht, jeden Aspekt zu beleuchten.

(Zustimmung von Herrn Ruden, CDU)

Nicht nachvollziehen kann ich das, was Herr Olekiewitz sagte: dass wir auf Argumente der Opposition nicht eingegangen sind. Im Gegenteil: Ich hatte das Gefühl, dass wir sie durchaus berücksichtigt und darüber diskutiert haben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Gleichzeitig wurde der Entwurf der SPD-Fraktion mitberaten, den Herr Olekiewitz für die SPD-Fraktion eingebracht hatte.

Die Novelle bringt zum einen eine längst - übrigens seit der Regierung Höppner - überfällige und wichtige Anpassung des Landesrechts an das neue Bundesnaturschutzgesetz, aber auch an die EU-Richtlinien zum Thema Flora-Fauna-Habitat, zum Vogelschutz und an die Zoorichtlinie. Das macht den SPD-Entwurf im Prinzip überflüssig, weil jener ausschließlich die Anpassung an EU-Recht vorgesehen hatte.

Leider fehlt es - das muss man in diesem Rahmen einmal deutlich sagen - dem SPD-Entwurf völlig an einem intelligenten Reformansatz. Der Entwurf ist fantasios und zeugt davon, dass es der SPD in Sachsen-Anhalt an politischen Visionen fehlt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Olekiewitz, SPD: Ich habe überhaupt nicht über den Entwurf gesprochen!)

Ich werde das Gefühl nicht los, dass das auch Ihnen, Herr Olekiewitz, bewusst ist. Vielleicht erklärt das auch den ungewöhnlichen und unangemessen scharfen Ton in Ihrer Rede vorhin.

(Herr Olekiewitz, SPD: Das hätte ich ja nun nicht von Ihnen erwartet!)

Welche Schwerpunkte haben wir in dem neuen Gesetz gesetzt?

Erstens. Die Vereinfachung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist sicherlich einer der wichtigen Reformpunkte, die wir angepackt haben. Um künftig zu erreichen, dass sinnlose Ersatzpflanzungen wie die kleinen Wäldchen und Hecken an den Autobahnen ausbleiben, die uns allen bekannt sind und aus denen regelmäßig kleine Füchse und Greifvögel hervorspringen, den Blechlawinen zu trotzen versuchen und unter deren Rädern landen, soll es die Flexibilisierung im Bereich von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geben. Das ist ein weiterer Vorteil, der erreicht wurde.

Die Einrichtung des Ökokontos kann dabei eine große Hilfe sein. Ich freue mich schon jetzt auf eine kluge Regelung, die uns die Ministerin in der entsprechenden Verordnung versprochen hat.

(Ministerin Frau Wernicke: Machen wir!)

Zweitens. Bei den Eingriffsbestimmungen haben wir deutliche Erleichterungen in folgenden Bereichen vorgesehen: Bei Maßnahmen des Hochwasserschutzes soll die Wiederherstellung von Deichen nicht durch den Naturschutz behindert werden. Wir haben uns ganz klar dazu bekannt: Hochwasserschutz geht vor Naturschutz in dem Fall. Auch Maßnahmen im Rahmen der Pflege

von kulturell wertvollen Denkmalen sollen erleichtert werden und stellen in der Regel keinen Eingriff dar.

Drittens. Seit Jahren sieht das Gesetz eine Enteignungsregelung vor. Herr Hacke hat während der Einbringung schon erwähnt, dass es mit dieser Regelung relativ einfach möglich war, besonders schöne Wassergroundstücke im Interesse des Allgemeinwohls zu enteignen. Meine Damen und Herren! Das ist mit unserem Gesellschaftsbild nicht vereinbar und unverhältnismäßig. § 61 wird daher einvernehmlich gestrichen.

Viertens. Ein weiteres Beispiel für Deregulierung ist die Streichung von § 44. Mit diesem Paragrafen sollten bestimmte Bezeichnungen wie Zoo, Tiergarten oder Zoologischer Garten und Ähnliches gesetzlich geschützt werden. Stellen Sie sich einmal die Konsequenzen vor, wenn diese Norm durch die Exekutive ausgeführt werden wäre. Sämtliche Kleintierhandlungen, wie das Zooland oder der Krüger-Zoo, müssten plötzlich ihre Namen ändern müssen. Das kann nicht gewollt sein.

Fünftens. Auch die Regelungen bezüglich der vielen ehrenamtlichen Naturschutzhelfer und -beauftragten sowie der Naturschutzbeiräte - dies wurde bereits angesprochen - wurden entspannt und flexibler gestaltet. Von einer Abschaffung kann überhaupt nicht die Rede sein. Auch wenn man sicherlich auf eine gesetzliche Regelung hätte verzichten können, ohne dass sich in der Praxis tatsächlich etwas geändert hätte, haben wir uns gesagt: Wir wollen die Arbeit demonstrativ würdigen, indem wir eine gesetzliche Regelung in abgeschwächter Form im Gesetz belassen.

Sechstens. Eine wichtige Neuerung ist die Einführung der flächendeckenden Landschaftsplanung. Diese soll den Verwaltungsaufwand reduzieren und die Verfahren transparenter machen. Gleichzeitig soll - das ist der naturschutzfachliche Aspekt bei dieser Sache - weg von einer Politik der Ad-hoc-Naturschutzmaßnahmen hin zu einer langfristigen Zielstellung mit dauerhafter Wirkung für den Naturschutz gegangen werden. An dieser Stelle ist eine deutliche Qualitätssteigerung aus naturschutzfachlicher Sicht gegenüber dem bisherigen Gesetz erfolgt.

Siebentens. Die Reduzierung der Möglichkeiten der anerkannten Verbände auf eine so genannte Verbandsklage wurde bereits angesprochen. Auch das war ein Streithema. Die FDP bekennt sich ganz klar dazu, die Verbandsklage auf ein Minimum zu reduzieren, weil sie der Meinung ist, dass es aus gutem Grund in den Prozessordnungen der Bundesrepublik in der Regel nicht vorgesehen ist, dass Verbände die Interessen der Allgemeinheit wahrnehmen. Wir möchten das auf jeden Fall nicht noch weiter ausführen, als das im Bundesgesetz sowie so schon vorgesehen ist.

Stattdessen haben wir uns ganz klar zu den Naturschutzbeiräten auf allen Verwaltungsebenen, beim Ministerium, bei der mittleren und bei der unteren Behörde, bekannt. Wir bitten die Naturschutzverbände darum, sich über diese Beiräte an Entscheidungen, die den Naturschutz betreffen, zu beteiligen und sich dort einzubringen. Ich denke, das ist der richtige Weg. Man sollte nicht erst abwarten, bis ein Richter entscheidet, sondern gleich bei der Entstehung mitwirken.

Ich möchte im Rahmen meines Redebeitrags nicht auf jede einzelne Änderung eingehen. Wir haben am Anfang von Herrn Hacke die Details gehört, die häufig auch

förmlicher Natur waren und Missverständnisse ausgeräumt haben. Ich glaube, wir haben insgesamt vernünftige Kompromisse gefunden und ein gutes Gesetz erarbeitet - allen Unkenrufen zum Trotz. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kehl. - Für die PDS-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Köck sprechen.

Herr Dr. Köck (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kehl, Kompromiss heißt immer, dass etwas von zwei Seiten betrachtet wird. Ich habe Sie nur über eine Seite sprechen hören.

(Zustimmung bei der PDS)

Die Worte „Natur“, „Naturschutz“ oder Ähnliches sind in Ihrer Rede nicht vorgekommen. Vielleicht haben Sie das gar nicht gemerkt. Lesen Sie nachher noch einmal Ihre Rede, wenn sie gedruckt vorliegt.

Nun zu den eigentlichen Dingen. Viele waren - das hat auch die Koalition eigentlich immer, zumindest verbal, deutlich gemacht - der Auffassung, dass mit dem neuen Naturschutzgesetz erstens die Erhaltung der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Natur und der Landschaft Sachsen-Anhalts gewährleistet werden sollte.

Zweitens sollte es zu einer Verwaltungsvereinfachung kommen.

Drittens sollten investitionsemmende Vorschriften abgebaut werden.

Viertens sollten Umsetzungsdefizite verringert werden und - das ist ganz wichtig - Akzeptanzförderung durch ein kooperatives Miteinander in Sachen Naturschutz erreicht werden.

Diesem Anspruch wird der vorliegende Gesetzentwurf jedoch nicht gerecht. Mit ihm werden zwar die Hausaufgaben erledigt, wie die Umsetzung der FFH-Richtlinie oder die Zootierrichtlinie, aber mehr nicht. Insgesamt durchzieht den Gesetzesentwurf und durchzog die Beratungen eine Diktion, die das Naturschutzrecht vordergründig als Investitionsemmnis auffasst. Der Redebeitrag von Herrn Kehl war der schlagende Beweis dafür. Die vermeintliche wirtschaftsfreundlichere Gestaltung des Naturschutzgesetzes birgt jedoch an mehreren Stellen die Gefahr, der auf Planungssicherheit angewiesenen Wirtschaft ein Kuckucksei ins Nest gelegt zu haben. Ich werde noch im Einzelnen darauf zu sprechen kommen.

Das Bundesgesetz ist ein Rahmengesetz, das den Ländern relativ weite Spielräume bei der Umsetzung lässt. Die Ausgestaltung dieser Freiräume ist ein Kriterium für den Stellenwert des Naturschutzes in dem jeweiligen Bundesland. Wir können hieran messen, ob das neue Naturschutzgesetz in Sachsen-Anhalt ein gutes Gesetz ist, eines, das Spitze ist, oder ob es wirklich nur das Notwendigste erfüllt.

In wesentlichen Punkten bleibt man sogar hinter dem Bundesgesetz zurück. Dafür sind oft fadenscheinige Begründungen gegeben worden. Das geht gleich bei den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege los. Die Grundsätze sind die Basis, die Grundlage, das Fundament, auf dem die gesamte Naturschutzgesetzgebung aufbaut. Bereits an dieser Stelle werden

Winkelzüge veranstaltet, um ja nicht bestimmte Begriffe im Naturschutzgesetz festzuschreiben. Es werden also einige wenige Punkte herausgegriffen. Der Schutz der Böden und der Gewässer - all das fehlt.

Um diesem Makel zu entkommen, wird die Nr. 6 eingefügt, die lautet:

„Im Übrigen gelten die Grundsätze des Bundesnaturschutzgesetzes.“

(Minister Herr Jeziorsky: Das haben Sie aber gut gemacht!)

Das zwingt zum Beispiel den Nutzer, ein zweites Gesetz heranzuziehen. Dass es dadurch zu einer Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit oder bei der Nutzung durch den Bürger kommt, wage ich zu bezweifeln.

Auf der anderen Seite wird das Bundesnaturschutzgesetz nur als Rahmengesetz abqualifiziert, das für uns nicht gültig ist, nicht durchgreift. Aber es wird ausdrücklich auf Punkte dieses Rahmengesetzes verwiesen und es wird als ein direktes Gesetz für uns herangezogen. Das ist zwar möglich, wie es der GBD formuliert hat, aber es zeigt doch die Art und Weise des Herangehens.

Zu § 3 - Biotopverbund - heißt es:

„Das Land entwickelt ein Netz verbundener Biotope im Sinne des § 3 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes.“

Diese Regelung geht schon auf einen Änderungsantrag zurück.

Wie der Teufel das Weihwasser hat die Koalition sich gescheut, die Angabe 10 % der Landesfläche hineinzuschreiben. Wir haben schon genug. Also brauchen wir das nicht. Wir hatten angeboten, dann 15 % hineinzuschreiben, um einen entsprechenden Anreiz zu geben. Allen Kommentaren zum Bundesnaturschutzgesetz ist aber ausdrücklich zu entnehmen, dass diese Formulierung mit den 10 % ein durchgreifendes Recht ist und explizit in die Landesgesetzgebung aufgenommen werden muss.

(Zustimmung bei der PDS)

Dann kommen solche Feinheiten wie unter § 19 - Genehmigungspflicht von Eingriffen. Ich kann eine Sache so darstellen und anders. Im Bundesnaturschutzgesetz steht: Der Eingriff darf nicht zugelassen werden, wenn ... Dann folgen die Bedingungen.

In dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung heißt es:

„Ein Eingriff, der zu Beeinträchtigungen führt ... darf nur genehmigt werden, wenn ...“

Das scheint auf den ersten Blick kein großer Unterschied zu sein. Aber die Grunddiktion ist anders. Die Beweisumkehr liegt danach auf der Seite der Behörden.

Jetzt zu den Punkten, die die Wirtschaft betreffen. Bisher klare Verfahrensabläufe, an die die Planer und die Wirtschaft gewöhnt waren, wurden unnötigerweise verändert. Zum Beispiel waren die Grünordnungspläne, die gestrichen werden, bisher eine ganz klare Vorgabe für die Planungen in den B-Planverfahren. Jeder Planer wusste, was er zu leisten hatte, was der Grünordnungsplan zu beinhalten hatte und welche Festsetzungen aus diesem in den B-Plan übernommen werden mussten. All das ist jetzt weg. Die Wirtschaft und die entsprechenden

Genehmigungsbehörden haben keine Anhaltspunkte. Wir entledigen uns hiermit vermeintlich eines Hemmnisses und schaffen wesentlich mehr Hürden für die Wirtschaft. - Ich weiß, wovon ich rede.

Noch etwas anderes: Herr Kehl, Landschaftsplanung ist nicht neu. Wir haben in sämtlichen Landkreisen des alten Zuschnitts schon Landschaftsrahmenpläne vorliegen.

(Zuruf von Herrn Kehl, FDP)

In zahlreichen Gemeinden haben wir Landschaftspläne, die alle schon wesentliche Dinge festschreiben, und das seit zehn Jahren. Nur an der Umsetzung hapert es.

Des Weiteren war die Wirtschaft - wer mit ihr umgegangen ist, weiß das - an eine Vokabel gewöhnt, mit der jeder in der Wirtschaft Tätige etwas anfangen konnte. Das waren die §-30-Biotope. Das war etwas ganz Heiliges. §-30-Biotope auf dem Grundstück bedeuteten Gefahr. Ich musste etwas tun. Ich musste es schonen. Ich musste sofort auf die Naturschutzbehörden zugehen.

Jetzt wird dieser § 30 zu § 38. Die Wirtschaft, die Planer können sich ja umorientieren. Freilich können sie das. Wir haben deshalb den Vorschlag gemacht, dass es ohne eine Verrenkung möglich wäre, den § 38 an die Stelle des § 30 zu ziehen und letztlich damit Kontinuität zu wahren. Aber es war wahrscheinlich doch etwas zu viel verlangt, diesen Gedanken nachzuvollziehen.

In Bezug auf das Ökokonto erfolgte meiner Auffassung nach zumindest ein Paradigmenwechsel. Ursprünglich als gemeindliches Instrument eingeführt - siehe die Pressemitteilung der Ministerin von vor einem Jahr -, ist es plötzlich fast zum Zertifikathandel mit Eingriffspunkten geworden. Hierbei gilt es, in der untergesetzlichen Ausformung klare Aussagen zu treffen.

Ich habe zwar die entsprechenden Unterlagen hier, aber ich kann es mir ersparen, die Details unserer Vorstellungen zum Ökokonto noch einmal darzulegen. Wir werden darüber vielleicht noch einmal im Ausschuss reden.

Die Arbeit im federführenden Ausschuss bestand zum großen Teil darin, die zahllosen rechtlichen, naturschutzfachlichen und sprachlichen Ungenauigkeiten im Gesetzentwurf und in den zahlreichen Änderungsanträgen der CDU und der FDP auszumerzen. Von diesen Ungenauigkeiten gibt es noch eine Reihe in dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung. Herr Hacke hat vorhin noch einige korrigiert, es sind noch mehrere darin zu finden.

Im Ergebnis eines ganzen Jahres von Beratungen in den Ausschüssen hat es nur in einer einzigen Ausnahme essenziellen Änderungen gegeben. Ich will ausdrücklich würdigen, dass die bis zum ersten deutschen Naturschutzgesetz zurückreichende Tradition der Berufung ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter wieder Gegenstand des Gesetzes geworden ist.

Geradezu als Offenbarung und Lackmustest für die Aussage des hohen Stellenwertes des Naturschutzes und kooperativer Formen ist die Verweigerung anzusehen, das Verbandsklagerecht in das Gesetz aufzunehmen. Der Bundesgesetzgeber hat es den Ländern ausdrücklich freigestellt, weitgehend auch andere Entscheidungen der Verbandsklage zu eröffnen. Bereits in der ersten Legislaturperiode im Jahr 1992 hat es hier eine mindestens halbstündige Debatte gegeben, in der erbittert über

dieses Verbandsklagerecht diskutiert worden ist. - Von kooperativem Miteinander ist gegenwärtig nichts zu spüren.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Die Umweltverbände zumindest sind doch sehr argwöhnisch und die Landesregierung hat eigentlich mit diesem Gesetz zumindest für die nächste Zeit nicht die Basis geschaffen, um das, was eigentlich die moderne Zeit braucht, nämlich kooperatives Miteinander, entsprechend in die Praxis umzusetzen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Köck. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Ruden sprechen. Bitte.

Herr Ruden (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einem Jahr hat Frau Ministerin Wernicke von dieser Stelle aus den Gesetzentwurf eingebracht.

Herr Dr. Köck, Sie kritisieren, dass wir immerhin ein Jahr für die Beratung gebraucht haben. Das kann man eigentlich von zwei Seiten sehen. Wenn Sie der Meinung sind, wir wären dabei dilettantisch vorgegangen und hätten es uns zu leicht gemacht, dann muss ich einfach entgegnen: Wir haben es uns selbst in der Koalition nicht leicht gemacht.

(Herr Olekiewitz, SPD: Das hat man gemerkt!)

Wir hätten mit unserer Mehrheit über den Ministerentwurf einfach positiv abstimmen können. Ich muss Ihnen sagen: Aus heutiger Sicht wäre das in manchen Punkten besser gewesen. Das nur zur Erklärung für dieses eine Jahr.

Außerdem ein Wort an die Oppositionsfaktion SPD. Sie wissen selbst, was Sie in der Vergangenheit bei der Einführung von europäischem und Bundesrecht in unser Landesrecht für Mängelscheinungen hatten. Man kann schon verwundert darüber sein, dass Sie einen Gesetzentwurf vorlegen, der nicht einmal das Bundesnaturschutzgesetz integriert. Insofern hat sich der Ausschuss darauf verständigt - Herr Hacke sagte das schon -, den Entwurf der Landesregierung als alleinige Grundlage für seine Beratungen zu nehmen.

Im Einzelnen möchte ich auf folgende Punkte eingehen. Sie haben bereits gesagt, dass wir für Wirtschaft, Verwaltung und Bürger ein größeres Einvernehmen herstellen wollen, und betonen als Opposition ständig, dass wir damit falsch liegen. Aber ist es nicht so, dass wir im Prinzip viele Gesetzeshürden für das menschliche Zusammenleben mit der Natur verringert haben, statt neue Verordnungen und Rangordnungen in irgendwelchen Behörden einzuführen?

Wir haben versucht, mit diesem Gesetz dem Land Sachsen-Anhalt einen prägenden Stempel aufzusetzen. Als Vorgabe hatten wir das Bundesnaturschutzgesetz, ein so genanntes Rahmengesetz, das aber sehr detailliert ausformuliert war - das muss ich sagen, meine Damen und Herren -, sodass wir wirklich wenig Spielraum hatten, überhaupt etwas Prägendes daraus zu machen.

(Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

Man kann sagen: Die Bundesländer werden in diesem Zusammenhang teilweise zur Ohnmacht verurteilt. Es gibt in den Bundesländern sicherlich unterschiedliche Ansprüche in Bezug auf ein Naturschutzgesetz. Ich finde, man kann das im Hinblick auf den gesamten Bund nicht gleichmäßig betrachten.

Zum Biotopverbund. Das ist schon thematisiert worden. Ich dachte, wir wären aus der Planerfüllungsmentalität und Tonnenideologie heraus. Wenn Herr Trittin uns eine Naturfläche von 10 % vorgibt und wir haben im Land vielleicht eine Naturfläche von 11 %, dann stellt sich die Frage: Was machen wir mit dem 1 %? Abholzen?

(Herr Olekiewitz, SPD: Daraus machen wir 12 %, Herr Ruden!)

Ich frage mich, was die Überregulierung soll, die uns Herr Trittin durch 15 rechtssicher ausgefeilte Grundsätze für den Naturschutz und die Landschaftspflege vorgibt. Wir haben sechs daraus gemacht. Der sechste Punkt macht weise deutlich, dass im Übrigen das Bundesnaturschutzgesetz gilt. Wir haben in den restlichen fünf Punkten viele von diesen 15 rechtssicher ausgefeilten Grundsätzen aufgenommen. Im Prinzip ist unser Gesetz viel besser lesbar.

Der erklärte Wille der Regierung und der Regierungsfraktionen - das wurde schon gesagt - ist Deregulierung und Vereinfachung. Wir ermuntern die Eigentümer und Pächter mit der Vorschrift in § 7 dazu, Naturschutzaufgaben über Förderprogramme wahrzunehmen und möglichst vertragliche Vereinbarungen einzugehen, statt mit Ordnungsrecht und Verfügungen der Naturschutzbehörden zu arbeiten.

Sie haben auch das Planungsinstrument Landschaftsplanung erwähnt. Wir haben dieses Planungsverfahren für die kreisfreien Städte auf die Zweistufigkeit reduziert. Wir haben den Grünordnungsplan abgeschafft.

Als erfahrenes Mitglied des Bauausschusses der Landeshauptstadt Magdeburg frage ich: Was soll es bringen, wenn wir neben dem Bebauungsplan für ein Bebauungsgebiet, der sehr umfassend ist, mit dem fast gleichen Inhalt, selbstverständlich auf die Gründordnung spezialisiert, noch einen Grünordnungsplan bekommen? Was hat eine Festlegung bezüglich des Grünordnungsplans im Naturschutzgesetz zu verlieren, wenn es sich dabei um eine Kategorie aus dem Baurecht handelt? Das gehört nämlich dorthin.

(Zustimmung von Herrn Hacke, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Das Baugesetzbuch soll das meinewegen regeln oder auch nicht. Ich denke, der Bebauungsplan ist ausreichend, um allen Belangen eines Bebauungsgebiets gerecht zu werden.

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz wurde vorhin schon ausgeführt, dass wir die Eingriffsschwelle vermindert haben. Das gilt ebenso für die Rekultivierung und die Erhaltung von Garten- und Friedhofsanlagen.

Ich will noch etwas zum Ökokonto sagen. Das kam bei Ihnen, obwohl die Anerkennung durchgeschimmert hat, wirklich zu kurz. Den kleinen Bonus hätten Sie uns wirklich ins Stammbuch schreiben können.

(Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

Es ist doch so, dass das eine echte Neuerung ist. Daran ist noch nicht einmal beim Bundesnaturschutzgesetz

gedacht worden. Dieses Ökokonto ist im Gegensatz zur Ökosteuer eine Motivation für die Bürger.

(Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

Jeder Bürger und jede Firma können jetzt punkten, wenn sie sich um Naturschutzmaßnahmen bemühen.

Sie hätten Biosphärenreservate auch gern mit einem Festsetzungsstatus gehabt. Ich weiß, die Ministerin hätte es noch einfacher haben wollen. Dazu muss ich Ihnen sagen, Biosphärenreservate sind keine Bürger- und Unternehmensreservate. Sie wollen sich doch entwickeln. Sie wollen in ihren Gebieten ihren Lebensunterhalt verdienen. Deshalb haben wir mit einer einfacheren Allgemeinverfügung als der ordnungsrechtlichen Festsetzung versucht, den Bürgern die Angst zu nehmen, damit sie nicht nur als Staffage in einem Naturreservat ihr Leben fristen sollen.

Sie von der Opposition meinen, dass die Naturschutzarbeit in unserem Gesetzentwurf zuwenig beachtet wird. Wir haben, wie Sie genau wissen, die Naturschutzbeiräte und die Naturschutzbeauftragten in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Es geht jedoch nicht darum, zahlreiche weitere Ordnungs- und Beratungsstrukturen zu schaffen. Deswegen haben wir keine Naturschutzhelfer in das Gesetz aufgenommen. Alle ehrenamtlich für den Naturschutz Tätigen sind doch Naturschutzhelfer, auch wenn sie keinen Ausweis und kein Abzeichen haben.

Abschließend möchte ich noch auf eine Errungenschaft hinweisen, die wir letztlich unserer Demokratie zu verdanken haben. Wir möchten keine Enteignungen. Das wurde schon angesprochen. Derjenige, der auf seinem Grundstück ein Biotop besitzt, sollte es pflegen. Er sollte aber nicht enteignet werden; denn dann darf letztlich der Staat dieses Biotop auf Kosten von Steuergeldern pflegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie an dem langen Beratungsgang dieses Gesetzentwurfes sehen, gäbe es noch wesentlich mehr darüber zu berichten. Ich denke aber, dass die praktische Umsetzung und die Anwendung dieses Gesetzes in der Zukunft interessanter ist. Dem sehe ich mit Erwartung entgegen. Ich wünsche mir, dass das Gesetz von Ihnen und auch von den aktiv und passiv vom Gesetz Betroffenen positiv aufgenommen wird. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Ruden, würden Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Köck beantworten?

Herr Dr. Köck (PDS):

Ich habe nur eine Verständnisfrage, damit ich weiß, ob wir bei dem Ökokonto von der gleichen Sache reden. Wie fassen Sie das auf? Führt jede Firma oder jede Familie ihr eigenes Ökokonto? Wer führt denn nun dieses Ökokonto?

Herr Ruden (CDU):

Herr Köck, dazu kann ich Ihnen die eindeutige Antwort der Ministerin geben - Sie könnte es Ihnen auch selbst sagen -: Es gibt nur ein Ökokonto. Das wird in den Na-

turschutzbehörden geführt. Das kann von Personen, Institutionen oder Firmen gespeist werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Nunmehr hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Bitte sehr, Frau Ministerin Wernicke.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel des Naturschutzgesetzes ist es, den rechtlichen Rahmen zu schaffen, um die Vielfalt, die Eigenart, die Schönheit sowie den Erholungswert der Natur und der Landschaft auch für künftige Generationen zu erhalten. Das ist das Ziel des Gesetzes. Daneben wird mit der Novelle der Weg der Verwaltungsvereinfachung und des Abbaus investitionshemmender Vorschriften konsequent fortgesetzt.

Meine sehr verehrten Herren der SPD- und der PDS-Fraktion! Der Schutz von Natur und Landschaft wird zwar, wie das hier insbesondere von Herrn Olekiewitz hervorgehoben wurde, in der Bevölkerung überwiegend positiv beurteilt und als ein besonderes Gut herausgestellt. Wenn es aber zu konkreten Nutzungskonflikten vor Ort kommt, sind zum Teil erhebliche Akzeptanzprobleme und Belastungen des Investitionsklimas zu verzeichnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Akzeptanzsicherung und die Konfliktbewältigung sind daher Daueraufgaben von Naturschutz und Landschaftspflege. Eine erste Voraussetzung hierfür ist es, dass die Natur in einer Weise thematisiert wird, die nicht vorrangig die Assoziation von Verbotten weckt, sondern die Vorstellung von Reichtum und Vielfalt auslöst. Herr Olekiewitz, diesbezüglich weisen nun die Vorgängerkoalitionäre, angefangen bei der SPD über die Grünen bis hin zur PDS, eine hochgradig defizitäre Bilanz auf;

(Beifall bei der CDU)

denn sie haben nahezu alle Konfliktfelder im Land - ich nenne nur Drömling, Großes Bruch und Westfläming - aus ihren Entscheidungen ausgeklammert.

(Herr Ruden, CDU: Sehr richtig!)

Das wurde alles ausgespart.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Herren von den beiden Fraktionen, Sie waren nicht nur konzeptionslos, sondern auch mutlos.

(Beifall bei der CDU)

Weder Herr Keller oder Frau Häußler noch Herr Olekiewitz haben diese Spannungsfelder überhaupt nur angefasst. Sie hatten nicht die Kraft, sie anzusprechen, geschweige denn, sie zu lösen.

Herr Olekiewitz, ich glaube, Sie haben sich auch nicht mit den Ergebnissen der Konferenz von Rio befasst. Die Konferenz von Rio schreibt uns in Bezug auf die Nachhaltigkeit vor, die Wirtschaftlichkeit, soziale Aspekte und die Umweltaspekte gleichermaßen zu betrachten und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Konferenz von Rio geht davon aus - und das

schreibt sie der Politik ins Stammbuch -, dass in den Naturräumen auch noch Menschen leben wollen und können.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

Die gegenwärtige Situation im Naturschutz ist im Gegensatz zu den Beschreibungen eher dadurch gekennzeichnet, dass der hochgradig spezialisierte Expertendiskurs und das durchaus vorhandene Interesse in der breiten Öffentlichkeit häufig unvermittelt nebeneinander stehen.

Es geht zum einen darum, der expertokratischen Gefahr entgegenzuwirken, der Gefahr, dass der Naturschutz zu einer Angelegenheit von Wissenschaftlern, Experten, Verbänden und Behörden wird und für die Laien nicht mehr nachvollziehbar und kaum praktikabel ist. Zum anderen gilt es, der populistischen Gefahr entgegenzuwirken, das heißt, der Gefahr, dass sich der Naturschutz mit wenigen plakativen Zielen einseitig orientiert und dass eine ganzheitliche Betrachtung oftmals völlig ignoriert wird. Diesen beiden Gefahren muss man entgegenwirken.

Leider, Herr Olekiewitz, zähle ich Sie zu den Expertokraten - große Theorien, große Worte und kleine Taten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Um die Umsetzungsdefizite zu verringern und die Akzeptanz gegenüber dem Naturschutz zu verbessern, setzen wir in Sachsen-Anhalt auf weiche Strategien. Diese auf Kooperation und Partnerschaft ausgerichteten Strategien stärken akzeptanzfördernde Maßnahmen, stärken eine Kooperation mit dem Nutzer bzw. das Bündnis mit dem Nutzer und mit den Akteuren, die in vielen Teilbereichen ähnliche Ziele verfolgen.

(Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Koalition geht es darum, den Naturschutz zu sichern, und nicht darum, die Naturschutzverbände zufrieden zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Alle diese Aspekte führen letztlich zu dem Konzept des nutzungsintegrierten Naturschutzes, das nach meiner Ansicht die Zukunftsfähigkeit des Landes sichert. Beispielhaft seien folgende Punkte aufgeführt: Zukünftig gilt zum einen ein Vorrang der vertraglichen Vereinbarungen bzw. der Teilnahme an öffentlichen Programmen vor administrativen Maßnahmen. Zum anderen wird durch die Einführung des Ökokontos die Handhabung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für Investoren erleichtert. Das ist bewusst so angelegt worden. Diese Maßnahmen werden durch einen einheitlichen Bewertungskatalog flankiert.

(Unruhe)

Ich möchte an dieser Stelle ein Wort an Herrn Olekiewitz richten. Sie haben auch in den Beratungen des Umweltausschusses immer wieder auf die bundesgesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen verwiesen. Bei der Diskussion über das Ökokonto bringen Sie sich, wie ich finde, in einen Widerspruch. Der Bundesgesetzgeber schreibt vor, dass nur in Ausnahmefällen ein Finanzausgleich erfolgen darf und dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Fläche praktisch vorgegeben sind. Heute reden Sie über einen finanziellen Ausgleich anstelle von Maßnahmen in der Fläche. Geld anstelle

von Maßnahmen in der Fläche - das kann der Naturschutz nicht wollen.

(Beifall bei der CDU - Herr Olekiewitz, SPD: Das ist falsch!)

Ein weiterer positiver Punkt, der hervorzuheben ist, ist die Schaffung eines Naturschutzregisters.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin, ich darf Sie einen Augenblick unterbrechen. - Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Lärmpegel zu senken. Das kann man stimmlich als Rednerin nicht durchhalten.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Schaffung eines Naturschutzregisters und eines Naturschutzverzeichnisses verbessert die Kompatibilität mit der übrigen Landesplanung und schaffen Planungssicherheit.

Soweit die Naturschutzbehörde alleinige Genehmigungsbehörde ist, gilt eine Genehmigungsfiktion, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten über den Antrag entschieden worden ist. Das beschleunigt den Entscheidungsprozess.

Biosphärenreservate und Naturparke sollen durch eine formlose Erklärung des zuständigen Ministeriums geschaffen werden. Hierdurch soll eine neue Schutzkategorie installiert werden, in der auf jegliche administrative Maßnahmen verzichtet wird. Mit der Novelle werden Zustimmungsvorbehalte zugunsten übergeordneter Behörden gestrichen.

Es klang bereits an, dass diese Punkte in den parlamentarischen Beratungen nicht umstritten waren. Ich denke, bei einem solch wichtigen Gesetz ist das auch selbstverständlich, um den Naturschutz im Land zu sichern.

Die Interessenlagen in der Fläche sind nun einmal sehr differenziert. Der Hang, administrativ so viel wie möglich zu regeln, und die Distanz zu eigenverantwortlichem Handeln klang bei den Beratungen im Umweltausschuss sehr deutlich an. Die Fraktionen der SPD und der PDS verfolgen nach wie vor das administrative Handeln, den administrativen Naturschutz. Wir setzen mehr auf Eigenverantwortung, auf eigenverantwortliches Handeln.

(Herr Gürth, CDU: Genau!)

Ich denke, Herr Olekiewitz, weil Sie selbst erkannt haben, dass die Spannungsfelder, die Unterschiede in den Interessenlagen in der Fläche so groß sind, haben Sie sich davor gescheut, einen umfassenden Gesetzentwurf einzubringen. Sie haben sich lediglich auf die EU-Vorschriften beschränkt. Sie haben die landesrechtlichen und die landespolitischen Spielräume gar nicht nutzen wollen, weil Sie gewusst haben, dass die Spannungsfelder auch von Ihnen hätten mit diskutiert und bewältigt werden müssen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung im Wesentlichen Anerkennung gefunden hat. Das gilt sowohl für die Parlamentarier als auch

für die Verbände, die genügend Zeit für Anhörungen hatten.

Ich habe schon in meiner Einbringungsrede - darauf wurde hingewiesen - auf meine Wertschätzung und Anerkennung der im Naturschutz ehrenamtlich Tätigen hingewiesen. Auch im Gesetzentwurf der Landesregierung wurde ausdrücklich die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter gewürdigt.

Aber ich denke, um vor allem der psychologischen Wirkung gerecht zu werden, kann man es begrüßen, dass mit § 66 Abs. 2 und 3 die Naturschutzbeauftragten wieder Eingang in das Gesetz gefunden haben. Ich will meine persönliche Meinung dazu aber nicht verschweigen: Wenn die Gesellschaft schon so weit ist, dass man das Ehrenamt per Gesetz regeln muss, dann, glaube ich, ist es nicht so gut um uns bestellt.

(Beifall bei der CDU)

Der Umweltausschuss hat beschlossen, dass Biosphärenreservate und Naturparke doch durch Rechtsakt - das hat Herr Ruden schon hervorgehoben -, nämlich durch Allgemeinverfügung, eingerichtet werden. Man kann damit leben, aber meiner Meinung nach wurde dadurch die Chance, eine neue, unbürokratische Schutzkategorie zu schaffen, nicht vollständig genutzt.

Auch ich möchte dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst danken, dessen Hinweise und Anregungen doch sehr hilfreich waren. Sie waren zu fast 100 % rechtsförmlicher und nicht inhaltlicher Natur. Darauf möchte ich besonders hinweisen. Ich denke, es hat in diesem Landtag Gesetze gegeben, die von der SPD-Regierung eingeführt worden sind - zum Beispiel das Nationalparkgesetz -, bei denen die Hinweise des GBD und die Stellungnahme noch viel umfangreicher waren als bei diesem Gesetz. Man sollte mit Vorsicht an solche kritischen Bemerkungen herangehen.

Jetzt kommt es darauf an, das neue Naturschutzgesetz mit Leben zu erfüllen. Ich habe betont, dass der Gesetzesinhalt die eine Seite ist, der Erfolg des Naturschutzgesetzes aber maßgeblich von der Anwendung der Bestimmungen abhängt. Die dazu notwendigen Voraussetzungen sind geschaffen worden bzw. werden über Verordnungen, wie zum Beispiel zum Ökokonto, in den nächsten Tagen vorbereitet.

Vielen Dank für das konstruktive Mitarbeiten bei der Beratung dieses Gesetzes und ein erfolgreiches Umsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ministerin. Würden Sie noch eine Frage des Abgeordneten Olekiewitz beantworten?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Nein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Ministerin möchte keine Frage mehr beantworten. Formal ist die Debatte wieder eröffnet. Wünscht jemand

aus den Fraktionen das Wort? - Bitte sehr, Herr Olekiewitz.

Herr Olekiewitz (SPD):

Wenn man Angst vor den Fragen hat, muss man sie sich trotzdem anhören.

(Zuruf von Ministerin Frau Wernicke - Unruhe bei der CDU)

Frau Wernicke, eine Richtigstellung. Sie haben mir vorgeworfen, ich würde den finanziellen Ausgleich den Ausgleichsmaßnahmen vorziehen. Das stimmt nicht. Ich habe noch einmal nachgeschaut. Es ist meine Überzeugung, dass der finanzielle Ausgleich erst dann stattfinden kann, wenn ein anderer Ausgleich von Eingriffen nicht sinnvoll oder nicht möglich ist.

Zweiter Punkt. Ich hätte das jetzt gefragt, aber so sage ich es. Frau Wernicke, Sie und Ihre Redner,

(Heiterkeit bei der CDU)

die Redner der Fraktionen haben immer wieder betont, wie investitionsfreudlich das Ganze wäre und die Wirtschaft Zuverlässigkeit in den Entscheidungen brauche. Ich darf Sie fragen, ob Sie eine Erklärung dafür haben, dass viele große Unternehmen in Deutschland sich gerade in Sachsen und in Bayern niedergelassen haben, wo nachweislich der Umweltschutz keine geringere Rolle spielt als in Sachsen-Anhalt.

(Zurufe von der CDU und von Ministerin Frau Wernicke)

Frau Wernicke, in Sachsen genau wie in Thüringen gibt es das Verbandsklagerecht. Dazu hätte ich gern eine Erklärung. Oder Sie müssen nichts erklären, ich stelle das einfach so fest.

Eine dritte Frage, in der es ebenfalls um die Verbandsklage geht. Frau Wernicke, wir kommen jetzt in eine Zwickmühle. Im Land Sachsen-Anhalt gibt es die Verbandsklage nicht mehr. Das Land Niedersachsen hat sie noch. Wie verfahren wir zum Nationalparkgesetz, wenn es um Verbandsbeteiligungen geht und das Land Niedersachsen mit der Verbandsklage kommt, die es in Sachsen-Anhalt nicht mehr gibt?

(Ministerin Frau Wernicke schüttelt den Kopf)

Ich bin sehr gespannt, wie das dann geregelt wird. Möglicherweise werden Sie sagen: Na, das bekommen wir auch noch hin, dass in Niedersachsen die Verbandsklage abgeschafft wird. Ich denke, das Letztere wird eher der Fall sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen gemäß der Drs. 4/1617 ab. Das Gesetz ist striktig, wie wir in der Aussprache gesehen haben. Wird eine Einzelabstimmung verlangt? - Das ist nicht der Fall. Dann wenden wir § 32 an und stimmen über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit ab. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen?

- Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich?
- Niemand. Damit sind die selbständigen Bestimmungen angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Abschnittsüberschriften in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.

- Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen?
- Das ist die PDS-Fraktion. Wer enthält sich? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit sind die Überschriften angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift „Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt“ ab. Wer ist dafür? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die PDS-Fraktion. Enthaltungen? - Die SPD-Fraktion enthält sich.

Bevor wir über die Gesamtheit des Gesetzes abstimmen, möchte ich darauf hinweisen, dass Herr Hacke einige formale Korrekturen eingebracht hat. Das bezieht sich in Abschnitt 1 auf § 11, das bezieht sich in Abschnitt 11 auf § 64, das bezieht sich in Abschnitt 12 auf § 67 und das bezieht sich in der Gesetzesüberschrift auf die Fußnoten. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen?

- Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich?
- Niemand. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9.

(Beifall bei der CDU)

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler vom Geiseltalgymnasium Mücheln zu begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Neugliederung der Amtsgerichte

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1446

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 4/1619

Die erste Beratung fand in der 38. Sitzung des Landtages am 2. April 2004 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Wolpert. Bitte sehr.

Herr Wolpert, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Neugliederung der Amtsgerichte in Drs. 4/1446 wurde in der 38. Sitzung des Landtages am 2. April 2004 eingebracht und in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen. Der Ausschuss hat sich in seiner 28. Sitzung am 26. Mai 2004 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung befasst.

Der Gesetzentwurf zielt mit seinem wesentlichen Inhalt darauf ab, eine größere Flexibilität bei der Verteilung der richterlichen Geschäfte zwischen der Haupt- und der

Zweigstelle eines Amtsgerichts zu erreichen. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass kommunale Gebietsveränderungen über die Grenzen des Gebietes einer Zweigstelle hinweg nicht mehr zu einer geteilten Zuständigkeit der Zweigstelle einerseits und der Hauptstelle andererseits für das Gebiet ein und derselben Gemeinde führen. Die ursprüngliche Zielrichtung des Gesetzes wird aber nicht verändert. Verändert wurden wenige Aspekte der Rechtsförmlichkeit aufgrund der Anregungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Wie Sie der vorliegenden Beschlussempfehlung entnehmen können, hat sich der Ausschuss einstimmig für den so gefassten Gesetzentwurf ausgesprochen. Ich bitte namens des Ausschusses für Recht und Verfassung um Ihre Zustimmung - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Wolpert, für die Berichterstattung. - Es ist keine Debatte vorgesehen. Somit treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1619 ein.

Wer § 1 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Auch niemand. Damit ist § 1 einstimmig angenommen worden.

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist § 2 einstimmig angenommen und sind die selbständigen Bestimmungen so beschlossen worden.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Neugliederung der Amtsgerichte. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Die Gesetzesüberschrift ist damit mit großer Mehrheit angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Enthaltungen? - Keine. So mit ist das Gesetz mit großer Mehrheit beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 10 verlassen.

(Unruhe)

- Die FDP-Fraktion hat wohl irgendwelche Probleme. Es ist so laut hier.

(Herr Hauser, FDP: Was?)

- Ja, es ist so laut hier. Seien Sie bitte etwas leiser.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1362

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - Drs. 4/1620

Die erste Beratung fand in der 35. Sitzung des Landtages am 4. März 2004 statt. Berichterstatterin wird die Abgeordnete Frau Weiß sein. Bitte sehr.

Frau Weiß, Berichterstatterin des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf zur Änderung der Bauordnung Sachsen-Anhalt wurde von den Fraktionen der CDU und der FDP am 4. März 2004 in den Landtag eingebbracht.

Nach dem Willen der Koalitionsfraktionen sollte in § 6 Abs. 10 der Bauordnung die Tiefe der Abstandsfläche nach der größten Anlage bemessen werden. Die größte Höhe errechnet sich demnach aus der Höhe der Rotorachse zusätzlich des Rotorradius. Die Neuregelung kommt einer Verdoppelung der bisherigen bauaufsichtlichen Abstandsfläche für Windkraftanlagen gleich.

In § 77 Abs. 3 soll künftig für bauliche Anlagen, die nur befristet genehmigt werden, ausschließlich einem Zweck dienen und bei denen üblicherweise kein Folgenutzungsinteresse besteht, eine Rückbauverpflichtung gelten. Dies betrifft auch Windkraftanlagen. Die Baugenehmigung wird dann von einem geeigneten Sicherungsmittel wie beispielsweise einer Bürgschaft oder einer Hinterlegung abhängig gemacht. Außerdem schlagen die Fraktionen der CDU und der FDP auch für Windkraftanlagen bis zu 10 m Höhe, die nicht im Außenbereich stehen, ein bauaufsichtliches Verfahren vor. Dazu muss § 69 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe d geändert werden.

Der Gesetzentwurf wurde am 4. März 2004 vom Landtag mit den Stimmen der CDU-, der SPD- und der FDP-Fraktion an die Ausschüsse für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, für Wirtschaft und Arbeit sowie für Umwelt überwiesen.

Im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr fand am 23. April 2004 eine Anhörung im Magdeburger Landtagsgebäude statt. Es waren mehrere Bundesverbände, die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, die Industrie- und Handelskammer Magdeburg, die Bürgerinitiative „Gegen weitere Windräder im Altkreis Jessen“ und die Agro-Öko-Consult GmbH Berlin zugegen.

Mit den Ergebnissen der Anhörung befasste sich der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr in seiner 26. Sitzung am 14. Mai 2004. In dieser Sitzung verabschiedete der federführende Ausschuss mit 7 : 0 : 6 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung dahin gehend, dem Gesetzentwurf in unveränderter Fassung zuzustimmen. Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit schloss sich dieser Empfehlung mit 7 : 2 : 3 Stimmen und der mitberatende Ausschuss für Umwelt mit 7 : 3 : 2 Stimmen an.

In der 27. Sitzung am 4. Juni 2004 lag dem federführenden Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages eine mit dem Ministerium für Bau und Verkehr einvernehmlich besprochene Synopse mit redaktionellen und sprachlichen Änderungen zum Gesetzentwurf zur Änderung der Bauordnung Sachsen-Anhalt sowie einem Vorschlag zu § 1 Nr. 3 vor. Seitens der Fraktionen der CDU und der FDP wurde dieser Vorschlag zum Antrag erhoben.

Mit dem Vorschlag in der Ihnen vorliegenden Synopse in § 1 Nr. 3 soll zunächst durch die Untergliederung deutlicher werden, welche der beiden Fallgruppen von baulichen Anlagen gemeint ist. Daneben soll eindeutig geregelt werden, was unter der „überwiegenden Folgenutzung“ einer baulichen Anlage zu verstehen ist. Mit der Regelung soll verhindert werden, dass spätere eher beiläufige Nutzungen zum Hauptgrund für die Folgenutzung werden.

Dies wäre zum Beispiel bei einer Windenergieanlage der Fall, an der eine Antenne für den Mobilfunk angebracht werden soll. Allein die angebrachte Antenne rechtfertigt das Verbleiben der ansonsten nicht mehr zur Stromerzeugung genutzten Windenergieanlage nicht. In diesem Fall wäre die Baugenehmigung von der Leistung eines geeigneten Sicherungsmittels abhängig zu machen. Anlagen, die ohne weiteres auch sinnvollen und zweckmäßigen Nutzungsänderungen zugänglich sein können, sollen von der Regelung nicht erfasst werden.

Dem so geänderten Gesetzentwurf in Drs. 4/1620 wurde mit 7 : 0 : 4 Stimmen zugestimmt. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Weiß, für die Berichterstattung. - Für die PDS-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Köck sprechen. Bitte sehr.

Herr Dr. Köck (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der eigentliche Grund für das Anfassen der Bauordnung war, der zunehmenden Frustration vieler Bürger zu entsprechen, die Windkraftnutzung in geordnetere Bahnen zu lenken und sie einzuschränken. Viele waren der Meinung, mit der Vergrößerung der Abstandsmaße ließen sich die Probleme lösen. Es war wohl auch ein bisschen dem Wahlkampf geschuldet, dass diesem Eindruck zumindest nicht offensiv entgegengetreten wurde; denn jedem ist klar, mit den Abstandsmaßen wird eigentlich nichts gelöst. Einzig die Raumordnung und die Regionalplanung sind geeignete Instrumentarien, die eine Lenkungswirkung entfalten können.

Der sich in der Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung befindliche Entwurf einer Novelle zum Landesentwicklungsplan enthält deshalb auch die Raumordnungskategorie des Eignungsgebietes. Die konkrete Flächenfestlegung erfolgt dann durch die regionalen Planungsgemeinschaften. Das ist der einzige Erfolg versprechende Weg. Ich kann es gleich vorneweg sagen: Es gibt keinerlei Widersprüche von uns gegenüber dem, was von Ihrem Haus vorgelegt worden ist, Herr Minister Dr. Daehre.

Meines Wissens haben die regionalen Planungsgemeinschaften in den vergangenen Jahren spezielle Gutachten in Auftrag gegeben, um ein fundiertes Abwägungsmaterial zu erhalten. Diese Vorgehensweise erschien auch mir ausreichend, um in Zukunft eine geordnete Entwicklung in den Eignungsgebieten zu ermöglichen.

Mir fiel unlängst ein aktueller Artikel in der „Zeitschrift für Umweltrecht“ - Jahrgang 15, 2004, H. 2, S. 79 ff - in die Hände. Ich will daraus ein paar Kernpunkte nennen. Es ist mitnichten so, dass nun alle Probleme gelöst seien;

denn das Bundesverwaltungsgericht hat sich der Thematik mit richtungsweisenden Aussagen angenommen. Es geht um die Frage, ob auch die Regionalplanung eine effektive Steuerung des Baugeschehens im Außenbereich bewerkstelligen kann. Man glaubt gar nicht, wie viele offene Fragen sich erst jetzt auftun, wo man glaubt, man sei im sicheren Hafen.

Die Frage der Negativplanung ist also ein Kernpunkt des Bundesverwaltungsgerichts. Planung darf nicht darauf ausgerichtet sein, Windkraftnutzung zu verhindern, sondern nur darauf, sie planmäßig zu lenken und sie in die entsprechenden Räume zu lenken.

In entsprechenden Urteilen - ich will es damit hier auch bewenden lassen - sind Aussagen getroffen worden, dass nur dann von einer Verhinderungsplanung nicht die Rede sein kann, wenn in der Regionalplanung ein schlüssiges gesamtstädtisches Planungskonzept vorliegt - das scheint bei den regionalen Planungsgemeinschaften der Fall zu sein; wenn jemand klagt, wird es sich herausstellen, ob es ausreichend ist - und eine Planung vorhanden ist, die sicherstellt, dass sich die betroffenen Vorhaben innerhalb der Konzentrationszone gegenüber konkurrierenden Nutzungen durchsetzen. Das heißt, Windkraftnutzung muss dann auch in den Eignungsgebieten stattfinden können und darf dort nicht auch wieder infrage gestellt werden.

Dann gibt es eine sehr unbestimmte Aussage der Oberverwaltungsgerichte und des Bundesverwaltungsgerichts, dass der Windenergienutzung im Plangebiet in substantieller Weise Raum zu schaffen sei. Es ist ein weites Feld, zu interpretieren, was „substantielle Weise“ ist und wann dieser Punkt erreicht ist.

Ich will es dabei bewenden lassen und will sagen, dass der Thematik der Windkraftnutzung mit den Abstandsregelungen mitnichten beizukommen ist und dass wir als PDS-Fraktion denken, dass man auf die anderen Instrumentarien zukünftig mehr Wert legen sollte. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Köck. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Schrader sprechen. Bitte.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Gesetzentwurf geht es ohne Zweifel um das Thema „Windenergieerzeugung und Bürgerakzeptanz“, aber auch wirtschaftspolitische und energiepolitische Aspekte dürfen bei der Diskussion nicht zu kurz kommen.

„Meine Damen und Herren! Windkrafträder sind hoch subventioniert, ökologisch kontraproduktiv, tragen kaum etwas zur allgemeinen Energieversorgung bei und verschandeln die Landschaft.“

Das sagte der SPD-Umweltminister von Brandenburg, Wolfgang Birthler, Ende vergangenen Jahres in der „taz“. - Nun mag sich vielleicht nicht jeder dieser Einschätzung anschließen wollen, aber sie spiegelt doch die Problematik dieser schwierigen Angelegenheit wider.

Wir müssen feststellen, dass die Akzeptanz der Windenergieanlagen in der Bevölkerung drastisch abgenommen hat. In Ortschaften, die umzingelt sind von Wind-

energieanlagen, die die Höhe des Kirchturmes bei weitem überschreiten, die nicht nur Geräusche und Schattenspiel erzeugen, sondern auch blinken, kann von Akzeptanz keine Rede mehr sein. Das hat nichts mehr zu tun mit Natur- und Landschaftsverträglichkeit, das ist Zerstörung von Kulturlandschaft.

Windenergie hat sich zudem zu einem gefährlichen Spaltpilz in den Gemeinden und zwischen den Gemeinden entwickelt. Sie teilt die Gemeinden in diejenigen, die durch Verpachtung oder Verkauf davon profitieren, und diejenigen, die nichts davon haben. Abenteuerlich wird es, wenn zielgerichtet an Gemeindegrenzen gebaut wird: Die eine Gemeinde hat das Geld und die andere Gemeinde hat den Anblick.

Wir wollen Windenergie nicht verhindern, sondern wir wollen durch die vorgeschlagenen verschärfenden Regelungen die Nutzung der Windkraft landschafts-, umwelt- und vor allem menschenverträglicher gestalten.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Nun zu einigen wirtschafts- und energiepolitischen Aspekten. Den Erzeugern wird durch das EEG eine Einspeisevergütung von ca. 8,8 Cent pro Kilowattstunde gewährt. Das war im Jahr 2003. Bei einem Erzeugermarktpreis von ca. 3,8 Cent liegt die Zusatzvergütung für Windenergie damit bei 5 Cent pro Kilowattstunde - ein einträgliches Geschäft und der Grund, weshalb der massive Anstieg der Windenergiennutzung passiert ist.

Diese Zusatzvergütung wird auf den Endverbraucher umgelegt. In Kürze wird der Strompreis aufgrund der Mehrbelastung für Windenergie um ca. 2 Cent pro Kilowattstunde gestiegen sein.

(Herr Sachse, SPD: Das ist doch keine energiepolitische Debatte, die wir hier führen!)

- Herr Sachse, Sie könnten dann auch reden, wenn Sie möchten.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das bedeutet auch massive Wettbewerbsnachteile für den deutschen Wirtschaftsstandort. Noch eine Zahl zur Verdeutlichung: Im Jahr 2003 wurde etwa doppelt so viel Ökostrom produziert wie 1999. Die Mehrkosten durch staatlich festgelegte Einspeisepreise stiegen im selben Zeitraum um das Siebenfache. Im Jahr 2003 zahlten die Verbraucher 1,9 Milliarden €.

Die Stromerzeugung aus Windkraft ist dargebotsabhängig. Das bedeutet: Bei Windstille gibt es keinen Strom. Durch Windenergieanlagen kann kein einziges konventionelles Kraftwerk eingespart werden.

Meine Damen und Herren! Eines ist klar: Die Potenziale und Chancen für die Produktion der Anlagen und Forschung und Entwicklung in Sachsen-Anhalt in diesem Bereich werden wir weiterhin nutzen und fördern - das ist die klare Position der Koalitionsfraktionen -; denn in Sachsen-Anhalt ist die Herstellung von Windkraftanlagen zu einer richtigen Wirtschaftsbranche geworden. Ca. 3 000 Beschäftigte sind hier tätig. Aber die Kapazität zur Nutzung, das heißt die Anzahl der Anlagen, ist an ihre Grenzen gestoßen. Daraus folgt notwendigerweise eine Exportorientierung.

Aufgrund immer mehr, größerer und leistungsfähigerer Anlagen, der massiven Beeinflussung des Landschaftsbildes, der Erwägung energiepolitischer Art, die ich

sich erwähnte, und aufgrund der abnehmenden Akzeptanz sehen die Koalitionsfraktionen einen erheblichen Handlungsbedarf, um die Nutzung der Windkraft zukunftsfähig zu gestalten. Mit den Änderungen in der Bauordnung - Herr Köck, da bin ich anderer Meinung als Sie - lässt sich schon einiges machen - natürlich nicht die große Endlösung, die Sie angesprochen haben - bei der Windkraftnutzung.

Gerade durch die Abstandsflächenvergrößerung zwischen den Anlagen und zu öffentlichen Verkehrswegen und damit verbundene zusätzliche Baulasteintragungen werden künftig deutlich weniger Anlagen errichtet werden. Davon bin ich fest überzeugt. Die Abstandsflächen richten sich nach der größten Höhe der Anlagen. Das ist übrigens eine Wiederherstellung der Rechtslage von vor 2001.

Zu der Rückbauverpflichtung ist kurz zu sagen, dass es bei Stilllegungen von Anlagen - Laufzeit ca. 15 bis 20 Jahre - massiv passieren wird, dass keine Verantwortlichen mehr für den Rückbau zu greifen sind. Sie sind einfach nicht mehr da. Weder Bauaufsicht noch Kommunen sind dann in der Lage rückzubauen. Deshalb ist hierfür Vorsorge zu leisten.

Derzeit läuft - Herr Köck, da sind wir wieder näher beieinander - die Neuaufstellung der regionalen Entwicklungspläne seitens der regionalen Planungsgemeinschaften, bei der Eignungsgebiete konkretisiert oder auch ganz abgeschafft werden können. Hierin liegen die entscheidenden Einflussmöglichkeiten der Kommunen, die, wenn sie wollen, diese auch nutzen sollten.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Felke sprechen. Sie haben das Wort, Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns wieder über die Landesbauordnung reden! Ich habe doch den Eindruck gehabt, dass das in den letzten Minuten etwas aus dem Blick geraten ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein Bekannter, der in einem Ingenieurbüro arbeitet, sprach mich vor wenigen Tagen an und fragte mich: Was macht ihr da eigentlich in Magdeburg mit der Landesbauordnung? Soll sie jetzt selbst zur Dauerbaustelle werden?

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Ich musste ihm Recht geben. Dieser Eindruck muss sich breit machen, wenn man sich ansieht, wie Sie als Koalition damit umgehen.

Wir reden hier über die Landesbauordnung aus dem Jahr 2001, die mit dem Ersten Investitionserleichterungsgesetz 2002 in mehreren Paragrafen verändert wurde, die mit dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz 2003 in mehreren Paragrafen geänderte wurde und die jetzt wieder in mehreren Paragrafen verändert werden soll.

Als wäre das nicht genug, wird jetzt der große Wurf angekündigt und von einer „mitteldeutschen Bauordnung“ gesprochen. Meine Damen und Herren! Ich verstehe, wenn denjenigen, die tagtäglich mit diesem Gesetz umgehen müssen, langsam Angst und Bange wird. Das ist weder seriös noch sachgerecht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir stellen nicht in Abrede, dass auch wir Handlungsbedarf sehen, was das Thema „Nutzung der Windenergie“ angeht.

(Herr Tullner, CDU: Immerhin!)

An unserem Abstimmungsverhalten werden Sie auch sehen, dass wir Ihnen in einigen Punkten folgen. Allerdings hätten wir es begrüßt, die Änderungen in einer Novelle zu bündeln, es dann aber richtig zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Das Thema Windenergie wird vielerorts hoch emotional debattiert und führt zum Teil zu heftigen Kontroversen zwischen Gemeinderäten, Befürwortern und Initiativen von Windkraftgegnern. Einräumen muss man allerdings, dass sich die Debatte in den zurückliegenden Jahren zum Teil erheblich verschärft hat, was sich zum einen an der immer weiter wachsenden Zahl von Windparks, aber auch an der Dimension der Anlagen selbst festmachen lässt.

Vielerorts wurde - aber erst, nachdem die Anlagen entstanden sind - mit aller Schärfe erkannt, was da wächst. Einspruchsmöglichkeiten im Vorfeld wurden oftmals nicht in vollem Umfang genutzt und - auch das gehört zur ganzen Wahrheit - angesichts der kommunalen Finanzlage waren die Windparkeinnahmen vielfach auch sehr willkommen.

Wir haben jetzt zweifellos eine stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung, was dieses Thema angeht.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Ich sage es deutlich: Es muss darum gehen, die Nutzungskonflikte weitgehend zu minimieren und den Bürgerwillen weitgehend zu berücksichtigen. Konkrete Adressaten dafür sind aber die regionalen Planungsgemeinschaften, die über die regionalen Entwicklungspläne zu befinden haben.

Ohne eine energiepolitische Diskussion führen zu wollen, kann ich sagen, dass wir die Nutzung von alternativen Energien grundsätzlich befürworten. Mehrere Grüne sprechen dafür, nicht zuletzt und gerade in Sachsen-Anhalt die Arbeitsplatzeffekte. Andererseits ist uns aber auch klar, dass der Energiebedarf nur über einen Mix gedeckt werden kann, wobei die Grundlast vorerst weiterhin konventionell erzeugt werden muss.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf die einzelnen Punkte der geplanten Änderungen eingehen. Wir haben keinerlei Einwände zu § 69, nach dem die Einrichtung von Kleinwindenergieanlagen im Innenbereich künftig einem bauaufsichtlichen Verfahren unterworfen werden soll.

Ebenso können wir nach einer auch aus unserer Sicht erforderlichen Klarstellung durch den GBD die geplante Änderung in § 77 mit unterstützen. Anzufügen ist hier, dass Rückbauverpflichtungen von Windenergieanlagenbetreibern gegenüber den Grundeigentümern auch bisher schon in größerem Umfang gewährt wurden. Gegen

beide Punkte gab es übrigens auch in der Anhörung vonseiten der Windenergiebefürworter keinerlei Widersprüche.

Die Meinungen, auch bei uns in der Fraktion, gingen insbesondere zu der geplanten Änderung des § 6, der die Abstandsf lächen behandelt, auseinander. Hierzu muss man sich vergegenwärtigen, dass auch die diesbezüglichen Regelungen in den einzelnen Bauordnungen der Bundesländer zum Teil sehr weit auseinander liegen. Zwischen 0,25 H und 1 H wird die ganze Bandbreite an Landesregelungen dargestellt. Selbst zwischen Bundesländern mit vergleichbarer Topografie gehen die Regelungen zum Teil weit auseinander.

Sie haben sich jetzt für die restriktivste Variante entschieden. Zu befürchten ist damit, dass es keinen sparsamen Umgang mit Grund und Boden geben wird und auch durch die erforderliche Zuwegung mehr Flächen versiegelt werden. Eine gewollte Konzentration der Anlagen an wenigen Stellen wird damit verhindert. Andererseits lässt es sich nachvollziehen, auch mit Blick auf die immer höher werdenden Anlagen, dass Sie daran interessiert sind, deren Zahl zu reduzieren. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Felke. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Schröder sprechen.

Herr Schröder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bundesland Sachsen-Anhalt wird auch nach der heutigen Verabschiedung der Änderung der Landesbauordnung ein windkraftfreundliches Land bleiben. Jeder, der mit offenen Augen durch unser Land fährt, weiß das. Auch Forschungs- und Produktionskapazitäten werden weiter gefördert.

Mit der Änderung der Landesbauordnung werden wir - das ist von Herrn Schrader hinreichend erläutert worden; ich möchte es noch einmal zusammenfassen - drei Effekte haben. Erstens. Für kleine Anlagen in bebauten Gebieten wird ein Genehmigungsverfahren eingeführt, das heißt, eine Behörde prüft die Standsicherheit. Damit wird die Nutzung der Windkraft in Sachsen-Anhalt sicherer gemacht. Das ist der erste Effekt.

Der zweite Effekt ist die einzelvertraglich bereits gängige Praxis der Rückbauverpflichtung. Sie wird im Gesetz verankert. Wir befinden uns im Einklang mit dem Europarechtsanpassungsgesetz Bau der Bundesregierung und wir wenden finanzielle Risiken von den Gemeinden ab. Das ist der zweite Effekt des Gesetzes.

(Zustimmung bei der CDU)

Der dritte Effekt des Gesetzes ist die Verdoppelung der bauaufsichtlichen Abstandsf lächen. In der Tat - das hat auch die Anhörung ergeben - hat das nicht nur etwas mit Sicherheit zu tun, sondern auch damit, dass durch die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden, durch die Baulastübertragungen, die im Einzelfall notwendig werden, bestimmte Flächen für die Windkraftnutzung nicht mehr attraktiv sind. Das heißt, dass die Flächenneufestlegung für die Windkraftnutzung reduziert wird. Das ist der dritte Effekt. Der ist gewollt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte persönlich sagen, dass wir uns als Koalitionsfraktionen etwa eineinhalb Jahre lang intensiv mit dem Thema beschäftigt haben. Es gab eine Arbeitsgruppe Windkraft dazu. Wir schließen heute - diese persönliche Bemerkung möchte ich machen - nach eineinhalb Jahren ein sehr erfolgreiches Kapitel ressortübergreifender Zusammenarbeit in der Koalition ab. Ich möchte mich - die Gelegenheit möchte ich gern nutzen - heute an dieser Stelle bei allen bedanken - sowohl in der FDP-Fraktion als auch in der eigenen CDU-Landtagsfraktion -, die in dieser Arbeitsgruppe mitgewirkt, die dort mitgearbeitet und trotz schwieriger Diskussionen in Einzelfragen zusammengestanden und dieses Projekt zum Erfolg geführt haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sehen mit dem Gesetzentwurf, Herr Felke, auch weiterhin die Möglichkeit, dass aufgrund der Raumbedeutsamkeit der Anlagen auch bei einer Verdopplung der Abstandsflächen eine Konzentration in bestimmten dafür vorgesehenen Eignungsgebieten erfolgt.

Herr Köck, auch Ihnen gebe ich Recht. Es bleibt die Verantwortung auch auf kommunaler Ebene. Was deren Mitwirkung in den regionalen Planungsgemeinschaften betrifft - völlig d'accord. Diese Verantwortung anzusprechen steht überhaupt nicht in einem Widerspruch zu unseren Intentionen. Darüber hinaus gibt es aber eben auch eine landespolitische Verantwortung. Wir haben unsere Arbeitsgruppe „Anpassung ohne Gegenwind“ genannt. Genau das haben wir vor: Anpassung ohne Gegenwind.

Die Windkraftnutzung braucht Bürgerakzeptanz. Genau das ist die Stellschraube, die wir als Landespolitiker anbieten, um die Windkraftnutzung künftig besser an die Siedlungs- und Raumstruktur des Landes anzupassen.

Die Einbringung des Gesetzes - damit möchte ich nun schließen - war begleitet von Diffamierungen durch die PDS. Wir wurden hier beschimpft. Was die Rückbauverpflichtung betrifft, wurde von einem „Dosenpfand für Bauten“ gesprochen. Eine Ausschussüberweisung wurde abgelehnt. Nach der Anhörung und den fachlichen Diskussionen in den Ausschüssen hat sich die PDS dann jedoch der Stimme enthalten.

(Herr Tullner, CDU: Hört, hört!)

Für die Vertreter Ihrer Fraktion, die vor Ort bei den Bürgerinitiativen oder auch im Petitionsausschuss hin und wieder einmal das starke Wort führen, ist das ein denkbar schwacher Auftritt. - Das muss ich Ihnen schon sagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren!

(Herr Gürth, CDU: Das musste einmal gesagt werden!)

- Das musste einmal gesagt werden. - Ich bitte herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Herr Felke, Sie können sich sicher sein, es wird die letzte Änderung der Landesbauordnung in Detailfragen sein.

(Oh! bei der SPD)

Darauf lege ich Wert, dass wir hier tatsächlich nicht den Baustellenvorwurf erhalten.

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von Herrn Felke, SPD)

- In Detailfragen, Herr Felke. Sie wissen, dass wir die Bauordnung noch einmal anfassen werden - das haben Sie ja selbst gesagt. In Detailfragen soll es das aber an der Stelle gewesen sein. Der nächste Wurf wird der weitere. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Nunmehr hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Herr Minister Dr. Daehre, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich die Diskussion richtig verfolgt habe, dann kann ich sagen: Sie sind sich zu 90 % alle einig, dass die Sache notwendig war, dass es richtig war, dass wir es gemacht haben, und dass uns, denke ich, Herr Felke, nicht Angst und Bange den Planungsbüros gegenüber sein muss, sondern Angst und Bange ist den Bürgern in diesem Land geworden. Deshalb haben wir es gemacht.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Das andere ist - ich bin gern bereit, das auch zu sagen -, dass wir mit der erneuten Änderung der Bauordnung den Eindruck erwecken, dass wir jedes halbe Jahr oder jedes Dreivierteljahr die Bauordnung ändern wollen. Manchmal sind die Gegebenheiten aber so gewesen, dass wir nicht lange warten wollten. Deshalb ist das Thema im Kommunalwahlkampf. - Lassen wir das alles einmal beiseite.

Ich kann vielen hier nur sagen: Wenn ich Sie unterwegs in Sachsen-Anhalt erlebt habe, haben wir immer die Situation gehabt, dass Sie gesagt haben: Um Gottes Willen. Und die Bürgerinitiativen? Dann haben sich alle hingestellt und haben gesagt: Das ist doch unmöglich, was hier passiert. - Ich denke, jetzt haben wir eine vernünftige Lösung hinbekommen.

Das Zweite ist - Herr Schröder, Sie haben es angekündigt; ich nehme das gern auf -, dass die regierungstragenden Fraktionen jetzt sagen: Jetzt machen wir tatsächlich die letzte und das ist die mitteldeutsche Bauordnung. Ich schließe nicht aus, dass auch die Damen und Herren von der Opposition noch die Möglichkeit haben, Anträge einzubringen, um die Bauordnung zwischenzeitlich zu novellieren.

Das Dritte ist: Ich habe vielfach gehört: Im Prinzip ja, aber. Es ist, denke ich, das gewöhnliche Spiel zwischen der Regierung und der Opposition, dass man im Prinzip sagt Ja, aber dann muss das Aber kommen, weil man in der Opposition ist.

Darum sage ich, meine Damen und Herren: Energiepolitisch ist das schon ein Zeichen, das wir hier setzen, nämlich erstens, dass wir uns in Sachsen-Anhalt für die Windenergie ausgesprochen haben, und zwar in einer Größenordnung, wie sie andere Länder nicht haben.

Das Zweite ist, dass es nicht nur um die Windenergie geht. Es geht auch um die Frage: Wie gehen wir mit den Fotovoltaik-Wäldern um, die auf uns zukommen? - Dazu ist die Diskussion jetzt auch zu führen. Wir müssen uns darüber unterhalten, wo wir denn diese Fotovoltaik-Wälder hinsetzen, ob wir sie auf Konversionsflächen setzen können.

Es ist eine ganze Menge, auch politisch, was da auf uns zukommt, über das wir uns unterhalten müssen. Alternativenergien: Ja. Eines möchte ich hierzu aber auch sagen: Die Vorstellung, dass wir mit Alternativenergien die Energiesituation in Deutschland lösen könnten, ist falsch. Ich sage das, damit das hier auch deutlich wird. Ich muss das hier zumindest noch einmal klar sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn es kann nicht sein, meine Damen und Herren, dass wir die Windkraftanlagen immer weiterentwickeln und in anderen Ländern um uns herum, in Frankreich und in Osteuropa, Atomkraftwerke entstehen.

Ich habe mich gerade noch einmal kurz mit dem Wirtschaftsminister unterhalten. Das ist natürlich auch ein Kostenproblem für die Wirtschaft. Außerdem müssen wir im Falle von Havarien, die wir alle nicht erleben wollen, nur noch die Windrichtung vorgeben, damit sie an uns vorbeigehen. Das soll keine energiepolitische Diskussion sein, aber das gehört natürlich dazu, wenn wir uns über das Thema Windenergie in Sachsen-Anhalt unterhalten.

Ich bin froh darüber, dass die PDS im Vergleich zu der Position, von der aus sie die ersten Diskussionen geführt hat, inzwischen zu einer anderen Meinung gekommen ist. Es wäre ein gutes Zeichen, wenn nicht nur die Regierungsfraktionen diesem Gesetz zustimmen würden. Die SPD-Fraktion hat ja schon angedeutet, dass sie einigen Punkten zustimmen und sich bei anderen der Stimme enthalten wird. Was will man eigentlich mehr, wenn man so viel Zustimmung auch von der Opposition hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Wünscht jemand das Wort? - Herr Dr. Köck, eine Frage an den Minister?

Herr Dr. Köck (PDS):

Nein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie wünschen das Wort. Bitte.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Minister, Herr Schröder, ich habe bewusst darauf verzichtet, für die PDS die energiepolitische Seite aufzumachen. In diesem Falle hätten wir nämlich ganz andere Töne anschlagen müssen. Das hätte den Rahmen tatsächlich gesprengt. Die Bauordnung ist meines Erachtens gerade mit diesen Punkten sehr überfrachtet worden. Aber Sie haben diesen energiepolitischen Einstieg in die Änderung der Bauordnung gewählt. Wir wollen die Absicht nicht behindern, die Problematik der Windenergienutzung in der Bauordnung zu klären. Das ist ja durchaus vernünftig.

Wir werden uns ebenfalls der Stimme enthalten. Das ist aber keine Zustimmung zu Ihren energiepolitischen Absichten.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD
- Herr Sachse, SPD: Richtig!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Köck. - Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1620 ein.

Wir kommen zunächst zu der Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen. Wir haben nur zwei Paragraphen. Ich werde sie getrennt aufrufen, da bereits ein sehr unterschiedliches Abstimmungsverhalten signalisiert wurde.

Es geht zunächst um § 1 Nr. 1.

Herr Abgeordneter Felke, bitte.

Herr Felke (SPD):

Ich bitte darum, die einzelnen Punkte des § 1 aufzurufen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit habe ich gerade angefangen.

(Herr Felke, SPD: Sie wollten den Paragraphen aufrufen!)

- Ich habe § 1 Nr. 1 aufgerufen. - Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen.
- Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen?
- Keiner. Wer enthält sich? - Das sind die Oppositionsfraktionen.

§ 1 Nr. 2. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind FDP, CDU und SPD.
§ 1 Nr. 2 ist damit angenommen worden. Wer enthält sich? - Das ist die PDS-Fraktion.

§ 1 Nr. 3. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gleicher Abstimmungsverhalten. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Auch wieder die PDS-Fraktion. Damit ist Nr. 3 angenommen worden.

Wer ist mit Nr. 4 einverstanden? Ich bitte um das Kartenzeichen. - Gleicher Abstimmungsverhalten bei Koalition und SPD. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich?
- Das ist die PDS-Fraktion.

Ich rufe § 2 auf. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen?
- Wer enthält sich? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit sind die selbständigen Bestimmungen angenommen worden.

Wir stimmen jetzt ab über die Gesetzesüberschrift: „Gesetz zur Änderung der Bauordnung Sachsen-Anhalt“. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind FDP, CDU und SPD. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist die PDS-Fraktion.

Wir stimmen jetzt ab über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz angenommen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 4/1633**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1655**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Gürth. Herr Gürth, Sie haben das Wort.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen allen ist in den letzten Wochen der Begriff „Sterbegeld“ durch die Berichterstattung in den Medien und durch die Leserbriefseiten näher gebracht worden. Der Begriff „Sterbegeld“ ist aus meiner Sicht etwas irreführend. Er hört sich beinahe an wie eine Prämie für das Ableben des Betroffenen. Genauso irreführend sind auch die Regelungen, die teilweise gesetzlich fundiert anzutreffen sind.

Ausgelöst wurde die öffentliche Diskussion durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14. November 2003. Mit diesem Gesetz wurde ein Zuschuss zu den Bestattungskosten aus dem Leistungskatalog für Hinterbliebene gestrichen. Daraufhin wurde eine öffentliche Diskussion darüber entfacht, ob Politiker auf Bundes- oder Landesebene besser gestellt seien als jeder andere Bürger in unserer Republik.

Die entfachte öffentliche Diskussion ist nicht immer zutreffend. Fakt ist, die Streichung des Zuschusses zu den so genannten Bestattungskosten an die Hinterbliebenen, einer Hilfe, um die immer höher gewordenen Kosten für die Bestattung zu dämpfen, trifft jeden Abgeordneten, ob im Bundestag oder im Landtag, jetzt schon genauso wie alle anderen Bürger auch. Weil diese Leistungen aus dem Katalog der Krankenkassen entfernt worden sind, bekommt auch ein Abgeordneter diese Leistungen selbstverständlich nicht mehr.

Aber dennoch ist es eine Frage der Glaubwürdigkeit, ob wir als Abgeordnete in einer Zeit, in der den Bürgern durch Beschlüsse und Gesetzesänderungen ständig zusätzliche Lasten auferlegt werden, nicht einer besonderen Verantwortung unterliegen und ob wir vor diesem Hintergrund nicht darüber hinaus einige Leistungen, die Abgeordneten und ihren Hinterbliebenen gewährt werden, aus dem Katalog streichen sollten.

Die Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP im Landtag von Sachsen-Anhalt haben beschlossen, über die auch für Abgeordnete geltende Streichung der so genannten Bestattungsleistungen, also das so genannte Sterbegeld, wie es in der öffentlichen Diskussion genannt wird, hinaus weitere Zahlungen, die für Hinterbliebene gewährt werden, zu prüfen und im Ergebnis der Prüfung einen weiteren zusätzlichen Beitrag zu leisten und damit eine Entlastung der Staatskasse zu erreichen.

Im Ergebnis haben die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP den Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur

Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf hat zum Ziel, über die bereits erwähnte Streichung der Leistungen für die Bestattungskosten bei den Abgeordneten das Überbrückungsgeld für die Hinterbliebenen im Todesfall zu reduzieren.

Im Abgeordnetengesetz ist geregelt, dass die Hinterbliebenen eines verstorbenen Abgeordneten bis zu zwei Grundentschädigungen als Überbrückungsgeld gewährt bekommen, um sich auf die neue finanzielle Situation, wenn nämlich ein Verdiner wegfällt, einzustellen zu können. Hinzu kommt, dass das Büro des Abgeordneten, wenn er noch im Amt war, aufgelöst werden muss. Vorhandene Arbeitsverträge müssen gekündigt werden und vieles andere ist zu regeln. Das Überbrückungsgeld wird gezahlt, um all dies abzufedern.

Nun stellt sich die spannende Frage, ob diese Leistungen denn überzogen sind und ob sie in dieser Höhe beibehalten werden können oder nicht. Ich persönlich halte sie nicht für überzogen, sondern für gerechtfertigt. Dennoch haben die erwähnten Fraktionen sich entschieden, einen Gesetzentwurf einzubringen, der diese Leistung darüber hinaus gehend kürzt, und zwar um einen Betrag in Höhe von 1 050 €.

Jetzt habe ich mir einmal die Mühe gemacht und nachgeschaut, ob die Abgeordneten und somit die Politiker hiermit eine Sonderleistung für ihre Hinterbliebenen bekommen oder nicht. Im Übrigen gab es in den ganzen 14 Jahren der Landtagsgeschichte in Sachsen-Anhalt lediglich sechs Fälle, in denen solche Zahlungen gewährt wurden.

Es ist keine besondere Leistung, die den Hinterbliebenen von Abgeordneten gewährt wird. Es ist eine Leistung, die Hinterbliebenen in Deutschland vielfältig gewährt wird, zum Beispiel jedem im öffentlichen Dienst Beschäftigten, der nach dem Bundesangestelltentarifvertrag beschäftigt wird. Dieses so genannte Sterbegeld wird nach § 41 des Bundesangestelltentarifvertrages in vergleichbarer Höhe gewährt.

Darüber hinaus stellt sich die Frage: Gönnt sich das nur der öffentliche Dienst? Das wird schließlich aus Steuergeldern bezahlt. Was macht denn die private Wirtschaft? - Auch in den allermeisten Tarifverträgen der freien, der privaten Wirtschaft sind vergleichbare Leistungen enthalten.

Ich habe mir heute Morgen den gültigen Manteltarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie beschafft. Auch dieser sieht die Gewährung entsprechender Leistungen vor - ich darf zitieren -:

„Beim Tode eines oder einer Beschäftigten zahlt der Arbeitgeber dem Ehegatten, der zum Zeitpunkt des Todes mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft lebt, oder an unterhaltsberechtigte Kinder eine Unterstützung in Höhe des Verdienstes von eineinhalb Monaten, bei einer Betriebszugehörigkeit von mindestens fünf Jahren von zwei Monaten, bei einer Betriebszugehörigkeit von mindestens zehn Jahren von drei Monaten.“

Das ist also noch mehr als das, was wir für unsere Hinterbliebenen geregelt haben.

Ähnliches kann man auch in anderen Tarifverträgen feststellen. Ich habe ein weiteres Beispiel. Ich habe hier den Manteltarifvertrag für Redakteurinnen und Redak-

teure an Tageszeitungen vom Deutschen Journalistenverband e. V., das ist die Gewerkschaft der Journalisten.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

In § 6 des Tarifvertrages für die Redakteurinnen und Redakteure ist Folgendes geregelt - ich darf zitieren -:

„Im Falle des Todes eines Redakteurs/einer Redakteurin hat der Verlag an die hinterbliebenen Unterhaltsberechtigten das Gehalt bzw. den Zuschuss gemäß § 5 für den Sterbemonat sowie Sterbegeld für drei Monate, nach zehnjähriger Betriebszugehörigkeit das Sterbegeld für vier Monate, nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit das Sterbegeld für fünf Monate zu zahlen.“

Des Weiteren wird aufgeführt:

„Das Sterbegeld ist auch dann zu zahlen, wenn zum Zeitpunkt des Todes des Redakteurs/der Redakteurin kein Anspruch auf Gehalt oder Zuschuss nach § 5 mehr besteht, das Arbeitsverhältnis aber noch bestanden hat.“

Wir können daraus ersehen, dass es keine exorbitante, unverschämte Leistung ist. Sie hat von ihrer Höhe her ohnehin keine große Relevanz, sondern hat eher eine symbolische Bedeutung. Insofern sind wir in einer guten Gemeinschaft. Dennoch wollen wir diese Leistung für die Hinterbliebenen um 1 050 € kürzen, um einen symbolischen - wie ich es nenne - und deutlich erkennbaren Beitrag zu leisten.

Zusätzlich wird ein zweiter Sachkreis geregelt, über den noch gar nicht gesprochen oder geschrieben wurde. Ab 1. April 2004 müssen Rentner den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung leisten und nicht mehr wie bisher den hälftigen Anteil der gesetzlich vorgeschriebenen 1,7 %. Gleches soll nun auch für ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene gelten, sofern diese als Versorgungsempfänger nach dem Abgeordnetengesetz Mitglieder einer gesetzlichen Versicherung sind.

Ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene, die eine private Pflegeversicherung wie Beamte abgeschlossen haben und beihilfeberechtigt sind, sind von den Änderungen der Beihilfenvorschriften unmittelbar betroffen. Das heißt, wir werden auch hier, ohne dass wir von irgendjemandem von außen gedrängt werden müssen, unverzüglich handeln und eine Gleichstellung herbeiführen, sodass die Abgeordneten dieses Hauses auf keinen Fall besser gestellt sind als alle anderen Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Ich bitte Sie herzlich, diesen Gesetzentwurf zu überweisen und ihn einer weiteren Beratung zuzuleiten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Gürth, für die Einbringung. - Wir treten in die Debatte der Fraktionen ein. Es ist ver einbart worden, eine Fünfminutendebatte zu führen. Als Erster wird Herr Dr. Eckert für die PDS-Fraktion reden.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Anlass für die heutige Debatte sind eigentlich Gesetze der rot-grünen Bundesregierung und des von der CDU domi-

nierten Bundesrates vom Dezember 2003, mit denen der Sozialabbau juristisch fixiert wurde.

Durch die Ausgliederung von bisher gewährten Leistungen aus dem Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung sowie durch die Festlegung, dass Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre seit dem 1. April dieses Jahres den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung bestreiten, sollen die staatlichen Zuschüsse zur Rentenversicherung reduziert werden.

Die auf diese Art und Weise freigeschauften finanziellen Mittel werden benötigt, um, wie wir kürzlich am Beispiel Vodafone aus der Zeitung erfahren durften, die steuerliche Entlastung der Großindustrie und der Kredit- und Finanzwirtschaft gegenzufinanzieren. Dieses Vorgehen schafft zwar keine neuen Arbeitsplätze, ermöglicht aber nach wie vor risikoreiche Spekulationen und Fehlentscheidungen an den internationalen Börsen.

(Unruhe bei der CDU)

- Das ist so. Das wird nämlich freigeschaufelt.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch Parteidagspolemik! - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Die PDS hat diese Gesetze als für die Lösung der Probleme der sozialen Sicherungssysteme untauglich abgelehnt.

Nun geben die Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD vor, im Namen des Abbaus von Privilegien durch die Änderung bei den Zuwendungen für die Abgeordneten eine Gleichbehandlung zu gewährleisten.

(Herr Gürth, CDU: Wir kürzen mehr!)

Meine Damen und Herren, Ihre Vorschläge zur Novellierung des Abgeordnetengesetzes sehen vor, dass auch Abgeordnete des Landtages nunmehr den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung selbst tragen und dass das Sterbegeld nach § 22 in Höhe der zweifachen Entschädigung, gegenwärtig also 7 874 €, um 1 050 € gekürzt wird. Wenn also ein Abgeordneter stirbt, werden seinen Hinterbliebenen immer noch mehr als 6 800 € ausgezahlt.

Dazu muss gesagt werden, dass laut Abgeordnetengesetz die in § 23 geregelte Hinterbliebenenversorgung unmittelbar nach dem Tod eines Abgeordneten oder eines ehemaligen Abgeordneten in Kraft tritt. Danach erhalten die Hinterbliebenen 60 % der nach § 18 berechneten Altersentschädigung. Man muss also auch hierbei addieren.

Ich frage Sie: Welche Bürgerin und welcher Bürger kann nach dem für alle Menschen traurigen Ereignis derartige Gelder beanspruchen?

(Herr Gürth, CDU: Viele Tausend!)

Meinen Sie tatsächlich, dass mit Ihrem Gesetzesvorschlag die Abgeordneten den Bürgerinnen und Bürgern gleichgestellt werden? Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sehen das anders.

(Frau Weiß, CDU: Das ist doch bloßer Populismus, was Sie da machen!)

Erlauben Sie, dass ich Ihnen einige Meinungen vortrage - ich zitiere -:

„Unser Land ist pleite, die Kommunen ebenfalls. Für Kultur und Kinder ist kein Geld da. Uns Rentnern wurde die Rente gekürzt und die Gesund-

heitsreform traf uns alle empfindlich. Schämen sich die Abgeordneten bei diesen Summen nicht? Geht es um den kleinen Mann, werden sehr schnell Reformen durchgepeitscht, die oft viele Ecken und Kanten aufweisen. Geht es aber den Damen und Herren an die Geldbörse, tut man sich bei Kürzungen schwer.“

Eine zweite Meinung:

„Als blanken Hohn gegenüber der Bevölkerung empfinde ich die 7 874 € Sterbegeld für die Angehörigen von Abgeordneten. Uns Bürgern dagegen liegt der Brief der Krankenkasse über die Streichung des Geldes vor.“

Sie können solche und andere Bürgermeinungen in der „Volksstimme“ vom 15. Juni 2004 nachlesen. Es gibt nicht einen Leser, der sich für den Vorschlag der Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD ausspricht oder auch nur Verständnis dafür äußert.

Meine Damen und Herren! Um es noch einmal zu sagen: Wir halten die auf Bundesebene verfolgte Politik des Sozialabbaus für falsch und für kontraproduktiv für den Sozialstaat und auch für die Wirtschaft.

(Herr Gürth, CDU: Ist das eine Parteitagsrede oder eine zur Sache?)

Aber wenn Sie schon behaupten, Sie wollten Landtagsabgeordnete mit der übrigen Bevölkerung gleich schlecht stellen, dann tun Sie es auch. Die PDS hat deshalb einen Änderungsantrag eingebracht, der vorsieht, § 22 ersatzlos zu streichen. Mit dieser Streichung würde tatsächlich ein Privileg der Abgeordneten gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern beseitigt.

(Frau Weiß, CDU: Quatsch!)

Ich fordere Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen.
- Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Für die FDP-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens sprechen.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich vor, mich den Ausführungen von Herrn Gürth anzuschließen, weil ich fand, dass seine Ausführungen ausreichend klar waren.

Herr Dr. Eckert, Ihre Ausführungen zeigen mir aber, dass ich den Sachverhalt offensichtlich doch noch einmal darstellen muss.

Wir haben alle erlebt, dass sofort nach der Streichung des Sterbegeldes in Höhe von bisher 525 € aus den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen im politischen Raum eine Diskussion begonnen hat. Das ist menschlich nachvollziehbar. Sie drehte sich um die Frage, ob und, wenn ja, inwieweit das im Abgeordnetengesetz auch der Bundestagsabgeordneten verankerte Sterbegeld dem Regelungskreis der gesetzlichen Krankenkassen zuzuordnen ist oder ob es eher in den Kreis der tariflichen Leistungen gehört.

Die Ursache für diese Diskussion ist die Verwendung des Begriffs Sterbegeld sowohl für den Zuschuss zu den

Beerdigungskosten - darum handelt es sich schlicht und greifend bei den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen - als auch für die Hilfszahlungen an Hinterbliebene, in den meisten Tarifverträgen als Überbrückungsgelder bezeichnet.

Diese Überbrückungsgelder sind in vielen Arbeitsverträgen und eigentlich in allen Tarifverträgen, die ich gesehen habe, enthalten. Sie sind für den Fall vorgesehen, dass ein Arbeitnehmer verstirbt und seine Hinterbliebenen in den ersten ein bis zwei Monaten eine Unterstützung brauchen, bis Leistungen und andere Dinge greifen. Die Höhe der gezahlten Gelder reicht dabei vom Rest eines Monatsgehaltes bis hin zu mehreren Monatsgehältern.

Ich habe mit Unternehmern im Land telefoniert, weil immer wieder gesagt wird: Im Land wird kaum nach Tarif bezahlt. Auch von diesen habe ich unisono gehört, dass niemand etwa überzahlte Gehälter - das dauert meist etwas - von Hinterbliebenen wieder zurückfordert. Mit Beerdigungskosten - ich sage das noch einmal deutlich - hat dies nichts zu tun.

Die Gelder, über die ich rede, werden auch in Zukunft gemäß den Tarifverträgen gezahlt. Nur - so meine Recherche - in der Beamtenversorgung ist im Sterbegeld - dort heißt es auch so - unabhängig von den Beihilfeleistungen, für die es ebenfalls einen entsprechenden Regelungskreis gibt, ein Anteil für Beerdigungskosten enthalten.

Da sich die Regelungen für Abgeordnete im Wesentlichen an die von Beamten anlehnen, sind die Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu dem Ergebnis gekommen, dass sie ihre Versorgungsleistungen im Sterbefall um die Summe reduzieren wollen, um die bei den gesetzlichen Krankenkassen reduziert wurde. Das heißt, pro Monat, für den das Überbrückungsgeld gezahlt wird, wird eine Reduzierung um 525 € vorgenommen. Das heißt im Landtag von Sachsen-Anhalt: eine Reduzierung um 1 050 €

Hinterbliebene von Abgeordneten werden zukünftig weder von ihrer gesetzlichen Krankenkasse noch aus der Abgeordnetenversorgung Zuschüsse für die Beerdigung erhalten. Aber Überbrückungsgelder für die Hinterbliebenen werden auch zukünftig ebenso wie bei den Beamten im öffentlichen Dienst und - ich habe es dargestellt - bei allen anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern anfallen. Das halte ich auch bei Abgeordneten für außerordentlich sinnvoll.

Die Diskussion, ob die Regelung des § 22 des Abgeordnetengesetzes in Gänze abgeschafft werden soll, kann man führen. Allerdings halte ich in solchen Bereichen punktuelle Änderungen nach dem Motto „Hier ein bisschen herumdoktern und da ein bisschen herumdoktern“ nicht für zielführend. Die Regelungen der Abgeordnetenversorgung sind zum überwiegenden Teil dem Beamtenrecht entliehen. Dies entsprach offensichtlich dem Selbstverständnis der Bundestagsabgeordneten, die damals die entsprechenden Regelungen getroffen haben. Dies entsprach ganz offensichtlich auch dem Willen des Gesetzgebers im Land Sachsen-Anhalt, der sich diese Auffassung bei der Verfassung des Abgeordnetengesetzes zu Eigen gemacht hat.

Über die Frage, ob solche Regelungen heute noch zeitgemäß sind, ist bereits in verschiedenen Landtagen in Deutschland diskutiert worden, zuletzt in Schleswig-Hol-

stein, mit nicht übermäßigem Erfolg. Aber einer solchen Diskussion muss man sich stellen. Das hat aber insgesamt einen Paradigmenwechsel zur Folge.

Ein Herumbasteln halten wir, die FDP-Fraktion, für wenig zielführend. Die FDP-Fraktion trägt deshalb den vorliegenden Entwurf mit. Wir würden uns aber einer grundsätzlichen Diskussion über einen wirklichen Paradigmenwechsel, über eine deutliche Veränderung, nicht verschließen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Krimhild Fischer sprechen. Bitte sehr.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen, das mit dem heute eingebrochenen Gesetzentwurf verfolgt wird. Mit dem Gesetzentwurf wird das Sterbegeld für Abgeordnete abgeschafft. Damit werden die entsprechenden Änderungen bei der gesetzlichen Krankenversicherung nachvollzogen. Das ist für uns ein Gebot der Gerechtigkeit. Der Zuschuss in Höhe von 1 050 € zu den Bestattungskosten, der seit dem 14. November 2003 nicht mehr im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten ist, soll auch nicht Angehörigen von Mitgliedern des Landtages zustehen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger wird mit diesem Gesetzentwurf zum Thema Sterbegeld geregelt.

Gleichzeitig bestimmt der Gesetzentwurf entsprechend den Bestimmungen des Beamtenrechts und des Bundesangestelltentarifvertrages ein Überbrückungsgeld für Mitglieder des Landtages. Auch das ist gerecht; denn die Mitglieder des Landtages sollen nicht schlechter als die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Fakt ist allerdings: Während des Wahlkampfes haben wir an den Ständen die Erfahrung gemacht, dass sehr viele Bürgerinnen und Bürger die von mir eben genannten Gründe für die Neuregelung nicht nachzuvollziehen vermögen. Viele glaubten tatsächlich, der bisher gemäß § 22 des Abgeordnetengesetzes im Todesfall gewährte Betrag sei ein astronomisch hohes Sterbegeld, das, selbst bei einer Minderung um 1 050 €, noch immer astronomisch hoch und daher schlichtweg eine Frechheit sei.

Wenn dies der Wille des Gesetzgebers gewesen wäre, dann hätten die Bürgerinnen und Bürger Recht. Aber, wie gesagt, hierbei handelt es sich um ein Missverständnis. Sterbegeld und Überbrückungsgeld sind zwei Paar Schuhe. Ich hoffe, unsere heutige Aussprache trägt dazu bei, die Debatte im Lande zu versachlichen.

Der Schaden ist allerdings schon ein Stück weit angerichtet; denn die Debatte über das Sterbegeld hat sich sicherlich nicht positiv auf die Wahlbeteiligung ausgewirkt. In Wahlkampfzeiten kann über solche Sachverhalte schlicht nicht sachlich verhandelt werden.

Die SPD-Landtagsfraktion wird im Gesetzgebungsverfahren dennoch weiterhin den Versuch unternehmen, auch mithilfe konkreter Gesetzesformulierungen deutlich zu machen, dass das Sterbegeld nicht gekürzt, son-

dern gänzlich gestrichen wird und lediglich ein Überbrückungsgeld verbleibt. Ich verhehle nicht, dass die Formulierung „Der Auszahlungsbetrag des Überbrückungsgeldes vermindert sich vom 1. August 2004 an um 1 050 €“ durchaus geeignet war, das von mir geschilderte Missverständnis zu erzeugen.

Ich habe also volles Verständnis für so manche geäußerte Kritik, wobei ich die Kritik von Vertretern der Fraktion der PDS ausdrücklich ausnehme. Sie, meine Damen und Herren, kannten den Regelungsgegenstand des Gesetzentwurfs und haben meiner Meinung nach der Neigung zum Populismus nachgegeben - an der falschen Stelle, wie ich meine.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Fraktion der SPD ist jedenfalls der Auffassung, das es der parlamentarischen Demokratie insgesamt schadet, wenn die politischen Akteure mit den ihnen anvertrauten demokratischen Institutionen nicht sorgsam umgehen. Dies ist immer dann der Fall, wenn ungerechtfertigte Kritik falsche Vorurteile gegenüber demokratischen Institutionen verstärkt. Wir werden auch künftig entsprechend diesem Grundsatz handeln, auch wenn wir nicht der Mehrheit im Landtag angehören. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Fischer. - Für die CDU-Fraktion wird Herr Gürth sprechen.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich zu diesem Thema nicht noch einmal sprechen. Aber nach dem Beitrag des PDS-Abgeordneten kann ich mich nicht mehr zurückhalten. Ganz ehrlich: Ich bin stinksauer. Der Beitrag der PDS-Fraktion zu diesem Thema enthielt Behauptungen, war unerträglich populistisch und inhaltlich falsch. Das muss man schlichtweg sagen.

(Beifall bei der CDU)

Hier wird versucht, Stimmung zu machen, weil die Leserbriefe in den Zeitungen eine bestimmte Meinung wiedergeben. Man glaubt, politisch Kapital daraus zu schlagen. Ich möchte nicht wissen, was im Versorgungsfall wirklich passiert und wie viele Leistungsempfänger auf Ihren Bänken und in Ihren Reihen mitkassieren würden, obwohl Sie solche Reden halten. Diesbezüglich kann man nur theoretisch in die Zukunft blicken. Ob es so kommt, weiß ich nicht.

Aber das von Ihnen Vorgetragene ist schlichtweg populistisch. Der Antrag ist in seiner Begründung auch inhaltlich falsch. Sie schreiben, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der PDS-Fraktion, in der Begründungen zu Ihrem Antrag, dass das, was in § 22 des Abgeordnetengesetzes geregelt ist und nun um 1 050 € für die Hinterbliebenen gekürzt werden soll, eine grundlegende Besserstellung der Parlamentarier gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes ist.

Das ist faktisch inhaltlich falsch. Ich will nicht sagen, es ist gelogen, aber es ist wissenschaftlich falsch herein geschrieben worden.

Ich habe vorhin versucht, Ihnen nachzuweisen, dass die Leistungen, die bei uns im Abgeordnetengesetz geregelt sind, bereits jetzt geringer sind als die in vielen Tarifverträgen. Das gilt für Tarifverträge für den öffentlichen Dienst - da kommt alles aus der Steuerzahlerkasse -, aber auch für Tarifverträge, nach denen die Leistungen, die gewährt werden, von den Arbeitern und Mitarbeitern der Unternehmen erwirtschaftet werden müssen, um sie zu zahlen zu können. Auch darin gibt es Regelungen.

Das betrifft etwa den Deutschen Journalistenverband. Auch die Journalisten und Journalistinnen, die Drucker - und wie sie alle heißen - müssen das durch ihre Zeitungen erwirtschaften. Sie haben das in ihrem Tarifvertrag geregelt und wir haben das im Gesetz geregelt. Die Leistungen, die wir für Hinterbliebene geregelt haben, sind geringer als die in vielen Tarifverträgen. Insofern ist Ihre Behauptung inhaltlich voll daneben, falsch und populistisch.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Sie hätten vielleicht zu einem anderen wirklich wichtigen Punkt sprechen können, der vielleicht die wirkliche Ursache ist für die Meinung, die in den Leserbriefen zutage kommt.

Es ist nicht das Thema, was tariflich gewährt wird oder was wir im Abgeordnetengesetz festgeschrieben haben. Die eigentliche Ursache ist doch, dass viel zu wenige Leute ordentlich tariflich bezahlt werden. Deswegen müssen wir uns über diesen Unmut nicht wundern. Darüber müssen wir uns nicht wundern. Tatsache ist, dass ganz viele Menschen in diesem Land unterhalb des Tarifvertrages auf solche Leistungen überhaupt nie Anspruch haben.

(Unruhe)

Ich finde es schändlich, ungerecht und unsachlich, vor diesem Hintergrund eine solche Meinungsmache zu betreiben. Deswegen muss ich das, bevor ich an Herzdrücken sterbe, hier so unmissverständlich aussprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist besser, man regt sich nicht darüber auf, man hakt das ab und stellt einfach fest: Die PDS ist nicht in der Lage, der süßen Traube des Populismus zu entrinnen, sondern sie greift zu, wo es geht. Wenn sie glaubt, sie kann nun einen Tageserfolg der politischen Stimmung für sich verbuchen, dann muss ich sagen: Es ist kein Ruhmesblatt, was sie zu diesem Thema hier geäußert hat. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Sitte, wünschen Sie das Wort als Fraktionsvorsitzende oder haben Sie eine Frage? - Bitte sehr.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Gürth, wir wollen doch mal auf dem Teppich bleiben. Wir haben die Debatten regelmäßig im Zusammenhang mit den Diätenerhöhungen geführt. Dabei haben

wir uns immer klar geäußert und haben gesagt, wir lehnen es - -

(Frau Feußner, CDU: Ihr nehmst sie doch trotzdem! - Zurufe von der PDS)

- Frau Feußner, Sie müssen doch erst einmal abwarten, was ich sagen will. - Wir lehnen es ab, weil es um den Kontext geht, in dem wir diese Entscheidung fällen. Das trifft hier genauso zu. Wir sind nicht für die Leserbriefe verantwortlich.

(Frau Feußner, CDU: Nö!)

Verantwortlich sind die Rahmenbedingungen und die Entscheidung, die Sie jetzt anstreben. Wir haben die Leserbriefe nicht geschrieben.

(Lachen bei der CDU - Unruhe)

- Nein. Das ärgert Sie jetzt wieder gewaltig, dass sich die Leute zu einer Entscheidung äußern, die für sie außerordentlich problematisch ist. Ich kann verstehen, dass Sie jetzt die Schärfe an dieser Stelle hineinbringen, weil es Ihnen eben nicht passt und weil Sie ganz genau wissen, dass Sie mit dieser Entscheidung das Klischee, unter dem Politiker im Allgemeinen stehen, nähren.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU - Unruhe)

Wenn den Leuten im Land diese Beiträge gekürzt werden, wenn Sterbegeld gestrichen wird,

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Frau Feußner! - dann ist es völlig klar, dass die Leute erwarten - wenn das schon als ungerecht empfunden wird -, dass die Politiker nicht die Letzten sind, die sich das streichen oder vielleicht sogar bloß kürzen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Deshalb ist die Empörung besonders groß.

Herr Gürth, Sie haben in einem Punkt völlig Recht, nämlich in dem, dass es gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung ungerecht ist, dass sie nicht tarifgerecht bezahlt wird, dass hier im Osten Niedriglöhne gang und gäbe sind. Das ist der Kontext, in dem solche Debatten auch zu führen sind. Aber da sind Politiker bei Gott nicht die letzten, die an dieser Stelle nachziehen müssen. Wir werden an diesen Maßstäben genauso gemessen.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Gürth, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/1633 und 4/1655 ein. Die Streitigkeiten tun einer generellen Überweisung keinen Abbruch. Somit entscheiden wir, in welche Ausschüsse die Drucksachen überwiesen werden.

(Herr Scharf, CDU: Ältestenrat!)

- In den Ältestenrat. - Gibt es weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Überweisung in den Ältestenrat ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen?

- Wer enthält sich der Stimme? - Bei Enthaltung der PDS-Fraktion ist der Überweisung in den Ältestenrat zugestimmt worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 12.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir treten in die Beratung des **Tagesordnungspunkts 13** ein:

Beratung

Überführung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) in einen LHO-Betrieb

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1608**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1658**

Einbringer des Antrages der PDS-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Krause. Bitte sehr, Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Vor gut drei Jahren begann die Diskussion über die Gründung einer Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, um den bis dahin einzeln agierenden Institutionen und Einrichtungen, der Lufa, dem Institut für Tierproduktion Iden, der Fachschule Haldensleben, dem Institut in Biendorf, in Quedlinburg, Ackerbauforschung in Bernburg und anderen, ein gemeinsames Dach zu geben.

Die Gründung der LLG im Sommer 2001 ist als Abschluss eines tiefgreifenden Projektes zur Neustrukturierung und Modernisierung der Landwirtschaftsverwaltung in Sachsen-Anhalt gepriesen worden. Von dieser neuen Einrichtung wurden fachliche und personelle Synergieeffekte sowie eine neue Qualität der interdisziplinären, ergebnisorientierten Aufgabenerledigung erwartet.

Ein Beirat, der damals eigens in Vorbereitung der Gründung der LLG geschaffen wurde, hatte seinerzeit folgende fünf Schwerpunkte für die Arbeit der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau formuliert:

Erstens. Fachliche Absicherung der Umsetzung agrarpolitischer und verwaltungstechnischer Entscheidungen auf Landesebene durch Folgenabschätzungen und die Entwicklung landesspezifischer Anpassungsstrategien.

Zweitens. Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, soweit sie fachliche Spezialkenntnisse erfordern, zum Beispiel Zuchtwertschätzung, Stationsleistungsprüfung, Pflanzenschutz, Düngung, Saatgutprüfung.

Drittens. Wahrnehmung der Aufgaben für die Berufsausbildung in der Landwirtschaft und im Gartenbau.

Viertens. Die Erarbeitung und Anwendung modellhafter Lösungsansätze im Produktions- und Unternehmensmanagement zur Verbesserung der Unternehmensführung und Organisation.

Fünftens. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der gesellschaftlichen Akzeptanz der Landwirtschaft und des Gartenbaus in ihrer Vielfalt.

Wie Gärtner und Landwirte und ihre Interessenvertretungen einschätzen, orientiert man sich zielstrebig an diesen Zielen, sodass sich die LLG bereits in dem kurzen Zeitraum ihres Bestehens zu einem echten Partner dieses Bereiches entwickelt hat.

Jetzt, wo die Einrichtung gut am Laufen ist, gibt es in Bezug auf die erneute Umstrukturierung bei den Beschäftigten und den Landwirtschaftsbetrieben eine große

Verunsicherung. Der Wegfall bisheriger Dienstleistungen für die Landwirtschaft und den Gartenbau bewirkt bei den Betroffenen eher Ablehnung als Zustimmung zu der Entscheidung des Kabinetts; denn die Verbindung von fachlich fundierter Spezialkenntnis und hoheitlicher Entscheidungskompetenz hat sich in der praktischen Arbeit deutlich als Vorteil bewährt.

Vor diesem Hintergrund möchten wir unseren Antrag gestellt wissen. Wie die letzte Sitzung des Agrarausschusses zeigte, sind auch die anderen Ausschusskollegen sehr daran interessiert, dass die Regierung hierüber im Ausschuss berichtet.

Nun ist etwas eingetreten, was ich in meiner langjährigen Abgeordnetentätigkeit noch nicht erlebt habe. Im Zusammenhang mit der Terminplanung für unsere Ausschusssitzung ist unser Antrag von Herrn Olekiewitz schon ins Gespräch gebracht und die Abarbeitung unseres Antrages mit Zustimmung aller Ausschussmitglieder bereits eingeplant worden. Dies ist eine neue Qualität unserer parlamentarischen Arbeit.

In diesem Sinne denke ich, dass einer Zustimmung nichts im Wege steht. Wir würden auch den Punkt im Änderungsantrag der SPD-Fraktion akzeptieren.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung hat nun die Ministerin Frau Wernicke um das Wort gebeten. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der PDS beantragt, über die Absicht der Landesregierung, die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau in einen Landesbetrieb zu überführen, im Agrarausschuss zu diskutieren. Dem will sich die Landesregierung auch nicht verweigern.

Aber ich will gleich am Anfang eines zurückweisen: Aus der Begründung zu dem Antrag der PDS-Fraktion wird deutlich, dass die PDS die Erfüllung der Aufgaben der LLG durch das Vorhaben generell als gefährdet ansieht. Diese Auffassung zu Landesbetrieben hinsichtlich der Gefährdung der Aufgabenerledigung wird auch in der Großen Anfrage der PDS-Fraktion zu dem Thema Landesbetriebe deutlich.

Es verwundert mich ein wenig, dass man die Bildung von Landesbetrieben nunmehr scheinbar in die Kritik nimmt. Nach meiner Rückkehr in die Landesregierung habe ich eine deutlich erweiterte Inanspruchnahme der Betriebsform nach § 26 Abs. 1 der Landeshaushaltssordnung vorgefunden. Im Jahr 1994 waren noch 149 Landesbedienstete des Landwirtschafts- und Umweltressorts in derartigen Betrieben beschäftigt. Bei meiner Amtsübernahme waren es 1 244.

An diesen Zahlen sieht man schon, dass die Vorgängerregierung diesen Prozess offensiv mit Unterstützung der PDS angegangen ist. Ich glaube, dass wir - für die damalige Opposition kann ich das feststellen - diese Prozesse konstruktiv mit begleitet haben, weil sich alle darüber einig sind, dass Personalabbau, dass effektive Verwaltungsstrukturen und Aufgabenkritik nötig sind, um

die nötigen Spielräume in den Haushalten zu finden. Ich denke, auch darüber sind wir uns einig.

Ich will an dieser Stelle nicht vertiefen, worin die damalige Landesregierung zum Beispiel die erwerbswirtschaftliche Ausrichtung gesehen haben mag. Genau dies tun wir jetzt. Es liegt mir fern, die Entwicklung hin zu Landesbetrieben zu kritisieren. Wir sind da durchaus auf dem richtigen Weg. Ich will nur diese widersprüchliche Haltung in die Diskussion bringen; denn es ist immer einfach, im Einzelfall dann wieder eine grundsätzlich richtige Entwicklung infrage zu stellen.

Ich will nur darum bitten, die Belegschaft nicht zu verunsichern. Die Mitarbeiter sind informiert erstens über den Kabinettsauftrag, zweitens über den Meinungsbildungsprozess und drittens auch über die Zeitschiene.

Eines möchte ich an dieser Stelle hervorheben: Die jetzige Landesregierung hat mit ihrem Tarifvertrag zur sozialen Sicherung erstmals eine tarifvertragliche, verlässliche Basis geschaffen, die weit über die vielen losen Verabredungen der Landesregierung mit der Gewerkschaft, die in der Vergangenheit getroffen wurden, hinausgeht. Unter diesen Tarifvertrag fallen auch die Mitarbeiter der LLG.

Die Mitarbeiter sind sich dessen bewusst, dass sie sich in Bezug auf Wegstrecken oder auf Beschäftigungsorte neu orientieren müssen. Uns ist allen klar, dass das auch persönliche Probleme mit sich bringt. Deshalb gibt es auch einen regelmäßigen Informationsprozess.

Unter diesen Tarifvertrag - ich sagte das schon - fallen die Beschäftigten der LLG mit Ausnahme der zum Grünen Tarif gehörenden Beschäftigten. Dazu gehören auch die Waldarbeiter. Ich nutze dieses Podium, um zu sagen: Dass sie eben nicht unter diese günstige Regelung fallen, haben diese Mitarbeiter der IG Bau und allen voran Herrn Steppuhn zu verdanken. Damit sollte man sich vielleicht auch einmal auseinander setzen.

Inhaltlich geht es bei der LLG darum, deren Aufgaben unter den sich verändernden Rahmenbedingungen der Landwirtschaft neu zu definieren. Die LLG wird ihren Beitrag zur Zukunft dieses Wirtschaftszweiges auch künftig zu leisten haben. Sie wird dabei mit verminderter Ressourcen auskommen müssen, wie alle anderen Aufgabenfelder der Landespolitik auch.

Wir dürfen in der gegenwärtigen Finanzsituation nicht damit rechnen, zum Beispiel altersbedingt freiwerdende Stellen generell wieder besetzen zu können. Das erfordert, die Aufgaben in konsequenter Weise auf den Prüfstand zu stellen und Schwerpunkte zu setzen, um die Aufgabenpalette künftig auch mit einer geringeren Ausstattung erfüllen zu können.

Ich werde dem Kabinett ein differenziertes Konzept vorlegen, das sowohl den hoheitlichen als auch den erwerbswirtschaftlichen Aufgaben der LLG gerecht werden wird. Ich bin auch gern bereit, mich im Agrarausschuss am 25. Juni 2004 den Fragen der Parlamentarier zu stellen. Ich werde den Ausschuss selbstverständlich auch nach der Verabschiedung im Kabinett über das Ergebnis informieren.

Es wird, wenn ich die Zeitschiene sehe, voraussichtlich im August oder im September zu einer abschließenden Beratung im Kabinett kommen, weil sich der Lenkungsausschuss noch mit der LLG befassen wird. Nach der Entscheidung im Kabinett wird auch der Ausschuss über die Entscheidung informiert werden. Sie können aber am

25. Juni 2004 Ihre Probleme gern thematisieren. Wir stehen Ihnen gern für Auskünfte zur Verfügung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Ministerin, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Krause zu beantworten? - Bitte sehr, Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Frau Ministerin, eine kurze Anmerkung. Ich weiß nicht, wie Sie bzw. Ihre Fraktion Ihr Umfeld und das Geschehen reflektieren. Mir ist bei dem vorherigen Thema aufgefallen, dass man uns als die Briefeschreiber sah. In diesem Zusammenhang sagten Sie, wir sollten nicht verunsichern.

Wir haben dieses Thema ganz sachlich - das möchte ich in den Raum stellen -, wie ich glaube, in Übereinstimmung mit allen Abgeordneten im Agrarausschuss aufgegriffen, weil sich verunsicherte Personen, Angestellte, der Personalrat, der Bauernverband und andere an uns und an andere Fraktionen gewandt haben und gesagt haben: Darüber muss diskutiert werden. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass nicht wir verunsichern, sondern dass Ihre Entscheidung bisher verunsichert hat.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Krause, es gibt noch keine Entscheidung des Kabinetts. Es gibt einen Auftrag des Kabinetts. Das sind zwei verschiedene Dinge. Um zu einer Entscheidung zu kommen, gilt es, einen Meinungsbildungsprozess zu durchlaufen. In diesen Prozess sind die oberste Landesverwaltung, die mittlere Landesverwaltung, der Beirat der LLG und die Personalräte, der jeweils örtlich für den Aufgabenbereich zuständige Personalrat sowie der Hauptpersonalrat, eingebunden.

Ich habe bereits zweimal allen Mitarbeitern der Einrichtung eine schriftliche Information zukommen lassen, damit sie zumindest über die Absicht, über den Auftrag und über Zeitschiene informiert sind. Dass einzelne Problemfelder auftreten, die man an die Abgeordneten, an die jeweiligen Vorgesetzten oder an die Personalräte heranträgt, ist in diesem Prozess selbstverständlich. Wenn man etwas neu organisieren will, wird das nicht völlig konfliktfrei gehen.

Deshalb war meine Bitte an Sie: Tragen Sie nicht zur Verunsicherung bei, sondern versuchen Sie, immer wieder auf den Auftrag und auf die Meinungsbildung, die in breitem Maße erfolgt, hinzuweisen. Weisen Sie bitte auch darauf hin, dass mit diesem Tarifvertrag der Arbeitsplatz für all diese Beschäftigten gesichert wird. Man wird nicht garantieren können, dass er am gleichen Ort und mit der gleichen Aufgabe gesichert werden kann. Aber dieser Tarifvertrag garantiert für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einen sicheren Arbeitsplatz. Das sollte man in der Diskussion hervorheben.

Man sollte auch versuchen, beim Umlenken in andere Aufgabenbereiche und an andere Arbeitsorte hervorzuheben: Euer Arbeitsplatz ist sicher, was andere in der freien Wirtschaft nicht von sich behaupten können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Zunächst erteile ich für die FDP-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Hauser das Wort. Bitte sehr, Herr Hauser.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Krause, ich verstehne die Aufregung nicht. Wir sind doch sachlich. Wir leisten eine gute Arbeit im Agrarausschuss. Die Problematik des Erhalts und der Weiterführung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau steht bereits auf der Tagesordnung. Wortwörtlich heißt es „Status und Perspektiven der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau“.

Es ist klar: Über grundsätzliche Fakten - darüber sind wir uns einig gewesen -, werden wir im Wandel der Zeit diskutieren. Die EU-Agrarreform zeigt doch, in welcher Zeit wir leben. Nichts wird so bleiben, wie es ist. Wir müssen über die Sache diskutieren.

Auch im Agrarbereich gilt: Wir müssen die Zukunft neu gestalten unter neuen Rahmenbedingungen, vor allem Wissen und Können und die gute fachliche Praxis vermitteln. Wie bekommen wir das hin?

Sie sagten es: Es geht um die freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel die allgemeine Fachberatung. Das muss man kritisch durchleuchten.

Ich sage nicht, dass alle privaten Fachberater, die keiner Prüfung unterzogen worden sind, wirklich picobello sind. Aber wir müssen darüber diskutieren, auch über hoheitliche Aufgaben, über den Bereich der Fachgesetze, den Pflanzenschutz, den Bodenschutz, die Düngemittel, die Tierhaltung - diese ganzen Geschichten.

Die FDP-Fraktion steht nach wie vor zu der Marschrichtung, die wir aufgezeigt haben. Ich muss natürlich eines sagen: Der PDS-Antrag wird von uns unterstützt, aber den Punkt 3 des SPD-Antrages kann ich nicht verstehen. Was soll das? Wir lehnen den Punkt 3 des SPD-Antrages ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hauser. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Hajek das Wort. Bitte sehr, Frau Hajek.

Frau Hajek (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, die wenigen hier im Raum!

(Zuruf von der CDU: Aber die wichtigsten sind da!)

Ich möchte die Position der SPD-Fraktion darstellen. Die Gründung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau war eine Initiative der SPD-Landtagsfraktion. Bereits im Jahr 1999 erging der Auftrag an die Regierung, die einzelnen Fachbereiche landwirtschaftlicher Dienstleistungen in einer Landesanstalt zusammenzufassen. Ziel war es, die Koordination zwischen den Fachbereichen zu verbessern, effizientere Strukturen zu schaffen,

Synergieeffekte zu erzielen und den langfristigen Erhalt der Aufgabenwahrnehmung zu sichern.

Die bisherige Entwicklung der LLG hat uns gezeigt - darin stimme ich Ihnen zu, mit konstruktiver Unterstützung; ich denke, meine Damen und Herren, darauf können wir auch stolz sein -, dass die Gründung eine richtige Entscheidung war. Von der LLG werden heute hoheitliche und freiwillige Aufgaben wahrgenommen. Sie hat sich als fester Bestandteil des unternehmerischen Dienstleistungsbereiches im grünen Bereich etabliert. Sie ist der Ansprechpartner der Politik und der Verwaltung, wenn es um fachliche Aspekte in Entscheidungsfindungsprozessen geht.

Wir haben mit vergleichbar relativ geringem Aufwand zielorientierte Strukturen geschaffen. Nun will die Landesregierung die LLG weiter umstrukturieren, und zwar um jeden Preis, auch wenn damit keine weiteren Synergieeffekte erzielt werden. Man muss ja nicht über das Ziel hinausschießen.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Landes ist eine Aufgabenkritik der LLG durchaus angebracht. Eine solche Aufgabenkritik muss aber transparent und ergebnisoffen erfolgen. Auch die Möglichkeit der Ausgliederung unternehmerischer Dienstleistungen, zum Beispiel direkt an die Landwirte, sollte dabei zur Diskussion gestellt werden. So wünschenswert die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben auch sein mag, über Schulden finanziert, stellt sie sich in einem anderen Licht dar.

Auch ist zu hinterfragen, welchen Wert die einzelnen Dienstleistungen betriebswirtschaftlich haben. Unter Umständen lässt sich daraus ableiten, dass ein Eigenbetrag der Nutznießer durchaus vertretbar ist.

Dass die Überführung der LLG in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO notwendig oder angebracht ist, wage ich allerdings zu bezweifeln. Hoheitliche Aufgaben müssen immer beim Land bleiben. Auch stellt sich mir die Frage, ob diese Umwandlung mit dem Landwirtschaftsgesetz überhaupt vereinbar oder ob das Landwirtschaftsgesetz an dieser Stelle überhaupt noch zeitgemäß ist.

Insofern unterstützen wir den Antrag der PDS-Fraktion, da dieser genau an dieser Stelle ansetzt. Aufgrund unserer Initiative wird das Thema - nicht der Antrag, sondern das Thema - bereits in der nächsten Sitzung des Agrarausschusses im Zuge der Selbstbefassung behandelt. Ich denke, wir werden dort und auch in der folgenden Abstimmung keine großen Probleme bekommen, den Antrag der PDS-Fraktion und unseren Änderungsantrag zeitgleich mit zu behandeln.

Der Kompromiss dazu war bereits im Ausschuss entstanden, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Da nach der Sommerpause der Doppelhaushalt für die Jahre 2005/2006 eingebracht wird, ist es aber sinnvoll, dass der Agrarausschuss im Vorfeld über die geplanten Strukturveränderungen der LLG berät; denn die Ergebnisse werden mit Sicherheit haushaltsrelevant sein. Wir sprechen uns dafür aus, dass der Agrarausschuss gemeinsam mit dem Beirat eine Anhörung oder eine Diskussionsrunde durchführt, um bei den anstehenden Haushaltsberatungen kompetent entscheiden zu können.

Mit unserem Änderungsantrag wollen wir sicherstellen, dass der Agrarausschuss nicht vor seiner Beratung vor

vollendete Tatsachen gestellt wird. Aber dazu hat die Ministerin eben Ausführungen gemacht, die auch protokollrelevant sind, dass die Kabinettsentscheidung nicht vor August erfolgen wird. Demzufolge ist dieser Punkt des Änderungsantrages erledigt, da bis zum 25. Juni keine großen relevanten Entscheidungen getroffen werden.

In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag der PDS-Fraktion zu und bitten um Annahme unseres Änderungsantrages, der im Moment nicht schädlich ist. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Hajek. - Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Daldrup. Bitte sehr, Herr Daldrup.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mich schon gefragt, warum er gestellt worden ist. Wir haben uns bereits dazu verständigt, dass wir darüber im Ausschuss beraten werden. Insofern haben wir kein Problem damit, dem Antrag zuzustimmen. Es ist ein berechtigtes Anliegen und auch unser Anliegen.

Ich will aber trotzdem sagen, dass die CDU-Fraktion die Anliegen und Anregungen, die die Beschäftigten an uns herantragen, sehr ernst nimmt und dass wir das in die Diskussion mit einbringen wollen. Wir werden natürlich darauf achten, dass die wichtigen Aufgaben der LLG erhalten bleiben. Insofern ist das auch bei einer solchen Anhörung ein wichtiges Moment.

Ich möchte insbesondere die PDS-Fraktion auffordern, dieses Thema nicht zu benutzen, um in Populismus zu verfallen.

(Lachen bei der PDS)

Gerade bei den Themen, bei denen es um Beschäftigte, um Betriebe und um Strukturveränderungen geht, ist leider Gottes immer wieder festzustellen, dass man sich an die Spitze der Bewegung stellt. Das kann man tun, aber wir wollen das ernsthaft machen und die berechtigten Anliegen der Beschäftigten berücksichtigen. In dem Sinne werden wir dem zustimmen. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist aus meiner Sicht gegenstandslos. Wir lehnen ihn deshalb ab. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Daldrup. - Für die PDS-Fraktion erhält nochmals der Abgeordnete Herr Krause das Wort. - Herr Krause verzichtet.

Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zur Abstimmung. Herr Krause, ich darf Ihren Worten entnehmen, dass eine Überweisung von Ihnen nicht vorgesehen war bzw. nicht für sinnvoll erachtet wird, sondern eine Direktabstimmung gewünscht wird. Damit müssten wir zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1658 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte.

(Zurufe von der CDU)

- Es geht um die Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1658. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-Fraktion.

(Unruhe)

- Also bitte, meine Damen und Herren, ich muss für klare Abstimmungsverhältnisse sorgen. Informieren Sie sich bitte, was der Änderungsantrag der SPD-Fraktion beinhaltet. Herr Daldrup hat soeben vermeldet, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion seitens der CDU-Fraktion abgelehnt wird. Ich stelle hier eine gewisse Konfusion fest.

Also: Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-Fraktion.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Und von Frau Wernicke!)

- Und von der Ministerin Frau Wernicke. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der CDU- und der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Bei der PDS-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der PDS-Fraktion in Drs. 4/1608 in unveränderter Fassung ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei der SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag der PDS-Fraktion mehrheitlich angenommen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 13 verlassen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, einmal Ihre Augen zur Tribüne zu wenden. Wir begrüßen Damen und Herren der Fachhochschule der Polizei Aschersleben. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause - Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Dialoge möglicherweise draußen fortzusetzen.

Wir treten nun in die Beratung des **Tagesordnungspunktes 14** ein:

Beratung

Nachfolgeprogramm des Feststellenprogramms Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1610**

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/1651**

Einbringerin des Antrages der SPD-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Grimm-Benne. Bitte.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag wollen wir die Landesregierung nochmals auffordern, im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport über ihre Vorstellungen über ein Nachfolgeprogramm für das Feststellenprogramm Sachsen-Anhalt zu berichten. Auslöser dieses Antrages war die durch

die PDS-Fraktion beantragte Selbstbefassung des Ausschusses in seiner vergangenen Sitzung, in der wir leider die lapidare Antwort erhalten haben, man könne es zurzeit noch nicht sagen, weil das Kabinett darüber noch nicht entschieden habe.

Im Land Sachsen-Anhalt werden zurzeit 240 Feststellen finanziert, von denen 124 Stellen in Vollzeit und 116 Stellen in Teilzeit eingesetzt sind. Damit ist das Land Sachsen-Anhalt einer der größten Arbeitgeber im Bereich von pädagogischem Fachpersonal in der Kinder- und Jugendarbeit. Der Einsatz der Feststellen erfolgt in einem sehr breiten Spektrum. Dies können Jugendpflegerstellen sein, Stellen in Familienzentren, in der Sozialarbeit im ländlichen Raum, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in Kinder- und Jugendhilfeprojekten etc. Deutlich wird, dass die Stellen nicht generell bei Trägern der Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt sind, sondern auch bei öffentlichen Trägern, nämlich den Landkreisen.

Generell besteht ein enger Zusammenhang zwischen Jugendpauschale und Feststellenprogramm des Landes. Unter den veränderten Bedingungen des Einsatzes der Jugendpauschale und der damit verbundenen Mittelreduzierung in der Kinder- und Jugendarbeit in den Landkreisen wird mit dem Auslaufen des Feststellenprogramms nun auch die pädagogische Arbeit einschneidend eingeschränkt. Dies hat, wenn die Landkreise die Personalkosten in Zukunft nicht mitfinanzieren, zur Folge, dass weitere Einrichtungen und Projekte schließen werden und die bereits angespannte Situation damit auf die Spitze getrieben wird.

Im Landkreis Wittenberg laufen dann die Stellen der Jugendpfleger aus und damit wird die Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum zusammenbrechen. Der Kreiskinder- und -jugendring Wittenberg beendet seine Arbeit, da alle Feststellen auslaufen und der Verein keine Mittel zur Weiterfinanzierung besitzt.

Im Landkreis Mansfelder Land ist eine Weiterfinanzierung der Feststellen nicht gegeben. Mit dem Auslaufen des Feststellenprogramms fallen künftig in drei Einrichtungen, in denen nur ABM-Kräfte als weiteres Personal beschäftigt werden, die Stellen der Leiter weg. Das wäre das Aus für die Einrichtungen.

Im Burgenlandkreis: Streichung von weiteren zehn Vollzeitbeschäftigen in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

In der Stadt Halle werden mit dem Auslaufen des Feststellenprogramms diese Stellen wegbrechen. Dies betrifft die Bereiche des Drogenstreetworking, der Familienbildung und der Jugendbildung und es betrifft eine große Anzahl von Jugendclubs und Leistungen nach § 11 KJHG - Jugendarbeit.

Im Landkreis Sangerhausen sieht es im ländlichen Raum genauso aus.

Im Landkreis Wernigerode fallen mit dem Auslaufen des Feststellenprogramms die pädagogischen Personalstellen weg. Eine Finanzierung über Eigenmittel und Trägeranteile, die bisher aus der Jugendpauschale kamen, ist nicht mehr möglich.

Im Landkreis Schönebeck arbeitet der Kreiskinder- und -jugendring bereits seit dem Jahr 2004 ehrenamtlich und steht vor der Auflösung. Auch in diesem Landkreis könnten die pädagogischen Personalstellen aus dem Feststellenprogramm künftig nicht weitergeführt werden.

Gleiches könnte man noch für den Bördekreis, den Landkreis Stendal, die Stadt Magdeburg und den Landkreis Merseburg-Querfurt aufzählen.

Ich hatte eigentlich gehofft, dass sich die Abgeordneten bei ihren jeweiligen Städten und Landkreisen wiederfinden würden. Ich sehe aber, dass das Interesse nicht so groß ist. Deshalb höre ich jetzt mit dieser Aufzählung auf.

Der Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion ist bis auf eine Ausnahme mit unserem Antrag identisch: Wir wollen den Bericht vor der Aufnahme der Haushaltsberatungen vorgelegt und beraten wissen. Wir haben uns dafür die Juli-Sitzung, also vor der Sommerpause vorgestellt. Die Fraktionen der CDU und der FDP möchten, dass das im Zuge der Haushaltsberatungen vorgelegt und beraten wird.

Ich weiß nicht, Herr Kurze, wie es Ihnen geht. Bei mir häuft sich im Augenblick die Post. Nicht nur freie Träger, sondern auch die Landeshauptstadt Magdeburg, die Stadt Halle und verschiedene Landkreise schreiben mich an und wollen für ihre Jugendhilfeplanungen wissen, wie sich das Feststellenprogramm des Landes über das Jahr 2004 hinaus gestaltet, weil sie das dringend für ihre finanziellen Planungen benötigen.

Darüber hinaus ist die Frage, wie es mit Kündigungen aussieht: Nicht alle haben nur befristete Arbeitsverträge. Zudem müssen Sie dem wirklich hoch motivierten pädagogischen Fachpersonal eine Perspektive geben, bevor dieses abwandert. Ich sehe das große Problem, dass sich unsere guten Pädagogen bereits in Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen etc. neu bewerben, wo sie zurzeit mit Kusshand genommen werden.

Wenn wir ein Ausbluten verhindern wollen und es wirklich schon ein Nachfolgeprogramm gibt, dann möchte ich an Sie wegen dieses einzigen Unterschieds appellieren, den Landkreisen, kreisfreien Städten und den freien Trägern schon ein bisschen Sicherheit zu geben. Deshalb bitte ich Sie noch einmal ganz eindringlich darum, unserem Antrag zuzustimmen; denn inhaltlich sind die beiden Anträge wirklich völlig identisch. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Grimm-Benne. - Meine Damen und Herren! Wir treten in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Zunächst hat jedoch für die Landesregierung in Vertretung des Ministers für Gesundheit und Soziales Herr Minister Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich antworte wiederum in Vertretung von Herrn Kollegen Kley. Das sage ich, um Spekulationen vorzubeugen, eine Regierungsumbildung stünde bevor. Das ist nicht der Fall. Herr Kley ist in der Sozialministerkonferenz und hat mich gebeten, hier zu sprechen.

Der Antrag der Fraktion der SPD in Sachen Feststellenprogramm zielt darauf ab, Inhalte und Finanzierung eines eventuellen Nachfolgeprogramms für das Feststellenprogramm im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport zu thematisieren. Sie wissen, dass in den vergangenen Jahren feste Stellen für Fach-

kräfte der Jugendhilfe in den Kommunen mit zuletzt 70 % Landesmitteln gefördert worden sind. Das Programm läuft planmäßig Ende 2004 aus. Im letzten Jahr der Laufzeit werden 241 Stellen gefördert. Die beschäftigten Personen haben wesentlich zur Jugendarbeit in den Kreisen beigetragen. Es entsteht in der Tat die Frage nach der Fortsetzung der an diesen Stellen bislang geleisteten Arbeit und natürlich auch nach einer Evaluation der Ergebnisse.

Die Diskussion der Inhalte eines möglichen Förderprogramms im Ausschuss ist sicher sinnvoll. Ich schlage Ihnen allerdings auch vor, dies im Zuge der Haushaltsberatungen im Landtag zu tun, da die Entscheidung über die Vergabe der entsprechenden Mittel in den kommenden beiden Haushaltsjahren in diesem Rahmen getroffen wird. Ausschlaggebend für ein solches Programm ist natürlich, dass Fördergelder und damit Haushaltssmittel zur Verfügung stehen bzw. zur Verfügung gestellt werden.

Zu einem früheren Zeitpunkt ist das Ministerium für Gesundheit und Soziales nicht in der Lage, verbindliche Zusagen über eine künftige Förderung zu geben sowie Inhalte und Verfahren darzustellen. Ich denke, das wäre ein Pfad, auf dem man sich bewegen kann. Vielleicht werden sich im Verlauf der Diskussion auch noch weitere Möglichkeiten und Initiativen ergeben.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Grimm-Benne zu beantworten?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Er ist dazu bereit, Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Minister, weil Sie vorhin schon eine salomonische Antwort auf eine Frage gegeben haben, die nicht unbedingt zu Ihrem Fachbereich gehört, hoffe ich, dass Sie diese Frage auch beantworten können. Sie haben gerade gesagt, dass Sie während der Haushaltsberatungen über ein eventuelles Nachfolgeprogramm beraten wollen.

Dazu möchte ich Sie fragen: Die Abgeordneten der CDU-Fraktion, die in ihren laufenden Pressemitteilungen gesagt haben, es werde ein Nachfolgeprogramm geben, haben diese Unrecht? Wird es ein Nachfolgeprogramm geben und muss man sich nur noch über die Inhalte unterhalten oder wird es kein Nachfolgeprogramm geben? Wird das von Haushaltssmitteln abhängig gemacht? Ich will einfach mal fragen: Haben diese Kollegen jetzt gelogen oder wird es nur eventuell ein Nachfolgeprogramm geben?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, diese Frage ist natürlich schwer zu beantworten. Mir ist noch kein Fall begegnet, in dem die Abgeordneten der Regierungsfraktionen Unrecht hatten.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und bei der PDS)

Zum Zweiten: Wir nehmen diese Diskussion natürlich sehr ernst. Ich darf hier vielleicht sagen: Ich bin sicher, dass es eine Perspektive und eine Initiative aus dem Regierungslager geben wird, die zumindest sichert, dass diese Arbeit in einem noch zu verabredenden Umfang weitergeführt wird. Ich glaube, darauf kann man vertrauen, und wenn Sie die weitere Diskussion verfolgen, wird sich das erweisen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister Professor Olbertz. - Meine Damen und Herren! Ich erteile zunächst für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Kurze das Wort. Bitte sehr, Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag beabsichtigt die SPD-Fraktion, bereits im Vorfeld der Haushaltsberatungen für die Jahre 2005/2006 Informationen zu dem Nachfolgeprogramm des Feststellenprogramms der Landesregierung zu erhalten. Dieses Ansinnen ist selbstverständlich legitim. Gleichwohl kann die Information darüber erst dann erfolgen, wenn der finanzielle Rahmen für den Gesamthaushalt und damit für dieses Politikfeld bekannt ist.

Einen ähnlichen Antrag hat die SPD-Fraktion im Zuge der Haushaltsberatungen 2004 im Juni letzten Jahres eingebracht. Damals ging es um die zukünftige Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt. Auch damals haben wir uns einer Berichterstattung im zuständigen Ausschuss nicht verschlossen, allerdings im Zuge der Haushaltsberatung im Ausschuss.

Wir haben das damals damit begründet, dass es, würde man den Antrag der SPD unterstützen, hieße, von der Landesregierung ein Konzept abzufordern, dessen Umsetzung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel möglicherweise nicht erfolgen könnte. Im Hinblick auf den Anspruch des Landtages, von der Landesregierung angemessen und rechtzeitig informiert zu werden, haben wir damals in einem Alternativantrag formuliert, dass dies im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen sollte. So ist es dann am Ende auch geschehen.

Eigentlich hätte Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, klar sein müssen, dass wir uns auch diesmal Ihrem Antrag auf Berichterstattung nicht verschließen werden, allerdings erst im Rahmen der Beratung zum Doppelhaushalt 2005/2006. Allein aus diesem Grund haben wir den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag eingebracht. Die Begründung hierfür ist identisch mit der aus dem Jahr 2004. - Im Prinzip könnte ich an dieser Stelle meine Rede beenden. Ich will aber noch einige kurze inhaltliche Anmerkungen machen.

Seit Beginn dieses Jahres habe ich immer wieder betont, dass wir ein Nachfolgeprogramm zur Fortführung des zum 31. Dezember 2004 auslaufenden Feststellenprogramms brauchen. Derzeit werden im Rahmen dieses Programms 240 Menschen für die Arbeit im Kinder- und Jugendbereich vor Ort - in Vollzeit und in Teilzeit - beschäftigt. Ohne ein Nachfolgeprogramm oder eine Nachfolgelösung würde man viele Projekte - man könnte sagen - sterben lassen. Deshalb ist es schon wichtig, dass dort eine Fortsetzung folgt.

Schon jetzt sind die Sorgen und Nöte sehr groß, dass die gewachsenen Strukturen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Auslaufen des Feststellenprogramms zum 31. Dezember 2004 wegbrechen könnten. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind aufgrund ihrer Finanzsituation allein nicht in der Lage, das aufzufangen.

Damit die Arbeit vor Ort nicht unnötig belastet wird, brauchen alle Beteiligten ein Signal der Landesregierung, ob und wie eine Fortschreibung dieses Programms - möglicherweise mit modifizierten Inhalten - erfolgt. Die CDU-Landtagsfraktion hat bereits im Februar, Frau Kollegin Grimm-Benne, auf einer Klausurtagung im Kloster Helfta ein klares Signal an die Landesregierung gegeben, dass die Fraktion ein Nachfolgeprogramm oder eine Nachfolgeregelung für dringend notwendig erachtet.

Der Minister für Gesundheit und Soziales hat in der Fragestunde am 6. Mai 2004 auf die Frage der Kollegin Bull zum Feststellenprogramm in der Kinder- und Jugendarbeit des Landes für die Landesregierung geantwortet, dass es zwar keine Fortführung des hiesigen Feststellenprogramms geben werde, dass aber Planungen liegen, inwieweit das Land ein neues, modifiziertes Programm ab dem Jahr 2005 auflegen werde.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Grimm-Benne und eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Schmidt zu beantworten?

Herr Kurze (CDU):

Ja, am Ende.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende, meine Damen.

Herr Kurze (CDU):

Abschließend möchte ich dazu sagen, dass der Minister in der Fragestunde auch deutlich gemacht hat, dass dabei die Erfahrungen aus dem bisherigen Programm berücksichtigt werden sollten. Es werde auch geprüft, inwieweit dabei eine größere Entscheidungskompetenz vor Ort verwirklicht werden könnte.

Das zeigt, dass sich die Landesregierung des Problems angenommen hat und an einer Lösung arbeitet. Ich keine Zweifel daran, dass es der Landesregierung gelingen wird, ein Nachfolgeprogramm für das Feststellenprogramm aufzulegen, über das wir dann im Zuge der Beratungen zum Haushaltsplan 2005/2006 beraten können. Aus diesem Grund haben wir auch den Änderungsantrag gestellt.

Wir sind uns auch mit der FDP-Fraktion darin einig, dass wir dort dringend eine Fortsetzung benötigen. Unseres Wissens hat sich der Minister auch dazu erklärt.

Wir wissen auch, dass das im Zuge der Haushaltserstellung und nach Vorliegen der ersten Zahlen erfolgen wird. Deshalb haben wir den Änderungsantrag eingereicht und werden den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen. Wir wollen letztlich die Veränderung. Unser Antrag gleicht inhaltlich genau Ihrem; wir gehen da voll mit. Wir möchten bloß nicht vor den Haushaltsberatungen die konkrete Antwort, sondern im Zuge der Haushaltsbera-

tungen und bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kurze. - Frau Grimm-Benne, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Kurze, sind Sie in Pressemitteilungen falsch zitiert worden, dass Sie gesagt hätten, es werde ein Nachfolgeprogramm geben? In Ihrer Rede haben Sie jetzt nur gesagt, wir brauchten eines. Haben Sie nicht schon zugesichert, zum Beispiel in Ihrem Wahlkreis, dass es ein Nachfolgeprogramm geben wird? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage ist: Sie haben gar nichts inhaltlich dazu gesagt, was nach Ihren Vorstellungen zukünftig in ein Feststellenprogramm hineinkommen soll, überlassen das möglicherweise nur der Landesregierung. Ist zu erwarten, dass dieses Nachfolgeprogramm während der Haushaltsberatungen auch wieder in den allgemeinen Finanzausgleich kommen soll?

Herr Kurze (CDU):

Frau Grimm-Benne, wenn Sie eben richtig zugehört haben, wissen Sie, dass ich am Ende meiner Rede deutlich gemacht habe, dass mit den ersten Haushaltsvorstellungen und den ersten Zahlen, die vorliegen werden, ein Folgeprogramm eingeplant ist. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass ich auch bei einer Tagung des Sportbundes in Schierke genau dasselbe gesagt habe: dass wir erwarten, dass die Landesregierung dieses Programm fortsetzt, und dass wir im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten ein neues Programm auflegen werden.

Wir wissen genauso wenig wie Sie, wie viel Steuern uns im nächsten Jahr verloren gehen werden. Wie sich die wirtschaftliche Situation im Land entwickelt, das wissen wir heute auch nicht. Wir können noch nicht in die Sterne gucken, und wenn wir die Rahmenbedingungen in Deutschland sehen, dann können wir nichts Gutes erkennen. Aber wir wollen dieses Programm fortsetzen.

Ob das das Programm in dieser vollen Größe sein wird, das können wir heute noch nicht sagen, weil wir noch nicht wissen, welchen finanziellen Spielraum wir für dieses Politikfeld insgesamt zur Verfügung haben werden. Aber wir wollen dieses Programm fortsetzen. Das haben wir als Fraktion gesagt und haben uns mit der FDP abgestimmt. Der Minister hat auch ausgeführt, dass die Vorbereitungen gelaufen sind. Das können Sie auch so mitnehmen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank. - Frau Abgeordnete Schmidt, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Frau Schmidt (SPD):

Herr Kurze, die Kommunalwahlen liegen gerade hinter uns. Auch viele Kolleginnen und Kollegen aus Ihren beiden Fraktionen sind Kreistags- oder Stadt- oder Gemeinderatsmitglieder. Wenn dieses Nachfolgeprogramm, das hoffentlich kommen wird - das glaube ich Ihnen

auch -, erst im Laufe der Haushaltsberatungen aufgestellt wird, wie wollen Sie dann - wir natürlich auch - in den Kreisen oder in den kreisfreien Städten die Haushalte aufstellen, wenn Sie eigentlich gar nicht wissen, was denn da mal kommen wird? Können Sie mir erklären, wie Sie dann Ihre Arbeit als Kommunalvertreter machen werden?

Herr Kurze (CDU):

Wenn wir sagen, es werde ein Folgeprogramm zu ähnlichen Modalitäten kommen, wie wir sie jetzt haben - 70 % das Land, 30 % die Landkreise -, dann wissen Sie, dass wir im Grunde genommen in diese Richtung planen und arbeiten. Ob es das Gesamtvolumen hat, ob nachher 240 Mitarbeiter im Hauptamt oder in Teilzeit beschäftigt werden, das kann jeder Landkreis vor Ort selbst bestimmen. Das können wir bis jetzt noch nicht sagen. Wir wollen, dass man vor Ort konkret mehr mitbestimmen kann.

Vielleicht noch eine inhaltliche Aussage: Mit dem Kinder- und Jugendring gibt es letztlich auch intensive Beratungen darüber, wie man dieses Programm inhaltlich noch qualitativer ausgestalten bzw. verbessern kann. Da könnte man auch darüber nachdenken, ob man nicht in jedem Landkreis beispielsweise eine Feststelle pro Kinder- und Jugendring fördert, sodass der Kinder- und Jugendring in jedem einzelnen Landkreis als politischer Interessenvertreter der Kinder- und Jugendverbände dann zumindest in dieser Frage Planungssicherheit hat und sich personell sicherlich nicht die Gedanken machen muss.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Kurze, es gibt den Wunsch nach einer weiteren Frage von der Abgeordneten Frau Schmidt und vom Herrn Abgeordneten Schwenke. - Bitte sehr, Frau Schmidt.

Frau Schmidt (SPD):

Eine Nachfrage habe ich noch, Herr Kurze: Sie haben eben die Zahlen 70 : 30 genannt, „oder ähnlich“ sagten Sie dazu. Es wird im Protokoll stehen. Kann man sich auf die 70 : 30 dann auch verlassen? Ich denke, man wird Sie, wenn Sie die Zahlen heute hier nennen - es steht im Protokoll, es ist eine öffentliche Veranstaltung -, darauf festnageln. Kann man sich darauf verlassen?

Herr Kurze (CDU):

Ich meine, mich wird ja keiner ans Kreuz nageln;

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD:
Wenn Sie so weitermachen, schon!)

aber eines steht doch wohl fest: Wir wissen, wie die finanzielle Situation der Kommunen und der Landkreise ist. Wir wissen auch, dass das Programm, wenn wir die finanziellen Rahmenbedingungen allzu sehr ändern, von den Kommunen nicht mitfinanziert werden kann und dann ins Leere läuft. Dann haben wir nichts gekonnt. Also müssen wir schon schauen, dass es in diese Richtung geht.

Nun machen Sie es bitte nicht an einer Kommastraße fest. Ich hoffe, dass wir in diese Richtung gehen können, und bin gespannt, wie sich der finanzielle Rahmen am Ende gestaltet. Dass ich für die Sache kämpfe, das können Sie mir, denke ich, doch abnehmen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Schwenke, bitte.

Herr Schwenke (CDU):

Herr Kurze, können Sie mir bestätigen, dass jeder kommunale Haushalt vorbehaltlich der noch zu beschließen Landesmittel steht und dass eigentlich für jede Position, die wir hier auf kommunaler Ebene aufstellen, gilt, dass wir sie letztendlich hier bestätigen müssen?

Herr Kurze (CDU):

Herr Schwenke, darin haben Sie Recht.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kurze. - Meine Damen und Herren! Für die PDS-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau von Angern das Wort. Bitte sehr, Frau von Angern.

Frau von Angern (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich finde es schön, dass wir, nachdem wir bereits aufgrund eines Selbstbefassungsantrages meiner Fraktion mit dem gleichen Inhalt im Gleichstellungsausschuss über die Zukunft des Feststellenprogramms gesprochen haben, heute hier im Plenarsaal auch alle anderen, die nicht Mitglieder dieses Ausschusses sind, für diese Thematik sensibilisieren. Leider haben wir aber auch heute nur Ausflüchte - geäußert durch Herrn Olbertz - seitens des Sozialministeriums zu hören bekommen. Das ist eigentlich enttäuschend.

Die PDS-Fraktion hat am 8. Mai dieses Jahres eine öffentliche Anhörung zu den Perspektiven der Kinder- und Jugendarbeit im Land durchgeführt, bei der die Zukunft des Feststellenprogramms natürlich ein wesentliches Element war. Ich kann sagen, dass - auch wenn dank des Verbots der Landesregierung leider niemand seitens des Landesjugendamtes teilnehmen durfte - eine sehr konstruktive und zukunftsweisende Diskussion mit vielen in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen stattgefunden hat.

Eines ist dabei ganz deutlich geworden: Alle sind, auch über das Jahr 2004 hinaus, an einer Sicherstellung von qualitativ hochwertiger und nachhaltiger Kinder- und Jugendarbeit interessiert und wollen sich nach ihren Möglichkeiten dafür engagieren. Genau das ist das passende Stichwort: Möglichkeiten.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist qualifiziertes Personal. Dies kann in der Kinder- und Jugendarbeit eben nicht allein über das Ehrenamt abgedeckt werden. Um auch Qualität im Ehrenamt sicherzustellen, bedarf es langfristig planbaren qualifizierten Personals im Hauptamt. Hierdurch muss zudem auch eine langfristige Projektssicherheit gewährleistet werden.

Leistungsvereinbarungen, die mit den landesweit tätigen Jugendhilfeträgern vereinbart wurden, sollten eine Laufzeit von zwei bis drei Jahren besitzen. Eine mögliche Umsetzung sollte unbedingt geprüft werden. Nur so ist kontinuierliche Arbeit möglich und kann Qualität nachhaltig gesichert werden.

Es kann auch nicht sein, dass Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen mehr Zeit für Papier - will heißen: für bürokratischen Aufwand - benötigen, als sie mit Kindern

und Jugendlichen verbringen können. Das heißt konkret: Es bedarf einer Senkung des bürokratischen Aufwandes. Zumal darin sind wir uns doch alle einig. Im Mittelpunkt soll doch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Natürlich wissen wir alle, dass dies laut KJHG zuerst von den Kommunen sichergestellt und finanziert werden muss. Doch hier im Hause ist doch wohl jeder und jedem die katastrophale finanzielle Situation in den Kommunen bekannt.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei Kinder- und Jugendarbeit um eine Pflichtaufgabe mit Ermessensspielraum handelt, ist schon jetzt nicht nur voraussehbar, sondern in einigen Landkreisen konkret am Umgang mit den Geldern der Jugendpauschale sichtbar, dass dabei zuerst gekürzt wird.

Ich bin der Auffassung, dass hierbei das Land in der Verantwortung steht. In einem Land, in dem das Thema Abwanderung von einer breiten politischen Mehrheit als Problem angesehen wird, sollte alles dafür getan werden, dass solche weichen Standortfaktoren wie die Kinder- und Jugendarbeit nicht wegbleiben.

(Beifall bei der PDS)

Nicht nur Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, so wichtig diese Themen zweifellos sind, sind für Menschen Indikatoren für ein lebenswertes Umfeld.

Zu diesem Zeitpunkt möchte ich erneut anregen, dass wir den überholten Investitionsbegriff anders untersetzen müssen.

(Zustimmung bei der PDS)

Als Fundament einer Gesellschaft sollten gerade Kinder und Jugendliche und damit auch die Bildung - dazu gehört eben auch die außerschulische Bildung - und Forschung eindeutig als Zukunftsinvestition definiert werden.

(Beifall bei der PDS)

Vor diesem Hintergrund halte ich es zudem für äußerst wichtig, dass die Entscheidung über die Zukunft des Feststellenprogramms schnell und klar getroffen wird und eben nicht, wie von der CDU angeregt, erst während der Haushaltsberatungen. Daher werden wir diesen Änderungsantrag ablehnen.

Außerdem möchte ich die Landesregierung dazu auffordern, die Regelungen des KJHG Sachsen-Anhalt endlich einzuhalten. Bereits mehrfach forderte der Landesjugendhilfeausschuss per Beschluss eine rechtzeitige Information über anstehende Änderungen der Kinder- und Jugendhilfepolitik von der obersten Landesjugendbehörde ein - ohne Erfolg. Deutlich wird das auch wieder in diesem Jahr an der drastischen Verspätung des Kinder- und Jugendhilfeberichtes der Landesregierung.

(Herr Kurze, CDU: Drastisch ist das nicht!)

Bisher ist die Kinder- und Jugendpolitik der Landesregierung vor allem durch Wegstreichszenarien gekennzeichnet.

(Beifall bei der PDS)

Ein sinnvolles Sparen mit konkreter Zielsetzung kann man das wahrlich nicht nennen. Wenn wir aber tatsächlich alle an Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit festhalten wollen, was gern und viel auch von den Sozial-

politikerinnen der Regierungsfraktionen im Ausschuss und in der Öffentlichkeit und natürlich auch von dem einen oder anderen Abgeordneten im Wahlkreis proklamiert wird, dann sollten wir von der Tatsache ausgehen, dass Qualität eben auch Geld kostet. Die PDS unterstützt daher den SPD-Antrag.

Ich erwarte von der Landesregierung im Ausschuss konkrete Vorschläge zur Zukunft des Feststellenprogramms. Die PDS-Fraktion wird sich konstruktiv in die Diskussion im Sinne von Kindern und Jugendlichen einbringen. Da das Feststellenprogramm - das wird hier im Hause manchmal vergessen - ursprünglich aus der Feder der PDS stammt, können Sie von uns Kompetenz erwarten.

(Zustimmung bei der PDS)

Die Diskussion kann aber eben nicht am Ende dieses Jahres stattfinden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Seifert das Wort. Bitte sehr, Frau Seifert.

Frau Seifert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Feststellenprogramm hat die damalige Landesregierung 1998 in Ergänzung zu der Jugendpauschale aufgelegt, um landesweit vielfältige Angebote in der Jugendarbeit zu schaffen.

ABM- und SAM-Stellen wurden in Feststellen, in Personalstellen der Einrichtungen freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe überführt. Schrittweise wurde dabei der Anteil der Kofinanzierung durch die Landkreise erhöht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Schon von Beginn an war aber klar, dass das Feststellenprogramm ein bis zum Jahr 2004 zeitlich begrenztes Programm ist, mit allen personellen und arbeitsrechtlichen Konsequenzen, die jedes zeitlich begrenzte Förderprogramm mit sich bringt.

Natürlich ist auch uns klar, dass die Jugendarbeit weiterhin durch das Land unterstützt werden muss. Einerseits tun wir das über die Jugendpauschale, andererseits wäre es wünschenswert, noch weitere Unterstützung geben zu können.

Die Diskussion über die Umsetzung der Jugendhilfepläne befürworte ich. Das ist zwar eine kommunale Aufgabe, aber die begleitende Unterstützung ist umso wichtiger, als die Jugendhilfeplanung in den Landkreisen zukünftig für einen effektiven Mitteleinsatz unverzichtbar sein wird.

Über das Landesjugendamt werden Schulungen für die Jugendhilfeplaner angeboten und von kommunaler Ebene auch zunehmend genutzt. So erkennen doch auch die Landkreise und die kreisfreien Städte die Notwendigkeit einer aktiven Jugendhilfeplanung vor Ort und nutzen diese auch für sich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist richtig und gut, über Schwerpunkte für ein eventuell weiterführendes oder neues Programm der Jugendarbeit zu diskutieren

und dabei die Erfahrungen des auslaufenden Feststellenprogramms zu nutzen. Es ist aber auch gut und richtig, darüber nachzudenken, inwieweit neue, innovative Ansätze gefunden werden können oder inwieweit die Entscheidungskompetenz vor Ort optimiert werden kann.

Die Diskussion über die Fortführung eines ähnlichen Programms oder die Neugestaltung der Inhalte eines anderen Programms ist notwendig, lässt sich jedoch aus meiner Sicht sehr ungünstig vor den Haushaltsberatungen führen, sollte es doch eine ernsthafte, eine ehrliche und eine realistische Diskussion sein.

Inhaltlich würden wir als Fraktion die Fortführung eines ähnlichen Programms befürworten. Im Zuge der Haushaltsverhandlungen wird sich ergeben, inwieweit sich diese Absicht verwirklichen lässt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Antwort des Sozialministers auf die Anfrage der Kollegin Bull in der Landtagssitzung im Mai dieses Jahres.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Er unterscheidet sich inhaltlich nicht von dem Antrag der SPD-Fraktion. Die Verschiebung der Diskussion in die Zeit der Haushaltsverhandlungen wird aber dazu beitragen, auf einer realistischen Grundlage zu beraten und letztlich auch zu entscheiden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Seifert. - Für die SPD-Fraktion erhält nochmals die Abgeordnete Frau Grimm-Benne das Wort. Sie verzichtet, wie ich dankenswerterweise feststelle.

Damit, meine Damen und Herren, können wir in den Abstimmungsprozess eintreten. Ich darf anmerken, dass ich nicht feststellen konnte, dass man sich bezüglich des Zeitpunktes der Berichterstattung aufeinander zu bewegt hat. Daher müssen wir nach dem herkömmlichen Verfahren abstimmen.

Damit stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU in der Drs. 4/1651 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei den Fraktionen der SPD und der PDS. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen nun ab über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 4/1610 mit den soeben beschlossenen Änderungen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wiederum Zustimmung bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der PDS-Fraktion. Enthaltungen? - Enthaltung bei der SPD-Fraktion. Damit ist diesem Antrag die Zustimmung erteilt worden und wir haben damit den Tagesordnungspunkt 14 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir treten ein in die Beratung des **Tagesordnungspunktes 15:**

Beratung

Familienpolitisches Programm für Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1613**

Einbringerin des Antrages der PDS-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Bull. Bitte sehr, Frau Bull.

Frau Bull (PDS):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Familie ist gewollt, bei Frauen, bei Männern und bei Kindern gleichermaßen. Aber die individuellen Vorstellungen darüber, was Familie ist, wie sie gelebt werden soll, sind sehr unterschiedlich. Ich denke, das muss Politik reflektieren.

Wenn es um Familienpolitik geht, heißt das, Bedingungen zu schaffen, die Selbstbestimmung, Autonomie und Verantwortung, die natürlich in irgendeiner Weise immer miteinander im Spannungsfeld stehen, gleichermaßen für alle Familien möglich machen, und zwar zwischen Kindern und Eltern, zwischen Frauen und Männern und auch zwischen Alten und Jungen. Es geht darum, Generationengerechtigkeit wie auch Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Es geht um Balancen bei der Verteilung von Arbeit und Aufwand, bei der Verteilung von Verantwortung und - damit in engem Zusammenhang - natürlich bei der Verteilung von Freizeit. In diesem Sinne geht es dann auch um maßvolle politische und gesellschaftliche Einflussnahme, um nämlich Ungleichgewichte und Überlastungen zu vermeiden bzw. abzubauen.

Der Gender-Report Sachsen-Anhalt für das Jahr 2003 hat nach der Lebenszufriedenheit gefragt und herausgefunden, dass eben diese Lebenszufriedenheit bei den Befragten am größten ist, in deren Haushalt keine Kinder leben. Mit zunehmender Kinderzahl nimmt die Lebenszufriedenheit signifikant ab. Generell herrscht bei 69,3 % der Frauen und bei 71,3 % der Männer Unzufriedenheit. Sie ist im Übrigen im Vergleich zum Jahr 2002 deutlich angestiegen.

Auf der anderen Seite befindet sich auf der individuellen Werteskala von Menschen, von Frauen wie auch von Männern, die Familie auf Platz eins. Das heißt also, Angebot und Nachfrage klaffen erheblich auseinander.

Unser Job als Landespolitiker und Landespolitikerinnen ist es nun zu sagen: Was kann und was soll Familienpolitik leisten und wo findet welcher Teil der Familienpolitik am sinnvollsten statt?

Einer der wichtigsten Ansprüche an Familienpolitik ist es - ich glaube, darüber gibt es Konsens über alle Fraktionen hinweg -, Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen.

Auch hierzu zwei Ausgangszahlen: Nach der Online-Umfrage des Wirtschaftsspiegels 2004 haben 83 % der Befragten - sie waren tatsächlich im passenden Alter - geäußert, in den nächsten zwei Jahren keine Kinder haben zu wollen, davon 48,1 %, also fast die Hälfte, wegen eigener beruflicher Karriere, 25,9 % aus Existenzängsten, 7,5 % wegen der Einschränkung persönlicher Freiheiten und reichlich 18 % wegen fehlender Familienförderung.

Die Ursachen dafür sind uns bekannt, meine Damen und Herren. Beschäftigungsverhältnisse sind in abnehmendem Maße vereinbar mit Familienaufgaben. Zumutbarkeitsregelungen im SGB III oder auf dem ersten Arbeitsmarkt verlangen häufig räumliche, zeitliche und biografische Flexibilität. Der Druck, der damit verbunden ist, dass es immer weniger Beschäftigungsverhältnisse gibt, geht einseitig zulasten von Familienbindungen und zu lasten von Familienaufgaben.

Eine zweite nicht zu unterschätzende Ursache ist: Frauen tragen die Lasten der ungerechten Verteilung der Hausarbeit. Sie sind genau das leid, entscheiden sich gegen Kinder und verweigern sich der Doppelbelastung.

(Zustimmung von Frau Dirlich, PDS)

Nicht zuletzt sind es auch soziale und ökonomische Benachteiligungen von Familien mit Kindern, die zu dieser Einstellung führen.

Damit sind die Aufgabenfelder für Familienpolitik beschrieben. Hinsichtlich einer stressarmen, optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben die neuen Länder, haben wir einen erheblichen Entwicklungsvorsprung, der nach unserer Auffassung ausgebaut und nicht abgebaut werden sollte.

Ein qualitativ hochwertiges, wenn auch für die Eltern teilweise sehr teures Angebot an Betreuung und Bildung in Kindertagesstätten ist als Erstes zu nennen. Ich will auch sagen, dass in diesem Zusammenhang die Bemühungen des Sozialministeriums - Sie werden das dem Sozialminister sicherlich übermitteln - eine durchaus erfreuliche Sache sind, die unbedingt zu unterstützen ist. Dennoch: Mit der sozialen Selektion werden wir uns nach wie vor nicht abfinden. Der Rechtsanspruch ist einer für Kinder und nicht einer für Eltern.

(Beifall bei der PDS)

Deswegen bleibt die PDS bei ihrer Forderung nach Wiedereinführung des Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung in einer Kindertagesstätte für alle Kinder.

(Zustimmung von Frau Dirlich, PDS)

Wir sind auch der Auffassung, dass genau dieser Rechtsanspruch bundesweit ohne Vorbehalte und Einschränkungen im SGB VIII verankert werden sollte. Es ist an der Zeit, meine Damen und Herren, dass Deutschland das Stadium des Entwicklungslandes verlässt.

(Zustimmung bei der PDS)

Im Sinne eines qualitativ anspruchsvollen Bildungsniveaus in den Kitas sollte nach unserer Auffassung langfristig auch darüber nachgedacht werden, ein Hochschulstudium als Regelausbildung für Erzieherinnen und Erzieher einzuführen. Vielleicht ist das dann auch für den einen oder anderen Mann etwas attraktiver.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Der Ausbau eines bedarfsgerechten Netzes an Ganztagsschulen ist ein weiterer Punkt, der vor allen Dingen für die ländlichen Räume einzufordern ist. Ich will auch gleich sagen, dass es dabei nicht - diesen Eindruck habe ich auch von unseren Bildungspolitikern und Bildungspolitikerinnen zu Recht bekommen - um die Verschulung von Freizeitangeboten geht, keineswegs, wenngleich ich diese Gefahr nicht gänzlich vom Tisch wischen kann.

Ich denke aber, dass auch Schule pädagogisch sehr wohl von Freizeitstrukturen in ihrer Nähe profitiert und umgekehrt, und zwar sowohl was die Inhalte und die Methoden als auch was die Zugänge anbelangt.

Meine Damen und Herren! Für familienfreundliche Beschäftigungsverhältnisse wird sich wohl jeder Politiker und auch jede Politikerin - ich will auch sagen: ehrlicherweise - stark machen. Es ist ja auch eine recht abstrakte Forderung und man hat sie persönlich in aller

Regel nicht selbst zu verantworten. Ich finde es ehrlicher, dort anzufangen, wo man selbst Verantwortung trägt. Das ist beispielsweise in der Landesverwaltung der Fall.

Nach unserer Auffassung müsste Teilzeitbeschäftigung für Mitarbeiter in Führungspositionen nicht nur möglich, sondern auch sehr viel selbstverständlicher werden, um eben Karriere und Familie in Übereinstimmung bringen zu können.

Im Rahmen der Föderalismusdebatte steht zur Diskussion, wo die Kompetenz für das zukünftige Dienstrecht anzusiedeln ist. Wir sind der Auffassung, dies wäre eine Chance, darüber nachzudenken, Regelungen zu finden, die gerade die Einkommensstruktur von Berufseinsteigerinnen in der Familiengründungsphase verbessern können. Also nicht das Alter soll automatisch das Einkommen aufbessern, sondern eben die Lebenslage.

Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag offenbart sich in gewisser Weise der Tunnelblick der Beteiligten, wobei ich keineswegs annehme, dass daran nur Männer beteiligt waren. Mit den Frauen wird bezüglich der Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein recht enger Adressatenkreis angesprochen - oder anders gesagt: Es geht am Problem vorbei.

Ich gehe jedoch davon aus, dass dank des Gender-Mainstreaming auch die Koalitionsfraktionen dazugelernt haben; denn an dieser Stelle sind es Männer, die eindeutig die Benachteiligten sind. Annähernd zwei Drittel, meine Damen und Herren, geben an, zu wenig Zeit für die Familie zu haben.

Der Staat kann hier selbstverständlich nur bedingt hineinregieren; er sollte das auch nicht tun. Aber man kann zumindest darüber nachdenken, welche äußeren Bedingungen, die Männer in Bezug auf die Teilhabe an Familienarbeit benachteiligen, korrigiert werden können. Deshalb sind wir der Auffassung, dass eine Politik zugunsten einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf künftig sehr viel stärker auch an Männer respektive an Väter adressiert werden sollte.

(Zustimmung von Frau Ferchland, PDS, und von Frau Dirlich, PDS)

Männern sollte der Einstieg in Familienarbeit und Erziehungsarbeit erleichtert werden.

(Beifall bei der PDS - Herr Gallert, PDS: Waschmaschinen endlich mal verstehen lernen! - Heiterkeit bei der SPD)

Die skandinavischen Länder, meine Damen und Herren, haben außerordentlich gute Erfahrungen mit niedrigschwelligem Angeboten für Väter gemacht. Ich denke, das ist durchaus zur Nachahmung zu empfehlen.

Erstens. Wir sollten darüber diskutieren, ob nicht eine Reform des Erziehungsgeldgesetzes endlich an der Tagesordnung wäre, wenngleich ich gestern der Presse auch entnommen habe, dass selbst die letzte Reform zu einem signifikanten Anstieg der Beteiligung von Vätern geführt hat, nämlich um ungefähr 300 %. Der Anteil der Väter ist also von 1,5 % auf 5 % gestiegen.

(Frau Dirlich, PDS: Hört, hört!)

Man kann also darüber nachdenken, ob man mit einem mehrwöchigen Väterurlaub die Rolle der Väter stärkt, ihnen den Einstieg erleichtert. Wir sollten mittelfristig dahin

kommen, das Erziehungsgeld künftig am zuletzt verdienten Nettoeinkommen zu orientieren. Die Höhe ist sicherlich politisch verhandelbar, aber zunächst geht es um das Prinzip.

Zweitens. Das Ehegattensplitting. Wir halten es für ein Relikt der Vergangenheit, zumindest mehrheitlich.

(Zustimmung von Herrn Gebhardt, PDS)

Wir sind der Auffassung, es sollte bis auf die Höhe eines gegenseitigen Unterhalts abgebaut und umgewandelt werden in direkte Transferleistungen für Kinder.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Rothe, SPD)

Das ist im Übrigen auch für die neuen Länder ein Zugewinn; denn von den steuerlichen Komponenten im Familienlastenausgleich können insbesondere die Eltern in den neuen Ländern weit weniger profitieren.

Eine künftig sehr wichtige Zielrichtung der Familienpolitik ist die Verbesserung der Lage von Familien in sozialen Not- und Konfliktlagen. Auch hierzu einige Zahlen: Bereits im Jahr 2000 war das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen von Ehepaaren doppelt so hoch wie das allein erziehender Mütter im Jahr 2001. Im Jahr 2003 verfügten 34 % der allein erziehenden Frauen über ein monatliches Nettoeinkommen von höchstens 900 €. Ein Anteil von 19,8 % davon hatte weniger als 700 €. Kinder sind ein Armutsrisiko. Allein das ist ein Skandal schlechthin.

(Beifall bei der PDS)

Mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II sowie den Neuregelungen im Bereich der Sozialhilfe wird sich die Lage von Familien in den unteren Einkommensgruppen deutlich verschlechtern. Insbesondere allein Erziehende in den neuen Ländern werden in prekäre Lebenssituationen kommen.

Wir können auf landespolitischer Ebene - zumindest meine Fraktion hat dies ja getan - im Kreis springen - es wird momentan nicht zu verhindern sein. Das heißt, es wird auf die Kommunen ein erheblicher Hilfe- und Beratungsbedarf zukommen. Deshalb ist es nötig, das Netz von Beratungsstellen für Menschen in sozialen Notlagen flächendeckend zu erhalten.

Das größte Defizit bei diesen Beratungsstellen ist, dass zumeist getrennt nach Sachlage beraten wird und dass es alljährliche Unklarheiten bei der Finanzierung gibt. Mit Blick auf die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte schlägt die PDS deshalb vor, die Förderung von integrierten Beratungsstellen zu forcieren, die ganzheitlich, problemorientiert und vor allen Dingen ortsnah beraten,

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

nach dem Prinzip: Beratung vieler Problemlagen unter einem Dach.

Dazu wäre es nötig - darüber kann man dann diskutieren -, über die Einführung einer kommunalen Sozialpauschale nachzudenken, das heißt, die finanziellen Mittel, die das Land für unterschiedliche Beratungsstellen derzeit zur Verfügung stellt, pauschal und zweckgebunden an die Kommunen zu auszureichen. Ich betone - da das immer wieder zu Irritationen führt -: pauschal und zweckgebunden. Das beträfe die Erziehungsberatung, die Familien- und Eheberatung, die Schwangerschaftsberatung usw. Synergieeffekte wären möglich.

Eine integrierte Form der Beratung, wie ich sie eben beschrieben habe, würde wahrscheinlicher werden. Die Kommunen können am besten entscheiden, was sie am meisten brauchen.

Wir halten auch die Kommunalisierung der Mittel für Familienerholungsmaßnahmen durchaus für denkbar, und zwar in Form einer zweckgebundenen Pauschale für Familien fördernde Leistungen. Dann wären die Kommunen zum Beispiel in der Lage zu sagen: Wir können das Geld für die Einführung eines Familienpasses nutzen. Das halte ich in jedem Fall für sinnvoller als einen Familienpass auf Landesebene.

Familienpolitik findet hauptsächlich vor Ort statt. Das ist unser politisches Kredo. Bedarfslagen und bereits vorhandene Ressourcen sind dort am besten bekannt. Dort ist Vernetzung möglich und dort kann man Familienpolitik als Querschnittsaufgabe erleben und überschauen. Deshalb sind wir für die zügige Kommunalisierung der Aufgaben der Sozialhilfe und der Jugendhilfe an die Landkreise, wie bereits mehrfach thematisiert, und dort, wo es sinnvoll ist, auch an die Gemeinden. Das ist natürlich ein Punkt, der sowohl unter den Trägern wie auch unter den politischen Verantwortungsträgern - auch meiner Fraktion - sehr umstritten ist. Aber darüber muss man, denke ich, diskutieren.

In den Landkreisen halten wir Familieninformationszentren für sinnvoll, also eine gebündelte Zuständigkeit in der Familienverwaltung. Bisher ist es so, dass die Familie XY für die Sozialhilfe in dieses Amt geht, für die Jugendhilfe in jenes Amt und für andere Lebenslagen in ein drittes Amt. Das könnte mit einem Familieninformationszentrum sehr sinnvoll gebündelt werden.

Grundschulen und Kindertagesstätten sollten direkt verknüpft werden mit den Angeboten der Familienhilfe und der Familienberatung. Ich kann mich an einen Familienbericht erinnern - ich glaube, aus dem Jahr 2001 -, in dem genau das problematisiert wurde, nämlich dass insbesondere die Familien, die Zielgruppen, die direkter Hilfe bedurften, die am nötigsten der Hilfe bedurften, diese Familienberatungszentren nicht nutzten. Das ist einfach zu hochschwellig.

Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll, man siedelte die Familienhilfe, die Familienberatung dort an, wo Eltern sich ohnehin aufhalten, auch die so genannten Problemfamilien, obwohl das immer mit sehr viel Vorsicht zu genießen ist.

Familienpolitik, meine Damen und Herren, ist Querschnitts- und zugleich Längsschnittaufgabe. Alle Resorts sind gefragt, die staatliche wie auch die kommunale Ebene. Wir halten es deshalb für sinnvoll, darüber nachzudenken, ob man nicht eine Familienverträglichkeitsprüfung einführt, beispielsweise einen Familiencheck ähnlich dem Gender-Check, wir er schon in dem einen oder anderen Bereich üblich ist.

Die PDS unterstützt zum Beispiel die Forderung der Landesregierung nach einem Familienaudit. Wir halten ein Familienaudit für eine gute Idee, allerdings nicht nur für die Unternehmen im Land. Wir halten das beispielsweise auch für die Geschäftstätigkeit der Landesregierung oder für ausgewählte Bereiche der Landesverwaltung für denkbar. Förderprogramme sollten gänzlich daraufhin überprüft werden, ob sie mit Präferenzregelungen für Familien versehen werden können, sofern das sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren! Den Streit um Familiendefinitionen und Familienbilder zwischen den konservativen und den - ich sage jetzt einmal so - moderneren Vertretern der politischen Landschaft auf dem Gebiet der Familienpolitik werden wir hier nicht austragen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das ist aber Ihre Formulierung! - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das sind wir doch!)

- Das müssen Sie sich jetzt einfach einmal gefallen lassen.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD - Minister Herr Dr. Daehre: Konservativ ist nichts Negatives!
- Herr Gallert, PDS: Das ist noch nicht gesagt!)

Ich halte das auch nicht für sinnvoll, obwohl es manchmal nicht ohne Unterhaltungswert ist. Aber der kleinste gemeinsame Nenner ist wohl der, das Leben mit Kindern zu erleichtern und nicht zu bestrafen, weder sozial noch materiell, und Möglichkeiten zu schaffen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stressarm für alle Beteiligten zu gestalten.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Überweisung in den Sozialausschuss und in den Ausschuss für Jugend, Kinder - -

(Herr Kurze, CDU: Gleichstellung haben Sie vergessen!)

- Ja, genau der. Am 2. Juli 2004 ist dort eine Beratung angesetzt. - Ich bitte um Überweisung, damit wir auf breiter Basis über die Vorschläge der Fraktionen diskutieren können. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren! Wir treten in eine Fünfminutedebatte ein. Für die Landesregierung hat zunächst wiederum in Vertretung des Ministers für Gesundheit und Soziales

(Oh! bei der SPD und bei der PDS)

Herr Minister Professor Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich vertrete erneut den Sozialminister.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Ich rede aber auch als Vater und freue mich darüber, dass die Rolle der Väter einmal gewürdigt worden ist. Dem kann man schlecht widersprechen,

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

auch wenn ich meist sehr selbstbestimmt meine Vaterrolle formuliert habe und mir ganz selten etwas von der Politik habe vorgeben lassen, jedenfalls bei meiner Rolle als Vater.

Bereits im Februar 2004 hatte die PDS-Fraktion ein familienpolitisches Konzept der Landesregierung beantragt, das während der Landtagssitzung am 4. März 2004 ausführlich behandelt und in die Ausschüsse für Gesundheit und Soziales sowie für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport überwiesen wurde. In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 15. April 2004 hat Minister Kley die zeitlichen Vorstellungen für

die Erstellung eines Leitbildes für Familienpolitik in Sachsen-Anhalt vorgestellt. Danach soll bis zum Ende des zweiten Quartals 2004 ein solches Leitbild vorgelegt werden.

(Herr Bischoff, SPD: Noch zwei Wochen!)

Vereinbart wurde, dass eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse zu diesem Thema stattfinden soll.

Im vierten Quartal soll über die Vorschläge zur Umsetzung berichtet werden, und zwar wegen des Querschnittscharakters der Familienpolitik unter Einbeziehung aller Ressorts.

Zum aktuellen Sachstand kann ich Ihnen mitteilen, dass die Arbeitsgruppe „Demografie“ im Ministerium für Gesundheit und Soziales an der Endfassung des Leitbildes „Aktive Familienpolitik Sachsen-Anhalt“ arbeitet und noch in diesem Monat eine Befassung im Kabinett stattfinden wird.

Im nunmehr vorliegenden Antrag der Fraktion der PDS geht es nicht mehr nur um ein familienpolitisches Konzept der Landesregierung, wie es in dem im Februar 2004 gestellten Antrag hieß, sondern um ein familienpolitisches Programm für Sachsen-Anhalt. Die einzelnen Bereiche sind in der Tat detaillierter dargestellt worden. Der Antrag wird durch die Forderung an die Landesregierung ergänzt, sich auf Bundesebene für die Abschaffung des Ehegattensplittings bis auf die Höhe des Unterhaltsanspruchs zugunsten von höheren direkten Transferleistungen für Familien und Kinder sowie für den Aufbau eines bedarfsgerechten Netzes von Ganztagschulen in Städten und im ländlichen Raum einzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die meisten im vorliegenden Antrag aufgeführten Bereiche, die im familienpolitischen Programm für Sachsen-Anhalt berücksichtigt werden sollen, fügen dem Leitbild „Aktive Familienpolitik Sachsen-Anhalt“, von dem ich sprach, nichts substanzuell Neues hinzu. Aus diesem Leitbild heraus werden im weiteren Verfahren konkrete Handlungsaufträge entwickelt. Des Weiteren wird die Ende des Jahres 2004 vorliegende Studie zum Thema „Zukunftschanzen junger Frauen und Familien in Sachsen-Anhalt“ weitere Erkenntnisse liefern, die in die Entwicklung von familienpolitischen Maßnahmen einzubeziehen sind.

Meine Damen und Herren! Wir sind intensiv mit der Erarbeitung des familienpolitischen Konzeptes befasst und liegen voll im Plan. Der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion ändert daran im Grunde genommen nichts. Deswegen lautet der Vorschlag von Herrn Kley, diesem Antrag nicht zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Olbertz. - Meine Damen und Herren! Als erster Rednerin erteile ich für die FDP-Fraktion der Abgeordneten Frau Seifert das Wort. Bitte sehr, Frau Seifert.

Frau Seifert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In seiner 35. Sitzung hat sich der Landtag in einer verbundenen Debatte mit den Themen der Erarbeitung eines sozialpolitischen Gesamtkonzept-

tes sowie eines familienpolitischen Konzeptes der Landesregierung befasst. Schon damals habe ich in meinem Redebeitrag die Bedeutung eines familienpolitischen Konzeptes der Landesregierung hervorgehoben. Ich habe dargestellt, dass für uns, die FDP, einerseits die demografische Entwicklung ein Anlass für diese Diskussion ist, andererseits die Diskussion geführt werden muss, um die Familie als Gemeinschaft zu stärken, in der Verantwortungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit und Sozialverhalten als Voraussetzung für unsere Zukunftsfähigkeit erlernt werden können.

Es ist schwierig, familienpolitische Konzepte zu entwickeln; denn sie hängen immer von der Sicht auf die Dinge, von gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen ab, die das Familienbild auch verändern. Ich bin mir sicher, dass vor 100 Jahren ein Konzept zur Familienpolitik anders als vor 50 oder vor 25 Jahren ausgesehen hätte.

(Unruhe bei der SPD)

Meiner Meinung nach werden durch Transferleistungen, also durch Geld allein, die Geburtenraten nicht steigen. Ein Umdenken in der Sicht auf die Familie muss stattfinden, ohne jedoch Generationen gegeneinander auszuspielen. Ich möchte aber nicht alles aus der 35. Sitzung wiederholen; denn wir haben uns darauf verständigt, im Ausschuss darüber zu beraten.

Am 15. April 2004 hat der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschlossen, gemeinsam mit dem Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport am 2. Juli 2004 den Bericht des Ministers zum familienpolitischen Konzept entgegenzunehmen. Auch der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport hat eine Aufnahme des Tagesordnungspunktes befürwortet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun liegt es an der Landesregierung, einen Bericht zu dem Thema abzugeben, über den man dann in den Ausschüssen diskutieren kann. Neben dem Bericht der Landesregierung wird auch der in der 35. Sitzung des Landtages überwiesene Antrag der PDS-Fraktion eine Diskussionsgrundlage sein. Ich sehe keine ernsthafte Notwendigkeit, einem weiteren Antrag der PDS-Fraktion zuzustimmen, selbst wenn im Antrag nun von einem Programm die Rede ist und er inhaltlich weiter geht als der Antrag in Bezug auf das Konzept.

Abgesehen von bundes- und tarifrechtlichen Regelungen - Sie sprechen zum Beispiel von einer allgemeinen Absenkung der Arbeitszeit; ich denke, eine Flexibilisierung der Arbeitszeit wäre eine treffende Forderung - gibt es auch Punkte, die mich verwundern und sicherlich nicht die Zustimmung der FDP-Fraktion finden werden. Beispielsweise fordern Sie in Ihrem Antrag zum familienpolitischen Programm wieder die Einführung eines ganztägigen Betreuungsanspruchs in den Kindertageseinrichtungen.

Uns geht es bei einer aktiven Familienpolitik unter anderem um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - die ist in Sachsen-Anhalt gegeben - und um die Stärkung der Eigenverantwortung in der Familie. Auch dem wird mit den Regelungen im KiFöG Rechnung getragen.

Im Hinblick auf einige Punkte werden wir über Gemeinsamkeiten diskutieren können, beispielsweise über das hohe Niveau der Bildungsangebote in den Kindertagesstätten, über die bessere Qualifizierung des pädago-

gischen Personals in den Kindertagesstätten oder auch über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Jugendhilfe.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich auf diese Diskussion in den Ausschüssen. Ich bin mir auch sicher, dass diese konstruktiv sein wird. Ich sehe aber jetzt keinen Bedarf, einen nochmaligen Beschluss des Landtages dazu herbeizuführen, da ein ähnlicher Beschluss des Landtages bereits seit Februar 2004 vorliegt. Deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Seifert. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Schmidt das Wort. Bitte sehr, Frau Schmidt.

Frau Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade weil es nicht nur ein Konzept, sondern ein Programm ist und von der PDS-Fraktion eine Erweiterung einzelner Punkten eingebracht wurde, verstehe ich nicht, warum Sie der Überweisung dieses Antrags nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Bis zum heutigen Morgen wusste ich noch nicht, dass die Landesregierung jetzt doch so weit ist, obwohl es für das zweite Quartal angekündigt wurde. Ich wusste bis zum heutigen Morgen noch nicht, dass es am 2. Juli 2004 endgültig auf der Tagesordnungspunkt steht. Ich war deshalb der PDS-Fraktion dankbar dafür, dass sie einen solchen Antrag noch einmal eingebracht hat, um die Sache etwas zu forcieren.

Ohne auf die einzelnen Punkte einzugehen, möchte ich - ich bin gespannt auf das, was am 2. Juli 2004 dabei herauskommt - an einige Dinge erinnern, die unser Ministerpräsident auch in seiner Regierungserklärung zu diesem Thema gebracht hat. Zum Beispiel sprach er auch von einem Familienleistungsgesetz. Man wird sehen, ob davon schon die Rede ist. Ob man persönlich oder die Fraktion dafür ist oder nicht, wird sich zeigen.

Im Rahmen der Regierungserklärung ist noch etwas gesagt worden - auch darauf bin am 2. Juli 2004 gespannt -, was zur Familienpolitik gehört, nämlich dass die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nun zu Familienbeauftragten werden sollen. Ich persönlich lehne dies allerdings ab, weil das eine mit dem anderen nichts zu tun hat. Wir haben heute davon gesprochen - und zwar alle, die bisher geredet haben -, dass die Männer inzwischen ihre Familiendaseinsvorsorge mehr einfordern als noch vor 50 Jahren. Das sage ich jetzt einmal. Es ist so. Ich denke, dem sollten wir Rechnung tragen.

Am meisten bin ich auf das angekündigte Landesbündnis mit der Wirtschaft gespannt. Dass es möglich ist, ein Landesbündnis mit der Wirtschaft hinzubekommen, das zeigt sich an einem anderen Ort. So ist zum Beispiel die Bundesministerin für Familien von der Handelskammer in Hamburg zu deren Jahrestagung am 19. Januar 2004 eingeladen worden. Ich zitiere:

„Sie haben erkannt, dass die Zukunft unserer Familien, die Zukunft unserer Kinder in gemeinsamer Verantwortung von Politik, Wirtschaft und

Gesellschaft liegt, Familienfreundlichkeit eine wichtige Dimension für die zukünftige Gesellschaft darstellt.“

Ich darf aus der gleichen Rede weiter zitieren:

„Familienpolitik ist kein weiches Politikfeld für wirtschaftlich gute Zeiten, das leider, leider, wenn es wirtschaftlich schlechter geht, zurückstehen muss, sondern es läuft genau umgekehrt: Ohne eine erfolgreiche Familienpolitik gibt es weniger Wachstum, gibt es weniger Innovation, ist soziale Sicherheit in unserem Land schwerer organisierbar. Weniger Kinder bedeuten heute schon weniger Wohlstand für unsere Gesellschaft; mehr Kinder sind dagegen unsere Zukunft.“

Bei einer weiteren Veranstaltung, bei einer Auftaktveranstaltung für ein regionales Bündnis, das im Gegensatz zu einem Landesbündnis - - Ich muss Frau Bull darin Recht geben, Familienpolitik sollte man zunächst hauptsächlich vor Ort machen; man sollte, wenn es irgendwie möglich ist, Regionalbündnisse bilden; denn ob Familien sich wohl fühlen, entscheidet sich vor allem dort, wo sie leben und arbeiten.

Im Hinblick auf die Wirtschaft ist zu sagen: Aktuelle Studien belegen, dass eine familienbewusste Personalpolitik für ein positives Image und eine höhere Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgt.

Rein betriebswirtschaftlich gerechnet, stehen den Kosten für familienfreundliche Maßnahmen wesentlich höhere Einsparungen durch niedrigere Krankenstände, niedrigere Einarbeitungskosten und bessere Arbeitsleistungen gegenüber. Deshalb unterstütze ich ein Familienaudit für Betriebe, das allerdings auch für die Verwaltung gelten muss.

Ich bedauere insbesondere - die Entwicklung und Umsetzung von familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen auch in der Landesverwaltung ist ein Punkt -, dass mit der Bildung des Landesverwaltungsamtes in Halle für etliche Familien eine Situation eingetreten ist, die alles andere als familienfreundlich ist. Den Müttern und Vätern, die berufstätig sind und auswärts arbeiten, gelingt es zeitlich kaum, ihre Kinder morgens in die Einrichtung zu bringen und abends wieder abzuholen, weil der Anfahrtsweg zur Arbeit sehr lang geworden ist. Ich weiß, dass daran gearbeitet wird, aber als Familienfreundlichkeit kann man das auch in der Landesregierung absolut nicht bezeichnen.

Meine Damen und Herren! Das sind einige Punkte, die ich anführen wollte. Ich weiß, dass das, was Frau Bull heute eingebracht hat, sehr umfangreich ist und dass man nicht in allen Punkten wirklich übereinstimmt. Ich weiß aus Nebendiskussionen, die wir geführt haben: Es gibt schon einen Dissens in der Frage, was eigentlich Familie ist. Auch darüber, was Familie nun wirklich ist, sollte man diskutieren. Wir stimmen darin ziemlich überein, aber es gibt auch andere Ansichten. Warum sollte man das nicht ausdiskutieren?

Es gibt noch andere Punkte. Ich muss sagen, bezüglich der Forderung nach Abschaffung des Ehegattensplittings benutze ich die gleichen Worte wie Frau Bull: Wir sind in unserer Fraktion mehrheitlich dafür. Aber es gibt auch noch andere Dinge.

Ich begreife nicht, warum Sie das ablehnen. Ich bin der Meinung, dass wir über jeden einzelnen Punkt im

Gleichstellungsausschuss und im Ausschuss für Gesundheit und Soziales diskutieren sollten.

Wir unterstützen ebenfalls eine Überweisung in beide Ausschüsse. - Danke schön.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schmidt. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Jantos das Wort. Bitte sehr, Herr Jantos.

Herr Jantos (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als vierter Redner hat man es natürlich schwer, weil viele Themen schon vorweggenommen worden sind. Es ist vorweg festzustellen, dass die CDU-Fraktion diesen Antrag ablehnt.

Meine Damen und Herren! Frau Bull von der PDS, ich betrachte es nur als populistisch, dass Sie noch einmal mit diesem Antrag kommen. Wir haben Ihren Antrag beim letzten Mal überwiesen - Frau Seifert hat es gesagt, der Minister hat es auch gesagt - und am 2. Juli wird darüber gesprochen. Ich denke, wir sollten alle Kraft zusammen nehmen, um uns genau an diesem Tag mit dem Problem auseinander zu setzen.

Ich muss einfach um Fairness bitten. Wenn ein Antrag überwiesen wird, dann muss auch der Landesregierung Zeit gegeben werden, um diesen Antrag ordnungsgemäß abzuarbeiten. Dann wird es eben zu besagtem Termin eine entsprechende Vorlage der Landesregierung geben.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Bull zu beantworten?

Herr Jantos (CDU):

Am Ende.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende, Frau Bull.

Herr Jantos (CDU):

Frau Bull! Meine Damen und Herren!

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Jantos, auch der Abgeordnete Herr Bischoff möchte eine Frage stellen. Auch am Ende?

Herr Jantos (CDU):

Auch am Ende.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende. Okay.

Herr Jantos (CDU):

Selbstverständlich wird aus dem familienpolitischen Konzept der Landesregierung ein familienpolitisches Programm erwachsen. Daraus hat die CDU-Fraktion in den letzten Monaten nie einen Hehl gemacht. Wir sollten aber nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun.

Der vorliegende Antrag - darauf will ich schon hinweisen - enthält eine Reihe von Punkten, denen ich auch zustimmen kann. Dazu gehört die Einführung von Familien- und Kinderverträglichkeitsprüfungen bei Gesetzen, Verordnungen und anderen politischen Entscheidungen oder die Kombination von Angeboten der Familienbildung und -erholung sowie die Sicherung eines hochwertigen Bildungsangebotes in Kindertagesstätten, um einige Beispiele zu nennen.

Bei anderen Punkten stimmen wir vermutlich hinsichtlich des Ziels, nicht aber hinsichtlich des Weges überein. Hierbei denke ich an die Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes.

Gänzlich anderer Auffassung sind wir, was die rechtliche Gleichstellung aller individuellen Lebensgemeinschaften mit der Ehe anbelangt - ich beziehe mich auf Artikel 6 des Grundgesetzes -, wenn jene darauf gerichtet sind, füreinander - so heißt es in Ihrem Antrag - und insbesondere für in ihnen lebende Kinder Verantwortung zu übernehmen. Einen so weit gefassten Familienbetriff lehnen wir ab. Wir halten ihn auch verfassungsrechtlich für problematisch.

Wir sind uns sicherlich darin einig, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung im Lande entgegenzuwirken. Dazu bedarf es insbesondere einer aktiven Familienpolitik. Es muss uns gelingen, die Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern in unserem Land nachhaltig zu verbessern.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Hierzu gehört nicht nur eine adäquate Kinderbetreuung, sondern hierzu gehören auch Angebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

sowie Angebote, die Eltern bei der Erziehung der Kinder zu unterstützen.

An dieser Stelle will ich noch einmal auf Ihren Antrag eingehen. Ich bin der Meinung, die beste Erziehung für Kinder machen Eltern.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Wenn die Freizeit nicht in Kindereinrichtungen, sondern gemeinsam mit den Eltern verbracht wird, dann haben Sie den ersten Schritt in Richtung einer soliden Familie getan.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Auch gilt es, Impulse zu setzen, die Sachsen-Anhalt als Standort für junge Menschen, junge Familien interessant und attraktiv machen. Wir müssen der Abwanderung gerade junger Menschen aus unserem Land entgegenwirken, indem wir ihnen in ihrer Heimat unter anderem Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze in ausreichendem Umfang und in entsprechender Qualität zur Verfügung stellen. Hierbei ist die Wirtschaft gefragt. Mir ist klar, dass das leichter gesagt als getan ist.

Gleichwohl muss es unser Anliegen sein, in einen Wettstreit um die besten Ideen und Konzepte einzutreten. Das will ich gern tun. In ein solches Konzept der Familienpolitik müssen alle Ebenen eingebunden werden.

Insbesondere gehören dazu auch der Bund, die Länder und die Kommunen. Aus meiner Sicht sollte sich das Konzept der Landesregierung auf das konzentrieren, was unser Land im Rahmen seiner Zuständigkeit zu diesem Prozess beitragen kann. Hierzu - das möchte ich nur am Rande sagen - gehört natürlich auch die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es den Kommunen ermöglichen, ihren Beitrag auf kommunaler Ebene zu leisten.

Auf der Basis des familienpolitischen Konzepts der Landesregierung werden wir ein familienpolitisches Programm entwickeln, in welchem zum Ausdruck kommt, dass die Familienpolitik eine Querschnittsaufgabe ist - das ist bisher von allen Rednern bestätigt worden -, die alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche einschließlich der Wirtschaft betrifft. Sie muss als solche wahrgenommen werden. Dementsprechend sollten sich auch alle Politikfelder an ihrer Finanzierung beteiligen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie Ihre Redezeit bereits um eine Minute überzogen haben. Kommen Sie bitte zum Ende. Sie haben noch drei Fragen zu beantworten.

Herr Jantos (CDU):

Ich bin gleich fertig. Ich kürze etwas ab. - Das Ziel dieses Programms wird es neben den eingangs erwähnten Punkten unter anderem sein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die Vorschulerziehung flächendeckend auf hohem Niveau durchzusetzen, die Gesundheitsprävention bei Kindern zu verbessern,

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

familienunterstützende Maßnahmen zielgerichteter als bisher und wieder in einem größeren Umfang zu gewähren sowie die Einführung eines Landesfamiliengeldes. Wenn das familienpolitische Konzept der Landesregierung vorliegt, dann sind wir bereit, mit Ihnen um die besten Lösungen zu ringen.

(Zuruf von der SPD: Nicht so laut!)

Unser Ziel muss es sein, Familiengerechtigkeit auf allen Ebenen zu schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Bull, jetzt könnten Sie Ihre Frage stellen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Frau Bull, machen Sie noch mit? - Frau Bull, PDS: Ich kann sie nachher stellen! Lassen Sie erst einmal Herrn Bischoff fragen!)

- Gut. Bitte sehr, Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Jantos, ich wollte eigentlich aus dem Fenster schauen, um zu sehen, ob draußen die Bevölkerung steht, für die Sie Ihre Ansprache auch halten wollten. Aber Sie haben eben eine laute Aussprache.

(Zustimmung bei der PDS)

Herr Jantos (CDU):

Herr Bischoff, ich kann Ihnen dazu gleich antworten: Ich spreche immer etwas laut, weil ich auch etwas schwer höre.

Herr Bischoff (SPD):

Das ist eine Erklärung.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Jantos, Herr Bischoff hat noch gar keine Frage gestellt.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Bischoff (SPD):

Herr Jantos, Sie haben am Ende noch einmal deutlich gesagt - -

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Etwas lauter bitte, Herr Bischoff.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Bischoff (SPD):

Herr Jantos, Sie haben am Schluss gesagt, es geht um den Wettstreit der besten Konzepte.

(Herr Jantos, CDU: Ja!)

Meine Frage ist: Warum verweigern Sie genau diesen Wettstreit der Konzepte? Denn ich kann mir nicht vorstellen - vielleicht beantworten Sie die Frage nachher -, dass die Landesregierung alle diese Fragen, die Frau Bull aufgeworfen hat, in ihrem Konzept am 2. Juli 2004 aufnehmen wird. Ich bin gespannt; denn das wäre jetzt der Ansatz gewesen, einmal den Diskurs darüber zu führen, an welcher Stelle wir unterschiedlicher oder auch gleicher Meinung sind. Kann ich davon ausgehen, dass das alles bei der Landesregierung auf dem Tisch liegt?

Ich habe eine zweite Frage. Bisher wurde immer gefordert, dass die Abgeordneten auch Vorschläge machen sollen. Jetzt sagen Sie: Wir warten lieber ab, was die Landesregierung bringt. Vielleicht sollen wir die Vorschläge anschließend bringen? Ich dachte aber, über beides im Ausschuss zu beraten, wäre der richtige Weg. Sind Sie nicht auch dieser Auffassung?

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Herr Jantos (CDU):

Herr Bischoff, ich bin Ihrer Auffassung, dass wir im Ausschuss darüber diskutieren sollten. Aber ich habe auch gesagt, dass ich diesen populistischen Ansatz, nun unbedingt noch vor der Landesregierung ein Programm einbringen zu wollen, ablehne. Das ist nicht fair. Man muss - das habe ich vorhin auch gesagt - der Landesregierung die Chance lassen, ihr Konzept vorzulegen. Selbstverständlich arbeiten wir, genau wie Sie und die PDS, an Programmen, die wir dort mit einbringen. So soll es auch sein. Deswegen lehnen wir den jetzigen Antrag der PDS-Fraktion ab.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Schmidt, Sie haben als Nächste die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

Frau Schmidt (SPD):

Ich dachte, ich kann meine Frage zurückziehen, weil ich ursprünglich die gleiche Frage stellen wollte wie Herr Bischoff. Doch jetzt haben Sie eine neue Frage provoziert. Wie sollen denn die Fraktionen an einem Programm mitarbeiten, wenn die Vorstellungen darüber, was dort mit hinein könnte, im Vorfeld bereits abgelehnt werden, ohne in einen Ausschuss überwiesen zu werden?

Herr Jantos (CDU):

Frau Schmidt, wir haben nicht die Vorstellungen abgelehnt. Wir haben es abgelehnt, diesen Antrag heute in den Ausschuss zu überweisen. Sie und die PDS-Fraktion können Ihre Vorstellungen im Ausschuss einbringen. Dann sind wir gern bereit, mit Ihnen um die beste Lösung zu ringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete Bull, möchten Sie noch eine Frage stellen? - Nicht mehr. Herr Jantos, vielen Dank. - Frau Abgeordnete Bull, Sie haben noch einmal das Wort.

Frau Bull (PDS):

Herr Jantos, wir sollten noch einmal über den Begriff Populismus miteinander sprechen. Offensichtlich verstehen Sie darunter die Einsparung der Arbeit der Opposition. Dagegen muss ich Einspruch erheben.

(Zustimmung bei der PDS, bei der SPD und von Herrn Jantos, CDU)

Ich habe nun weiß Gott nicht erwartet, dass wir einer Meinung sind. Ich weiß, dass es auch in meiner Partei - ob es in der Fraktion so ist, das weiß ich nicht - zu den Themen Ehegattensplitting oder Kommunalisierung keine homogene politische Auffassung gibt.

(Herr Scharf, CDU: Sie haben doch den Antrag gestellt!)

Aber ich kann Ihnen sagen, was heute wenig substantiell war. Das war Ihre Argumentation gegen die Überweisung dieses Antrages.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Ich bin nun bekanntermaßen ein Mensch, der sich gern mit anderen auseinander setzt. Aber heute war es schwierig, sich mit irgendetwas auseinander zu setzen. Schließlich lautete der Antrag nicht, Ihren Zeitplan durcheinander zu bringen. Das wollte ich Herrn Jantos fragen, wo er das in dem Antrag gelesen hat. Vielleicht habe ich etwas übersehen. Der Antrag lautete auch nicht, die Landesregierung zu beauftragen.

Tatsächlich haben wir im Februar die Landesregierung gefragt: Wie ist denn nun das Konzept? Aber das steht eben jetzt nicht darin. Sie werden uns als Oppositionsfraktion doch wohl gestatten zu sagen: Am 2. Juli steht die Debatte im Ausschuss bevor und das sind unsere Anträge.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen! Ihnen stünde mehr politische Größe und weniger Eitelkeit gut zu Gesicht.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Bull. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in den Abstimmungsprozess ein.

Es ist eine Überweisung des Antrages der Fraktion der PDS in die Ausschüsse für Gesundheit und Soziales sowie für Gleichstellung, Kinder, Familie, Jugend und Sport beantragt worden. Wer einer Überweisung des Antrages in die beiden genannten Ausschüsse seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU-Fraktion. Enthaltungen? - Keine. Damit ist eine Überweisung des Antrags in die genannten Ausschüsse mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag als solchen ab. Wer dem Antrag in der Drs. 4/1613 seine Zustimmung gibt, den bitte ich nochmals um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion und vereinzelt bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Etliche Enthaltungen bei der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 15 ist damit erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Modernes Zuwanderungsrecht für Deutschland

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1621**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1659**

Einbringerin für die SPD-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Krimhild Fischer. Bitte sehr, Frau Fischer.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor fast genau einem Jahr haben wir an gleicher Stelle bereits eine Aktuelle Debatte zum Zuwanderungsgesetz auf Antrag der FDP-Fraktion geführt. Genau zu diesem Zeitpunkt wurde durch die Bundesregierung der Vermittlungsausschuss zu diesem Gesetzentwurf angerufen. Jetzt ist ein Jahr vergangen, in dem die Verhandlungen weitergingen. Leider waren sie zum größten Teil von taktischen Erwägungen geprägt. Aber, meine Damen und Herren, es ist vollbracht.

Seit heute wissen wir, dass sich die Bundesregierung und die Opposition endgültig auf einen Zuwanderungskompromiss geeinigt haben.

(Zustimmung von Herrn El-Khalil, CDU)

Bundesinnenminister Schily, sein bayerischer Amtskollege Günther Beckstein und der saarländische Ministerpräsident Peter Müller haben sich heute auf einen Gesetzesentwurf verständigt. Die drei Politiker rechnen mit einer breiten Zustimmung im Bundestag und im Bundesrat.

Nun möchte ich Sie nicht langweilen mit der Entstehungsgeschichte des Gesetzes, wir kennen sie alle. Aber einige wesentliche Stationen möchte ich ganz kurz erwähnen und Ihnen in Erinnerung rufen.

Bereits im Jahr 2000 begann die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Zuwanderung. Otto Schily setz-

te im September 2000 eine unabhängige Kommission Zuwanderung ein, deren Bericht Anfang Juli 2001 vorlag. Dieser fand seinen Niederschlag im Gesetzentwurf der rot-grünen Koalition vom November 2001. Die CDU legte unter Leitung von Peter Müller eine eigene Zuwanderungskonzeption vor. Auch die FDP legten ihre Vorstellungen zur Zuwanderung dar.

Es fanden zahlreiche Beratungen im Bundestag und im Bundesrat statt, in denen Rot-Grün bereits auf die Forderungen von CSU und CDU einging. Zahlreiche Änderungsanträge der CDU wurden bereits während der Beratungen berücksichtigt und es kam zur Abstimmung im Bundesrat. Diese Abstimmung ist uns sicherlich noch allen in guter Erinnerung. Denn daran hat sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes angeschlossen.

Im Jahr 2003 wurde erneut ein Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht und nach der dortigen Verabschiedung in den Bundesrat überwiesen. Die Bundesregierung rief nun, wie gesagt, im Juni vergangenen Jahres den Vermittlungsausschuss an. Jetzt endlich, am 25. Mai dieses Jahres, kam es zu einem Kompromiss zwischen dem Bundeskanzler Gerhard Schröder und der Opposition. Dieser Kompromiss sollte durch die Herren Schily, Beckstein und Müller noch in Gesetzesform gegossen werden.

Nach dem nun beschlossenen Kompromiss gingen alle Beteiligten davon aus, dass dieser nicht mehr verhandelbar ist und von keiner Seite neue Forderungen aufgesattelt werden. Umso verwunderter schaute ich gestern in die Tageszeitung. Dort konnte ich lesen, dass es in der Union wieder einmal Streit um das Thema Zuwanderung gibt und CSU-Abgeordnete dem Gesetz nicht zustimmen wollen, vornweg Herr Seehofer.

(Minister Herr Dr. Daehre: Haben Sie nicht gerade gesagt, dass Sie sich geeinigt haben?)

Das Kuriose ist nur, dass sie einem Gesetz nicht zustimmen wollen, das ihr eigener Minister, Herr Beckstein, verhandelt hat. Ich habe aber die Hoffnung, dass sich die Mehrheit in der CDU und CSU zu dem Kompromiss bekennt, und gehe ferner davon aus, dass das Gesetz nun am 30. Juni im Vermittlungsausschuss behandelt wird und am 9. Juli im Bundestag und im Bundesrat eine Mehrheit findet.

Es ist ein Gebot der Fairness, dass einmal Vereinbartes gilt und nicht wieder durch neue Forderungen verändert werden sollte. Das gilt für alle Beteiligten.

Warum soll es überhaupt ein Zuwanderungsgesetz in Deutschland geben? Dass Deutschland seit Jahrzehnten einen Einwanderungsland ist, darüber besteht nun zum größten Teil, auch parteiübergreifend, Konsens. Seit dem Jahr 1954 wanderten rund 31 Millionen Menschen in Deutschland ein, im gleichen Zeitraum wanderten 22 Millionen Menschen aus, also unter dem Strich eine Nettozuwanderung von neun Millionen Menschen nach Deutschland. Diese Realität wird von fast allen mittlerweile anerkannt - fast, sage ich, denn in Bayern, speziell bei Herrn Seehofer, scheint diese Realität immer noch nicht Einzug gehalten zu haben.

Die Zuwanderung ist eine Bereicherung für unser Land, bedarf aber einer offenen Atmosphäre in der Gesellschaft, damit wir überhaupt attraktiv für die Zuwanderung werden; denn im weltweiten Wettbewerb um die besten Köpfe hinkt Deutschland derzeit noch hinterher.

Die Wirtschaft sieht den Fachkräftemangel als wichtigstes Innovationshemmnis an und fordert seit Jahren ein Zuwanderungsgesetz. Es gilt also, Regeln dafür aufzustellen, wie die Zuwanderung geschehen soll.

Ein weiteres Problem unserer Gesellschaft ist die demografische Entwicklung. Die Bevölkerung wird bis zum Jahr 2050 um 17 Millionen Menschen abnehmen, ohne Zuwanderung würden es sogar 23 Millionen Menschen sein. Gleichzeitig wird sich die Altersstruktur der Gesellschaft verändern.

Wenngleich zurzeit die Zuwanderung für das Land Sachsen-Anhalt nicht die wesentliche Rolle spielt, weil der Ausländeranteil in unserem Land sehr gering ist, bleibt festzuhalten, dass es ein großer Reformschritt in der Geschichte der Bundesrepublik ist, dass ein Zuwanderungsgesetz verabschiedet wird, das die wirtschaftlichen und die arbeitsmarktpolitischen Interessen Deutschlands berücksichtigt, aber auch unseren humanitären und völkerrechtlichen Verpflichtungen gerecht wird.

Das Zuwanderungsgesetz, so wie es verabschiedet werden wird, stellt einen Kompromiss dar. Dessen sind wir uns bewusst. Wir hätten sicherlich an der einen oder anderen Stelle mehr erreichen wollen. Aber es bleibt positiv festzuhalten, dass nach jahrelanger Diskussion nun endlich ein Ergebnis vorliegt. Es zeichnet sich ein breiter gesellschaftlicher Konsens ab. Verschiedene Gruppierungen, wie Gewerkschaften, Kirchen und die Wirtschaft, fordern seit Jahren ein Zuwanderungsgesetz für Deutschland.

Dieses Zuwanderungsgesetz hat nun vier Schwerpunkte; ursprünglich waren es drei: Arbeitsmigration, Integration und humanitäre Fragen. Nach den Anschlägen in Madrid wurde ein vierter Punkt aufgenommen, nämlich die Sicherheitsfragen.

Das Ausländerrecht wird wesentlich vereinfacht. Von bisher fünf Aufenthaltsgenehmigungen wird die Zahl auf zwei Aufenthaltsgenehmigungen reduziert. Die Asylverfahren sollen zukünftig beschleunigt werden und der Aufenthaltsstatus für Menschen, die Opfer nichtstaatlicher oder geschlechtsspezifischer Verfolgung sind, wird verbessert.

Darüber hinaus wird eine Härtefallklausel und eine Härtefallkommission eingerichtet, die Einzelfälle beleuchten soll. Diese Regelung wird befristet eingeführt, damit man Erfahrungen sammeln und diese dann auswerten kann, ob sich eine solche Härtefallregelung als wirksam herausstellt. Die Härtefallregelung wird im Übrigen auch von einigen CDU-Vertretern gefordert, zum Beispiel von Herrn Schönbohm. Wir halten die Einrichtung einer Härtefallkommission in unserem Land nach wie vor für richtig und hoffen, dass sie auch hier in Sachsen-Anhalt eingerichtet wird.

Das Gesetz enthält als zweite Säule Regelungen zur Arbeitsmigration. Danach ist der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für Nicht-EU-Ausländer nur gegeben, wenn für die Stelle bundesweit kein Bewerber zur Verfügung steht. Hierüber sollten auch keine Unwahrheiten verbreitet und Ressentiments gegen Ausländer geschürt werden, dass diese Arbeitsplätze wegnehmen würden.

Hoch qualifizierte Akademiker erhalten zukünftig die Möglichkeit eines Daueraufenthaltes. Ausländischen Studienabsolventen soll es erleichtert werden, eine Arbeit in Deutschland aufzunehmen. Von daher erhalten

sie nach Studienabschluss zukünftig eine Aufenthalts Erlaubnis für ein Jahr zur Arbeitsplatzsuche. Auch die Zuwanderung von Selbstständigen soll ermöglicht werden.

Die dritte Säule beinhaltet die Regelungen zur Integration. Erstmals wird in Deutschland ein Anspruch auf Integration festgeschrieben. Es wird also ein gewisser Mindestrahmen festgelegt, der unter anderem Sprachkurse und die Einführung in die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte Deutschlands beinhaltet. Dabei hat sich der Bund in den Kompromissverhandlungen bereit erklärt, die Kosten für die Sprachkurse zu 100 % zu tragen, da eine Integration ohne Sprachqualifikation nicht gelingen kann. Die Länder werden dafür die Kosten für die Begleitprogramme übernehmen. Diese Regelung gilt allerdings nur für die Zuwanderung derjenigen, die zukünftig in unser Land kommen werden.

Ein Punkt, der in den vergangenen Tagen und Wochen für Diskussionsstoff sorgte, war die Frage, wie die Integration der hier bereits lebenden Ausländer gestaltet wird. Der nun gefundene Kompromiss besteht darin, dass die Behörden Integrationskurse anordnen können und der Bund - verteilt über sechs Jahre - 300 000 Kurse finanzieren wird. Der Bund hat sich in dieser Frage sehr weit auf die Forderung der Bundesländer zu bewegt.

Dass Integration von Ausländern auch Kosten verursacht, muss jedem klar sein. Man kann nicht auf der einen Seite die Integration befürworten und sich auf der anderen Seite dieses nichts kosten lassen wollen. Wie bereits gesagt, Sprachkompetenz und Kenntnisse über das System in Deutschland sind wesentliche Schritte zu einer erfolgreichen Integration.

Ergänzend wurden in den Gesetzentwurf Regelungen zu Sicherheitsfragen aufgenommen. Der Gesetzentwurf enthält nun auch verschärzte Regelungen zur Einreise und Ausweisung von Ausländern sowie bessere Möglichkeiten für die Überwachung gefährlicher Ausländer. Es kann eine Abschiebungsanordnung aufgrund einer tatsachengestützten Gefahrenprognose verfügt werden. Der Rechtsschutz gegen dieses Mittel liegt in erster Instanz beim Bundesverwaltungsgericht.

Bei einem Einbürgerungsverfahren sind Ausländer zukünftig verpflichtet, Vorstrafen im Ausland bekannt zu geben. Vor der Entscheidung über eine Einbürgerung oder der Erteilung einer Niederlassungserlaubnis als zeitlich unbefristetem Aufenthaltstitel wird eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz gesetzlich festgeschrieben.

Vom Tisch ist die Forderung nach einer Sicherungshaft, die verfassungsrechtlich bedenklich ist, so wie es auch die FDP in den vergangenen Tagen wiederholt äußerte.

So viel zu dem Inhalt des Gesetzes. Man kann natürlich in einer solchen Diskussion nicht alle Aspekte eines so umfangreichen Gesetzes beleuchten.

Wie wir im Innenausschuss des Landtages erfahren haben, wird bereits seit dem Jahr 2001 an einem Leitbild für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt gearbeitet. Uns wurde dazu von dem zuständigen Fachbeamten versichert, dass dieses Leitbild auch im Kabinett beraten werde, sobald das Zuwanderungsgesetz verabschiedet sei.

Nun hoffen wir, die Landesregierung hält ihr Wort. Wir werden natürlich weiter an dem Thema dranbleiben. Dieses Thema in Sachsen-Anhalt wird auch das Integra-

tionskonzept für hier lebende Ausländer beinhalten. Ich hoffe, dass bei der Erarbeitung auch das Bündnis für Zuwanderung und Integration Sachsen-Anhalt, dem die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Parteien, Kirchen, Gewerkschaften usw. angehören, mit einbezogen wird, dessen Mitglieder durch ihre umfangreichen Erfahrungen in diesem Bereich die Diskussionen nur bereichern können.

Noch ein paar Worte zum Agieren von Innenminister Herrn Jeziorsky in dieser Frage. Herr Jeziorsky, leider war bis zum heutigen Tag kein Wort von Ihnen zu diesem Thema Zuwanderung zu hören. Sie haben sich weder in die Diskussion auf Bundesebene eingebracht noch in unserem Land Stellung bezogen. Selbst in der Aktuellen Debatte vor einem Jahr haben wir von Ihnen leider nichts gehört. Damals äußerte sich der Wirtschaftsminister, dessen Sachkompetenz in dieser Frage ich natürlich nicht in Abrede stellen will.

(Herr Kosmehl, FDP: Es ging um die Wirtschaft! Für die Wirtschaft ist doch der Wirtschaftsminister zuständig!)

Es wäre aber schon interessant zu erfahren, wie die Haltung des eigentlich zuständigen Innenministers zu diesem Thema ist. Ich bin gespannt, Herr Jeziorsky, ob wir heute von Ihnen etwas hören werden.

Abschließend bleibt festzustellen, dass das Zuwanderungsgesetz einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit Deutschlands darstellt und von uns in Sachsen-Anhalt begrüßt wird. Vorurteile gegen Ausländer, wie zum Beispiel die, dass Zuwanderer eine Bedrohung oder ein potenzielles Sicherheitsrisiko seien, und die Angst vor Überfremdung gilt es abzubauen und in der politischen Diskussion nicht noch weiter zu schüren. Ich will hier nur an den unsäglichen Landtagswahlkampf in Hessen im Jahr 1999 erinnern, bei dem eine Unterschriftenkampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft stattgefunden hat.

Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung den Kompromiss und den nun vorliegenden Gesetzentwurf im Bundesrat unterstützen wird, und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Zum Änderungsantrag der PDS-Fraktion. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihre Wunschliste - so möchte ich Sie benennen - kommt ein wenig zu spät. Der Kompromiss, der Gesetzentwurf ist da. Man hat sich geeinigt.

(Herr Gärtner, PDS: Ohne uns!)

Wir werden diesen Änderungsantrag ablehnen, weil wir meinen, dieses Paket kann nicht noch einmal aufgemacht werden. Ich bin froh, dass das Paket geschnürt ist und dass wir nun endlich zu Pote gekommen sind. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Fischer. - Meine Damen und Herren! Wir treten in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Zunächst hat für die Landesregierung der Minister des Innern Herr Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Fischer, eigentlich hätten Sie Ihren Antrag zu

dieser Stunde auch zurückziehen können, weil heute Mittag - Sie haben es gesagt - in Berlin die Einigung erzielt worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum vergangenen Jahr: Es ging um Arbeitsmigration. Für diesen Bereich ist wohl das Wirtschaftsministerium zuständig. Wir haben uns deshalb im vergangenen Jahr für einen Debattenbeitrag durch das Wirtschaftsministerium entschieden. Das war auch richtig so.

Zu der Frage, ob ich mich eingebracht habe oder nicht: Frau Fischer, das können Sie nicht bewerten - das muss ich einfach einmal sagen. Wie oft ich mit Herrn Beckstein oder mit den anderen Kollegen der CDU aus dem Innenressort oder auch mit den Kollegen der CDU/CSU aus dem Innenausschuss des Bundestages gesprochen habe, das wissen Sie nicht. Also lassen Sie solche Unterstellungen, ich hätte mich auf Bundesebene nicht mit eingebracht.

(Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Um eines zu sagen: Sachsen-Anhalt hat in diesem Zusammenhang einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, über den mitverhandelt worden ist, in dem es um die Veränderung des Schlüssels zur Aufteilung der Zuwanderer auf die deutschen Länder geht, nämlich weg von der Einwohnerzahl des Jahres 1992 als Berechnungsgrundlage hin zu dem aktuellen Bevölkerungsstand. Das wird auch Sachsen-Anhalt Geld sparen. Das war ein Antrag des Landes Sachsen-Anhalt. So viel nur dazu.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Ist ja schön, dass man das in dieser Debatte einmal erfährt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt - das wird Sie nicht verwundern -, dass es zu einer gesetzlichen Regelungen, wie sie heute vereinbart wurde, gekommen ist. Ich kann es gleich am Anfang sagen: Wir werden dieser jetzt zwischen Herrn Bundesminister Schily, Herrn Ministerpräsident Müller und Herrn Innenminister Beckstein ausgehandelten Regelung zustimmen.

Frau Fischer, weil Sie bereits sehr vieles, was in dem Verhandlungspaket enthalten ist, genannt haben, will ich nur auf ganz wenige Aspekte hinweisen. Sicher ist es richtig, dass die Frage der Zuwanderung für den Staat und die Gesellschaft von einer ganz großen Tragweite ist. Nur selten hat die Politik eine so bedeutsame Gestaltungsmöglichkeit wie im Bereich der Zuwanderung, da dabei über die künftige Zusammensetzung der Bevölkerung und damit über die Identität unseres Landes mit entschieden wird. Selten wird so deutlich, welche Verantwortung Politik auch für zukünftige Generationen trägt. Insofern benötigt Deutschland eine zukunftsfähige gesetzliche Regelung zur Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung und für mehr Sicherheit im Land.

Zum Verfahrensstand ist schon einiges gesagt worden. Aber zum Inhalt etwas Zusätzliches und vielleicht auch Klarstellendes zu dem, was Frau Fischer gesagt hat: Wichtig in dieser Verständigung sind einige Punkte und wichtig ist es auch, darauf hinzuweisen - gestatten Sie mir, dass ich es dann auch so sage -, dass einiges, was jetzt in dem Kompromisspapier steht, die klare und deutliche Handschrift der CDU trägt.

Arbeitsmigration: Es ist gelungen, Zuwanderungsmöglichkeiten nur aus demografischen Gründen ohne kon-

kreten Arbeitsplatznachweis, also dieses so genannte Punktesystem, ersatzlos zu streichen. Auch der Anwerbestopp wird grundsätzlich beibehalten. Diese Begrenzung des Arbeitsmarktzuganges ist sehr zu begrüßen, da für eine zusätzliche Einwanderung kein Bedarf besteht. Wir haben in Deutschland rund 4,5 Millionen Arbeitslose. Auf absehbare Zeit wird es also keinen Arbeitskräftemangel in Deutschland geben.

Aber wir haben auch nationale Interessen, was den Arbeitsmarkt betrifft, und zwar an hoch qualifizierten Selbstständigen und Studenten. Hierbei wird in dem Kompromiss die Öffnung gemacht. Diese enge, aber qualifizierte Öffnung des Arbeitsmarktes wird unserer Volkswirtschaft helfen, im weltweiten Wettbewerb auch weiterhin zu bestehen.

Zu der Frage der Kostenübernahme für Integrationsmaßnahmen - das ist insoweit vielleicht auch wichtig -: Die CDU hat sich durchgesetzt; denn ursprünglich hatte der Bund geplant, die Kosten für die Integration den Ländern aufzubürden. Das Angebot des Bundes, die Aufbausprachkurse für die nächsten sechs Jahre zu übernehmen, ist insoweit für uns ein Erfolg. Auch das spart letztlich für den Landshaushalt Sachsen-Anhalts Geld. Wenn die eigentlichen gesetzlichen Regelungen dazu vorliegen, werden wir wohl in der Frage, wer in diese Angebote einbezogen wird, auch für die, die schon länger hier sind, vernünftige Lösungen finden.

Wichtig ist aber auch, dass es Sanktionen gibt für all diejenigen, die diese Angebote nicht annehmen wollen. Es ist wichtig, dass das nicht in das freie Ermessen gestellt wird. Wer hier wohnt und hier wohnen bleiben will, muss vielmehr auch bereit sein, zur Integration selbst etwas beizutragen.

Zur Frage der inneren Sicherheit: Es waren nicht nur die Ereignisse von Madrid. Die haben das aber noch einmal sehr verdeutlicht. Es ist auch insbesondere der Fall Kaplan, der uns zeigt, dass wir auch bei dem Thema Zuwanderung aufpassen müssen, dass die innere Sicherheit dadurch nicht gefährdet wird.

Die Regelung, die wir jetzt haben, dass zum Beispiel solche Hassprediger oder Extremisten ausgewiesen werden können, und zwar zügig, dass Schleuser, die eine Freiheitsstrafe bekommen haben, ausgewiesen werden können, die ist wichtig. Die Regelanfrage beim Verfassungsschutz ist bei uns in Sachsen-Anhalt schon lange auf Erlassbasis geregelt worden. Wenn dies jetzt auch noch gesetzlich und bundeseinheitlich geregelt wird, ist das nur zu begrüßen.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Diese Veränderungen und Regelungen in dem Kompromisspaket, das wahrscheinlich im Juli zum Gesetz wird, tragen eine ganz deutliche Handschrift des Kollegen Beckstein, und zwar in Abstimmung mit den CDU-Innenministern in Deutschland. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Als erster Redner in der Debatte spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Kolze. Bitte sehr, Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuwanderung ist ein Thema, das uns alle betrifft und immer aktuell ist. Die Frage, wie wir sie regeln, ist daher von großer Bedeutung. Es geht um so zentrale Punkte wie die eigene Identität und die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft und damit letztlich darum, wie die Lebensbedingungen in unserem Staat künftig aussehen werden.

Der Innenminister hat bereits über die aktuelle Entwicklung in Sachen Zuwanderungsgesetz informiert.

Ich begrüße, dass es nunmehr den Verhandlungsführern gelungen ist, eine umfassende Einigung zum Zuwanderungsgesetz zu erzielen. Lassen Sie mich zur Frage der Zuwanderung folgendes Grundsätzliches ausführen:

Die grenzüberschreitende Migration hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem globalen Problem entwickelt. Aus der Perspektive der Zielländer, zu denen auch wir gehören, wird Zuwanderung zum Teil akzeptiert und ist sogar erwünscht, zum Teil ist sie aber eher oder gänzlich unerwünscht. Allein in der EU leben gegenwärtig ca. 20 Millionen Ausländer mit legalem bzw. geduldetem Aufenthaltsstatus, abgesehen von jenen zahlreichen Zuwanderern, die bereits eingebürgert worden sind. Die Zahl der in der EU illegal lebenden Ausländer ist nicht bekannt, dürfte aber erheblich sein.

Selbstverständlich ist nicht jede Art von Zuwanderung problematisch. Wird die Erwerbsbevölkerung aus demografischen Gründen kleiner und deren Altersaufbau immer ungünstiger, kann ein objektives Interesse an der Zuwanderung bestehen. Allerdings besteht unser Problem mehr darin, dass die Mehrzahl der Zuwanderer nicht in die Arbeit, sondern in unsere Sozialsysteme wandert; denn trotz des hohen Anstiegs der Zahl der Ausländer bleibt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter den Ausländern nahezu konstant.

Es besteht logischerweise ein Interesse daran, erwünschte Immigration zu fördern und unerwünschte einzudämmen. Für Deutschland dürfte angesichts der derzeitigen Lage auf dem Arbeitsmarkt gelten: Wir brauchen mehr Integration und weniger Zuwanderung. Zu einer Politik der wirklichen Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung gibt es daher keine Alternative.

Daneben müssen wir - schon aus eigenem Interesse - die Integration vorantreiben. Hierfür gilt: Wer auf Dauer in Deutschland leben will, der muss unsere rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten akzeptieren und - das ist das Wichtige - die deutsche Sprache beherrschen. Unerlässlich ist auch die Bereitschaft des Ausländers, sich selbst zu integrieren. Das soll im Zuwanderungsgesetz auch seinen Niederschlag finden.

Weitere Schwerpunkte der Verhandlungen waren, wie wir bereits gehört haben, die Arbeitsmigration, die humanitäre Zuwanderung und Fragen der inneren Sicherheit. Selbstverständlich wird sich Deutschland seinen humanitären Verpflichtungen nicht entziehen. Die heute erzielte Einigung ermöglicht es einerseits, in Einzelfällen humanitäre Lösungen zu erzielen. Andererseits sind auf dem Gebiet der inneren Sicherheit, insbesondere bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus, deutliche Verbesserungen erreicht worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fest steht, dass wir in Deutschland ein Zuwanderungsgesetz dringend benötigen. Wie auch im Antrag der SPD zu lesen ist, ist es erforderlich, für eine bessere Integration zu sorgen, Asylverfahren zu beschleunigen, aber auch die Arbeitsmigration zu steuern und die sicherheitsrelevanten Aspekte im Auge zu behalten.

Diese Ziele beruhen auf einem breiten Konsens. Die CDU-Fraktion unterstützt daher den Antrag der SPD-Fraktion. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kolze. - Für die PDS-Fraktion spricht nun zu uns der Abgeordnete Herr Gärtner. Bitte sehr, Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Mai dieses Jahres einigten sich auf Bundesebene Bundesregierung und Opposition aus CDU und FDP auf einen grundsätzlichen Kompromiss im Streit um die Zuwanderung, der am heutigen Tag endgültig besiegt worden ist. Allerdings ist am Ende etwas herausgekommen, was aus unserer Sicht den Titel „modernes Zuwanderungsrecht“ nicht mehr verdient hat.

(Zustimmung bei der PDS)

Aus der Sicht der PDS-Fraktion ist die Chance für ein modernes Zuwanderungsgesetz in Deutschland leider vertan. Der Kompromiss zwischen Bundesregierung, CDU/CSU und FDP beinhaltet keine zukunftsweisenden Regelungen zur Gleichbehandlung von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen.

Während auf dem Gebiet der Einwanderungspolitik die Festungsmentalität nicht durchbrochen werden konnte, blieb die Integrationspolitik weit hinter den Erfordernissen zurück und setzt einzig und allein auf Sanktionen. Die Zuwanderung wird weiter bürokratisiert und Sicherheitsmaßnahmen werden verschärft. Die Aufenthaltsbestimmungen werden komplizierter, Aufenthaltsrecht und Integration werden weiter sanktioniert. Die Abschiebung wird erleichtert. Die Migrantinnen und Migranten werden stärkeren Kontrollen unterworfen.

Das Engagement von Bündnis 90/Die Grünen in diesem Zusammenhang ist enttäuschend. Offenbar haben sie auf einem ihrer wichtigsten Politikfelder nichts mehr beizutragen, zumal sie an den Endverhandlungen über den Zuwanderungskompromiss nicht beteiligt waren.

(Zustimmung bei der PDS)

Dieses Gesetz macht unmissverständlich deutlich: Menschen nichtdeutscher Herkunft sind unerwünscht, es sei denn, sie sind ökonomisch nützlich.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir wollen ein Zuwanderungsgesetz, welches nicht Nützlichkeitskriterien in den Vordergrund stellt. Wir wollen ein Einwanderungsrecht, welches sich dieser Logik entzieht. Letzteres ist mit dem jetzt gefundenen Kompromiss nicht der Fall.

Im Flüchtlingsbereich kann nicht einmal von Ansätzen einer Liberalisierung gesprochen werden. Kettenduldungen werden nicht abgeschafft und eine Bleiberegelung

für langjährig in Deutschland geduldete Flüchtlinge fehlt. Unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung sollen rechtsstaatliche und menschenrechtliche Standards noch weiter untergraben werden.

Die PDS fordert anstelle eines polizeirechtlichen Einwanderungsverhinderungsgesetzes eine wirksame Integrationspolitik mit dem Ziel der sozialen und politischen Gleichstellung der Migrantinnen und Migranten und des friedlichen Zusammenlebens von Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlicher ethnisch-kultureller und religiöser Herkunft.

(Zustimmung bei der PDS)

Unter anderem ist die Chancengleichheit von Menschen mit nichtdeutscher Herkunftssprache beim Zugang zu allen Bildungsstufen durch gesonderte Maßnahmen, welche die Integration in die Gesellschaft erleichtern, zu gewährleisten. Dazu gehören auch Sprachlehrgänge in ausreichendem Umfang; denn das Erlernen der Sprache ist eine der wichtigsten Integrationsvoraussetzungen.

Die PDS will andererseits, dass die Migrantinnen und Migranten ihre eigene Kultur und Sprache nicht aufgeben müssen. Deshalb treten wir für das Recht auf Förderung der Muttersprache ein. Dazu gehört auch die Förderung der interkulturellen Erziehung und Bildung.

(Zustimmung bei der PDS)

Integration hört aber nicht mit Spracherwerb und Bildung auf. Im Gegenteil, alle Rahmenbedingungen müssen dazu führen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem Pass, in Deutschland gleichberechtigt leben können. Das schließt die Herstellung des Wahlrechts für Einwandernde auf allen Ebenen ein, aber auch den umfassenden Schutz für Verfolgte und Flüchtlinge aus Notsituationen, die Angleichung der sozialen Standards, das ermöglichen des Familiennachzugs für alle Angehörigen und die Angleichung des deutschen Rechts an die Standards der UN-Kinderrechts- und der UN-Wanderarbeiterkonvention. Das bedeutet zudem Schutz für Illegalisierte vor Ausbeutung und unmenschlichen Lebensverhältnissen.

Zusammenfassend spricht sich die PDS dafür aus:

Erstens. Einwanderung darf nicht nach nationalen Interessen begrenzt werden, sondern klare, transparente Rechtsansprüche auf Einwanderung müssen geschaffen werden.

Zweitens. Der Familiennachzug in die Bundesrepublik muss für alle Kinder möglich sein, und das heißt nach geltendem Familienrecht, bis zum Alter von 18 Jahren.

Drittens. Nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung müssen endlich als Fluchtgrund anerkannt werden.

Viertens. Opfer von Menschenrechtsverletzungen dürfen weder ab- noch zurückgeschoben werden. Wer das nicht will, riskiert neue Menschenopfer.

Fünftens. Schutzbedürftige, die nicht abgeschoben werden dürfen oder können, müssen einen sicheren Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik Deutschland erhalten.

Sechstens. Das Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft oder zumindest humaner praktiziert werden.

Da all das im Zuwanderungskompromiss nicht enthalten ist, haben wir Ihnen heute einen Änderungsantrag vorgelegt. Es sind Positionen, die wir schon vor Jahren als

Grundsatzpositionen der PDS für ein modernes Zuwanderungsrecht erarbeitet haben. Diese sind in keiner Weise in dem jetzigen Kompromiss enthalten. Aus diesem Grunde bitte ich Zustimmung zu unserem Antrag und um Ablehnung des SPD-Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gärtner, vielleicht wissen Sie wirklich mehr als ich. Aber ich glaube, die wenigsten im Saal - vielleicht gar keiner - kennen die genaue Formulierung des Gesetzesvorschlages, der heute zustande gekommen ist. Dass Sie trotzdem schon binnen weniger Minuten nach Veröffentlichung einer Einigungs-DPA-Ticker-Meldung eine Pressemitteilung machen und ihn gänzlich ad absurdum führen und ablehnen, sagt eigentlich alles darüber aus, wie Sie sich in die Zuwanderungsdebatte konstruktiv eingebracht haben - nämlich gar nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Fischer, das gilt in ähnlicher Weise auch für Sie. Auch Sie haben heute orakelt - aus Pressemitteilungen von heute, aus den letzten Tagen -, ohne konkrete Anhaltspunkte zu haben. Es wäre besser gewesen, wir hätten die Debatte zu einem Zeitpunkt geführt, zu dem wir tatsächlich in das Gesetz schauen und die Regelungen bewerten können. So müssen wir das alles ein Stück weit im Nebel machen. - Gut, ich werde mich dieser Aufgabe auch stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit nunmehr fast vier Jahren wurde um den heute endgültig erzielten Kompromiss gerungen. Mehrfach drohte die Einigung zu scheitern, und zwar vor allen Dingen durch Fundamentalisten bei den Grünen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir es doch noch geschafft haben, ein Zuwanderungsgesetz zu verabschieden - bzw. uns in den nächsten Tagen darauf zu einigen -, das die Bezeichnung „modernes Zuwanderungsrecht“ verdient, wie ich finde, ist schon eine sehr, sehr große Leistung.

Ich möchte dem nur noch eines hinzufügen, weil das heute in den Reden, insbesondere in der des Ministers des Innern, etwas zu kurz gekommen ist: Nicht die Union hat wesentlich dazu beigetragen, dass weiter am Zuwanderungskompromiss gefeilt wurde, sondern es war insbesondere auch die FDP-Bundestagsfraktion, die einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht hat - übrigens tat sie es, bevor Rot-Grün nochmals den Zuwanderungsgesetzentwurf eingebracht hat -, in dem Kompromissvorschläge unterbreitet worden sind, die zwischen den beiden großen Volksparteien hätten vermittelt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insofern fällt mein Fazit durchaus positiv aus. Ich denke, wir alle können mit den getroffenen Regelungen, auch wenn wir sie en Detail noch nicht kennen, zufrieden sein.

Was aus der Sicht der FDP-Fraktion - das habe ich in der Aktuellen Debatte vor einem Jahr schon einmal

deutlich werden lassen - elementar wichtig ist, ist die Frage der Integration. Nur wenn wir es schaffen, Migrantinnen und Migranten zu integrieren, werden sie für Deutschland eine Bereicherung sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Migrantinnen und Migranten haben ein Recht auf Integration. Sie haben aber auch die Pflicht zur Integration. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es sehr wichtig, dass Sprach- und Integrationskurse nicht losgelöst erfolgen und völlig unverbindlich im Raum stehen bleiben, sondern dass sie mit Sanktionen belegt werden, damit derjenige, der schuldhaft nicht teilnimmt oder schuldhaft erfolglos teilnimmt, mit Sanktionen rechnen muss, weil er sich nicht integrieren möchte. Wir brauchen die Integrationswilligkeit, um zum Erfolg zu kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist das!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Zuwanderungsgesetz hört die Aufgabe - sage ich einmal - der Bundespolitik auf und es beginnt die Aufgabe der Landespolitiker. - In einem Punkt, Frau Fischer, möchte ich Ihnen ein Stück weit widersprechen oder Sie vielleicht ergänzen, wie auch immer Sie das auffassen mögen.

Bei dem Beispiel Hessen haben Sie die Kampagne angesprochen, die Ministerpräsident Koch geführt hat. Was Sie verschwiegen haben, war, dass CDU und FDP ab dem Jahr 1999 eine Integrationspolitik auf Landesebene betrieben haben, die zu einer verstärkten Integration in Hessen geführt hat. Das war erfolgreich. Das hat man gemacht, ohne ein rot-grünes Zuwanderungsgesetz.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das kann man nicht alles mit Populismus wegwischen. Vielmehr kann man Integration tatsächlich leben und man kann sich dafür einsetzen. Das wird auch die Aufgabe sein, der wir uns hier in Sachsen-Anhalt stellen werden. Ich bin sicher, dass das jetzt in der Landesregierung vorhandene Leitbild für die Migration in Sachsen-Anhalt weiterentwickelt wird, dass es an die aktuellen Bedürfnisse des Zuwanderungsgesetzes angepasst wird, dass wir dann in die politisch-gesellschaftliche Diskussion eintreten werden und am Ende ein Leitbild haben, mit dem wir alle zufrieden sein können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss kurz noch eine Bemerkung hinsichtlich der Sicherheitsfragen machen. Die Zuwanderung und die Sicherheitsfragen gehören für die FDP schon zusammen. Es ist immer die Frage, bis zu welchem Grad sie zusammengehören.

Dabei war für uns von Anfang an eines relativ deutlich: Immer dann, wenn es besser wäre, ein ordentliches parlamentarisches Verfahren mit drei Lesungen im Bundestag und mit der Möglichkeit der Anhörung von Sachverständigen durchzuführen, dann sind solche Fragen in separaten Gesetzen zu lösen oder auf die Tagesordnung zu bringen, aber nicht in ein Vermittlungsausschussverfahren zu ziehen. Das, was wir aber im Vermittlungsausschussverfahren haben regeln können, das haben wir meiner Ansicht nach gut geregelt. Das betrifft insbesondere die auf gerichtsverwertbare Tatsachen gestützte Ausweisung von Personen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Einigung heute, begrüßt

insbesondere, dass sich der Bund nach langem Zögern und teilweise auch Verweigern nun doch bereit erklärt hat, die Integrationskosten zu tragen, um die Länder bei den Kosten für die Grund- und die Aufbaukurse zu entlasten.

Wir werden dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen. Deutschland braucht ein modernes Zuwanderungsgesetz. So wie es seit heute Morgen aussieht, wird Deutschland ein modernes Zuwanderungsgesetz bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Nun haben Sie, sehr geehrte Frau Fischer, nochmals das Wort. - Sie verzichtet.

Damit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, meine Damen und Herren. Einen Antrag auf Überweisung dieses Antrages und des Änderungsantrages in einen Ausschuss habe ich nicht vernommen. Es muss also direkt abgestimmt werden.

Damit stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1659 ab. Wer diesem Antrag der PDS-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der SPD-, der CDU- und der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen nun ab über den Antrag der SPD-Fraktion in seiner ursprünglichen Fassung in der Drs. 4/1621. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-, der CDU- und der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der PDS-Fraktion. Damit ist diesem Antrag mehrheitlich zugesagt worden und der Tagesordnungspunkt 16 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir treten ein in die Beratung des **Tagesordnungspunktes 17:**

Beratung

Flughafenholding Leipzig/Halle-Dresden stärken

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1622**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1656**

Einbringer des Antrages der Fraktion der PDS ist der Abgeordnete Herr Dr. Thiel. Bitte sehr, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Großen Anfrage der SPD-Fraktion zur konkreten Umsetzung der so genannten Initiative Mitteldeutschland wird unter Punkt 31 gefragt: Wie sollen die Konzeptionen der Verkehrsflughäfen und Landeplätze im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland abgestimmt werden? Die Antwort der Landesregierung besteht in einem Satz, der heißt: Die Luftverkehrskonzepte der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sollen zu einem gemeinsamen Luftverkehrskonzept weiterentwickelt werden.

Mehr gab es zu diesem Thema offenbar nicht zu sagen. Es ist also eine Antwort, die man so interpretieren kann, wie es nach Sotschenko der Wächter einer Fliegerschule, Grigori Kosenossow, gesagt hat: Genossen, das Flugwesen entwickelt sich.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Mit einer solchen Antwort wollten wir uns eben nicht zufrieden geben. Wir hatten doch etwas mehr Substanz erwartet. Wir haben uns als PDS-Fraktion auch sehr intensiv mit diesen Fragen beschäftigt. Zum Beispiel hat auf dem Drei-Länder-Treffen von PDS-Parlamentariern Ende April in Altenburg das Thema Flughafenkonzepte eine sehr große Rolle gespielt.

Unsere Fraktion möchte mit diesem Antrag einen Beitrag zur Stärkung der Flughafenholding Halle/Leipzig-Dresden leisten und die derzeitige Diskussion voranbringen, damit endlich konkrete Vorhaben in Angriff genommen werden und damit sich eine sachgerechte Flughafenpolitik im mitteldeutschen Raum zwischen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durchsetzt. Dabei geht es auch um eine gerechte Verteilung von Chancen, Möglichkeiten und Risiken für alle mitteldeutschen Flughäfen und für alle Länder; denn zur Kooperation zwischen den drei Ländern auf diesem Gebiet gibt es keine vernünftigen Alternativen. Sie ist notwendig, um die Region Zukunftsfähig zu gestalten.

Vorhandene Potenzen und Landesfinanzen müssen gemeinsam effektiver eingesetzt werden. Wir setzen auf Kooperation statt auf Konkurrenz. Die Initiative Mitteldeutschland der drei CDU-Ministerpräsidenten ist aber nicht zuletzt deshalb ins Stocken geraten und im ersten Anlauf am Konkurrenzdenken gescheitert. Hofstaatsdenken in den einzelnen Bundesländern führte zu Fehlentwicklungen in den Grenzregionen der Länder und zu unsinnigen Konkurrenzsituationen bei der Wirtschaftsentwicklung und der Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Reform des Föderalismus in der Bundesrepublik ist die Schaffung transparenter Kooperationsmodelle zwischen unseren Bundesländern eine wichtige politische Aufgabe.

Mit der Länderkooperation soll nach unserer Auffassung ein glaubhafter Beitrag für die Lösung wichtiger sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und haushaltspolitischer Probleme geleistet werden, der für die Bewohnerinnen und Bewohner der jeweiligen Bundesländer auch nachvollziehbar ist. Gefragt sind deshalb jetzt konkrete Vorschläge und Projekte zur wirksamen Zusammenarbeit, um diesen Harmonisierungsprozess voranzubringen. Statt um einen teuren Standortwettbewerb geht es um für uns alle günstigere Länder übergreifende regionale Projekte.

Erhebliche Entwicklungspotenziale sehen wir in der Zusammenarbeit von Landesbehörden, in der Harmonisierung der Länderförderung und in einer abgestimmten Landesplanung, aber auch in der Flughafenpolitik in unseren drei Ländern.

Große Summen wurden bisher ausgegeben, Gutachten eingeholt und Apparate beschäftigt, um Prestigeprojekte voranzubringen, statt in Gedanken zu investieren, wie man diese Region gemeinsam weiterentwickeln kann.

Auch wir in Sachsen-Anhalt haben uns nicht mit Ruhm bekleckert. Das Thema Cochstedt ist mittlerweile der Hit Nummer eins in den Beratungen des Wirtschaftsausschusses. Erst vor wenigen Wochen mussten wir die erneut gescheiterte Privatisierung zur Kenntnis nehmen. Etwa 10 Millionen € geplante Einnahmen für die Landeskasse werden 2004 nicht kommen. Dafür ist bis 2006 mit weiteren Kosten in Höhe von 5 Millionen € zu rechnen, die sich zu den bereits am Boden verbauten 40 Millionen € Fördermitteln addieren.

Weiterhin wäre das langjährige Hin und Her zwischen Magdeburg und Cochstedt zu nennen. Ich denke, vom Landtag aus sollte ein klares Signal gegeben werden, dass die wirtschaftlich sinnvollste Lösung der Ausbau von Cochstedt zum regionalen Flughafen von Magdeburg ist.

Nicht zuletzt ist mit dem Konkurs der Airail AG ein nahezu zehnjähriges Vabanquespiel mit den Hoffnungen der Städte der Region unrühmlich zu Ende gegangen.

Aus all dem ist folgende Schlussfolgerung zu ziehen: Auf der Tagesordnung steht jetzt die Bildung einer Holding für mitteldeutsche Flughäfen als Basis für die Entwicklung einer einheitlichen Strategie für Linien-, Charter- und Cargoverkehr. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben.

Sachsen-Anhalt ist seit dem 6. Dezember 2000 gemeinsam mit dem Land Sachsen und den Städten Halle, Leipzig und Dresden an der Mitteldeutschen Flughafen AG als Holding beteiligt und damit auch indirekt an der Flughafen Halle/Leipzig GmbH und der Flughafen Dresden GmbH. Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle halten insgesamt 18,75 % der Anteile und besitzen eine so genannte Sperrminorität.

Der Flughafen Halle/Leipzig selbst hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Im vorigen Jahr wurden am Flughafen Halle/Leipzig rund zwei Millionen Passagiere bewegt. Auch in diesem Jahr setzt sich der Aufwärts-trend fort. In den ersten fünf Monaten wuchs die Zahl der Reisenden im Linien- und im Urlauberverkehr im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 5,9 %.

Die Bedeutung von Halle/Leipzig ist wohl auch der Koalition bis ins Letzte klar geworden. Angesichts fehlender Finanzen will man auch hier klar erkennbare Konzepte und Schwerpunkte entwickeln. Die Landesregierung will sich nun in ihrer künftigen Luftverkehrspolitik auf die Stärkung des Flughafens Leipzig/Halle sowie auf den Aufbau eines leistungsfähigen Regionalflughafens für den Großraum Magdeburg bei Cochstedt im Landkreis Aschersleben-Saßfurt konzentrieren.

Damit ergeben sich für uns neue Möglichkeiten für konkrete Vorhaben in dem geplanten Luftverkehrskonzept für Mitteldeutschland, das in diesem Jahr vorgelegt werden soll. Dieses sollte als Chance genutzt werden, um die Konkurrenzsituation bei der Flughafenentwicklung in Mitteldeutschland zu überwinden und durch Intensivierung der Kooperation im mitteldeutschen Raum den Flughafen Halle/Leipzig und die Mitteldeutsche Flughafen AG nachhaltig zu stärken. Ziel sollte es sein, den Flughafen als Zentralflughafen Mitteldeutschlands auszubauen.

Die Struktur der Mitteldeutschen Flughafen AG ist darauf abgestellt, erweiterungsfähig zu sein. Das heißt, auch andere Flughäfen können sich dieser Flughafenholding anschließen. Durch Synergien aus einer besseren Zusammenarbeit und durch Vermeidung von Doppelarbeit

kann die Produktivität erhöht und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

Im Rahmen der Länder übergreifenden Kooperation von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Raum Mitteleldeutschland sollten deshalb weitere Verkehrslandeplätze, wie Erfurt und Altenburg sowie Magdeburg und Cochstedt in die Flughafenholding einbezogen werden.

Wir als PDS-Fraktion wollen dabei klare Prioritäten setzen, da es aus raumordnerischen, umwelt- und verkehrspolitischen und nicht zuletzt aus kommunalfiskalischen Gründen wesentlich ist, nur eine begrenzte Zahl von Luftlandeplätzen zuzulassen.

Deshalb fordern wir erstens die Ausweitung der Flughafenholding auf die genannten Flughäfen, zweitens eine klare Absage an das Projekt Airail und den Flughafen in der Altmark. Drittens sollten die öffentliche Förderung als regionale Verkehrslandeplätze nur noch Chemnitz-Jahnsdorf und Dessau erhalten. Alle anderen bestehenden Landeplätze haben Bestandsschutz als lokale Verkehrslandeplätze. Darüber hinaus sollten nach unserer Auffassung keine weiteren Landeplätze mehr zugelassen werden.

Es wäre auch gut zu wissen, was vor wenigen Tagen die Herren Daehre und Gillo und andere Politiker hinter verschlossenen Türen zu diesem Thema konkret beraten haben.

Der heute eingereichte Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ist uns daher zu dürrig. Die Zeiten der Prüfung, wie unter Punkt 2 gefordert, ob überhaupt ein integriertes mitteldeutsches Luftverkehrskonzept notwendig sei, ist doch wohl vorbei, wie eigentlich auch die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der SPD-Fraktion gezeigt hat.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem weitergehenden Antrag und um Überweisung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr.
- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion eintreten, hat zunächst für die Landesregierung der Minister für Verkehr, Herr Dr. Daehre, um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss erst 60 Jahre alt werden, um vor diesem Hohen Haus eines zu sagen: 99 % von dem, was Sie, sehr geehrter Herr Kollege von der PDS, gesagt haben, kann ich mittragen.

(Herr Dr. Thiel, PDS: Das ist doch hervorragend!
- Weitere Zurufe von der PDS und von der SPD)

Ja, meine Damen und Herren, damit die Freude aber nicht zu groß wird, müssen wir uns, denke ich, über das verbleibende eine Prozent noch unterhalten.

Zunächst ist es richtig und sinnvoll, dass man ein mitteldeutsches Luftverkehrskonzept auf den Weg bringt. Voraussetzung dafür war aber erst einmal, dass wir selber ein Luftverkehrskonzept haben. Das haben Sie in acht Jahren nicht auf den Weg gebracht.

Das Zweite ist Folgendes: Wir haben uns in der Landesregierung jetzt dazu durchgerungen zu sagen, dass Cochstedt der Verkehrsflughafen für den Großraum Magdeburg wird. Diese Entscheidung mussten wir angesichts der Tatsache treffen, dass Cochstedt existiert.

Ich hätte mir gewünscht, Herr Dr. Thiel, dass wir diese Diskussion zu der Zeit geführt hätten, als Sie zusammen mit der SPD die Mittel für Cochstedt freigegeben haben. Damals hätten wir uns darüber unterhalten müssen, wie wir mit einer gemeinsamen mitteldeutschen Luftverkehrskonzeption insgesamt umgehen. Deshalb finde ich es ein bisschen eigenartig - damit bin wieder bei dem einen Prozent -, dass wir, nachdem wir die Initiative ergriffen haben, von Ihnen aufgefordert werden, nun endlich zu einem Ergebnis zu kommen.

Selbstverständlich wollen wir Ergebnisse sehen, aber da gibt es natürlich das eine oder andere, das dem im Moment noch entgegensteht. Wir haben Halle/Leipzig als einen Top-Standort, gar keine Frage. Diesen Standort wollen wir weiter ausbauen.

Ich muss jetzt einmal in den Raum schauen. Es gibt hier so viele übergreifende Fraktionen. Da sitzen die Mitglieder der PDS-Fraktion bei der CDU und umgekehrt. Man weiß ja gar nicht mehr, wie man sich hier orientieren muss, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit)

Aber es bleibt jetzt einmal bei meinem Blick in diese Richtung. Ich würde mich freuen, wenn auch die Magdeburger einmal zuhören würden, wenn wir über das Luftverkehrskonzept sprechen.

(Herr Gallert, PDS: Die eigenen! - Zuruf von der SPD)

- Die eigenen, jawohl! - Ja, meine Damen und Herren, Halle/Leipzig oder Leipzig/Halle hat natürlich für uns überregionale Bedeutung. Das ist gar keine Frage. Die Entscheidung aber, die Sie damals getroffen haben, nämlich die Entscheidung, Anteile an Sachsen zu verkaufen, macht die ganze Sache heute nicht einfacher. Auch das muss man einmal betonen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Wenn man Minderheitsgesellschafter ist, sind die Beratungen mit den Sachsen nicht ganz einfach.

Sie haben davon gesprochen, dass es eine Diskussion hinter verschlossenen Türen gegeben habe. Dazu muss ich sagen, dass mein Kollege Rehberger, meine Wenigkeit und Minister Paqué als Finanzminister zu einer Aufsichtsratssitzung waren.

Daraus wurde vom MDR konstruiert: Staatskarosse, Geheimtreffen usw. Damit können wir leben. Wir haben uns über das Thema unterhalten und überlegt, wie wir insgesamt damit umgehen und zu einer Lösung kommen, bei der wir auch die Situation in Sachsen-Anhalt berücksichtigen. Deshalb kann ich Ihnen den Gefallen nicht tun und sagen, was hinter den verschlossenen Türen besprochen worden ist.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Eines muss man natürlich beachten, meine Damen und Herren: Es ist nicht einfach, jetzt die anderen mit ins Boot zu bekommen; denn die anderen müssen natürlich Defizite mittragen, die sie nicht verursacht haben. Darüber müssen wir uns einig sein. Ich muss schon sagen,

das sind ganz harte Verhandlungen, damit wir dahin kommen und sie mit ins Boot bekommen.

Ich kann Ihnen sagen, dass die Ministerpräsidenten sich einig darin sind, dass wir in dem größer werdenden Europa in Regionen denken müssen, als Mitteldeutschland, auch was den Flugverkehr angeht. Das ist gar keine Frage. Aber es liegt ein harter, langer Weg vor uns mit der Zielstellung, dass wir das mit Thüringen genauso abstimmen wie mit Sachsen.

Thüringen hat natürlich auch ein Interesse daran, dass der Flugplatz Altenburg in Ordnung ist. Der ist wegen der Lage an der A 9 natürlich eine noch größere Konkurrenz zu Leipzig/Halle. Dabei kommt eines zum anderen. Deshalb müssen Sie jedem, wenn er irgendetwas abgeben muss, erklären, weshalb und weswegen.

Deshalb habe ich die herzliche Bitte, dass Sie Verständnis dafür haben, dass wir über die Einzelheiten im Moment nicht sprechen. Ich sage Ihnen aber zu, dass wir - das gehört sich ganz einfach so -, wenn es denn soweit ist, den Verkehrsausschuss darüber informieren. Ich hoffe, dass es einen positiven Ausgang haben wird.

Eines ist auch klar: Ohne dass wir den einen oder anderen Euro anfassen, wird es auch nicht funktionieren. Aber vorgeschaltet ist natürlich die herzliche Bitte an die Magdeburger - deshalb hatte ich mir das vorhin in Richtung der Magdeburger erlaubt -, dass wir uns darüber verstündigen, wie wir denn überhaupt erst einmal mit Magdeburg und Cochstedt umgehen. Denn auch diese Aufgabe muss bewältigt werden. Wir können die Stadt Magdeburg nicht zwingen und sagen: Ihr zieht um. Das können wir nicht.

(Frau Feußner, CDU: Doch! - Frau Weiß, CDU: Nein!)

Das wollen wir auch gar nicht. Aber es muss auch sicher sein, dass das Land, wenn wir es denn machen und die Stadt Magdeburg finanziell entlastet wird, etwas dafür bekommt und dass wir das insgesamt in die große Sache mit einbringen.

Dazu gibt es demnächst auch Gespräche mit dem Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg. Der 13. Juni, die Kommunalwahl, ist vorbei. Ich denke, jetzt können wir emotionslos darüber reden. Es ist auch notwendig, dass Magdeburg weiß, dass die Infrastruktur nach Cochstedt so ausgebaut wird, dass man die Landeshauptstadt in wenigen Minuten erreichen kann.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Also, Sie sehen, es ist ein komplexes Problem und Geld ist natürlich immer dabei.

(Herr Bischoff, SPD: Eingemeinden!)

Deshalb nochmals eindeutig: Wir wollen dieses mitteldeutsche Flugverkehrskonzept. Ich habe die herzliche Bitte, dass auch von der SPD und von der PDS in den Landtagen von Thüringen und Sachsen die gleiche Diskussion geführt wird. Es würde mich schon interessieren, ob die Parteien dies auch dort so einbringen und genau dieselbe Forderung von sächsischer Seite aus aufmachen und sagen: Freunde, Genossen, Damen und Herren, nun lasst uns mit den Sachsen-Anhaltinern in ein Boot steigen und eine mitteldeutsche Aktion starten. Wir allein können das nicht; wir müssen die anderen schon mitnehmen.

Abschließend noch ein Wort zu Stendal-Buchholz. Stendal-Buchholz hat ebenfalls eine über zehn Jahre währende Geschichte. Wir haben jetzt - ich muss das vorsichtig sagen; ich weiß nicht, ob der Brief schon abgesandt worden ist - Airail noch einmal angeschrieben, um zu erfahren, wie sie denn darauf reagieren, ob sie noch an dem Planfeststellungsverfahren festhalten.

Wir werden sehen, ob sie überhaupt noch antworten. Im Moment ist das mit der Insolvenzverwaltung juristisch schwierig. Es stellt sich heraus, dass es zwei Gesellschaften gibt, was wir bisher auch nicht wussten. Die andere ist vielleicht noch existent und tritt dort ein. Das ist eine Gemengelage, die müssen wir klären.

Dann werden wir als Landtag zu entscheiden haben, was wir denn ab 1. September dieses Jahres machen; denn am 31. August dieses Jahres läuft die Festlegung im Landesentwicklungsplan, Herr Dr. Köck, dass Stendal-Buchholz vorrangig für den Luftverkehr reserviert wird, aus. Dann müssen wir mit den Damen und Herren vor Ort sprechen, ob sie denn, wenn die Autobahn durchgeht, wünschen, dass wir diese Flächen weiterhin für großflächige Ansiedlungen anderer Art freihalten. Das werden wir aber nicht ohne die Politiker vor Ort tun.

Es gibt also noch eine ganze Menge zu tun. In dem Sinne, meine Damen und Herren, habe ich die herzliche Bitte, dass wir das Thema Luftverkehrskonzept Mitteldeutschland als Zielstellung nach wie vor aufrechterhalten und Halle/Leipzig nach unseren Möglichkeiten stärken. Denn wenn es dazu kommt, dass Halle/Leipzig vielleicht das Glück hat - die Hoffnung geben wir nicht auf -, dass eine größere Ansiedlung dorthin kommen sollte, dann sollten wir da nicht ohne finanzielle Zuschüsse stehen mit dem Ergebnis, dass das an Sachsen-Anhalt vorbeigeht. Es ist also noch vieles offen.

Ich gehe davon aus, dass wir vielleicht im Herbst - Herr Dr. Thiel, um abschließend einen konkreten Zeitraum zu nennen - so weit sind, dass wir den Verkehrsausschuss erstmalig darüber unterrichten können, wie die Gespräche ausgegangen sind.

Ich habe die herzliche Bitte, dass jeder auf seiner Seite dafür sorgt, dass Mehrheiten in den anderen Ländern dafür gefunden werden, damit wir im Sinne der Entwicklung des gesamten mitteldeutschen Raumes zu einem mitteldeutschen Flugverkehrskonzept kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt die Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion. Als Erstem erteile ich für die FDP-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Qual das Wort. Bitte sehr, Herr Qual.

Herr Qual (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Luftverkehrskonzept der Landesregierung hebt die besondere Stellung des Flughafens Leipzig/Halle hervor und unterstützt die Bestrebungen hinsichtlich seiner Entwicklung als zukünftiges Drehkreuz im Linienverkehr.

Die im Antrag der PDS enthaltenen Vorgaben hinsichtlich der spezifischen Aufgabenzuordnungen für Leipzig/Halle unter Einbeziehung der Verkehrslandeplätze Erfurt

und Altenburg sowie Magdeburg und Cochstedt können durch die Koalitionsfraktionen der CDU und der FDP nicht mitgetragen werden. Dies stellt nach unserer Ansicht einen problematischen Vorgriff auf die Gespräche zwischen den Ländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt dar; denn allein durch die Landesregierung Sachsen-Anhalts kann das nicht umgesetzt werden.

Zum Projekt Flughafen Stendal hat der Herr Minister bereits aus meiner Sicht hinreichende Erläuterungen gegeben. Im Ergebnis der Gespräche zwischen den Ländern ist dann vielmehr zu bewerten, ob ein integriertes Luftverkehrskonzept für den gesamten mitteldeutschen Raum möglich ist. Über die Ergebnisse soll im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr im vierten Quartal 2004 berichtet werden.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich, dem Änderungsantrag der Regierungskoalition zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Qual. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Sachse das Wort. Bitte sehr, Herr Sachse.

Herr Sachse (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stellungnahme der SPD-Fraktion kann ich relativ kurz fassen. Wir unterstützen alle Aktivitäten, die zur Stärkung der Flughafenholding Leipzig/Halle-Dresden beitragen. Wenn dies mit Kooperationen erfolgen kann, dann erhält das unsere Zustimmung.

Wir können die Begründung des PDS-Antrages, dass sich mit dem Scheitern der Projektgesellschaft Stendal neue Möglichkeiten für konkrete Vorhaben in unserem Raum ergeben, nicht ganz nachvollziehen. Aus diesem Grunde werden wir dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen unsere Zustimmung geben.

Eventuell sollte noch auf eine Begrifflichkeit hingewiesen werden. Bei der Einbringung ist zum Ausdruck gebracht worden, dass zu den Verkehrslandeplätzen auch Cochstedt zählt. Aber Cochstedt ist eigentlich ein Verkehrsflughafen. Das ist eine unterschiedliche Begrifflichkeit, die jetzt im Grunde nur protokollarisch eingebracht werden sollte. Cochstedt ist hierbei also nicht ausgeschlossen, so habe ich das verstanden.

Damit ist das, glaube ich, vom Konzeptionellen her rund, sodass wir dem Änderungsantrag unsere Zustimmung geben werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ebenfalls herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Sachse. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Schröder das Wort. Bitte sehr, Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Luftverkehrspolitik Sachsen-Anhalts konzentriert sich auf den Flughafen Leipzig/Halle. Er spielt verkehrlich und wirtschaftlich die dominante Rolle. Das Land wird seine Verpflichtungen als Gesellschafter der Mitteldeutschen

Flughafen AG erfüllen und Investitionen mitfinanzieren. Der Anteil des Landes beträgt gemeinsam mit der Stadt Halle 18,74 %.

Direkte Betriebskostenzuschüsse an Flughafengesellschaften und dauerhafte Subventionierungen von Luftverkehrsgesellschaften soll es nicht geben. Eine Beteiligung des Landes an einer Flughafenbetreibergesellschaft wird ebenfalls nicht angestrebt. Dies gilt auch für den Standort Cochstedt.

Das Land Sachsen-Anhalt will sich für die Zusammenschlüsse von Flughafengesellschaften einsetzen, um Synergien zu erzeugen. Ein erster Schritt könnte die Intensivierung der Kooperation sein, wovon wiederum auch der Standort Cochstedt profitieren könnte.

Sämtliche Aussagen, die ich Ihnen jetzt vorgelesen habe, sind dem Luftverkehrskonzept des Landes Sachsen-Anhalt entnommen worden. Es ist seit April 2004 in der Öffentlichkeit. Dass es ein solches Luftverkehrskonzept gibt - der Minister hat darauf hingewiesen -, ist Bestandteil der politischen Position des Landes, in Analogie zum Bundesverkehrswegeplan eine Landesverkehrswegeplanung vorzulegen, um in der Verkehrspolitik des Landes Verlässlichkeit herzustellen. Allein das ist schon eine Leistung dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Zu Ihrem Antrag. Der Antrag der PDS-Fraktion ist sachlich begründet. Aber er enthält in der Sache keine neuen Impulse; denn wird sind uns - das sind wahrscheinlich die 99 % - in der Sache im Wesentlichen einig. Die Rede von Herrn Sachse hat das gezeigt.

Der PDS-Antrag ist aber auch ein typischer Oppositionsantrag, weil die Landesregierung mit der Formulierung „ist einzubeziehen“ per Landtagsbeschluss auf ein Ziel eingeschworen werden soll, das sie zwar in der Positionierung teilt, das sie aber nicht allein aus eigener Kraft erreichen kann.

Ich habe mir gedacht - der Minister hat danach gefragt -, vielleicht haben sich die Genossen in Mitteldeutschland abgestimmt und ähnliche parlamentarische Initiativen in Erfurt und Dresden eingebracht. Wir haben das von unseren Referenten recherchieren lassen und bei unseren Kollegen in den anderen Landtagsfraktionen nachgefragt. Dies ist nicht der Fall.

(Herr Gallert, PDS: Die Thüringer hatten etwas anderes zu tun! - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Ja. Das Thema ist offensichtlich ganz neu.

Meine Damen und Herren! Insofern fehlt dem PDS-Antrag aus unserer Sicht die klare Perspektive, langfristig zu einem mitteldeutschen Luftverkehrskonzept zu kommen. Es geht uns - das ist vielleicht auch ein Unterschied zwischen den Fraktionen - im Übrigen nicht darum, den Wettbewerb grundsätzlich auszusetzen; vielmehr geht es uns in erster Linie darum, die vorhandenen Kapazitäten entsprechend auszunutzen. Auch dies hat uns dazu veranlasst, den vorliegenden Änderungsantrag einzubringen.

Ich bitte Sie, unsere Formulierung mitzutragen. Ich würde mich darüber freuen. Das sei zum Abschluss gesagt, weil ich feststelle, dass gerade im Verkehrs- und im Infrastrukturbereich die Zahl der Initiativen steigt, die im

Landtag eine Mehrheit finden, die über die Koalitionsmehrheit hinausreicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schröder. - Sehr geehrter Herr Dr. Thiel, Sie haben noch einmal die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. - Sie verzichten.

Dann können wir in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/1622 eintreten. Sehr geehrter Herr Dr. Thiel, Sie haben eine Überweisung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr beantragt. Damit wäre der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP ebenfalls überwiesen.

Wer einer Überweisung des Antrags der Fraktion der PDS in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist die Überweisung des Antrags der PDS-Fraktion mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1656 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei der PDS-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP mehrheitlich angenommen worden.

Wir stimmen über den Antrag der PDS-Fraktion in der durch den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP geänderten Fassung ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei der PDS-Fraktion. Damit ist dieser Antrag in der geänderten Fassung mehrheitlich angenommen worden. Wir schließen die Behandlung des Tagesordnungspunkts 17 ab.

Meine Damen und Herren! Wir treten in die Beratung über den für heute letzten **Tagesordnungspunkt 18** ein:

Beratung

Tourismus für alle - keine Ausgrenzung für Menschen mit Handicap

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1623

Die Einbringerin für die SPD-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Kachel. - Bitte sehr, Frau Kachel.

Frau Kachel (SPD):

Es ist der letzte Tagesordnungspunkt. Aber ich denke, der Tourismus ist nicht das Letzte.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mich rief eine sehr agile Frau im Rollstuhl aus Wernigerode an und hat um Hilfe gebeten. Sie hat in der Presse gelesen, dass ich mich des The-

mas „Barrierefreies Reisen“ annehmen will. Sie würde gern einmal in Sachsen-Anhalt Urlaub machen. Bis jetzt sei sie immer nur nach Niedersachsen gefahren, da sie dort Angebote kenne. Auch ihre Kinder hätten bereits erfolglos recherchiert.

Nun könnte man denken, in der Zeit des Internets als zweitgrößter Informationsquelle wäre es eine Leichtigkeit, ein Angebot aus dem Netz zu ziehen. Doch weit gefehlt. Versuchen Sie es! Sie werden die gleiche Erfahrung machen wie ich. Es gibt keine zielgerichteten Hinweise über die Landesmarketinggesellschaft. Unter dem Landesportal Sachsen-Anhalts ist zu lesen: Pauschalangebote für Behinderte in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Klickt man es an, findet man eine leere Seite - obwohl von uns vor einem Jahr in diesem Zusammenhang schon einmal ein Antrag gestellt worden ist.

In Bezug auf Brandenburg erzielt man hingegen auf Anhieb 37 Treffer. Das Land Brandenburg hat auch einen hohen Zuwachs bei der Zahl von Übernachtungen, was nicht nur auf die Angebote im Bereich des Reisens von Menschen mit Handicap zurückzuführen ist.

Aus dem Vorgefundenen ergibt sich für mich die Frage: Ist der soziale Aspekt, Menschen, die anders sind, zu integrieren, noch nicht genügend im Bewusstsein der zuständigen Anbieter verankert? Das gilt für den kulturellen Bereich, für den Freizeitbereich, aber auch für die Anreise. Oder sind es einfach Unwissenheit und Gleichgültigkeit? Warum erkennen zuständige Stellen nicht das wirtschaftliche Potenzial, das dahinter steckt? Hierbei darf man nicht nur die im Land Sachsen-Anhalt lebenden 260 000 Behinderten sehen, sondern muss den Anteil der Behinderten in der gesamten Republik betrachten.

Bundesweit sind 20 000 behinderte Menschen befragt worden. Während drei Viertel der deutschen Bevölkerung gern reisen, reist etwa nur die Hälfte der mobilitätseingeschränkten Menschen. Das liegt weniger am knappen Geldbeutel als an den mangelnden Möglichkeiten und Zugänglichkeiten. Viele der Befragten wären sogar bereit, mehr Geld auszugeben, wenn es mehr und bessere barrierefreie Angebote gäbe.

Bei der Schaffung von Angeboten in größerem Umfang können wir mit erheblichen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Impulsen für die Tourismuswirtschaft und auch für die gesamte Wirtschaft rechnen. Schon jetzt liegt der aus den Reisen von behinderten Menschen resultierende jährliche Nettoumsatz bei rund 2,5 Milliarden €. Das entspricht ca. 65 000 Arbeitsplätzen. Die Ausgaben der Begleitpersonen und auch die Tages-, die Geschäfts- und die zahlreichen Kurzreisen sind dabei noch nicht eingerechnet.

Modellrechnungen auf Bundesebene gehen davon aus, dass sich langfristig ein Plus von 4,825 Milliarden € ergeben sowie weitere 99 000 Vollzeitarbeitsplätze entstehen könnten, wenn ein völlig barrierefreies Reisen gewährleistet würde. Sicherlich ist das illusionär. Aber schon die Hälfte davon wäre ein guter Zuwachs. Es geht um ein Marktsegment der Zukunft. Der Wettbewerb in der Tourismusbranche ist härter geworden. Deshalb ist es wichtig, neue Zielgruppen zu erschließen.

Wir sollten das Reisepotenzial mobilitätsingeschränkter Menschen nicht verkennen. Es ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Infolge des wachsenden Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung wird er noch weiter, auf 30 %, anwachsen.

Meine Damen und Herren! Am 24. Mai 2004 führte ich eine Anhörung von Betroffenen, Behindertenverbänden, Selbsthilfegruppen und Touristikern in Alexisbad durch. Es war schon ein Problem, einen geeigneten Raum dafür zu finden. Hartmut Smikac vom Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter brachte es auf den Punkt, er sagte - ich zitiere -:

„Mit den Ergebnissen zur Thematik barrierefreies Reisen kann man in Sachsen-Anhalt nicht zufrieden sein. Barrierefreie Serviceketten von der Anreise über Erlebnisräume bis zur Abreise wurden hier nicht aufgebaut. Andere Bundesländer sind uns fünf Jahre voraus. Insbesondere Brandenburg ist hier politisch klarer. Bei uns fehlt die regionale Erfassung der Angebote und Koordination. Skandinavien und Holland haben einen guten Ruf für Behinderte.“

Werte Abgeordnete! Wir fangen ja nicht bei null an. Bereits unter der SPD-Landesregierung wurden der Auftrag für die Erstellung der Broschüre „Tourismus für alle“ ausgelöst sowie ein entsprechender Beirat bei der Landesmarketinggesellschaft berufen. Die Firma Reppel und Partner wurde mit der Erfassung der barrierefreien Unterkünfte beauftragt. Aber nach dieser Erfassung in 16 Übernachtungsmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt muss man sagen: Still ruht der See. Freizeitangebote wurden nicht geprüft; die Herausgabe des angekündigten Museumsführers scheiterte an der zu späten Auszahlung der Fördermittel. Inzwischen mangelt es dem Museumsverband auch an Personal.

Der Beirat bei der LMG hat das letzte Mal vor einem dreiviertel Jahr getagt. Es scheint mir, die Landesregierung bzw. die LMG hat das Thema aus den Augen verloren. Durch meine Aktivitäten ist man munter geworden und hat den Beirat für Ende Juni einberufen. Dann soll die Anhörung, die ich organisiert habe, ausgewertet werden. Das freut mich sehr.

Die Neuwerbung von Kunden ist keine 0-8-15-Aufgabe, sondern sie ist ein komplizierter und langwieriger Prozess. In meiner Fraktion ist der Eindruck entstanden, dass vieles angefangen, aber nicht kontinuierlich fortgesetzt wird.

Gesetzliche Rahmenbedingungen sind gegeben. So hat Sachsen-Anhalt als zweites Bundesland bereits im Jahr 2001 das Gesetz zur Gleichstellung Behinderter und Nichtbehinderter beschlossen.

Staatssekretär Maas führte im Wirtschaftsausschuss aus, an die Ausreichung von GA- und EFRE-Mitteln werde zukünftig trotz des schon vorhandenen Baurechts die Bedingung geknüpft sein, dass bauliche Anlagen und Einrichtungen, die öffentlich zugänglich seien, so errichtet und instand gehalten würden, dass sie von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kinderwagen barrierefrei erreicht werden könnten. Die Einhaltung dieser Fördervorgabe müsse vom Träger der Baumaßnahme - so Maas - kontrolliert und von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bestätigt werden. Das dafür erforderliche Verfahren sei bereits auf der Arbeitsebene mit dem Innenministerium abgestimmt. - Also ein doppelter Hinweis, da diese schwierige Problematik nicht genug unterstützt werden kann. Das war im Dezember 2001, noch zu unserer Regierungszeit.

Die jetzige Landesregierung hat dagegen mit dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz beschlossen, dass

in § 57 der Bauordnung - Barrierefreies Bauen - Nr. 3 zu streichen ist. In der Erläuterung heißt es, dass die Neuregelung sachgerecht ist, da die Erteilung der gaststättenrechtlichen Erlaubnis von einer barrierefreien Errichtung abhängig ist. So ist das Bauordnungsamt des Landkreises für die Kontrolle der Barrierefreiheit in Gaststätten nicht mehr zuständig. Die von mir befragten zuständigen Ordnungsämter wussten nichts darüber. Sie sehen sich auch nicht als Fachleute an und bezeichnen den Landtagsbeschluss als praxisfremd.

(Minister Herr Dr. Daehre: Dann müssen wir die Landesbauordnung noch mal ändern!)

Damit fällt die Barrierefreiheit im genannten Bereich größtenteils unter den Tisch.

Ich will ein Beispiel dafür anführen, wie es vor Ort aussieht. Das Kurzentrum von Bad Suderode wurde im Jahr 1993 barrierefrei gebaut. Jetzt ist der Sauna- und Badebereich mit Fördermitteln erweitert worden, doch ein behindertengerechter Ausbau, wie im Baugesetz vorgesehen, wurde nicht vorgenommen. Meine Frage ist: Wie wird so etwas gehandhabt? Was schlussfolgern Sie daraus?

Allgemein kann festgestellt werden, dass auf allen Stufen der touristischen Serviceketten baulich-technische Barrieren auftreten. So weigern sich Blindenhunde in Quedlinburg vor dem Aussteigen aus dem Zug, weil sie so trainiert sind, dass sie ihre Schützlinge vor großen Höhen warnen. Dort muss eine Höhe von mehr als 50 cm überwunden werden. Da der Bahnhof nach Aussage von Dr. Daehre bzw. der DB AG bis zum Jahr 2005 umgebaut wird, erwarten alle vor Ort und vor allem die Betroffenen eine Änderung.

Werte Abgeordnete! Die Politik allein wird die volle Integration der Menschen mit Behinderung nicht leisten können. Hierbei ist das Engagement aller gefragt. Der Tourismus hat dabei eine besondere Verpflichtung, weil seine Produkte dem Wohlbefinden und der Erholung der Menschen dienen. Es geht nicht darum, große Summen in den Haushaltsplan einzustellen. Es geht darum, Potenziale besser auszuschöpfen.

Punktuell gibt es in Sachsen-Anhalt sehr viele gute Ansätze: In Anhalt-Wittenberg wird eine entsprechende Datenbank aufgebaut. In der Dübener Heide sollen Wanderwege für mobilitätseingeschränkte Besucher erfasst und entsprechend gekennzeichnet werden. Im Landkreis Bitterfeld soll eine touristische Konzeption am behindertenpolitischen Runden Tisch beraten werden. Beispieldgebend ist auch die Altmark, da man dort auch den Freizeitbereich erfasst hat. In Quedlinburg wurde vor kurzem das Netzwerk barrierefreier Tourismus gegründet. So gibt es vielfältige spontane, unkoordinierte Aktionen. All das muss in den Regionalverbänden zusammengeführt und gemeinsam mit den Behindertenverbänden aufbereitet werden.

Es ist zu prüfen, in welche vom Land geförderten Tourismusprojekte sich Behinderte integrieren lassen. Mir fallen spontan mehrere ein. So war ich gestern zur Grundsteinlegung der Vitalterassen in Alexisbad. Sie würden hervorragend in das vom Wirtschaftsministerium geförderte Projekt Selketal passen mit der Zielstellung, entsprechende Pauschalangebote zu entwickeln. Auch das vom Land geförderte Projekt des Heilbäder- und Kurorteverbandes eignet sich dafür, Touristen mit Behinderung anzulocken. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit

beim weiteren Ausbau unseres Radwanderwegesystems die Barrierefreiheit gewährleistet werden kann.

Werte Abgeordnete! Zum Abschluss möchte ich auf eine Position hinweisen, die von einer Studentin erarbeitet worden ist. Melanie Krüger, eine Studentin der Hochschule Harz, hat eine Analyse der gesamten Angebotsstruktur am Beispiel der Drei-Länder-Region Harz mit daraus resultierenden Handlungsempfehlungen erarbeitet. Darauf kann aufgebaut werden.

Sie kommt zu zwei Erkenntnissen: Erstens gibt es relativ wenige zielgruppenspezifische Angebote im touristischen Bereich, wenn man das Volumen der Zielgruppe zum Vergleich heranzieht. Zweitens werden die wenigen Angebot relativ defensiv beworben und haben einen geringen Bekanntheitsgrad.

Beide Punkte sind eng miteinander verbunden. Zum einen würde sich durch eine gezielte Werbung und gut organisierten Vertrieb der Absatz erhöhen lassen; zum anderen ermöglicht ein verstärkter Absatz in der Folge auch eine Erweiterung der Angebote und Investitionen in neue Produkte.

Im Masterplan 2008 der Landesregierung für den Tourismus ist zum Thema Barrierefreiheit zu lesen: Sachsen-Anhalt sollte eine Vorreiterrolle in diesem Segment übernehmen und die Umsetzung der betreffenden Aktivitäten deutlich stärker in den Mittelpunkt stellen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Gürth zu beantworten?

Frau Kachel (SPD):

Einen Satz noch? - Danke.

Ich bin auf die Ausführungen im Wirtschaftsausschuss sehr gespannt.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank. - Bitte sehr, Herr Gürth, jetzt haben Sie die Möglichkeit, zu fragen.

Herr Gürth (CDU):

Sehr verehrte geschätzte Kollegin, stimmen Sie der These zu, dass eine zu lange Rede auch eine Barriere für die Konzentrationsfähigkeit der Zuhörer sein kann?

(Unruhe)

Frau Kachel (SPD):

Ich habe meine Redezeit nicht einmal ausgeschöpft. Im Übrigen ist es auch nicht meine Schuld, dass ein so wichtiges Thema als letzter Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Czeke, PDS: Herr Gürth, damit haben Sie sich jetzt keine Freunde gemacht!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Kachel. - Meine Damen und Herren! Wir treten nun in die angekündigte Debatte ein. Zunächst hat der für Tourismus zuständige Minister für

Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rehberger um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich, Frau Kollegin Kachel, werden wir den Bericht im Ausschuss vortragen und darüber mit Ihnen diskutieren. Aus Ihren Ausführungen habe ich das Zitat mit Interesse zur Kenntnis genommen, wonach Sachsen-Anhalt fünf Jahre hinter anderen hinterher hinkt. Ich kann Ihnen nur empfehlen, einmal zurückzurechnen. Wenn ich fünf Jahre zurückgehe, bin ich im Jahr 1999.

(Zustimmung bei der CDU)

Daran sieht man, dass Kritik eine zweischneidige Angelegenheit sein kann. Aber schauen wir nicht zurück, sondern schauen wir in die Zukunft.

Ich möchte an dieser Stelle drei Punkte ansprechen.

Erstens. Touristische Angebote für Menschen mit Handicap - darin stimmen wir uneingeschränkt überein - gewinnen in unserer Gesellschaft, in unserem Land, in unserer Welt eine immer größere ökonomische und soziale Bedeutung. Allein in der Bundesrepublik wird das Potenzial auf mehr als 10 Millionen € geschätzt. Es ist also enorm. Insofern ist es in der Tat für alle diejenigen, die vom Tourismus leben, von größter Bedeutung, sich auf diese Entwicklung einzustellen.

Zweitens. Die Schaffung von barrierefreien Einrichtungen ist im Bereich der Infrastruktur unstreitig eine Angelegenheit der kommunalen Gebietskörperschaften, der Städte, der Gemeinden und der Kreise. Soweit es um private Angebote geht, also Angebote im Bereich der Hotellerie, der Gastronomie und in sonstigen privaten Bereichen, ist es Sache des Eigentümers, des Bauherrn, inwieweit er die Belange der Menschen mit Handicaps berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Dabei muss ich eines klar sagen: So wichtig es ist, dass wir in der Tourismuswirtschaft ein sehr differenziertes Angebot unterbreiten, so sehr bin ich auch der Meinung, dass es unangemessen wäre, bei jeder Baumaßnahme über die Landesbauordnung zwingend vorzuschreiben, dass jeweils auf die Behinderten Rücksicht zu nehmen ist. Wer alles und jedes im Gesetz regeln will, der trägt nicht dazu bei, dass die Probleme gelöst werden, sondern er schafft neue Probleme, weil dann viele aus Kostengründen gar nicht investieren werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Übrigen brauchen wir im Tourismus, wie in allen Bereichen, in denen viele Konsumenten zur Debatte stehen, ein vielfältiges Angebot. Nicht jeder muss für alle etwas anbieten. Der eine bietet für zahlungskräftige Gäste an, der andere für solche, die naturnah und preiswert leben wollen. Der eine bietet für Touristen mit Handicap und ein anderer eben für andere Gruppen etwas an. Kurz und gut: Wir sollten nicht zu perfektionistisch sein.

Aber wir haben - Sie haben das zu Recht erwähnt - im Handbuch „Tourismus für alle“ im Jahr 2002 - das hat noch meine Vorgängerin in Auftrag zu geben - Grundlagen, Inhalte und Best-practice-Beispiele für einen bar-

rierefreien Tourismus beschrieben und Handlungsanweisungen gegeben. Jetzt ist es sicherlich Sache zum Beispiel der touristischen Regionalverbände, der für Heilbäder und Kurorte Verantwortlichen, des Dehoga oder des Verbandes der Campingplatzbetreiber, dafür zu werben, dass ein ausreichendes Angebot für Menschen mit Handicap unterbreitet wird.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Bischoff zu beantworten?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Gern.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Bischoff, bitte.

Herr Bischoff (SPD):

Auf die Gefahr, mich vielleicht unbeliebt zu machen, möchte ich doch eine Frage stellen. Herr Minister, Sie sind als Wirtschaftsminister sicherlich weltgereist. Welche Erklärung haben Sie dafür, dass es in Amerika, wo mit Sicherheit die Eigeninitiative und das Private eine viel größere Rolle spielen, keine öffentliche oder private Einrichtung gibt, weder Theater noch Kinos noch Hotels, die nicht behindertengerecht ausgestattet sind?

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

- Ich habe das sehr häufig gelesen - vielleicht gebe ich Ihnen das einmal. - Woran liegt es, dass es dort möglich und durchgesetzt worden ist, aber hier nicht?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Bischoff, ich bin mehrfach in Amerika, und zwar quer durch die USA, auch touristisch unterwegs gewesen. Es ist in der Tat so: Dort, wo öffentliche Einrichtungen sind, ist durch die Bank an Menschen mit Handicaps gedacht worden. Damit haben Sie völlig Recht.

Aber wenn Sie davon ausgehen, dass das im privaten Bereich, in der Hotellerie oder in der Gastronomie, generell so sei, dann ist das unzutreffend. Das kann ich verlässlich sagen. Alle, die dort waren, werden das bestätigen. Man differenziert auch in Amerika. Bei dem, was die öffentliche Hand baut, Gehwege und vieles andere, muss sie auch an Minderheiten wie Behinderte denken. Wenn aber Private bauen, kann man nicht alles und jedes vorschreiben, weil das zur Folge hätte, dass vieles nicht gebaut würde, weil es dann zu teuer wird.

Ich denke auch, wir sollten dem typisch deutschen Perfektionismus nicht anheim fallen und nicht glauben, wenn man alles per Gesetz regelt, dann wäre auch das Problem gelöst. Es wird eben nicht gelöst. Ich habe das eben ausgeführt.

Ich bin aber dankbar dafür, dass das Bewusstsein für ausreichende Angebote für behinderte Menschen sehr zugenommen hat. Zum Beispiel ist im Nordharz vor einigen Monaten der Verein barrierefreier Nordharz Netzwerk e. V. gegründet worden. Auch im Bereich des Tourismusverbandes Anhalt-Wittenberg gibt es eine Reihe

sehr konstruktiver Vorschläge und Maßnahmen, um den behinderten Menschen gerecht zu werden.

Drittens. Hinsichtlich der Vermarktung, meine Damen und Herren, auch hinsichtlich der Vermarktung barrierefreier Angebote hat die Landesmarketinggesellschaft eine federführende Aufgabe übernommen. Es gibt dort - Frau Kachel hat darauf hingewiesen - einen Beirat barrierefreier Tourismus, in dem die wesentlichen Dinge besprochen werden.

Ich muss immerhin sagen - Frau Kachel, ich habe jetzt leider nicht die bunte Version, sondern nur eine Ablichtung -: In dem neuesten Reisekatalog für das Jahr 2004 sind 58 Hotels, die dies wünschten, aufgeführt. Immerhin 16 Hotels - das sind rund 27 % - sind ausdrücklich als barrierefrei ausgewiesen. Das heißt, jeder, der sich in unserem Land über Angebote für Menschen mit Handicaps informieren will, kann sie diesem Katalog für das Jahr 2004 entnehmen. Er beinhaltet selbstverständlich nur ein Segment des Gesamtangebotes, aber weist immerhin eine beachtliche Zahl von Hotels und gastronomischen Einrichtungen aus, die ganz gezielt für Behinderte zugeschnitten sind.

Ich begrüße das. Ich sage nicht, dass wir unsere Aufgaben auf diesem Sektor gelöst haben. Ich sage, dass wir auf einem sehr guten Wege sind. Das kann man übrigens auch daran ablesen, dass wir nicht nur entgegen dem Bundestrend im Jahr 2003 einen Zuwachs bei der Zahl der Übernachtungen haben, sondern dass wir in den ersten Monaten des Jahres 2004 sogar einen zweistelligen Zuwachs hatten und damit bundesweit hinter Berlin an zweiter Stelle liegen.

Ich sage es noch einmal: Das ist noch nicht die Lösung des Problems. Aber wir sind ganz offenbar auf einem guten Wege zusammen mit denjenigen, die am Tourismus interessiert sind. Über alles Weitere, meine Damen und Herren, werden wir im Ausschuss beraten. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Kachel zu beantworten? - Bitte sehr, Frau Kachel.

Frau Kachel (SPD):

Vielen Dank, Herr Minister. - § 57 des Gesetzes ist zitiert worden. Hierbei geht es um öffentliche Mittel. Wenn bestimmte Einrichtungen mit öffentlichen Mitteln gefördert werden - das ist in dem Gesetz auch aufgeführt - , dann muss barrierefrei gebaut werden. Ich habe das Kurzentrum Bad Suderode als Beispiel genannt. Hier sind öffentliche Mittel geflossen, aber es ist nicht barrierefrei gebaut worden. Wie geht man mit solchen Einrichtungen um? Ich werde dazu auch noch eine Kleine Anfrage stellen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Kommen Sie einmal ins Ministerium! Dann werden wir es versuchen!)

- Ich habe Sie verstanden. - Ein weiterer Punkt. Sie sprachen von einem Zuwachs bei den Übernachtungszahlen. Ich freue mich, dass Sachsen-Anhalt sich vorwärts entwickelt. Haben Sie diese Zahlen einmal mit den Zahlen aus dem Jahr 2000 verglichen?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Kachel, ich habe darauf hingewiesen, dass wir nach der sehr ungünstigen Entwicklung im Jahr 2002, in dem das Hochwasser in wesentlichen Teilen unseres Landes einen Strich durch die Tourismusrechnung gemacht hat, inzwischen wieder in einer guten Entwicklung sind. Wir werden, wenn die Entwicklung im Jahr 2004 so weitergeht, die Zahl der Übernachtungen des Jahres 2000 deutlich übertreffen. Das muss Sie freuen und es freut - mit Verlaub gesagt - auch mich.

Nun zu der Frage, die Sie noch gestellt haben, in Bezug auf

(Frau Kachel, SPD: Die öffentlichen Mittel!)

die öffentlichen Mittel. Diesbezüglich kann ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass das Wirtschaftsministerium - wir fördern solche Einrichtungen, wenn es überhaupt eine Förderung gibt, über die Gemeinschaftsaufgabe - inzwischen die privaten Investitionen im touristischen Bereich, insbesondere Hotels, nicht mehr fördert, und zwar aus folgendem simplen Grunde:

Sachsen-Anhalt hat eine durchschnittliche Bettenauslastung von ca. 30 %. Die bestehenden Hotels sind durch die Bank mit öffentlichen Mitteln gefördert worden. Es wäre volkswirtschaftlich der helle Wahnsinn, wenn wir weitere Hotels fördern würden und damit bei denen, die noch nicht ausgelastet sind, eine Entwicklung herbeiführen würden, die zu weiteren Insolvenzen führt. Ich glaube, es ist unstreitig, dass es sinnvoll war, die Tourismusförderung im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung einzustellen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Rehberger. - Wir kommen nun zur Fünfminutendebatte der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht als Erster der Abgeordnete Herr Zimmer. Bitte sehr, Herr Zimmer.

Herr Zimmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gleichbehandlung aller touristischen Zielgruppen ist ein wichtiges Thema. Darin sind wir uns einig. Deshalb sollten wir Tourismus für alle nicht starr auf den Tourismus allein für Alte und für Behinderte reduzieren. Die Barrierefreiheit spielt im Leben vieler touristischer Zielgruppen eine große Rolle.

Darunter fallen nicht nur die Menschen mit auffälligen körperlichen Behinderungen, sondern auch Menschen mit einer Vielzahl von geistigen und anderen körperlichen Handicaps. Auch beispielsweise junge Familien sind auf eine besondere Barrierefreiheit angewiesen.

Ca. 90 % der heute mobilitätseingeschränkten Personen wären bei entsprechenden barrierefreien Angeboten voll reisefähig, und das bei einem Potenzial von ca. zehn Millionen Menschen. Im Hinblick darauf, dass im Jahr 2010 ca. 35 % der mobilitätseingeschränkten Personen aufgrund der soziodemografischen Entwicklung Barrierefreiheit benötigen, wird deutlich, dass der Bereich der Gleichbehandlung innerhalb des Tourismus noch auf eine ganz andere Weise betrachtet werden muss.

Im Tourismus steckt ein großes wirtschaftliches Potenzial, auch im Land Sachsen-Anhalt. Nur muss dieses

Potenzial auch von allen Seiten entdeckt und entwickelt werden. So ist es, meine Damen und Herren, eine Aufgabe der touristischen Leistungsträger vor Ort, sich auf die unterschiedlichen Zielgruppen mit ihren entsprechenden Bedürfnissen einzustellen und ihr Angebot danach auszurichten. Deshalb ist Tourismus für alle nicht nur eine soziale Frage, sondern auch ein wichtiger Marketing- und vor allem ein wirtschaftlicher Aspekt. Zitat:

„Wenn das ökonomische Interesse bei den Anbietern geweckt ist, ist dies die beste Voraussetzung für den Ausbau der bestehenden Angebote.“

So der Dehoga.

Das, meine Damen und Herren, ist der eigentliche Schlüssel zum Erfolg; denn mit Ausgaben von deutschlandweit rund 1,5 Milliarden € im Tagetourismus und von 1,6 Milliarden € für Übernachtungen - und das bei ca. zwei Millionen Urlaubsreisen von durchschnittlich 14 Tagen - bilden hierbei Zielgruppe und Wirtschaftlichkeit keine Gegensätze. Somit sollte es unsere gemeinsame Aufgabe sein, das ökonomische Potenzial dieses Marktes der Zukunft - Sie haben es bereits angeprochen - zu verdeutlichen, um über die Leistungsträger die Chancengleichheit, welche in Barrierefreiheit steckt, zum Erfolg zu bringen.

Die Unterschiede der jeweils benötigten Barrierefreiheit sind erheblich. Allein wenn wir uns die Vielzahl unterschiedlicher Handicaps ansehen, wird deutlich, dass es schwierig oder gar unmöglich ist, Angebote zu schaffen, die allen gerecht werden können. Somit kann es meines Erachtens das barrierefreie Angebot oder den barrierefreien Tourismus für alle nicht geben, da wir das Versprechen, allen Gruppen Angebote zu unterbreiten, nicht einhalten können. Vielmehr ist es deshalb wichtig, zu sensibilisieren, anzuregen, darüber nachzudenken, Angebote zu schaffen, die von Menschen mit und ohne Handicap gleichermaßen genutzt werden können.

Ein Beispiel an dieser Stelle soll das verdeutlichen. Mein Sohn besucht seit einiger Zeit einen integrativen Kindergarten. Beeindruckend ist dabei für mich, wie behinderte und nichtbehinderte Kinder sich in einem auf beide Bedürfnisse zugeschnittenen Umfeld ganz selbstverständlich bewegen.

Dieses Beispiel macht deutlich, wie Angebote für Behinderte und Nichtbehinderte geschaffen werden können, ohne dass sich jemand benachteiligt fühlt und ohne dass man ein Angebot ausschließlich für die Ansprüche einer bestimmten Gruppe Behindter schafft und somit einer touristischen Gettoisierung Vorschub leistet.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Im Bericht wäre meines Erachtens zu hinterfragen, ob die Fokussierung auf Präferenzregionen unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit letztlich dienlich ist oder ob bereits bestehende umfassende Angebote so ausqualifiziert werden können, dass sie der Vorgabe barrierefrei entsprechen. Dann ist es nämlich möglich, dass der gehandicapte Tourist seine Urlaubsentscheidung nach seinen thematischen Wünschen ausrichtet und sich erst in zweiter Linie mit den Gegebenheiten vor Ort beschäftigen muss. Denn in seinen Motiven und Ausrichtungen unterscheidet sich barrierefreier Tourismus nicht vom so genannten normalen Tourismus; Wellness, Erlebnis, Natur und Kultur stehen auch dort im Vordergrund.

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Kachel, wir hätten diesen Antrag sicherlich auch als Selbstbefassungsantrag im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit in genau derselben Intensität und Deutlichkeit behandeln können. Gleichwohl gehen wir mit Ihrem Antrag mit und stimmen als CDU-Fraktion zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Zimmer. - Für die PDS-Fraktion erhält nun das Wort Herr Dr. Eckert. Bitte sehr, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag greift die SPD-Fraktion das von der PDS-Fraktion im Jahr 2000 eingebrachte Thema „Barrierefreier Tourismus in Sachsen-Anhalt“ wieder auf. Wir hatten damals die damalige Landesregierung aufgefordert, zu den Potenzen, Möglichkeiten und Chancen eines barrierefreien Tourismus in Sachsen-Anhalt zu berichten. Bei den Diskussionen in den verschiedenen Ausschüssen deutete sich dann ein Wandel in den Auffassungen der Landesregierung an: weg von der sozialpolitisch dominierten und hin zu einer wirtschaftspolitischen dominierten Argumentation und Motivation.

Herr Dr. Rehberger verwies heute noch einmal dankenswerterweise genau auf diesen Punkt. Es geht um wirtschaftspolitische Entscheidungen und um wirtschaftspolitische Ressourcen, die aufgedeckt und natürlich genutzt werden sollten.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde Anfang des Jahres 2002, gewissermaßen als ein Ergebnis der Diskussion, das Kriterium Barrierefreiheit als wesentliches Kriterium einer möglichen öffentlichen Förderung der touristischen Infrastruktur definiert. Als weiteres Ergebnis - darauf wurde schon hingewiesen - ist das Handbuch „Barrierefreier Tourismus oder Tourismus für alle“ zu betrachten.

Was danach auf dem Gebiet des barrierefreien Tourismus im Land Sachsen-Anhalt passierte, ist leider Gottes nicht so erwähnenswert, weil sich zu wenig, bisweilen gar nichts mehr bewegte. Der Allgemeine Behindertenverband in Sachsen-Anhalt bilanzierte am 8. Mai dieses Jahres auf seiner Mitgliederversammlung einige Aktivitäten zum Aspekt Barrierefreiheit. Ich möchte drei Beispiele aus dieser Bilanz anführen:

Erstens. Die Landesgartenschau in Zeitz. Der Vorsitzende des Behindertenverbandes Dessau kritisierte, dass bei den geforderten Einsparmöglichkeiten als Erstes --

(Uhruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! - Herr Dr. Eckert, entschuldigen Sie bitte, dass ich unterbreche, aber der Schallpegel ist mittlerweile nicht mehr erträglich. - Ich bitte Sie, Ihre Gespräche etwas zu mäßigen.

Bitte sehr, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Ich habe gerade festgestellt, dass ich auch immer lauter werde. - Der Vorsitzende des Behindertenverbandes Dessau kritisierte, dass bei den geforderten Einspar-

maßnahmen bei der Landesgartenschau als Erstes der Aufzug in der Moritzburg gestrichen wurde, sodass man nur bedingt von einer barrierefreien Gestaltung sprechen kann.

Zweitens. Aus Roßlau wurde berichtet, dass die Stadt zwar im Wettbewerb auf dem Wege zur barrierefreien Kommune ausgezeichnet wurde, das ausgelobte Preisgeld aber nicht abrufen kann, weil die Stadt nicht über die geforderten Eigenmittel verfügt.

Drittens. Vor zwei Jahren unternahm der Behindertenverband Weißenfels einen Stadtrundgang. Dabei wurden erhebliche Mängel hinsichtlich der Zugänglichkeit der touristisch interessanten Innenstadt konstatiert. Nach einer Prüfung in diesem Jahr muss festgestellt werden, dass fast alle Mängel heute noch bestehen.

Ich könnte weitere Beispiele dafür anführen, die zeigen - ganz vorsichtig formuliert -, dass die Landesregierung die Bedeutsamkeit und die Zukunftsfähigkeit eines barrierefreien Tourismus für das Land unterschätzt. Im Unterschied dazu messen andere Bundesländer wie Thüringen oder Mecklenburg-Vorpommern den Fragen eines barrierefreien Tourismus wesentlich mehr Aufmerksamkeit zu.

(Zustimmung bei der PDS)

Auch auf Bundesebene zeigt sich eine verbesserte Aufmerksamkeit. Zur Unterstützung und zur Orientierung der Tourismuswirtschaft stellte das Bundeswirtschaftsministerium im Dezember 2003 die Ergebnisse einer Untersuchung zum Thema „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ vor. Nach meinem Eindruck hat unser Wirtschaftsministerium keine Kenntnis von der Studie. Im Bedarfsfall würde ich sie dem Ministerium selbstverständlich zur Verfügung stellen; denn ich bin schon daran interessiert, dass die Schlussfolgerungen der Studie auch in Sachsen-Anhalt berücksichtigt werden können.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Nicht ganz Ihrer Meinung, Herr Minister, bin ich, dass keine zwingenden Regeln notwendig sind. Sie verwiesen zwar auf die USA, aber genau in den USA und in Kanada gibt es die zwingenden Regeln. Da kann zumindest seit dem Jahr 1990 zum Beispiel keine Gaststätte mehr aufmachen, ohne eine entsprechende Sanitäranlage vorweisen zu können. Anders ist es, wenn sie vorher eine Konzession erhalten hat. Dieses Zwingende vermissen wir. Dieses Zwingende würde auch dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort nach vorn zu bringen und das Alleinstellungsmerkmal tatsächlich zu regeln.

Notwendig wäre eine verstärkte Werbung für die Möglichkeiten. Da hat Frau Kachel völlig Recht. Wir haben in unserem Land sehr viele barrierefreie Möglichkeiten. Aber sowohl die Landesmarketinggesellschaft - dafür sind Sie zuständig - als auch die Städte machen einfach nichts daraus. Sie bewerben diese Möglichkeiten nicht. Das ist aus meiner Sicht auch der Tatsache geschuldet, dass dem Thema zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird, und zwar auch vonseiten der Landesregierung.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Deshalb freuen wir uns, dass jetzt tatsächlich beim Land der Beirat Barrierefreiheit wieder aus seinem Schlauf erwacht ist und möglicherweise etwas dazu beiträgt, dass vorwärtsgeschritten werden kann.

Dem Antrag der SPD-Fraktion stimmen wir zu. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vieler Dank, Herr Dr. Eckert. - Für die FDP-Fraktion ertheile ich dem Abgeordneten Herrn Ernst das Wort. Bitte, Herr Ernst.

Herr Ernst (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von einer barrierefreien Gestaltung unseres Lebensraumes profitieren nicht nur behinderte und ältere Menschen, sondern auch solche mit vorübergehenden Krankheiten, Menschen mit Übergewicht, mit körperlichen Schwächen, schwangere Frauen, Menschen mit Kleinkindern, Eltern von behinderten Kindern und Personen mit schweren oder sperrigen Gegenständen.

Gehen wir davon aus, dass die demografischen Untersuchungen der europäischen Ministerkonferenz stimmen, dann werden in naher Zukunft 30 % bis 35 % der Bevölkerung kurzzeitig oder dauerhaft behindert sein. Damit ist der Tourismus für behinderte Menschen keine Nische, sondern eine Zielrichtung, ganz besonders auch deshalb, weil Menschen mit Behinderungen gleiche Urlaubsinteressen wie nicht behinderte Menschen haben.

Der Tourismus für alle ist also ein echter Wirtschaftsfaktor. Der barrierefreie Tourismus soll ein Hauptbestandteil des Qualitätstourismus in unserem Land sein, insbesondere unter dem Aspekt, dass die Inlandsreiseziele bei ihrer Beliebtheit auf 29 % gestiegen sind.

Worauf sollte der Tourismus für alle seine Qualitätsmerkmale richten? - Respekt und Würde, auf die Bedürfnisse behinderter Menschen spezialisierte Informationsangebote, genaue und vollständige Informationen über bestehende Dienstleistungsangebote, Kenntnis der spezifischen Bedürfnisse eines jeden Individuums hinsichtlich der Angebote, Verfügbarkeit von angemessenen und ausreichenden Transportdienstleistungen, Entfernung aller Hindernisse, integrativer Ansatz, Zugang zu allen öffentlichen und touristischen Infrastrukturen wie Verkehrsmitteln, Unterkünften, Freizeit- und Kulturangeboten sowie technischen Geräten, Harmonisierung des Standards, mittels dessen Zugänglichkeit definiert wird, gleiches Marketingverhalten gegenüber Behinderten wie anderen Zielgruppen, Entwicklung von Marketingstrategien, die auf den Bedarf aller Menschen gründen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Je schneller die Privatunternehmen diese Chance erkennen und ihre Hotels, Gaststätten oder Ferienparks barrierefrei gestalten und dabei die vorgenannten Qualitätsmerkmale beachten, umso schneller kann auch mit der Zielgruppe Geld verdient werden. Aber auch die Träger der öffentlichen Einrichtungen, Museen, Bibliotheken usw., haben noch Nachholbedarf bei der barrierefreien Gestaltung.

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hat das Kriterium Barrierefreiheit ausdrücklich in die Förderbestimmungen der Tourismusförderung aufgenommen.

(Frau Kachel, SPD: Richtig, aber nicht umgesetzt!)

Die Einrichtung einer Modellregion Barrierefreiheit kann nur von den jeweiligen Regionen gewollt und durch die

Vernetzung und Ausweitung der bestehenden Angebote entwickelt werden.

Hierbei sind die Landesmarketinggesellschaft, die örtlichen Tourismusverbände bzw. die Regionalverbände, der Dehoga, der Heilbäder- und Kurverband, der Verband der Campingplatzbetreiber und alle diejenigen, die den Tourismus vor Ort entwickeln wollen, gefragt.

Dass etwas passiert, darüber werden wir uns mit großem Interesse im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit berichten lassen. Damit möchte ich Ihnen sagen, Frau Kollegin Kachel, dass wir diesen Antrag unterstützen.

Eine kleine Anmerkung. Herr Dr. Eckert hatte mir etwas vorweggenommen. Ich wollte eigentlich als gutes Beispiel die Landesgartenschau Zeitz bringen. Sie haben den fehlenden Aufzug in der Moritzburg moniert. Aber die Gartenschau selbst ist derartig gut barrierefrei angelegt. Die sollte man sich angucken.

(Zuruf von Frau Kachel, SPD)

- Auch das Feld, wo der Hanf steht. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Ernst. - Nun haben Sie, sehr geehrte Frau Kachel, die Möglichkeit, zu erwidern. - Sie möchten nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Damit können wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1623 eintreten. Dieser Antrag kann nur direkt abgestimmt werden. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-, der SPD-, der CDU- und der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag angenommen und der Tagesordnungspunkt 18 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der 41. Sitzung des Landtages angelangt. Wir sind im Plan. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen dann, wie vereinbart, mit den Tagesordnungspunkten 1 und 2. Danach verfahren wir weiterhin planmäßig. Einen schönen Abend, eine gute Heimfahrt. Auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 20.22 Uhr.